Die Einzelhöfe von Baselland

Inauguraldissertation
zur
Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie
vorgelegt der
Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Basel
von
Peter Suter
aus Arboldswil (Baselland)

1967

Liestal, 1969
Landschäftler AG

Die Einzelhöfe von Baselland

Inauguraldissertation
zur
Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie
vorgelegt der
Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Basel
von
Peter Suter
aus Arboldswil (Baselland)

Liestal, 1969

Landschäftler AG

Genehmigt von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
auf Antrag der
Herren Professoren Dr. P. Vosseler und Dr. H. Annaheim

Basel, den 27. Juni 1967

Prof. Dr. H. Huber
Dekan

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Separatdruck aus
«Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde von Baselland»,
herausgegeben von der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale
Bd. 8, Liestal 1969

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546022_0023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7
Abkürzungen 8

1 *Einleitung* 9
1 1 Die Landschaft des Kantons Baselland 9
1 2 Arbeiten zur Siedlungskunde 11
1 3 Methode und Ziel der vorliegenden Arbeit 12
01 Die Archivarbeit 12
02 Die Feldarbeit 13
03 Die Auswertung des Materials 16

2 *Der siedlungsgeographische Begriff «Einzelhof»* 18

3 *Abriss der Siedlungsgeschichte* 20

4 *Die Entstehung der Einzelhöfe* 24
4 1 Keltische Einzelhöfe 25
4 2 Die römischen Gutshöfe 26
4 3 Die alemannischen Einzelhöfe 26
4 4 Die Höfe der mittelalterlichen Burgen 35
4 5 Kirchengüter 51
01 Unter St. Romai 52
02 Mittler St. Romai 54
03 Ober St. Romai 54
4 6 Die Höfe der mittelalterlichen Klöster 56
01 Engental 56
02 Rothaus 57
03 Neu Schauenburg 57
04 Schöntal 58
4 7 Herrenhöfe 63
4 8 Einzelhöfe des 18. und 19. Jahrhunderts 65
4 9 Einzelhöfe des 20. Jahrhunderts 75
01 Gründungen vor der Einführung der Feldregulierung 75
02 Die Feldregulierung (Güterzusammenlegung) 76
03 Güterzusammenlegungen im Kanton Baselland 77
04 Gründung von Einzelhöfen infolge einer Feldregulierung 78
05 Subventionierung von Aussiedlungen und Hofsanierungen durch den Staat 80

5 *Die Lage der Einzelhöfe* 86
5 1 Lage der Hofsiedlung im Gelände 86
5 2 Der Einfluss des Wassers auf den Standort der Höfe 88
01 Die Wasserverhältnisse und ihr Einfluss auf die Bewirtschaftung 89
02 Die einzelnen Quellen 91
03 Massnahmen zur Verbesserung der Wasserverhältnisse 94
5 3 Klima 96
5 4 Verkehr 98

6 *Hofgrösse und Hofdichte* 99
6 1 Hofgrösse 99
6 2 Hofdichte 100

7 *Wirtschaftlicher Charakter der Einzelhöfe* 102
7 1 Obstbauhöfe 102
01 Lage 103
02 Geschichte 103
03 Das Kulturland 105
04 Die Siedlung 105
05 Die wirtschaftlichen Verhältnisse 105
7 2 Ackerbauhöfe 106
01 Lage 107
02 Geschichte 107
03 Die Siedlung 108
04 Das Kulturland 108
05 Die wirtschaftlichen Verhältnisse 109
7 3 Gemüsebauhöfe 110
01 Lage 111
02 Das Kulturland 111
03 Die wirtschaftlichen Verhältnisse 111
7 4 Alphöfe (Sennhöfe) 111
01 Lage 113
02 Geschichte 113
03 Das Kulturland 113
04 Die Siedlung 114
05 Die wirtschaftlichen Verhältnisse 115

8 *Die Bauformen der Einzelhöfe* 117
8 1 Das Baselbieter Bauernhaus 117
01 Das geriegelte Fachwerkhaus 121
02 Das Baselbieter Dreisässenhaus 124
03 Das Jurahaus 130
8 2 Die Bauformen der Einzelhöfe 134
01 Alphöfe 138
02 Schlosshöfe und Herrengüter 138
03 Höfe des 18. und 19. Jahrhunderts 140
04 Höfe der Gegenwart 141
8 3 Schlussbetrachtungen 141

9 *Hoflandschaft* 146

10 *Namengebung* 148

11 *Hof und Dorfsiedlung* 150

12 *Wüstungen und Oedungen* 161
12 1 Wüstungen und Oedungen des 17. und 18. Jahrhunderts 161
12 2 Wüstungen und Oedungen des 19. und 20. Jahrhunderts 162

13 *Der Hofbauer* 169

14 *Zusammenfassung* 170

15 *Tabelle und Hofkarte* 172

16 *Verzeichnis der Abbildungen* 195

17 *Hofregister* 196

Vorwort

Die Untersuchung über die Einzelhöfe von Baselland ist am Geographischen Institut der Universität Basel entstanden. Sie wurde durch meinen Vater, Dr. Paul Suter, angeregt und knüpft an den siedlungsgeographischen Teil seiner Dissertation «Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes» an. Herr Prof. Dr. Paul Vosseler hat meine Arbeit mit grossem Interesse gefördert und ist mir mit wertvollen Ratschlägen und Hinweisen beigestanden. Ihm sei an dieser Stelle mein herzlicher Dank ausgesprochen.

Ebenfalls bestens danken möchte ich Herrn Prof. Dr. Hans Annaheim, Vorsteher des Geographischen Instituts der Universität Basel. Er machte mich besonders auf die neuesten Publikationen aufmerksam und half mir bei der Klärung einiger wesentlicher Probleme.

Die Verwaltung des Staatsarchivs Baselland (Herr Dr. Hans Sutter) gestattete mir die freie Benützung ihres reichhaltigen Quellenmaterials. Die Direktion des Innern (Herr Regierungsrat Max Kaufmann), das Amt für Gewerbe, Handel und Industrie, Abteilung Statistik (Herr Dr. Georg Siegrist), die Verwaltungen der Bezirks- und Gemeindearchive stellten mir alle benötigten Quellen, Statistiken und Pläne zur Verfügung, wofür ich ihnen verbindlich danke.

Den Herren Dr. Ed. Strübin, Gelterkinden, Dr. P. Suter, Reigoldswil, und Herm. Wild, Vaduz, danke ich bestens für die Durchsicht des Manuskriptes.

Besonderen Dank schulde ich den Hofbauern für ihre bereitwillige Mithilfe sowie der Erziehungsdirektion Baselland (Herrn Regierungsrat Dr. Leo Lejeune) für die gewährte zeitweilige Beurlaubung vom Schuldienst.

Schliesslich möchte ich auch meinen Eltern herzlich danken, dass sie mir das Studium ermöglicht haben. Die vorliegende Arbeit sei meiner Frau, meinem Vater und dem Andenken meiner verstorbenen Mutter gewidmet.

Peter Suter

Abkürzungen

a.a.O.	= am angeführten Ort
Bd.	= Band
BHB	= Baselbieter Heimatbuch. Liestal 1942 ff.
BHBl	= Baselbieter Heimatblätter. Liestal 1936 ff.
Bruckner D., Merkwürdigkeiten	= Bruckner D., Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 23 Stücke, Basel 1748—1763.
Bruckner W., Ortsnamenkunde	= Bruckner W., Schweizerische Ortsnamenkunde. Volkstum der Schweiz. Bd. 7, Basel 1945.
BJ	= Basler Jahrbuch. Basel 1879 ff.
BZ	= Basellandschaftliche Zeitung. Liestal 1832 ff.
Diss.	= Dissertation
ff.	= folgende
Ga	= Gemeindearchiv
Gauss K., Geschichte	= Gauss K., Freivogel L., Gass O. und Weber K., Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basel-Landschaft. 2 Bde. Liestal 1932. Zitiert wird ausschliesslich Bd. I, verfasst von K. Gauss.
Jg.	= Jahrgang
KBL	= Kantonsbibliothek Baselland, Liestal
Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten	= Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 3 Bde. Basel 1805—1816.
Mskr.	= Manuskript
Merz W., Burgen	= Merz W., Burgen des Sisgaus. 4 Bde. Aarau 1909 bis 1914.
QuF	= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland. Liestal 1952 ff.
S.	= Seite
SA	= Sonderabdruck
Suter P., Beiträge	= Suter Paul, Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes. (Diss.) Mitteilungen der Geogr. Ethnol. Ges. Basel, Bd. 1, Basel 1926.
Suter P., Gemeindewappen	= Suter P., Die Gemeindewappen des Kantons Baselland. Liestal 1952 (1. Auflage), 1956 (2. Auflage), 1966 (3. Auflage).
StAB	= Staatsarchiv Baselstadt, Basel
StAL	= Staatsarchiv Baselland, Liestal
UBB	= Universitätsbibliothek Basel
ULB	= Boos H., Urkundenbuch der Landschaft Basel. Urkunden aus den Jahren 708—1512. 3 Bde., Basel 1881 bis 1883.
ZKS	= Zieglersche Kartensammlung, in der Universitätsbibliothek Basel

Abb. 1. Die natürlichen Landschaften von Baselland und der angrenzenden Gebiete. Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 25. 11. 1968.

1 Einleitung

1 1 Die Landschaft des Kantons Baselland

Unser Kanton umfasst in seinem grösseren Teil das Flussgebiet der Ergolz, ein kurzes Stück Hochrheintal, den Unterlauf der Birs und den Mittellauf des Birsigs.

Im Süden verläuft die Grenze im *Kettenjura.* Seine Kämme liegen im Westen nahezu 1200 Meter über Meer und nehmen gegen Osten an Höhe ab. Die Hint. Egg mit 1168,60 Meter über Meer ist der höchste Punkt des Kantons. In den langgezogenen Ketten wurzeln die vielen Gewässer, die zum Einzugsgebiet der Ergolz gehören.

Nach Norden folgt die *Ueberschiebungszone* mit ihrer eigenen Landschaftsform. Markante Einzelberge, meistens mit Steilabfall (Fluh), treten hier stark hervor.

Der anschliessende *Tafeljura* umfasst die Hälfte der Kantonsfläche. Er wird durch zahlreiche Süd-Nord verlaufende Täler zerschnitten. Diese gliedern die Hochfläche in einzelne Teile. Wenn schon diese Landschaft orographisch als Tafel erscheint, so verrät der geologische Bau mit zahlreichen Grabenbrüchen und Verwerfungen eine eingeebnete Schichtstufenlandschaft, deren «Tafeln» *Peneplains* sind. Im westlichen Teil vermögen die Plateaus zwischen den Tälern 2 bis 3 Dorfsiedlungen zu tragen, während im östlichen Teil nur noch eine Dorfsiedlung Platz findet. Im anschliessenden Aargauer Jura wird die Zergliederung noch feiner. Im ganzen Gebiet des Tafeljuras liegen die Hauptsiedlungen in den Tälern.

Im Norden des Kantons trennt das mit alpinen Schottern gefüllte *Hochrheintal* den Tafeljura vom Dinkelberg, seiner Fortsetzung in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland. Die Kantonsgrenze fällt hier mit der Landesgrenze zusammen und wird auf natürliche Art durch den Rhein gebildet.

Einen ganz anderen Landschaftstyp trifft man im Westen, am Unterlauf der Birs. An dieser Stelle greift die *Oberrheinische Tiefebene* in das Kantonsgebiet Baselland ein.

Nördlich der Blauenkette dehnt sich das fruchtbare Lössgebiet des *Sundgauer Hügellandes* aus. Die Lage zwischen Jura und Schwarzwald, am Rande der Oberrheinebene, verleiht diesem Teil von Baselland ein besonderes Gepräge.

Die landschaftliche Sonderstellung der Oberrheinischen Tiefebene, das breite untere Birstal und das weit in das baslerische Gebiet hineinreichende solothurnische Schwarzbubenland sind Gründe für die wirtschaftliche, kultur- und verkehrsgeographische *Zweiteilung* unseres Kantons. Schon früh zerfiel die Landschaft Basel in einen oberen und einen unteren Teil. So war das Gebiet des Ketten- und Tafeljuras Bestandteil der *oberen Vogteien* (Liestal, Waldenburg, Homburg und Farnsburg); das Oberrheintal, Teile des Birs- und Birsigtales bildeten die *untere Vogtei* (Münchenstein). Die Gemeinden Aesch, Allschwil, Arlesheim, Ettingen, Oberwil, Pfeffingen, Reinach, Schönenbuch und Therwil gehörten zum *Bistum Basel* und kamen erst nach dem Wiener Kongress 1815 an den Kanton Basel. Aus diesem Grunde wird der einstige bischöfliche Besitz noch heute von den übrigen Landschäftlern als Neubaselbiet bezeichnet. In diese Zeit fällt auch die Teilung der Landschaft Basel in die *vier Bezirke* Arlesheim, Liestal, Sissach und Waldenburg. Alle vier Bezirke haben ungefähr gleichen Flächeninhalt und hatten ursprünglich annähernd gleiche Bevölkerungszahlen.

Infolge der günstigen Entwicklung der Industrie und des tertiären Sektors hat die Bevölkerung in den stadtnahen Gemeinden gewaltig zugenommen. In den meisten Ortschaften des oberen Baselbietes hingegen haben die Einwohnerzahlen abgenommen oder sind bestenfalls gleich geblieben. Die Entwicklung vom einstigen Bauern- zum Industriekanton geht ständig weiter und dringt immer mehr ins Umland vor. Vorläufig geben aber noch die fruchtbaren Aecker des Tafeljuras, des Birs- und Birsigtales, die saftigen Wiesen und Wei-

den des Kettenjuras und die ausgedehnten, stattlichen Wälder unserem Kanton sein Gepräge. In dieser Landschaft ist das bäuerliche Element noch vertreten, hat sich aber immer mehr auf die siedlungsfernen Gebiete zurückgezogen (Abb. 1).

1 2 Arbeiten zur Siedlungskunde

Als Umland der Universitätsstadt Basel wurde Baselland schon verhältnismässig früh in einzelnen Arbeiten beschrieben, jedoch ohne systematische Untersuchungen volkskundlichen und geographischen Charakters. Dies hängt mit dem Fehlen entsprechender Lehrstühle an der Hochschule in Basel zusammen.
Im Jahre 1900 wurden an der Universität Basel die ersten Vorlesungen über *Volkskunde* gehalten [1]. Ins Jahr 1912 fällt die Schaffung der ersten *geographischen Professur.* Durch diese beiden Einrichtungen wurden im Laufe der Zeit Leute ausgebildet, die mit ihren Veröffentlichungen und Vorträgen zur Kenntnis der volkskundlichen und siedlungsgeographischen Verhältnisse beitrugen.
Als einzigartige Meisterwerke und älteste Zeugen früherer Landschafts- und Siedlungsbilder sind die Karten von Hans Bock (1550—1623), Jakob Meyer (1614—1678) und Georg Friedrich Meyer (1645—1693) zu nennen [2]. Sie werden grösstenteils im Staatsarchiv Liestal als kostbare Schätze gehütet.
Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hat der Ratsubstitut Daniel Bruckner seine «Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» herausgegeben [3]. Dieses lexikographische Werk ist auch dank den von Emanuel Büchel gezeichneten Ansichten und Karten für die Siedlungskunde unseres Gebietes wichtig. Markus Lutz erweiterte diese Darstellung zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit den «Neuen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel», wobei auch der neue Kantonsteil einbezogen wurde [4].
In den letzten 60 Jahren sind nach neueren Gesichtspunkten mehrere Arbeiten verfasst worden, die für die vorliegende Untersuchung benützt werden konnten. So hat Walter Gessler [5] die *Orts-* und viele *Flurnamen* Basellands bearbeitet. Karl Gauss [6] beurteilte die Flurnamen im Zusammenhang mit Tier- und Pflanzennamen. Folgende Autoren sammelten und deuteten die Flurnamen einzelner Gemeinden: Ernst Baldinger [7] (Binningen), René Gilliéron [8] (Aesch), Walter Schaub [9] (Sissach), Paul Suter [10] (Arboldswil und Reigoldswil), August Sumpf [11] (Arlesheim) und Ernst Zeugin [12] (Pratteln).
Siedlungsgeographische Arbeiten verfassten Eberhardt Schmidt [13] (Siedlungen des nordschweizerischen Juras), Walter Stöcklin [14] (Basler Vorortsgemeinden) und Paul Suter [15] (Landschaftskunde des Ergolzgebietes) in Dissertationen. Hans Nebiker [16] studierte Probleme der Innenkolonisation, und Paul Suter, Gustav Müller und Traugott Meyer [17] boten eine geographisch-volkskundliche Monographie des Schafmattgebietes.
Paul Suter schrieb 1936 eine kurzgefasste *Geographie von Baselland* mit stark

siedlungsgeographischem Einschlag [18]. Ferner haben Gottlieb Burckhardt [19] in einer umfassenden «Basler Heimatkunde» und Hans Annaheim [20] in seinem Lehrmittel «Basel und seine Nachbarlandschaften» wichtige Beiträge zur Landschaftskunde beigesteuert. Als wertvolle Hilfsmittel dürfen ferner die Statistischen Veröffentlichungen der Direktion des Innern und das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Landschaft genannt werden [21].

Ortskundliche Schriften, in denen die Siedlungen weitgehend berücksichtigt wurden, liegen über folgende Gemeinden vor: Allschwil [22], Anwil [23], Arboldswil [24], Arlesheim [25], Augst [26], Binningen [27], Birsfelden [28], Diegten [29], Gelterkinden [30], Hemmiken [31], Hölstein [32], Langenbruck [33], Lausen [34], Liestal [35], Muttenz [36], Pfeffingen [37], Pratteln [38], Sissach [39], Waldenburg [40]. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die wertvollen älteren Sammlungen der handschriftlichen Heimatkunden und der Ortschroniken von Baselland. Beide sind in der Kantonsbibliothek Baselland in Liestal zu finden [41].

Einzelne *Hofgeschichten,* in denen auch siedlungskundliches Material verarbeitet worden ist, hat Karl Gauss in mehreren Aufsätzen hinterlassen [42]. Hans Annaheim beschrieb die Hofgüter der Christoph Merian'schen Stiftung [43], Daniel Burckhardt-Werthemann einige Basler Landsitze [44], Paul Suter die Hofgüter Gorisen bei Reigoldswil und Heimsten bei Oberdorf [45], Paul und Peter Suter den Alphof Bachtelen bei Langenbruck [46] und Helene Vischer-Ehinger den mittleren Bilstein bei Langenbruck [47].

Für die zukünftige Forschung bleibt noch manches Thema offen, da im Kanton Baselland noch verschiedene Talschaften und Ortschaften unbearbeitet sind.

1 3 Methode und Ziel der vorliegenden Arbeit

Das behandelte Gebiet umfasst alle 683 Einzelhöfe des Kantons Baselland. Die meisten Heimwesen (etwa 80 %) wurden persönlich besucht, um ein genaues Bild der Verhältnisse zu erhalten.

01 Die Archivarbeit

führte zu den einzelnen Hofgeschichten. Diese werden auch durch Besitzernamen und Jahrzahlen auf Türstürzen, Scheunentoren und Kachelöfen illustriert. Das Quellenmaterial wurde in den Staatsarchiven Basel und Liestal, in den Archiven der Bezirksschreibereien und Bezirksgerichte und in sämtlichen Gemeindearchiven gesammelt. Alle vorhandenen Bauakten im Staatsarchiv Liestal, zahlreiche Bereine und Katasterbücher erfuhren eine eingehende Behandlung in bezug auf Hofgründungen. Mit der Durchsicht einzelner Gantrödel, Kaufbriefe und Teilrödel versuchten wir, fehlende Daten zu erhalten. Augenfällig viele Baubewilligungen haben Uebereinstimmung mit Jahreszahlen an Gebäuden gezeigt. Diese Tatsache hat die Datierung von Einzelhöfen,

welche weder in den Baugesuchen noch in Katasterbüchern eindeutig zu bestimmen war, erleichtert. Eingehende Beschreibungen des Grundbesitzes wurden notiert, weil sie über die früheren wirtschaftlichen Verhältnisse Aufschluss geben. Da das Hauptgewicht der Arbeit auf dem Gebiet der Siedlungskunde liegt, konnte aus Zeitgründen die siedlungsgeschichtliche Sammelarbeit über die Zeit der Gründung sämtlicher Einzelhöfe noch nicht abgeschlossen werden. Immerhin ist sie soweit fortgeschritten, dass eine genaue Datierung der Hofgründung in vielen Fällen möglich war, während die übrigen Siedlungen in bestimmte Zeitepochen eingegliedert werden konnten.

02 Die Feldarbeit

umfasst eine Grundrissskizze, eine Photographie der Gebäulichkeiten und das Ausfüllen eines 93 Nummern umfassenden Fragebogens. Besonderheiten der einzelnen Heimwesen, welche die Hofgeschichte, die Wirtschaft oder die Bewohner betreffen, wurden ausserhalb des Fragebogens festgehalten. Im folgenden sei zur Veranschaulichung der Arbeitsweise das typische Beispiel eines ausgefüllten Fragebogens wiedergegeben.

Gemeinde: Arboldswil Name: Weid ortsübliche Aussprache: Weid

1 Topographie

Höhe:	560—610
Lage:	Hang
Expositionsverhältnisse:	Westen
Verkehrsverhältnisse:	Fahrweg (Gemeinde) von Schönistrasse (Staat)

2 Bodenverhältnisse

Geologie:	Bergrutsch, Effingerschichten
Bodenqualität:	Mittelschwer
Bodenschätze:	in Betrieb: — ausser Betrieb: —

3 Gewässer

Quellen: 2	Hof: 150 m E Haus Weidscheune: 45 m E Brunnen
Weitere Gewässer	Weidbächli, Cholmattbächli
Wasserversorgung:	Brunnstube
Drainage:	150 a erfasst

4 Klima

Besonnung	12 Monate
Winde:	Westwind vorherrschend
Wetterkatastrophen:	—

5 Siedlung

Gründung:	1905—1906 Bezug 1906
Belege:	StAL Bauakten LL 1 Türsturz Jahrzahl 1905 Fuhrlohnverzeichnis mit Materialbeschreibung Erwin Rudin, Arboldswil
Abgegangene Siedlungen:	—
Lage:	Hang
Höhe:	574 m
Exposition des Wohnraumes:	W (S)
Hausform:	Dreisässen, Posamentertyp
Klimaeinfluss auf die Bauweise:	—
Besonnung:	12 Monate
Innere Gestaltung:	Grosse Stube, Küche, Keller, Schlafräume im 1. Stock; Tenn mit Einfahrt, Stall aussen; sehr grosse Fenster in der Stube
Küche: geräumig	Wasser: 1 Wasserhahn Herd: kombiniert Kunst: Stube
WC:	im Schopf vor Keller
Miststock:	vor dem Stall
Mistgrube:	vor dem Stall
Nebengebäude:	Futterscheune (Rinder)

6 Grundbesitz

Besitzverhältnisse:	Besitzer					
Familie auf dem Hof seit:	seit Gründung (Vater der Frau: Hans Rudin, «Bläsihans»)					
Gesamtfläche:	845,52 a					
Nicht arrondierte Grundstücke:	36 a					
Gemietete Grundstücke	49 a					
Allmendanteil:	—					
Ausscheidung nach Art der Bewirtschaftung:	Wiese	603 a	Weide	40 a	Besondere Kulturen	—
	Acker	88 a	Wald	152 a		
	Pflanzland	3 a	Unproduktiv	8 a		

Zahl der Obstbäume:	Art	Jungbäume	Tragende Bäume
	Kirschen	7	42
	Aepfel	5	22
	Steinobst	10	23
	Nussbäume	2	

7 Wirtschaftliche Verhältnisse

Wirtschaftssystem:	Kleegraswirtschaft Baselland (mit Obstbau, hauptsächlich Kirschen)						
Betriebszweige:	Milch						
	Obst					1943	1956
	Getreide				Acker	200 a	88 a
	Kalbermast				Wiese	491 a	603 a
Viehbestand:	Kühe	5	Schweine	2	Bienenvölker		1
	Stiere	—	Ziegen	—	Hunde		—
	Jungvieh	1	Schafe	—	Katzen		5
	Pferde	—	Hühner	15			
Arbeitskräfte:	4						
Maschinenpark:	Einachser, Benzinmotor, Baumspritze, Dreschmaschine, Holzsäge, Elektromotor						
Stand der Selbstversorgung:	Eigenes Brot das ganze Jahr in %: 75						
Haupteinnahme:	Milch						
Frühere Betriebszweige:	Posamenterei bis 1914						

8 Bewohner

Herkunft:	Hellikon AG Konfession: ref.
Name:	F. Hürbin-Rudin
Zahl:	4
Zusammensetzung:	Besitzer und Frau, 1 erwachsener Sohn, 1 Tochter (Pendlerin)
Betätigung:	Vater, Mutter und Sohn Landwirtschaft, Tochter Fabrik
berufliche Ausbildung:	Sohn: Landwirtschaftliche Schule, Baumwärter
Dienstboten:	—
Taglöhner:	—
Zeit:	—
Erbfolge:	Sohn

9 Besondere Fragen

Licht:	seit 1959 Elektrizität Telefon: nein Post: 1 mal täglich
Entfernung vom Dorf:	Strasse 1,9 km Fussweg 0,6 km

Besondere Grenzsteine:	Hochwaldsteine
Hof im Urteil der Bewohner:	gut
Brauchtum:	—
Grund der Niederlassung:	Vater erbte Land mit Futterscheune
Sagen:	«Hanneshüttli», Geschichte einer Rodung in «Räckholderen» (80er Jahre des 19. Jh.)

03 Die Auswertung des Materials

erfolgte auf Grund der genannten Vorarbeiten: Erhebungen in Archiven und Feldarbeit. Die Untersuchung ist eine Erweiterung des Kapitels «Veränderungen des Siedlungsbildes», Unterkapitel «Die Siedlungstypen der Landschaft» der Dissertation meines Vaters «Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes» [48]. Das Hauptgewicht der vorliegenden Arbeit liegt in der *Entwicklung der Einzelhofsiedlung* und ihrer *Wirtschaft.* Die siedlungsgeschichtlichen Ausführungen sollen diese Entwicklung verständlich machen. Das Kapitel «Hof und Dorfsiedlung» versucht, die Stellung der Höfe im Gemeindebann hervorzuheben. Die Arbeit soll ferner alle Einzelhöfe, die Hauptträger der heutigen Landwirtschaft, erfassen und ihre wirtschaftlichen Eigenschaften im Zusammenhang mit der Siedlungsgeschichte schildern.

Anmerkungen

[1] Suter P., Geschichte der geographischen und volkskundlichen Forschung im Baselbiet 1900—1949. Tätigkeitsbericht Nat. Ges. Baselland, Bd. 18, Liestal 1950, S. 71 ff.

[2] Burckhardt F., Ueber Pläne und Karten des Basel-Gebietes aus dem 17. Jahrhundert. Basl. Ztschr. f. Gesch. u. Alt.kunde, Bd. 5, Basel 1906.
Suter P., Beiträge.
Suter P., G. F. Meyer, ein Basler Kartograph des 17. Jahrhunderts. «Der Schweizer Geograph», 10. Jg., Bern 1933, S. 119 ff. und S. 137 ff.
Schwörer G., Suter Paul und Peter, Auswahl aus den Feldaufnahmen des Basler Geometers G. F. Meyer (1645—1693). Liestal 1960.

[3] Bruckner D., Merkwürdigkeiten.

[4] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten.

[5] Gessler W., Baselbieter Orts- und Flurnamen. BHBl 1941, S. 49 ff. und S. 57 ff.

[6] Gauss K., Die Flurnamen von Baselland und ihre Beziehungen zur Pflanzen- und Tierwelt. Tätigkeitsbericht der Nat. Ges. Baselland, Bd. 9, Liestal 1933, S. 154 ff.

[7] Baldinger E., Die Flurnamen von Binningen. Liestal 1930.

[8] Gilliéron R., Die Flurnamen der Gemeinde Aesch. Aesch 1965.

[9] Schaub W., Die Flurnamen von Sissach. SA BHBl 1943—1946. Sissach 1946.

[10] Suter P., Die Flurnamen von Reigoldswil. Tät.ber. Nat. Ges. Baselland, Bd. 8, Liestal 1930, S. 3 ff. und Bd. 9 (Nachtrag), S. 178 ff.
Suter P., Arboldswil, Ein Beitrag zur Siedlungsforschung. Schweiz. Archiv f. Volkskunde. Bd. 28, Basel 1927, S. 41 ff.

[11] Sumpf A., Die Flurnamen von Arlesheim nebst einigen andern sprachlichen Merkwürdigkeiten. Arlesheim 1958.

[12] Zeugin E., Die Flurnamen von Pratteln. 2. Aufl. Pratteln 1960.

[13] Schmidt E., Die Siedlungen des nordschweizerischen Jura. Diss. Freiburg i. B. Braunschweig 1909.

[14] Stöcklin W., Die Stellung der Basler Vorortsgemeinden in der grossstädtischen Agglomeration. Diss. Basel. Laufen 1928.

[15] Suter P., Beiträge.

[16] Nebiker H., Vorschläge zur Verbesserung der Existenzverhältnisse der Posamenterbauern im Kanton Baselland. Vereinigung für Innenkolonisation, Nr. 39, Zürich 1928.

[17] Meyer Tr., Müller G. und Suter P., Heimatkundliches von der Schafmatt. SA aus BHBl Nr. 4, 1943, und Nr. 1, 1944.

[18] Suter P., Vom Kanton Baselland. «Wir jungen Bauern», Sondernummer, Nr. 8, Solothurn 1936.

[19] Burckhardt G., Basler Heimatkunde. 3 Bände, Basel 1925—1933.

[20] Annaheim H., Basel und seine Nachbarlandschaften. Basel 1952 und 1963.

[21] Direktion des Innern, Abteilung Statistik, Statistische Veröffentlichungen, Heft 1—4, 1938—1946, Liestal 1939—1947.
Amt für Gewerbe, Handel und Industrie Baselland, Abteilung Statistik, Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Landschaft, 1. Jg. 1963, Liestal 1964, 2. Jg. 1964, Liestal 1965.

[22] Erb Ed. und Lusser J. M., Allschwil heute. SA aus dem «Allschwiler Wochenblatt» vom 25. 10. 1963.

[23] Schaffner W., Landschaft und Siedlung an der obern Ergolz. BHB 3, Liestal 1945, S. 192 ff.

[24] Suter P., Arboldswil. Siehe Anmerkung 10.

[25] Muggli H. W., Arlesheim und seine Landschaft. Eine geographische Heimatkunde. SA aus «Jurablätter», Heft 2, Derendingen 1960.

[26] Laur R., Senti A., Salathé R. und Koch W., Geschichte von Augst und Kaiseraugst. QuF 4, Liestal 1962.

[27] Riggenbach E., Beiträge zur Heimatkunde von Binningen. SA aus BHBl 1949—1950. Liestal 1950.

[28] Sprecher G. und Kilchherr Tr., Birsfelden. BHB 4, Liestal 1948, S. 111 ff.

[29] Stöcklin P., Beiträge zur Geschichte des Dorfes Diegten. BHBl 1954, S. 333 ff.

[30] Strübin Ed. u. a., Heimatkunde von Gelterkinden. Liestal 1966.

[31] Weber H. und Buser H., Aus der Vergangenheit des Dorfes Hemmiken. BHBl 1956, S. 49 ff. und S. 77 ff.

[32] La Roche Fr., Hölstein, das Dorf an der Strasse. Vervielfältigtes Mskr., Hölstein 1964.

[33] Schneider A. und D., Langenbruck, eine Chronik. Liestal 1935.
Baerwart Th., Meyer Tr., Strübin Th., Suter P. und Weber H., Langenbruck. Heimatkundliches vom Obern Hauenstein. Sondernummer BHBl 1, 1962.

[34] Kommission für volkstümliche Vorträge, Lausen. Unser Dorf einst und jetzt. Eine Heimatkunde. Liestal 1963.

[35] Weber K., Liestal, ein altes Schweizerstädtchen in Wort und Bild. Liestal 1914.
Gass O., Schmassmann H. und Strübin Th., Liestal. Liestal 1951.
Klaus Fr., Willkommen in Liestal. Liestal 1962.

[36] Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttenz, Muttenz, unser Dorf, unser Stolz. Muttenz 1949.

[37] Gilliéron R., Heimatkunde von Pfeffingen. Basel 1966.

[38] Zeugin E., Pratteln. Beiträge zur Kulturgeschichte eines Bauerndorfes (1525—1900). Pratteln 1954.

[39] Schwabe E., Sissach. In Winkler E., «Das Schweizer Dorf». Zürich 1941, S. 94 ff.

[40] Weber H., Geschichte von Waldenburg. QuF 3. Liestal 1957.

[41] Handschriftliche Heimatkunde von Baselland. 6 Bände, 1863—1871. KBL, L VI 225. Ortschroniken von Baselland. 17 Bände, 1904—1935. KBL L VI 754.

[42] Gauss K., Nachlass (Auszüge, Manuskripte, gedruckte Arbeiten), KBL.

[43] Annaheim H., Zur Geographie des Grundbesitzes der Christoph Merian'schen Stiftung. SA aus Regio Basiliensis, Bd. 3, 1961, S. 5 ff.

[44] Burckhardt-Werthemann D., Blätter der Erinnerung an baslerische Landsitze. Mit 70 Holzschnitten von J. A. Hagmann. Basel 1940.

[45] Suter P., Gorisen, ein Basler Herrschaftsgut bei Reigoldswil. BHBl 1948, S. 193 ff.
Suter P., Das Hofgut Heimsten bei Oberdorf. Festschrift «Karl Heid zum 70. Geburtstag», Dietikon-Zürich 1965, S. 127 ff.

[46] Suter Paul und Peter, Die Bachtelen, ein alter Alphof bei Langenbruck. Regio Basiliensis, Bd. 1, 1960, S. 171 ff.

[47] Vischer-Ehinger H., Der Sennhof Mittlerer Bilstein ob Langenbruck 1845—1945. Basel 1945.

[48] Suter P., Beiträge.

2 Der siedlungsgeographische Begriff «Einzelhof»

Was in Ortsnamen wie Nusshof, Tschoppenhof (volkstümlicher Name für Liedertswil) und in mittelalterlichen Quellen als Hof bezeichnet wird, deckt sich in den wenigsten Fällen mit einer Einzelsiedlung. Nach den Forschungen von K. S. Bader [1] reden die Quellen «von bäuerlichen Gütern und Verbänden, die in einen Hof gehören; viele Einzelhöfe (im Sinne der Siedlungsforschung), ganze Ortschaften und grosse Dörfer ‚hören' in einen ‚Hof'. Hof in diesem Sinne bedeutet nicht Siedlungseinheit, sondern herrschaftlichen Verband, den *grundherrlichen Hof.* Dieser ‚Hof' mag ursprünglich ein Hof auch im siedlungstechnischen Sinne, Grosshof etwa im Rahmen der königlichen Grundherrschaft, gewesen sein. Mit der Ausbildung zahlreicher kirchlicher und weltlicher Grundherrschaften geht es dann aber nicht mehr um eine Siedlungs-, sondern um eine Verwaltungseinheit. Der grundherrliche Hof ist Versammlungsort, Abgabeort, Gerichtsort (Dinghof). Im Bereich der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte spricht man danach von der Fronhof-, Dinghofverfassung. ‚Hof' bedeutet hier in einem eingeengten Sinn Herrenhof. Ob das, was zum grundherrlichen Hof gehört, in Dörfern oder Einzelgehöften liegt, spielt keine Rolle; hinter dem grundherrlichen Verband tritt das Dorf als rechtliche Einheit völlig zurück.»

Soweit die Darlegungen des Rechtshistorikers zum siedlungsgeschichtlichen Ausgangspunkt des Hofes. Es ergibt sich daraus, dass der Sprachgebrauch nicht als schlüssiger Nachweis für die Existenz einer Hofsiedlung gelten kann. Urkundliche und archäologische Beweise, vor allem die Untersuchung des Geländes können weiterhelfen.

Die heutige, *amtliche Bezeichnung* für den Einzelhof heisst *Nebenhof* oder *Hof* schlechthin. Das attributive «Neben» bezieht sich auf die Lage der Einzelsiedlung abseits des Dorfes, wo ebenfalls «Bauernhöfe» stehen. Zur Zeit der Helvetik wurde eine Erhebung über die Schulverhältnisse in unserem Lande durchgeführt. Dabei mussten die Lehrer unter anderem die Anzahl der Schüler der Nebenhöfe und die Länge des Schulweges in Minuten angeben [2]. In der Betriebszählung des Jahres 1965 wurden die Höfe ebenfalls ausgeschieden, doch bezieht sich der Begriff auf die Lage der Gebäude abseits des Dorfes und nicht auf einen abgerundeten landwirtschaftlichen Betrieb. Auch das Telefonbuch vermittelt keinen einheitlichen Eindruck; wohl haben viele Einzelhöfe neben dem Flurnamen die Bezeichnung «Hof» (z. B. Diegten: Hofgut Bantenhalden; Ramlinsburg: Hof Bannhalde; Reigoldswil: Eichenhof), während andere nur den Flurnamen angeben (z. B. Langenbruck: Weiermatt), vielleicht sogar mit Angabe der Hausnummer (z. B. Känerkinden: Stapflen 32). Die *siedlungsgeographische Beurteilung*, ob ein Bauernbetrieb als Einzelhof anzusprechen ist, berücksichtigt in der vorliegenden Arbeit folgende Faktoren:

Entfernung von der Dorfsiedlung. Lage des Hofes ausserhalb des Dorfes, in der Feldflur. Mit wenigen Ausnahmen liegen die Einzelhöfe mindestens zehn Minuten Gehzeit vom Dorfzentrum entfernt.

Arrondierter Grundbesitz. In den meisten Fällen ist der Grundbesitz des Hofes weitgehend arrondiert, wobei das Hofgebäude an der betriebswirtschaftlich günstigsten Stelle steht. Hier lässt sich ein wesentlicher Unterschied zu den Betrieben der Dorfbauern feststellen. Wo nicht eine Güterzusammenlegung stattgefunden hat, besitzt die Mehrzahl der Landwirte des Dorfes an mindestens drei verschiedenen Orten des Bannes (alte Zelgeinteilung) Grundstücke. Die Abrundung der Hofparzellen geschah aus eigener Initiative der Besitzer. Dieser Vorgang dauerte oft über Generationen hinaus und ist besonders bei Kleinbetrieben noch nicht abgeschlossen.

Eigene Wasserversorgung. Das Vorkommen einer Quelle war bei der Gründung des Hofes und bei der Standortswahl für das Hofgebäude massgebend beteiligt. Die Unzulänglichkeiten vieler Hofquellen (geringe oder stark schwankende Wassermenge, Verunreinigungen durch das Düngen mit Jauche) führte gelegentlich zur Gründung von Wassergenossenschaften. Wo es die Umstände erlaubten, erfolgte etwa auch der Anschluss an das Wasserversorgungsnetz des Dorfes.

Günstige Verkehrslage. Die Grosszahl der Höfe besitzt günstige Verkehrswege zum dörflichen Zentrum. Viele Wege sind ehemalige Zugänge zu den

Zelgen und Weiden oder uralte Fernverbindungen, wie z. B. die Baselwege in Oberdorf und Reigoldswil. Höfe, die politisch einem Dorfe zugeordnet sind, aber wirtschaftlich zu einem Nachbarort gehören, geniessen grosszügige Erleichterungen. Ihnen wird das Befahren der Wege, die Benützung der Milchzentrale und den Kindern der Schulbesuch gestattet. Im Zeitalter des elektrischen Stromes und des Telefons haben sich auch die Höfe diese Neuerungen zunutze gemacht. Sämtliche Höfe haben Anschluss an Licht und Kraft und etwa 95 % Telefonanschluss.

Anmerkungen

[1] Bader K. S., Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 1. Teil. Weimar 1957. S. 21 ff.

[2] Schweiz Bundesarchiv Bern. Periode von 1798—1803, Erziehungswesen Basel 1798—1801. 1426 KE, Nr. 23.

3 Abriss der Siedlungsgeschichte

Die frühesten Zeugen menschlicher Siedlungen im Kanton Baselland stammen aus dem *Jungpaläolithikum* (11000—8000 v. Chr.). Sie gehören der Moustérien- und Magdalénien-Kultur an, die vor allem in Westeuropa verbreitet war, aber durch Mitteleuropa mit Ausläufern bis nach Osteuropa vorstiess [1]. Damals herrschte bei uns noch ein kalt-kontinentales Klima. Die Rentierjäger bewohnten die Höhlen bei Arlesheim (Hohli Felse, Schlossfelsen Birseck und Hollenberg), das Büttenloch bei Ettingen und die Schalberghöhle bei Pfeffingen.

Das nachfolgende, klimatisch mildere *Mesolithikum* (Mittelsteinzeit, 8000 bis 3000 v. Chr.) fasst alle nacheiszeitlichen Kulturgruppen zusammen, die auf das Magdalénien folgen und in Ackerbau und Viehzucht noch keine für die Jungsteinzeit typischen Elemente aufweisen [2]. Als Fundstellen kennt man die Birstalhöhlen. Neuerdings konnten auch Freilandsiedlungen auf den Terrassenflächen von Blözen bei Pratteln, Birch bei Füllinsdorf und Rüti bei Lausen mit einem reichen Material an Steinwerkzeugen festgestellt werden [3].

Das *Neolithikum* (Jungsteinzeit 3000—1800 v. Chr.) ist gekennzeichnet durch das Aufkommen einer bäuerlichen Wirtschaftsform und durch ausgedehnte Wanderbewegungen [4].

Ausser der Rheinebene und dem Birseck (Dolmengrab Aesch, Grabfunde mit Glockenbechern bei Allschwil) waren in dieser Siedlungsepoche auch die Plateaus des Tafeljuras zeitweise bewohnt (Sissacherflue und Bischofstein bei Sissach, Bergacher und Eifeld bei Gelterkinden, Buchs und Eimis bei Wenslingen, Chastelen bei Arboldswil).

Aus der nachfolgenden *Bronzezeit* (1800—800 v. Chr.) hat man nebst Waffen, Jagdgeräten und Schmuck vermehrt landwirtschaftliche Geräte gefunden.

Nach W. U. Guyan [5] «bestehen die in der Jungsteinzeit geschaffenen Agrarlandschaften in der Bronzezeit fort und bäuerliche Grundhaltung der Kultur kennzeichnen die Epoche. Der Laubwald überwog, Buche und Weisstanne kamen strichweise zur Vorherrschaft. Der charakteristische Wohnplatztyp bleibt das (kleine) Dorf. Als Siedlungslagetypen lassen sich unterscheiden: Uferrand- und Moorsiedlungen (Pfahlbauten), Hügel- und Höhensiedlungen.» In Baselland fanden sich bronzezeitliche Siedlungen bei Pfeffingen (Schalberg, auf dem Areal der mittelalterlichen Burg), bei Muttenz (Wartenberg, zwischen der mittleren und hinteren Burg), bei Sissach (Sissacherflue und Bischofstein), bei Wenslingen (auf Egg) und an andern Orten.

In der folgenden *Hallstatt- und Latènezeit* (800—58 v. Chr.) wurde das Eisen eingeführt. Träger dieser Kultur war in unserem Raume der keltische Stamm der Rauriker. Die indogermanischen Kelten traten im 8. Jahrhundert v. Chr. als grosses Wandervolk auf. Sie bewohnten den Raum zwischen Marne und Rhein und waren zur Zeit ihrer Blüte über ganz West- und Mitteleuropa, bis Ungarn und sogar in Kleinasien verbreitet. In den Schilderungen des Gallischen Krieges überlieferte Caesar [6] wichtige Einzelheiten über die Lebensweise dieses Volkes. Besonders aufschlussreich sind seine Angaben über die Siedlungen der Helvetier vor ihrem Aufbruch ins Gebiet der Garonne. Darnach bewohnten sie etwa 12 Städte (oppida), ungefähr 400 Dörfer und zahlreiche Einzelhöfe. Die Städte waren vorwiegend auf Geländespornen oder in Flussschlingen angelegt und dauernd bewohnt. Daneben existierten Fluchtburgen (Refugien), wo die Bewohner der offenen Dörfer (vici) und der Einzelhöfe (aedificia) bei feindlichen Einfällen Schutz fanden [7]. Aus der Statistik der Grabungen und Funde in Baselland geht hervor, dass die Angaben Caesars auch für das Gebiet der keltischen Rauriker Geltung haben. Befestigte Höhensiedlungen kennen wir von Sissach (Burgenrain) und Arboldswil (Chastelen). Eine bedeutende Gewerbesiedlung mit mehreren Töpferöfen wurde auf Brüel bei Sissach entdeckt und untersucht; ein Hausgrundriss konnte bei Gelterkinden festgestellt werden. Zahlreich sind im Kantonsgebiet eisenzeitliche Kulturschichten und Grabfunde. Auch in Fluss-, Orts- und Flurnamen haben die Kelten Zeugnisse ihres Daseins hinterlassen; als keltisch gelten z. B. Ergolz, Oris, Frenke, Birs, Violenbach, Titterten, Ziefen, die -acum-Orte Munzach, Giebenach, Sissach u. a.

Nach der Niederlage der keltischen Stämme bei Bibracte (58 v. Chr.) und nach deren Rückkehr in die alte Heimat begann die 450 Jahre dauernde Herrschaft der *Römer* in unserer Gegend. Der heutige Kanton Baselland war ein Teil der Colonia Augusta Raurica und bildete das Hinterland der bedeutenden Provinzstadt Augusta. Seine Bewohner waren Rauriker, die unter der römischen Oberschicht ihre Wirtschafts- und Siedlungsform teilweise beibehalten konnten. Man gliedert die Römerzeit in der Schweiz in drei Abschnitte. In der ersten Militärperiode (58 v. Chr. bis 100 n. Chr.) erfolgten die Besetzung des Landes, die Sicherung der Grenzen und der Bau von Nachschubstras-

sen. Die zweite Periode (100—250 n. Chr.) war eine lange Friedens- und Blütezeit. Die Grenze war weit nach Norden verlegt und die Colonia Augusta Raurica wurde zum Binnenland. Die Stadt Augusta blühte auf, und über das Hinterland zerstreut entstanden die von romanisierten Raurikern bebauten Gutshöfe und Landhäuser der reichen römischen Kaufleute und Beamten. Die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Grabungen in Baselland bestätigen diese Tatsache. Eine grosse Zahl von Orts- und Flurnamen (z. B. Augst, Pratteln, Muttenz, Gempis, Funtelen, Tschabänni u. a.) erinnert an die römische Siedlungstätigkeit. In der dritten Periode (250—450 n. Chr.) wichen die römischen Truppen, von den Germanen bedrängt, wieder an den Rhein zurück. Neue Befestigungen entstanden, doch war der Niedergang des römischen Reiches nicht aufzuhalten. Die Stadt Augusta Raurica wurde um 260 von den Alemannen gebrandschatzt und von den Bewohnern aufgegeben. Im 4. Jahrhundert entstand das Kastell Kaiseraugst; aber schon kurz nach 400 verliessen die römischen Truppen unser Gebiet.

Die Besiedlung der Schweiz durch die *Alemannen* erfolgte nach H. C. Peyer [8] seit dem ausgehenden 5. Jahrhundert. Zuerst setzten sie sich in einem schmalen Streifen südlich des Rheins fest. Zu Beginn des 6. Jahrhunderts stiessen sie im Osten in den Raum von Zürich vor. Von hier aus erfolgte ein keilförmiger Vorstoss entlang der Aare nach Westen. Im 7. Jahrhundert [9] begann bei uns die Einwanderung von alemannischen Gruppen über den Kettenjura vom Mittelland her. Die kelto-romanischen Bewohner des Baselbietes hielten am längsten in den höheren, gebirgigen Teilen des Juras aus, bevor sie in der neuen Bevölkerung aufgingen.

Nachrichten über den Vorgang der Landnahme sind keine überliefert worden, doch schliesst der Ortsnamenforscher aus gewissen Namensformen auf ein Nebeneinanderleben der alten und der neuen Bevölkerung [10]. Ueberblicken wir bei uns den Ortsnamenbestand, so lassen sich folgende Gruppierungen [11] unterscheiden: Voralemannische Ortsnamen finden sich in der Nähe der Römerstadt Augusta Raurica, dann auf dem Frenkenplateau und im hinteren Frenkental. Die der ersten alemannischen Siedlungswelle zugeordneten -ingen-Orte sind in der Oberrheinischen Tiefebene, dann im Homburgertal hauptsächlich als Talorte vertreten. In der ersten Ausbauphase erscheinen die -ikon-Orte im Diegter- und im mittleren Ergolztal, in der zweiten Ausbauphase die -berg-Orte auf den Hochflächen der Peneplains. Eine -dorf-Gruppe breitet sich innerhalb der voralemannischen Siedlungslandschaft im unteren Baselbiet aus; sie muss in späterer Zeit entstanden sein. Die -wil-Orte endlich liegen im Einzugsgebiet der Frenke und im Birseck. Diese werden in der Schweiz erst seit Mitte des 9. Jahrhunderts chronikalisch bezeugt. Im Hauptgebiet der -wil-Orte, im Bezirk Waldenburg, fallen auch die vielen Flurnamenbildungen mit Wal oder Wol (= Walen, Welsche, Römer) auf, die ebenfalls für das lange Zusammenleben der Alemannen mit der kelto-romanischen Urbevölkerung zeugen.

Als die Alemannen sich bemühten, ihr Siedlungsgebiet nach Westen auszudehnen, gerieten sie mit dem germanischen Stamm der *Franken* in Konflikt. Sie wurden 496 von Chlodwig vernichtend geschlagen, und in der Folge kamen die nördlichen Gebiete unter fränkische Herrschaft. Die Südalemannen, zu denen auch die Ansiedler des Baselbietes zu rechnen sind, stellten sich unter den Schutz des Ostgotenkönigs Theoderich [12]. Dessen Nachfolger Witiges trat schon 537 das Siedlungsgebiet der Colonia Raurica an die Franken ab. Damit begann im Baselbiet der fränkische und also auch der christliche Einfluss. In die Zeit des 6. und 7. Jahrhunderts fällt eine intensive Siedlungstätigkeit, die durch fränkische Oberschicht und die Kirche mächtig gefördert wurde. Als Siedlungstyp war die Ansiedlung der Sippe (Sippenhof) vorherrschend. Einzelne dieser Höfe entwickelten sich zu Weilern und Dörfern, andere blieben Einzelhöfe, aber eine grosse Anzahl ist verschwunden [13]. Von diesen Oedungen kennt man kaum die genauen Standorte, doch sind ihre Namen in Flurbezeichnungen erhalten geblieben. Die moderne Bodenforschung (Phosphatbestimmung) könnte in diesen Fällen noch manche Aufklärung geben. Unter fränkischer Herrschaft sind auch die Dinghöfe entstanden, deren Sonderstellung im nachfolgenden Kapitel beschrieben wird.

Während der Regierungszeit Karls des Grossen (768—814) erfolgte die Einteilung des Landes in Gaue. Die frühere Colonia Raurica wurde zum Augstgau, aus welchem später, vom 9. bis zum 11. Jahrhundert, die Unterabteilungen Sisgau, Buchsgau und Frickgau hervorgegangen sind. Ueber jedem Gau stand ein Graf als königlicher Richter und Verwaltungsbeamter. Der Gaugraf bot die Dienstpflichtigen auf, leitete die Thingversammlungen und zog Steuern und Bussen ein.

Die *Einführung des Lehenwesens* durch die Karolinger im 8. Jahrhundert wirkte sich im Laufe der Zeit für die Reichsorganisation ungünstig aus. Einerseits wuchs die Macht der Lehenträger ständig, anderseits verlor das Königtum an Einfluss bei seinen Untertanen. Die Besitzer von Lehen erbauten ihre befestigten Wohnsitze an verkehrsgeographischen Schlüsselstellungen und wurden durch die angegliederten Landwirtschaftsbetriebe zusehends unabhängiger. Als Gegengewicht versuchten die Frankenkönige den kirchlichen Fürsten durch Uebertragung von grossem Grundbesitz eine ähnliche Stellung zu verschaffen. Dieser Kampf um die Machtstellung prägte das ganze frühe Mittelalter. Dem allmählichen Niedergang des weltlichen und kirchlichen Adels stand der wirtschaftliche und kulturelle *Aufstieg der Städte* gegenüber, die sich die immer stärker werdende Verschuldung des Adels und der Kirche geschickt zu Nutzen machen wussten.

Auch die *Stadt Basel* hatte sich nach und nach durch ihre in Zünfte zusammengefassten Handwerker und Kaufleute zu einer wirtschaftlichen Macht entwickelt. Kleinere und grössere Herrschaften auf der nahen Landschaft konnten durch sie käuflich erworben werden. Gegen Ende des Mittelalters hatte die Stadt sämtliche Gebiete des Landadels und grosse Teile des Bistums Basel

in ihren Händen. Nach der Französischen Revolution und der Niederlage Napoleons wurden dem «Kanton Basel» die restlichen stadtnahen Gemeinden des Bistums — ein grosser Teil des heutigen Bezirks Arlesheims — durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses zugesprochen. Doch die Zeit des vergrösserten Kantons war nicht von langer Dauer. Im Gefolge der französischen Julirevolution und der Regenerationsbewegung in der Schweiz trennte sich 1833 die Landschaft von der Stadt und es entstanden die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Anmerkungen

[1] Bandi H. G., Das Jungpaläolithikum. In «Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz», Heft 6, Basel 1960, S. 31 ff.

[2] Wyss R., Das Mesolithikum. In «Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz», Heft 6, Basel 1960, S. 37 ff.

[3] Rudin K., Die steinzeitliche Freilandsiedlung Blözen bei Pratteln. BHBl 1962, S. 125 ff.

[4] Vogt E., Zusammenfassendes Schlussreferat über die Kulturen der jüngeren Steinzeit der Schweiz. In «Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz», Heft 1, Zürich 1955, S. 27 ff.

[5] Guyan W. U., Siedlung, Wirtschaft und Verkehr der Bronzezeit. In «Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz», Heft 2, Zürich 1956, S. 29 ff.

[6] Caesar C. Julius, Der Gallische Krieg. Universal-Bibliothek Nr. 1012—15, Stuttgart 1959.

[7] Caesar C. Julius, a.a.O. Erstes Buch, S. 7 ff.

[8] Peyer H. C., «Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz», Heft 5, Basel 1959, S. 3.

[9] Bruckner W., Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1949, S. 32.

[10] Bruckner W., a.a.O. S. 33 ff.

[11] Bruckner W., Die Bedeutung der Ortsnamen. Vox Romana, 1936, S. 245 ff.
Gschwend M., Beiträge zur Kenntnis der frühen alemannischen Besiedlung der Nordostschweiz. Alemannisches Jahrbuch, Lahr 1956, S. 33 ff.
Hänger H., Die Ortsnamen von Baselland. BHBl 1967, S. 97.
Staehelin F., Die Schweiz in römischer Zeit, 3. Aufl., Basel 1947, S. 46 ff.

[12] Gauss K., Geschichte, S. 114.

[13] Gauss K., Geschichte, S. 114 ff.

4 Die Entstehung der Einzelhöfe

Die zeitliche Gründung der meisten Baselbieter Einzelhöfe kann eindeutig bestimmt werden. Sie fällt in die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts und in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts und hängt mit der Aufhebung der alten Flurgesetze zusammen. Eine kleinere Zahl ist viel älter. Ueber ihre Entstehung ist nichts bekannt, da leider nur wenige schriftliche Zeugnisse vorliegen. Schriftliche Quellen beginnen im 16. Jahrhundert häufiger zu werden, weisen

aber grosse Lücken auf. Die erstmalige Erwähnung der einzelnen Höfe lässt die Frage der Gründung offen und schliesst damit das vorherige Bestehen nicht aus. Eine Ausnahme bilden die wenigen Besitzungen des Adels und der Kirche, die schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt werden. Diese erlauben aber ebenfalls keine genaue Bestimmung der Gründungszeit. Daher muss der Versuch gemacht werden, auf Grund der Siedlungsgeschichte die Möglichkeit dieser Gründungen zu erwägen. Als erste Einzelhofsiedler im untersuchten Gebiet dürfen die Kelten genannt werden.

4 1 Keltische Einzelhöfe

Keltische Einzelhöfe sind im gesamten Verbreitungsgebiet der Latène-Kultur nachgewiesen. Schon Caesar ist diese Siedlungsform aufgefallen [1]. Die Publikationen der heutigen Keltenforschung erhellen in mehreren Arbeiten diesen Abschnitt der Frühgeschichte. Bis jetzt wurden zahlreiche Spuren von Einzelhofsiedlungen in der Nordschweiz gefunden. W. U. Guyan [2] berichtet darüber: «Zu den Einzelhofsiedlungen gehören vor allem die Anlagen auf dem Schafrain bei Muhen AG, auf dem Bönistein bei Zeiningen AG, auf dem Ebersberg am Irchel und von Wäldi bei Schloss Salenstein TG. Die Mehrzahl der bisher in der Schweiz bekannt gewordenen Siedlungen weisen Höhenlage auf, es dürfte aber auch eindeutige Talsiedlungen gegeben haben, zum Beispiel Gelterkinden BL» [3].
Es bleibt dem Spaten des Archäologen und der Sprachforschung vorbehalten, die Frage der Einzelhofsiedlungen der Kelten in unserem Gebiet weiter zu verfolgen.
Ueber die keltische Landwirtschaft sprechen sich verschiedene Autoren im gleichen Sinne aus [4]. Die Kelten waren Viehzüchter und Ackerbauern. Sie scheinen nur kurze Zeit im Winter ihre Tiere in Ställen gehalten zu haben. Als Haustiere waren Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Hund, Pferd und Huhn bekannt. Häufige Funde von Spinnwirteln lassen auf eine intensive Schafhaltung und die damit verbundene Wollverarbeitung schliessen. Auch der Handel über die Alpen hinweg mit dem Mittelmeerraum sagt einiges über die Wirtschaftsform der keltischen Bauerngüter aus. Nach Guyan exportierten die Kelten vor allem Sklaven, Vieh, Häute, Pökelfleisch und Käse. Als Importware führten sie hauptsächlich Weine und Oel ein. Die rege landbauliche Tätigkeit setzte gegenüber früheren Siedlern eine Vergrösserung der Kulturlandfläche voraus. Wir können annehmen, dass die Kelten einen grossen Teil des heutigen Landwirtschaftsgebietes bewohnt haben. Zusammenhänge mit bestehenden Höfen sind nicht nachzuweisen. Doch können Alter, Lage und Kulturlandfläche der Baselbieter Sennhöfe am ehesten auf keltischen Ursprung schliessen lassen. Die nachfolgenden Römer haben dank ihrer soliden Bauweise weit mehr Zeugen ihres Daseins zurückgelassen.

4 2 Die römischen Gutshöfe

Mit der Gründung der Colonia Augusta Raurica verlief parallel eine Vermessung des Hinterlandes. Die einzelnen Grundstücke waren nach einem bestimmten Plane eingeteilt, den R. Laur-Belart und H. Stohler [5] rekonstruiert haben. Die einzelnen Flächen übernahmen Veteranen, Beamte, Handelsherren und erbauten darauf ihre Gutshöfe und Landhäuser. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dass die Höfe von romanisierten Raurikern betrieben wurden. Ueber das Schicksal der keltischen Einzelhöfe während der Kolonialzeit ist nichts bekannt. Es kann aber angenommen werden, dass sie auch während der Römerzeit weiterbestanden. Die römischen Gutshöfe hatten ihren Standort im Bereiche der heutigen Dörfer des Baselbietes. Sie waren von verschiedener Grösse, vollständig isoliert und folgten einander mit wenigen Kilometern Abstand. Die nachfolgende Karte (Abb. 3) wurde nach Angaben der Fundstatistik der Kommission zur Erhaltung von Altertümern von Baselland und des Institutes für Ur- und Frühgeschichte in Basel gezeichnet und zeigt die mutmassliche Verbreitung der römischen Einzelhöfe. R. Laur-Belart vermutet, dass die römischen Gutshöfe, wie die der Kelten, zuerst aus Holz bestanden und später in Steingebäude mit Ziegeldächern umgebaut wurden [6]. Ueber die Wirtschaftszweige dieser Gutshöfe geben die Bodenfunde erschöpfend Auskunft. An Haustieren wurden die gleichen Typen, wie sie die Rauriker schon hatten, gehalten. Vermehrt trieb man Ackerbau; neu dazu kamen Obst- und Weinbau. Die Gutshöfe des Hinterlandes mussten wohl weitgehend die Versorgung der Stadt Augusta Raurica übernehmen. Darüber hinaus lieferten sie Schlachtvieh für die in Augst durch Grabungen festgestellten gewerblichen Einrichtungen, die geräucherte Fleischwaren en gros für den Export nach Italien bereitstellten [7]. Unter der römischen Herrschaft wurde die Landwirtschaft intensiver als früher betrieben und nach den Ansprüchen der Römer geformt. Wenn auch die Gebäude der Gutshöfe durch die eindringenden Alemannen zerstört wurden, so sind doch die Kulturlandflächen und der Anbau mediterraner Kulturpflanzen erhalten geblieben.

4 3 Die alemannischen Einzelhöfe

Mit der Besiedlung unseres Gebietes durch die Alemannen begann eine Zeit, die das heutige Bild der Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit prägt. Dieser Vorgang erstreckte sich über eine längere Zeitperiode. Die in ihren Hauptzügen durch Jahrhunderte erhalten gebliebenen Siedlungs- und Wirtschaftsräume sind massgebend für die Erklärung unserer landwirtschaftlichen Betriebsformen. Aus diesem Grunde müssen wir der Zeit der alemannischen Landnahme besondere Beachtung schenken. Viele Orts- und Flurnamen weisen vorerst auf alemannische Einzelhofsiedlungen hin. Ob es sich hier aber um die Siedlungsform der Einzelhöfe in unserem Sinne, um Gruppen- oder

Sippensiedlungen, vielleicht sogar um Niederlassungen von Kampfverbänden handelt, ist noch nicht abgeklärt.

Der Vorgang der Landnahme kann anhand der Bodenfunde und der Flurnamenforschung folgendermassen rekonstruiert werden: Nach dem Rückzug der römischen Legionen nach Italien wurde das verwüstete linksufrige, rheinnahe Gebiet zunächst nur schwach besiedelt. Die Grosszahl der romanisierten Kelten konzentrierte sich auf die abgelegenen Juratäler und um die Juraübergänge. W. Bruckner äussert sich dazu [8]: «Dass der wichtige Passübergang über den Obern Hauenstein noch fest in den Händen der alten kelto-romanischen Bevölkerung war, zur Zeit, da die Alemannen in das Aaretal einbrachen, ergibt sich daraus, dass hier noch eine recht beachtliche Anzahl von alten Namen in unverschobener Lautform erhalten sind.» Aus den bei Bruckner angeführten Beispielen eine kleine Auswahl zur Illustration: Pratteln von pratellum (kleine Wiese), Funtelen (Hof bei Arboldswil) von fontana (Brunnen), Gempis (abgegangenes Gut, Flurname bei Reigoldswil) von campus, campis (Feld).

«Dafür, dass die alte Bevölkerung hier noch sesshaft war, als die Alemannen einrückten, zeugen ferner die zahlreichen mit «Walen» zusammengesetzten Flurnamen, die aus dem Gebiet des heute deutschen Juras urkundlich belegt sind, von denen sich manche bis heute erhalten haben.» Hiezu nennen wir Walenmatte bei Oberdorf-Waldenburg, Walental bei Hölstein, Wolbächli bei Reigoldswil, Wolbergstüel bei Eptingen, Wolberg (dialektisch) für Waldenburg und andere mehr.

«In diesem Gebiet sind nun zu einer Zeit, da die althochdeutsche Lautverschiebung noch nicht völlig zu Ende war, die Alemannen eingebrochen, wie ein paar Namen zeigen, in denen -acum noch zu -ach verschoben worden ist.» Beispiele: Sissach von sisiacum, Serzach (Höfe bei Niederdorf) von sarciacum, Munzach (bei Liestal) von montiacus. «Wenn die Klus (bei Balsthal) für die Alemannen zunächst noch gesperrt war, müssen wir annehmen, dass sie östlich davon übers Kall (Chall bei Eptingen) eingedrungen sind und sich dann von Eptingen über Waldenburg nach Westen ausgebreitet haben.» Die im Jahre 1937 und früher erfolgten Freilegungen von alemannischen Gräbern in Eptingen [9] bestärkten diese Annahme. Während die Eptinger Gräber Waffenbeigaben aufwiesen, wurden in den alemannischen Friedhöfen weiter nördlich keine solchen mehr gefunden. Diese Tatsache lässt ebenfalls auf ein Eindringen der Alemannen von Süden her schliessen.

M. Gschwend [10] kommt nach dem Studium verschiedener Arbeiten zum gleichen Schluss: «Auf alle Fälle gelang es den Alemannen in raschem Zuge, der Römerstrasse folgend, durchs Schweizer Mittelland stossend, bis gegen die Aarelinie vorzudringen. Dass sie die weniger zugänglichen und einladenden Wald- und Bergländer (einerseits Jura, anderseits Voralpen) seitlich liegen liessen, ist verständlich und wird durch die Siedlungen der Landnahmezeit bestätigt.»

Was die alemannische Landnahme betrifft, stehen noch viele Fragen offen. Auch hier werden zukünftige Funde für die genauere Abklärung massgebend sein. Die Karte mit den Standorten der römischen Landhäuser (Abb. 3) spricht für ihre starke Verbreitung. Von diesen vielen Gutshöfen ist der Name eines einzigen eindeutig bis ins Mittelalter erhalten geblieben. Das seltene Beispiel der Villa Rustica auf *Hinterbohl* bei Hölstein zeigt die Uebernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes durch die alemannischen Ansiedler.

Aufschlussreich ist der Vorgang, der zur Entdeckung der genannten Villa geführt hat. Der Besitzer des nahen Einzelhofes Weigist grub im Herbst 1946 bei der späteren Fundstelle nach einer sicheren Quelle für seinen Hof. Dabei beurteilte er in dieser Hinsicht das Gelände genau so, wie der Gründer der Villa es vor 1700 Jahren getan hatte. R. Fellmann [11] hat die Ausgrabung beschrieben und ihre Resultate festgehalten. Die Arbeit enthält auch einen Beitrag von Paul Suter [12] über die Siedlungsgeschichte und die Flurnamen des Gutes. Leider wurde bei der Ausgrabung nur das Herrschaftshaus erfasst, während die Oekonomiegebäude noch im Boden ruhen. Ihre Existenz ist aber durch den Fund von landwirtschaftlichen Geräten nachgewiesen. Die zahlreichen Ausgrabungen von ganzen römischen Gutsbetrieben im Mittelland und im Jura haben gezeigt, dass die römischen Höfe eine grössere oder kleinere Ansammlung von Gebäulichkeiten umfassten.

Die Freilegung des Hauptgebäudes bestätigt die aus geschichtlichen Quellen erschlossene Annahme von K. Gauss [13] in seinem Aufsatz «Was aus einem römischen Gutshof des Baselbietes geworden ist». Das Urkundenbuch der Landschaft Basel erwähnt in einer seiner ältesten Quellen (14. April 752) [14] die Schenkung von Gütern in Anghoma, Corberio und Lollinca an das Kloster St. Gallen. Nach Paul Suter ist Anghoma in den Auggenmatten bei Pratteln zu suchen. Im Flurnamenverzeichnis dieser Gemeinde, zusammengestellt von E. Zeugin [15], findet sich anschliessend an Oggenmatten (zu auca, oca, hoca = Gans) der Flurname Chästeli. D. Bruckner [16] schreibt darüber: «Das Kästele pranget mit schönen Eichbäumen, und möchte wohl seinen Namen von Castellum bekommen haben, massen noch einiges alldort sich befindendes Gemäuer, etwas dergleichen zu muhtmassen, Anlas gibet.» 1848/49 liess Prof. W. Vischer auf Chästeliacher die Reste einer römischen Villa ausgraben [17]. Eine Fortsetzung der Grabung erfolgte 1957, wobei der westliche Teil des Landhauses mit Porticus aufgenommen werden konnte. Ueber die Gebäulichkeiten des Gutes im 8. Jahrhundert sind keine Einzelheiten bekannt, doch kann man annehmen, dass es sich um das römische Besitztum handelt, dessen Fläche bis ins frühe Mittelalter erhalten geblieben ist. Nach K. Gauss und P. Suter bedeutet Lollinca das heutige Nollingen bei Badisch-Rheinfelden. während Corberio in der Bezeichnung *Gürblen*, in der Nähe von Hinterbohl bei Hölstein, erhalten blieb. Ueber das noch im 16. Jahrhundert vorhandene «Gürbelhoffgut» schreibt K. Gauss im erwähnten Aufsatz:

«Corberio, wie die römische Siedlung ursprünglich geheissen hatte, war in den Besitz eines alemannischen Grossen Willaar gekommen und hatte sich von ihm auf seine beiden Söhne vererbt. Als der eine gestorben war, schenkte 752 der überlebende andere Sohn Dudar Corberio mit Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, Hörigen und Anwohnern, mit Wasser und Wasserrunsen zu seiner Seele Heil dem Kloster St. Gallen, welches damals unter dem Abt Othmar

Abb. 2. Flurnamen des Gürblengutes. Zu korrigieren ist: Alte Flurnamen, *G. Weyermatten* statt Meyermatten.

stand. Wie lange das Gut beim Kloster St. Gallen geblieben ist, wissen wir nicht. Im Jahre 1048 war es nach der Bestätigung von Heinrich III. im Besitze des Bischofs Theoderich von Basel. Damals wurde es als ‚villa Gurbulin in pago Sysgow' bezeichnet. Als Bischof Burchart von Basel im Jahre 1083 das Kloster St. Alban in Basel gründete, stattete er es auch mit einem Gute bei Hölstein (apud Hulestein) aus, welches aus 11 luntiones (Schupposen) bestand, 40 Schillinge abwarf und das Cuno von Horburg als Lehen besass.» Spätere Lehenträger waren die Edeln von Gurbelon (Gürblen), die Herren von Eptingen, Bürgermeister Schaler von Basel, die Familie Sevogel, die alle ihre Pächter hatten. Im 15. Jahrhundert erwarb schliesslich die Stadt Basel das Gut, dessen Fläche durch verschiedene Verkäufe bedeutend kleiner geworden war. So hatte 1475 Anna von Eschenz, die in erster Ehe mit einem Edeln von Eptingen verheiratet war, verschiedene Güter dem Kapitel im Sisgau vergabt. Ein anderer Teil gelangte an die Schlosskaplanei Farnsburg.
Nach dem Grabungsbericht von R. Fellmann ist der gallo-römische Gutshof im 3. Jahrhundert verödet. Leider ist der Standort des mittelalterlichen Hofgutes noch unbekannt. Er muss aber auf Grund der geschichtlichen Unterlagen in der Nähe gelegen und wahrscheinlich die gleiche Quelle benutzt haben. Vielleicht fällt sein Standort mit dem der römischen Oekonomiegebäude zusammen. Die unmittelbare Nähe dieser Siedlungsanlagen geht aus den Flurnamen Wilimatt (zu villa), Gürblen und Gürbelacher hervor, die in der Uebersichtskarte (Abb. 2) nahe beieinander liegen. Unbekannt ist auch noch der Ort des Weiherhauses der Edeln von Gürbeln, das Gilg Tschudi [18] als «abgegangen» erwähnt. Doch gibt der Flurname «Weiermatt» an der Talbiegung gegen Bennwil einige Anhaltspunkte, die durch eine Grabung zum Erfolg führen könnten.
Ueber die Grösse des mittelalterlichen Hofes Gürblen macht Paul Suter in seinem Aufsatz folgende Angaben, welche in der Flurnamenkarte (Abb. 2) festgehalten sind. «Ueber die Ausdehnung des ehemaligen Gürblengutes gibt eine Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1596 einige Hinweise. ‚Solcher Gürbelhoff ist gelegen zwischen beeden Dörffern Hölstein und Bennwyl. Und facht ober der Hölsteiner Kilchen beim weidgischsteg im Gürbelhoff an, geht neben Hanns Gisins dess eltern genandt borers Wyhelmatten an grundhag hinuff und demselben hag nach neben Hanns Tschoppen Thengis Sohns Ackher biss inn weg, der gan Bennwyl goht, und denselbigen Weg hinuff biss zu endt der Bol, do sich der Weg um die Gürbelmatten begibt; demnach am hag nach ferner neben des Gründenmeyers Guetter uffen biss ans Bächlin wider inn weg; da dannen krümet sich diss guet gegen Gründenhoff, demselbigen Bächlin nach hinderhin bis an das gesslin. Da dannen dem hag nach herumb an den Kapf Gatter, vom selbigen am fridhag nach hinuff bis ans wyermattgesslin, da dannen harumben an kleinenholtz gatter und von demselbigen widerumb der lenge nach den Fridhag herab biss an Bürenmattenwinckhel und under der Bürmatten hinab inn Bach und demselben Bach nach

biss wider an weidgischsteg.' Wenn auch die Umgrenzung nicht mit völliger Sicherheit festgestellt werden kann, so lässt sich die Fläche des Gürblengutes immerhin auf etwa 80 ha schätzen. Das stattliche Gut war ursprünglich ein

Abb. 3. Römische Gutshöfe und verschwundene alemannische Siedlungen. Die vorhandenen Flurnamen lassen auf ehemalige alemannische Sippensiedlungen (Kampfverbände) schliessen. Die Einzelhöfe Felken (Bretzwil), Habsen (Eptingen), Schäggligen (Bretzwil), Wil (Oberdorf) und Wil (Waldenburg) sind erst im 18. und 19. Jahrhundert entstanden. Der Nebenhof Brügligen in der Gemeinde Münchenstein ist als einziger erhalten geblieben. Aus alemannischen Gruppensiedlungen sind die Weiler Bärenwil (Langenbruck) und Furlen (Lausen) hervorgegangen.

Bezirk Arlesheim

1. Brüglingen, Münchenstein
2. Brügligen, Oberwil
3. Geckingen, Münchenstein
4. Schwallingen, Ettingen
5. Wittlingen, Oberwil
6. Wylersbüchel, Pfeffingen

Bezirk Liestal

7. Bettwil, Bubendorf
8. Breumlickhen, Bubendorf
9. Elcken, Seltisberg
10. Ruglingen, Ziefen
11. in Weiler, Füllinsdorf
12. in Wiler, Arisdorf

12a. Munzach, Liestal

12b. Furlen, Lausen

Bezirk Waldenburg

38. Bärenwil, Langenbruck
39. Benken, Niederdorf
40. Eglikon, Hölstein
41. Felken, Bretzwil
42. Habsen, Eptingen
43. Onoldswil, Oberdorf-Niederdorf
44. Ruckhlingen, Lampenberg

45. Schäggligen, Bretzwil
46. Stupken, Lampenberg
47. Wil, Oberdorf
48. Wil, Waldenburg
49. zu Wil, Eptingen
50. Wüblingen, Eptingen
51. Wyhelmatten, Hölstein
52. Zwiller, Titterten

Bezirk Sissach

13. Adlikon, Läufelfingen
14. Bechlingen, Häfelfingen
15. Billisingen, Oltingen
16. Eglingen, Läufelfingen
17. Eriswil, Buus
18. Guossgen, Känerkinden
19. Hendschikon, Rothenfluh
20. Hubicken, Tenniken
21. Huflingen, Häfelfingen
22. Ittikon, Sissach
23. Loglingen, Rothenfluh
24. Opsheim, Diepflingen
25. Russingen, Läufelfingen
26. Schwärzlingen, Anwil
27. Söllickhen, Rothenfluh
28. Sticklichen, Wenslingen
29. Tottickhen, Tenniken
30. Wabigen, Buus
31. Werlickhen, Rothenfluh
32. Wiblicken, Läufelfingen
33. Wilhalden, Böckten
34. Wilhalden, Zunzgen
35. ze Wil, Zeglingen
36. Wylenmatt, Sissach
37. under Wylen, Gelterkinden

Teil des Dinghofes Bubendorf und ging wahrscheinlich erst im 15. oder 16. Jahrhundert an den Gemeindebann Hölstein über.» Die Zugehörigkeit zum Dinghof Bubendorf und eine Grössenangabe kann man auch einer Arbeit von L. A. Burckhardt [19] entnehmen. Der Autor nennt für Gürblen eine Fläche von 40 Mannwerk = 60 Jucharten.

Die viele Jahrhunderte umfassende Siedlungsgeschichte des Gürblengutes erweist sich trotz der Lücken als einzigartiges Beispiel in unserem Gebiet [20]. Sie gibt nicht nur einen Begriff von einem ehemaligen römischen Gutshof, sondern lässt auch Schlüsse über die alemannische Siedlungsform zu. Aus dem Beispiel von Gürblen geht hervor, dass römische Gutshöfe in alemannischer Zeit weiter existierten. In manchen Fällen wurden grossflächige Höfe der römischen Kolonisation auch unterteilt und siedlungsferne, ungünstige Gebiete von der Landnahme erfasst. Darüber geben Orts- und Flurnamen des Baselbietes einigen Aufschluss. Die Tatsache, dass diese Namen auf Einzelpersonen oder Sippen, auf Führer einer Gruppe oder eines Kampfverbandes lauten, lässt auf Einzel- und Gruppenhöfe schliessen. Viele dieser Siedlungen haben sich zu Weilern und Dörfern entwickelt, wenige sind Höfe geblieben. Viele aber sind verschwunden, und nur noch Flurnamen zeugen von ihrem einstigen Vorhandensein. Der Mangel an schriftlichen Aufzeichnungen aus jener Zeit erlaubt es nicht, genaue Schlüsse über den Grund und die Zeit der Verödung zu ziehen. So registriert die nachfolgende Karte einfach die aus Flurnamen erschlossenen Oedungen und Wüstungen der alemannischen Siedlungsepoche [21].

Die Ortsnamenforschung hat aber seit W. Arnolds grundlegenden Untersuchungen über die «Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme» [22] versucht, anhand der Namensformen und der urkundlichen Belege die Namen nach Gruppen zu ordnen. Die folgende Zusammenstellung fasst die Angaben von K. Gauss, W. Bruckner, W. Gessler und P. Suter [23] zusammen (Abb. 3).

Siedlungen von Kelten und Römern übernommen:

Ortschaften: Augst, Buus, Giebenach, Lausen, Liestal, Maisprach, Muttenz, Pratteln, Reinach, Sissach, Thürnen, Titterten, Waldenburg, Ziefen.

Hof- und Flurnamen: Bettenach (Lausen), Bisnacht (Tenniken), Einach (Buus), Holznach und Kebenach (Waldenburg), Leinach (Maisprach), Seiglisten = z Aeuglistall (Arisdorf), Wolstal (Reigoldswil), Wollbergstüel (Eptingen).

Aelteste alemannische Siedlungsepoche:

Ortschaften: Binningen, Bottmingen, Eptingen, Ettingen, Geckingen (Münchenstein), Geltrichingen (Gelterkinden), Häfelfingen, Itingen, Kenrechingen (Känerkinden), Läufelfingen, Lupsingen, Oltingen, Ormalingen, Pfeffingen, Wenslingen, Wintersingen, Zeglingen.

Hof- und Flurnamen: Brüglingen (zweimal: Münchenstein und Oberwil), Billisingen (Oltingen), Bechlingen (Häfelfingen), Eglingen (Läufelfingen), Huflingen (Häfelfingen), Loglingen (Rothenfluh), Rucklingen (Lampenberg), Ruglingen (Ziefen), Russingen (Läufelfingen), Schäggligen (Bretzwil), Schwallingen (Ettingen), Schwärzlingen (Anwil), Wabingen (Buus), Wittlingen (Oberwil), Wüblingen (Eptingen).

Eine besondere Gruppe bilden die *-heim-Orte:*

Ortschaften: Arlesheim.

Hof- und Flurnamen: Habsen (Eptingen), Opsheim (Diepflingen).

Ortsnamen mit den Endungen *-hofen und -kon,* wobei -kon, -ken aus -ingen und dem nachfolgenden -hofen zusammengesetzt ist.

Ortschaften: Benken, Böckten, Dietkon (Diegten), Diepflickhen (Diepflingen), Hemmiken, Rümlickhen (Rümlingen), Tenniken, Zunzgen.

Hof- und Flurnamen: Adlikon (Läufelfingen), Benken (Niederdorf), Breunlickhen (Bubendorf), Eglikon (Hölstein), Felken, aus uf Elken (Bretzwil und Seltisberg), Guossgen (Känerkinden), Hendschikon (Niederrothenfluh), Hubicken (Tenniken), Ittikon (Sissach), Sollickhen (Rothenfluh), Stricklicken (Oltingen-Wenslingen), Stupken (Lampenberg, Tottickhen (Tenniken), Wenken (Buus), Werlicken (Rothenfluh), Wibliken (Läufelfingen).

Unter fränkischer Herrschaft entstandene Orte:

Ortschaften: Allschwil, Anwil, Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Firnisvilla · Füllinsdorf, Lauwil, Liedertswil, Oberwil, Onoldswil (seit 14. Jahrhundert Ober- und Niederdorf), Reigoldswil, Therwil. (Nach der Form des Personennamens können nur Arboldswil, Onoldswil und Reigoldswil als typisch fränkisch bezeichnet werden.)

Hof- und Flurnamen: Bärenwil (Weiler bei Langenbruck), Bettwil (Bubendorf), Egetschwil (Ramlinsburg), Wyhelmatten (Hölstein), Wylimatt (Sissach), Zwiller (Titterten), Wylersbüchel (Pfeffingen), Wil (Arisdorf), Weiler (Füllinsdorf), Wylen (Gelterkinden), Wil (Eptingen), Wil (Zeglingen), Wilhalden (Böckten und Zunzgen), Eriswil (Buus). Wil (Oberdorf und Waldenburg), Brunniswil (Läufelfingen).

Jüngere Gründungen:

Ortschaften mit -berg: Hersberg, Kilchberg, Lampenberg, Ramlinsburg (dialektisch Ramschberg), Rünenberg, Seltisberg, Wittinsburg (dialektisch Wytschberg).

Ortschaften mit -dorf: Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Niederdorf, Oberdorf.

Ortschaften mit andern Bezeichnungen: Biel (zu Büel = Hügel), Aesch (zu Esch = Saatfeld), Hölstein (beim hohlen Fels), Langenbruck (bei der langen Brücke), Münchenstein (Stein = Schloss der Münche), Nusshof, Rickenbach, Rothenfluh (Dorf am Fusse der roten Fluh), Schönenbuch (zu Buche), Tecknau (Au des Takko).

Dörfer der Neuzeit: Birsfelden (nach dem Flurnamen Birsfeld), Freidorf (Neugründung einer genossenschaftlichen Siedlung).

Von den Namen der 74 bestehenden Ortschaften des Kantons Baselland weisen 14 auf eine voralemannische Gründung hin [24]. Alle übrigen Dorfsiedlungen sind auf alemannische Gruppensiedlungen zurückzuführen. Diese Tatsache schliesst schon bestehende Niederlassungen der keltischen und römischen Zeit nicht aus. Vielmehr muss angenommen werden, dass sie lange Zeit neben den Heimwesen der neuen Ansiedler bestanden und im Laufe der Zeit germanisiert wurden. Von den heute noch bestehenden alemannischen Gruppensiedlungen, die Einzelhöfe geblieben sind, kennen wir nur Brügligen im Banne Münchenstein. Als Zwischenform in der Entwicklung vom Hof zur Dorfsiedlung ist der Weiler Bärenwil bei Langenbruck erhalten geblieben. Die Einzelhöfe Felken und Schäggligen bei Bretzwil, die beiden Wil bei Oberdorf und Waldenburg und Habsen bei Eptingen sind weder auf den Plänen G. F. Meyers noch in den Merkwürdigkeiten D. Bruckners [25] verzeichnet. Es scheint, dass sie in unbekannter Zeit aufgegeben wurden. Ihre Namen blieben aber als Flurbezeichnung erhalten und sind auf die neuen, im 18. und 19. Jahrhundert gegründeten Höfe übertragen worden.

Eine weitere Zahl von Einzelhöfen entstand in fränkischer Zeit. Sie liegen zum Teil im Bereich schon bestehender Siedlungen oder in unmittelbarer Nähe davon (z. B. Dinghof Bubendorf, Hennebühlhof in Gelterkinden). Diese Güter waren Eigentum der Grundherren oder Besitz der Krone und umfassten oft mehrere Grundstücke und Gebäulichkeiten [26]. Im Urkundenbuch der Landschaft Basel [27] werden verschiedene Formen solcher Höfe erwähnt: Fronhöfe, Meyerhöfe, Stifte, Dinghöfe. L. A. Burckhardt und L. Freivogel [28] beschreiben in Arbeiten des 19. Jahrhunderts diese Siedlungen nach ihren Rechten und ihren Pflichten. Es bleibt den Historikern überlassen, mit neuen Arbeitsmethoden das Werden und Vergehen dieser Höfe abzuklären. Sicher wissen wir nur, dass diese Einzelsiedlungen im späten Mittelalter von den Dörfern aufgesogen wurden. Die wenigen Quellenangaben berichten von einem raschen Wechsel der Besitzer.

Ueber die Bewirtschaftung der Kulturlandflächen in alemannischer Zeit gibt neben den Bodenfunden die Sprachforschung einige Hinweise. Aus den Lehnwörtern, welche die Alemannen mit den dazugehörenden Gegenständen von den Römern übernahmen, lässt sich schliessen, dass die damalige Bevölkerung im grossen und ganzen die Wirtschaftszweige der gallo-römischen Betriebe übernommen hat. Weitere Angaben über die Bebauung des Kulturlandes vermitteln die zahlreichen, auf die Alemannen zurückgehenden Flurnamen. Danach erhielt der Ackerbau vermehrte Bedeutung und umfasste folgende Getreidearten, Feldfrüchte und Gespinstpflanzen: Roggen, Weizen, Hirse, Kol-

benhirse, Spelt, Linse, Erbse, Bohne, Kicher, Wicke, Rübe, Hanf und Flachs. In Viehzucht und Milchwirtschaft verdanken die Alemannen den Römern allerlei Neuerungen. Als wichtigste Errungenschaft darf die Herstellung von Käse genannt werden. Neu war auch das Halten von Rindern in Pferchen und vor allem die Geflügelzucht. An Haustieren hielten die Alemannen Rinder, Pferde, Schweine, Ziegen, Schafe, Gänse, Hühner und Bienen. Von den Römern übernahmen sie Obst-, Reb- und Gemüsegärten [29]. Mit Sicherheit kann zur Zeit der Landnahme bei den Alemannen die wilde Feldgraswirtschaft nachgewiesen werden. Der Uebergang zur Dreifelderwirtschaft setzte erst nach dem 9. Jahrhundert ein und wurde immer mehr zu einer festen Einrichtung ausgebaut.

4 4 Die Höfe der mittelalterlichen Burgen

Sie unterscheiden sich in ihrer Anlage nicht wesentlich von den besprochenen alemannischen Höfen. Die noch vorhandenen wenigen Gutsbetriebe, die in unmittelbarer Beziehung zu einer Burg stehen, sind so alt wie die Festungsanlage und dienten der Selbstversorgung der Burgbewohner. Nach H. G. Wackernagel, der das Verhältnis von «Burgen, Rittern und Hirten» aus volkskundlicher Sicht beleuchtet hat [29a], besteht sogar eine enge Verknüpfung zwischen ritterlicher Burg und Viehwirtschaft.

Von den insgesamt 70 bekannten Burgen und Burgstellen des Kantons Baselland sind 11 noch bewohnt oder andern Zwecken dienstbar und 33 als Ruinen sichtbar. Die restlichen 26 sind Oedungen, teils mit bekanntem, teils mit unbekanntem Standort.

Gutsbetriebe, deren Zugehörigkeit zu einer Burg nachweisbar ist, konnten nur neun festgestellt werden:

Birseck zum ehemaligen Landvogteischloss Birseck, Gemeinde Arlesheim.

Farnsburg zum ehemaligen Landvogteischloss Farnsburg, Gemeinde Ormalingen.

Homberg und Schlossmatt zum ehemaligen Landvogteischloss Homburg, Gemeinden Buckten, Häfelfingen und Läufelfingen.

Neu Schauenburg zum ehemaligen Schloss Neu Schauenburg, Gemeinde Pratteln.

Ramstein zum ehemaligen Schloss Ramstein, Gemeinde Bretzwil.

Schlossguet zum ehemaligen Landvogteischloss Pfeffingen, Gemeinde Pfeffingen.

Sennhus zum ehemaligen Landvogteischloss Waldenburg, Gemeinde Waldenburg.

Wildenstein zum Schloss Wildenstein, Gemeinde Bubendorf.

Witwald zum ehemaligen Schloss Witwald, Jüngeres Wild-Eptingen, Gemeinde Eptingen.

Die nachfolgende Zusammenstellung aller Burgen des Kantons Baselland fusst auf den Angaben von W. Merz, C. Roth, G. Tschudi und weiteren, neueren Bearbeitern [30]. Sie fasst alle Angaben über Gründung, Abgang und das Vorhandensein eines einstigen Gutsbetriebes kurz zusammen.

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Aesch	Blarerschloss	Landschlösschen	Landvogteisitz	erhalten, Schul- und Gemeindehaus, 1958 restauriert	1606 erbaut	aufgeteilt	Baumann Merz Roth
	Tschöpperli	Höhenburg	Dienstmannensitz	Ruine	urkundlich nicht erwähnt, im Erdbeben 1356 zerfallen?	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth
Arlesheim	Schloss Birseck	Höhenburg	Landvogteisitz	zum Teil restauriert, aber nicht bewohnt	Ende 13. Jh. erbaut, im Erdbeben 1356 stark beschädigt, Mitte 19. Jh. restauriert	vorhanden	Merz Roth Wyss
	Mittlere Birseck (2 Burgen) Hohli Felse	Höhenburgen	Dienstmannensitz	Oedungen	im 13. Jh. erbaut, im Erdbeben 1356 zerfallen		Merz Wyss
	Reichenstein (Obere Birseckburg)	Höhenburg	Dienstmannensitz	1932/33 neu aufgebaut, bewohnt	1245 erstmals erwähnt, im Erdbeben 1356 beschädigt, seit dem 16. Jh. Ruine		Merz Roth Wyss
Benken	Schloss	Weiherhaus	Herrensitz	Oedung	nach 1300 erbaut, 1780 abgebrochen	vorhanden, 1780 parzelliert	Merz Roth
Bennwil	Gürblen	Weiherhaus	Dienstmannensitz	Oedung, noch nicht lokalisiert	Ritter Henricus de Gurbilon 1184 erwähnt	?	Tschudi

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Binningen	Schloss	Weiherhaus	Herrensitz	erhalten, Gemeindebesitz	1299 erstmals erwähnt, seit 1873 Wirtshaus	aufgeteilt	Merz Roth
	Holee-schlösschen	Land-schlösschen	Herrensitz	erhalten, stark verbaut	Ende 16. Jh. erstmals erwähnt, seit 1843 Wirtschaft	aufgeteilt	Merz Roth
Bretzwil	Ramstein	Höhenburg	Dienstmannen-sitz, 1525—1668 Landvogteisitz, nachher Herrensitz	Ruine	im 12. Jh. erbaut, seit Anfang 19. Jh. nicht mehr bewohnt	vorhanden	Merz Roth
Bottmingen	Schloss	Weiherhaus	Dienstmannen-, später Herren-sitz, heute Staatsgut	erhalten, mit Weiher	1359 erstmals erwähnt, seit 1888 Wirtshaus	aufgeteilt	Merz Roth
Bubendorf	Pfarrhaus? Dinghof?	festes Haus	Dienstmannen-sitz	Oedung?	Edle von Bubendorf erwähnt	wahrscheinlich früher vorhanden	Merz
	Gutenfels	Höhenburg	Dienstmannen-sitz	Ruine, 1967/68 restau-riert	bewohnt 1220 bis 1356, Erdbeben. 1303 erstmals erwähnt	vorhanden gewesen	Merz Heid

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Bubendorf	Wildenstein	Höhenburg	Dienstmannen-, später Herrensitz	erhalten und bewohnt	Ende 13. Jh. erbaut, 1301 erstmals erwähnt, im Erdbeben 1356 beschädigt, wieder aufgebaut	vorhanden	Merz Roth Suter
Buus	Farnsburg	Höhenburg	Grafensitz 1461—1798 Landvogteisitz	Ruine, restauriert 1930/31	zwischen 1319 und 1342 erbaut, 1798 zerstört	vorhanden	Merz Roth
Diegten	Schloss (Ruine Eschenz)	Strassensperre	Dienstmannensitz	Oedung	im 12. Jh. erbaut, seit 1460 Ruine	wahrscheinlich früher vorhanden	Merz
	Ränggen I	Höhenburg	Dienstmannensitz (Herren von Eptingen)	Oedung	keine urkundlichen Beweise	wahrscheinlich früher vorhanden	Tschudin
	Ränggen II Haselburg Ruch-Eptingen I	Höhenburg	Dienstmannensitz (Herren von Eptingen)	Ruine	nach den Keramikfunden 1150—1250 bewohnt, vor 1356 Ruine	wahrscheinlich früher vorhanden	Merz Roth Tschudin
	Ränggen III Haselburg Ruch- Eptingen II	Höhenburg	Dienstmannensitz (Herren von Eptingen)	Ruine, 1954 entdeckt	nach den Keramikfunden 1250—1300 bewohnt, vor dem Erdbeben 1356 verbrannt	wahrscheinlich früher vorhanden	Tschudin

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Eptingen	Schanz, Eichenberg Aelteres Wild-Eptingen	Höhenburg	Dienstmannensitz (Herren von Eptingen)	Ruine	keine urkundliche Erwähnung, wohl 1189 Sitz der Ahnherren der Eptinger, vor 1356 zerfallen	wahrscheinlich früher vorhanden	Merz Roth
	Stamberg	Höhenburg?	Dienstmannensitz (Herren von Eptingen)	Mauerspuren, von Merz abgelehnt	keine urkundlichen Beweise. Flurname?	wahrscheinlich früher vorhanden	Merz
	Witwald Jüngeres Wild-Eptingen	Höhenburg	Dienstmannensitz	Ruine, restauriert 1909	Ende 13. Jh. erbaut, im 15. Jh. verlassen	erhalten	Merz Roth
Ettingen	Fürstenstein	Höhenburg	fürstbischöflicher Dienstmannensitz	Ruine	im 13. Jh. erbaut, 1412 geschleift	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth
Frenkendorf	Alt Schauenburg Chli Flüeli	Höhenburg	Dienstmannensitz	Ruine	Mitte 13. bis Mitte 14. Jh. bewohnt, 1275 urkundlich erwähnt, im Erdbeben 1356 zerstört	vorhanden gewesen	Heid
	Neu Schauenburg	Höhenburg	Dienstmannensitz	Ruine, restauriert	Mitte 14. bis 16. Jh. bewohnt	erhalten	Merz Stockmeyer Heid

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Füllinsdorf	Altenberg Füllinsberg	Höhenburg	Dienstmannensitz	Ruine, nahezu abgetragen	von G. F. Meyer 1680 als Ruine aufgezeichnet, keine urkundlichen Beweise	?	Merz
	Elbis	Höhenburg	Dienstmannensitz	Oedung	urkundlich nicht erwähnt	?	Merz
Gelterkinden	Weiherhaus «ist am dorff gelegen»	Weiherhaus	Dienstmannensitz	Oedung	Edle von Gelterkinden 1226 erwähnt, 1540 «ist abgegangen» (Burg)	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Tschudi
	Scheidegg	Höhenburg	Dienstmannensitz	Ruine	schon im 14. Jh. als «öde Burg», d. h. Ruine, genannt, 1540 «vor langen Zitten abgegangen»	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Tschudi
Itingen	noch nicht lokalisiert	festes Haus	Dienstmannensitz	Oedung	Edle von Itingen 1225 erwähnt, 1540 Burg «ist abgegangen»	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Tschudi
Kilchberg	Kilchberg	festes Haus	Dienstmannensitz	Oedung, angeblich jetzt Pfarrhaus	Edle von Kilchberg 1237, von Steinwurk 1347 erwähnt	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Tschudi
Lampenberg	Sormatt	Weiherhaus	Dienstmannensitz	Oedung	Edle von Lampenberg 1244 erwähnt, 1540 (Burg) «abgegangen»	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Tschudi

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Läufelfingen	Homburg	Höhenburg und Strassensperre	Grafenburg 1400—1798 Landvogteisitz	Ruine, 1949 und 1959 restauriert	um 1240 erbaut, 1798 zerstört	vorhanden	Merz Roth
Liestal	auf Burg	festes Haus	Dienstmannensitz	Oedung	auf dem Stadtplan von Merian (1642) als Turmstumpf aufgezeichnet	?	Merz Müller
	Freihof, heute Regierungsgebäude	Stadtburg	Adelsitz, 1740—1832 Stadtschreiberei, seit 1833 Reg.-gebäude	umgebaut	im 13. Jh. erbaut, 1438 erstmals erwähnt, 1735 Freihof abgebrochen, 1779 Neubau Stadtschreiberei, 1850 nach Westen, 1920 nach Osten erweitert		Gauss
	Burghalden	Fluchtburg des 9./10. Jh.	Dienstmannensitz	Ruine	im 13. Jh. als Burchalden erwähnt, 1965 Beginn einer archäologischen Grabung	?	Merz
	Ysterberg (bei Munzach)	Höhenburg	Dienstmannensitz	Oedung, noch nicht lokalisiert	1540 als abgegangen gemeldet	?	Tschudi
Münchenstein	Schloss	Höhenburg und Strassensperre	Dienstmannensitz, 1515—1798 Landvogteisitz	Ruine	in den 1270er Jahren erbaut, nach 1798 abgebrochen	aufgeteilt	Merz Roth

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Münchenstein	Gstad «Schlössli»	Ummauertes Landgut	Herrensitz	umgebaut	1532 erstmals erwähnt	aufgeteilt	Roth Merz
Muttenz	Fröscheneck	Weiherhaus	beschöflicher Lustsitz	Oedung	1406 erbaut, 1678 von G. F. Meyer als Ruine aufgezeichnet	?	Merz
	Vorderer Wartenberg	Höhenburg	Dienstmannen-sitz	Ruine, 1953 und später restauriert	Römische Warte? Bauteile aus dem 11. Jh., bewohnt bis ins 15. Jh.	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth Eglin
	Mittlerer Wartenberg	Höhenburg	Dienstmannen-sitz	Ruine, 1932, 1955/56 restauriert	im 12. Jh. erbaut, bewohnt bis Ende 15. Jh.	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth Eglin
	Hinterer Wartenberg	Höhenburg	Dienstmannen-sitz	Ruine, 1900 und später restauriert	im 13. Jh. erbaut, bis Ende 15. Jh. bewohnt	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth Eglin
Niederdorf	Burgholden	Höhenburg und Strassensperre	Dienstmannen-sitz	Oedung	Edle von Onoldswil 1145 erwähnt	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz
Oltingen	Das «Grosse Haus»	festes Haus	Dienstmannen-sitz	heute Wohnhaus	Edle von Oltingen 1241 bezeugt	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Müller Meyer

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Pfeffingen	Schloss	Höhenburg	Grafenschloss bischöflicher Landvogteisitz 1522 bis Mitte 18. Jh.	Ruine, 1931 restauriert	anfangs 12. Jh. erbaut, im Erdbeben 1356 stark beschädigt, ab 1748 dem Zerfall überlassen	vorhanden	Merz Roth
	Münchsberg	Höhenburg	Dienstmannensitz der Münche	Ruine	1300 ersmals erwähnt, im Erdbeben 1356 zerstört	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth
	Schalberg Chlus	Höhenburg	Dienstmannensitz	Ruine	um 1300 erbaut, im Erdbeben 1356 beschädigt, seit Mitte 15. Jh. Ruine	vorhanden gewesen	Merz Roth
	Vorder Schalberg	Höhenburg	Dienstmannensitz	Ruine, Restaurierung im Gange	nach den Funden im 13./14. Jh. bewohnt	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz
Pratteln	Madeln (Adler)	Höhenburg	Sitz der Herren von Eptingen	Ruine, 1940 untersucht	erbaut anfangs des 13. Jh., im Erdbeben 1356 zerstört	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth Heid
	Schloss	Weiherhaus	Sitz der Herren von Eptingen, seit 1773 Gemeindebesitz	erhalten, 1965/66 restauriert	kurz nach 1356 erbaut, seit dem 18. Jh. Armenhaus, nach der Restaurierung Gemeindehaus und Heimatmuseum	aufgeteilt	Merz Roth

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Ramlinsburg	Alt Schloss (Spitzburg)	Höhenburg und Wegwarte	Dienstmannensitz	Ruine, 1939 und 1943 untersucht	im 13. Jh. bewohnt, 1540 «vor langen Zitten abgangen»	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Heid
Reigoldswil	Rifenstein	Höhenburg	Dienstmannensitz	Ruine, 1933/36 restauriert	Edle von Rifenstein 1145 erwähnt, Burg nach den Keramikfunden im 13. und 14. Jh. bewohnt	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth Suter
	Weiermatt	Weiherhaus	Dienstmannensitz	Oedung, noch nicht genau lokalisiert	Edle von Reigoldswil 1226 erwähnt, 1540 «Wygerhus Richenschwil abgangen, ist jetzt ein Wyger daselbst»	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Tschudi
Rünenberg	Alt Schloss	Fluchtburg	unbekannt	Oedung, 1960 untersucht	einziger Kleinfund: Scherbe 14. Jh.	?	Descœudres
Sissach	Bischofstein I	Höhenburg	Dienstmannensitz	Oedung, 1937/38 untersucht	keine urkundlichen Beweise	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Horand Frey
	Bischofstein II	Höhenburg	Dienstmannensitz	Grabung und Restaurierung 1937/38	1311 erstmals erwähnt, bewohnt bis Mitte 15. Jh.	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth Horand Frey

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Sissach	uf der Mur	festes Haus	Dienstmannen-sitz	Oedung, 1934 Burgstelle untersucht	1540 «die burg bim dorff ennet dem bach ist abgangen» (Edle von Sissach	?	Horand Tschudi
	«hie disset dem bach»	festes Haus (Holzburg)	Dienstmannen-sitz	Oedung	1540 «hie disset dem bach ein höltzy hus gestanden» (Sitz der Herren von Eptingen)	?	Horand Tschudi
	Ittikon	festes Haus	Dienstmannen-sitz	Oedung	1226 urkundlich erwähnt, 1540 «das dorffli und hus ist gar abgangen»	?	Schaub
Therwil	Dorf	Weiherhaus	Dienstmannen-sitz	Oedung	Edle von Therwil 1255 erwähnt, 1580 «der Weier ist noch vorhanden; aber die Burg ist abgangen»	?	Merz
Titterten	Chappelen	Höhenburg	Dienstmannen-sitz	Oedung	Edle von Titterten 1250 erwähnt	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Tschudin
Waldenburg	Steinhaus (heute Pfarr-haus)	Stadtburg	Adelsitz	erhalten, umgebaut	1244 urkundlich erwähnt	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Weber

Gemeinde	Name der Burg oder Flurname	Typus	Verwendung	Zustand	Daten: Gründung — Abgang	Gutsbetrieb	Literatur
Waldenburg	Schloss (Stein)	Höhenburg	Grafensitz, 1400—1798 Landvogteisitz	Ruine, 1930/36, 1946 restauriert	Ende 12. Jh. erbaut, 1798 zerstört, 1840 Bergfried als Pulverturm benützt	vorhanden (Sennhus)	Merz Roth Weber
	Schanz (alt Schloss)	Höhenburg und Strassensperre	Dienstmannensitz	Oedung, an Stelle der Burg steht ein Kurhaus	1165 urkundlich erwähnt, wahrscheinlich schon vor 1300 abgegangen	?	Merz Roth Weber
Wenslingen	Oedenburg Heltburg	Höhenburg	Dienstmannensitz?	Ruine 1941/42 untersucht, 1968 Toreingang restauriert	schon im ersten Viertel des 14. Jh. als «burgstal» (= Stelle, wo eine Burg stand) bezeichnet	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Roth Tschudi
Zeglingen	Mälchstel (alt Schloss)	Höhenburg?	Strassensperre?	Oedung	keine urkundlichen Beweise		
Ziefen	Kirche	Höhenburg	Dienstmannensitz (Eptinger von Ziefen)	Oedung, 1961 Spuren der Burg festgestellt	1322 Eptinger von Ziefen erwähnt, 1540 «die burg ist abgangen, statt jetz ein kilch am selben ortt»	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Merz Descœudres
Zunzgen	Heidenbüchel	künstlicher Burghügel (Motte) mit Holzburg	Dienstmannensitz	Oedung, 1950 untersucht	nach den Ergebnissen der Grabung Mitte 10./11. Jh. bewohnt	wahrscheinlich vorhanden gewesen	Wyss

Nur wenigen Burgen, die bis anhin durch eine wissenschaftliche Grabung erforscht wurden, können bestimmt Gutsbetriebe zugeordnet werden. Diese Unmöglichkeit ist in der Beschränkung der Grabarbeiten auf die eigentlichen

Abb. 4. Uebersichtsplan Chleiflüeli, Ruine Alt-Schauenburg: I Küche, II Palas, III Rundturm, IV Wohnraum, V Zisterne, T 1 Tor 1, T 2 Tor 2, *1 und 2 Oekonomiegebäude.* Erste Grabung in Baselland, bei welcher auch die Wirtschaftsgebäude ausserhalb der Wehranlage untersucht wurden.

Wehranlagen begründet. Da die Gutsbetriebe oft auch ausserhalb der Burg gesucht werden müssen [31], würde schon ihr Auffinden erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Das bis jetzt einzige Beispiel hat die Ausgrabung der Burg *Alt Schauenburg* geliefert. Der beigefügte Uebersichtsplan stammt aus dem Grabungsbericht von Karl Heid [32]. Die Schlüsse, welche der Grabungsleiter aus den Grundrissen zieht, seien nachfolgend kurz wiedergegeben (Abb. 4).

«Nach den Funden kann Haus 2 als Oekonomiegebäude und das Haus 1 als Wohnraum für das Gesinde bezeichnet werden. Die Fundamente beider Häuser wurden rechteckig aus dem Fels gehauen, so dass jeweils die beiden innern Seiten das Mauerwerk für den Unterbau ersetzten. Die beiden gegenüberliegenden Seiten wurden mit Trockenmauern versehen und auf beiden der Riegelbau erstellt. Das Haus 1 hatte eine Länge von 10 m und eine Breite von 8 m. Unter wenig Humus lag bis zu 0,80 m Tiefe eine Schicht mit Brandschutt unmittelbar auf dem Felsen. In der Mitte des Hauses kam eine Steinsetzung zutage, die wie eine Herdstelle aussah. Das Haus 2 hatte eine Länge von 10 m und eine Breite von 6 m. Unter dem Humus lag nur 0,40 m Brandschutt, was auf einen einfacheren Bau schliessen lässt. Das Haus ist nach den Funden von glasierter und unglasierter Keramik in die Zeit von etwa 1220 bis 1320 zu datieren. Beim Haus 2 ist die Zeitspanne auf das erste Viertel des 14. Jahrhunderts beschränkt.»

Die Lokalisierung der landwirtschaftlichen Bauten der Burgen wird ferner durch die Bauweise der frühmittelalterlichen Gutshöfe erschwert. Es kann wohl mit Sicherheit ausgesagt werden, dass die Grosszahl der Betriebsgebäude in gleichem Material ausgeführt wurden wie die zeitgenössischen Bauernhäuser der Dörfer. Diese waren im Ergolzgebiet nicht unterkellerte Ständerbauten mit Stroh- oder Schindelwalmdächern. Fäulnis und Brände schränkten ihre Lebensdauer weitgehend ein. Das Fehlen von Mauerresten in der Nähe der Burgen bestätigt die Annahme. Ein weiterer Grund, der für diese Bauweise spricht, ist die Tatsache. dass alle noch bestehenden Gebäude von Schlossbetrieben erst später, etwa im 16. Jahrhundert, zur gleichen Zeit wie die ersten ähnlichen Bauten der Dörfer, in Stein ausgeführt wurden. In jener Epoche war aber der Grossteil der Feudalburgen bereits verödet, und ihre Ruinen wurden als Steinbrüche für die umliegenden Dörfer verwendet.

In den vorhandenen schriftlichen Quellen erfährt man wenig über die Bauweise der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe. Es finden sich meistens nur Angaben über die Besitzer und die Baugeschichte der Burg. Die Gutsbetriebe werden manchmal erwähnt, doch ohne genaue Beschreibung der Wirtschaftsform und der Pachtverhältnisse. Auch die bildlichen Darstellungen (17. Jahrhundert und später) legen ihr Hauptgewicht auf die Burganlage, und die Höfe ausserhalb der Mauern werden nur nebenbei dargestellt.

Mit dem Verfall der Baselbieter Burgen und dem Abgang der Wehranlagen sind auch die Gutsbetriebe verschwunden. Ihre Kulturlandflächen wurden teils dem Gemeindeland, teils privaten Gütern einverleibt. Einige Aufteilungen von Schlossgütern aus jüngerer Zeit sind noch bekannt. So wissen wir, dass in Benken das Weiherhaus 1780 abgebrochen, das Land parzelliert und verkauft wurde. Das gleiche geschah mit den Landflächen des Weiherschlosses und des Holeeschlösschens in Binningen, mit dem Weiherschloss Bottmingen und mit dem Grundbesitz des Landvogteischlosses Münchenstein. Das 1606 erbaute Blarerschloss in Aesch umfasste einen Gutsbesitz von 77 Juch-

arten Wiesen, Aeckern und Reben, den Schlatthof und die beiden Chlushöfe. Ein grosser Teil dieser Landflächen wurde in jüngerer Zeit veräussert. Das Schloss selber dient seit 1851 als Schul- und Gemeindehaus.

Die feudalen Landsitze waren weitgehend arrondiert und deutlich durch Zäune und Lebhäge von den Dorfgewannen getrennt. Gestützt auf die Resultate der neueren Burgenforschung kann mit Sicherheit angenommen werden, dass jede Burg einen in der Wehranlage eingeschlossenen oder unmittelbar danebenliegenden Gutsbetrieb besessen hat[33]. Es ist Aufgabe künftiger Burgengrabungen, weitere Beiträge zur Abklärung über Standorte zu geben.

Trotz der spärlichen Quellen über die Oekonomiegebäude der Burgen lässt sich feststellen, dass die erhalten gebliebenen Schlosshöfe gemeinsame Züge aufweisen. Diese scheinen für die damalige Zeit und die Siedlungsart typisch zu sein. Das nachfolgende Beispiel des Burghofes *Wildenstein* vermittelt als einer der wenigen Zeugen mittelalterlicher Schlossgüter ein Bild, das auch auf die nicht mehr bestehenden übertragen werden darf.

Das Kulturland des Schlossgutes Wildenstein ist offenbar älter als die Burganlage; es umfasst einen Teil der Hochfläche des tafelförmigen Murenberges. Dieser Geländesporn zwischen der Vorderen und Hinteren Frenke gehört zum alten Kulturboden des Baselbietes. Funde aus dem Neolithikum, der Bronze- und der La Tènezeit beweisen die frühe Besiedlung dieses Raumes. Den Nordausläufer des Murenberges querte einst eine Römerstrasse (bei Sappeten)[34]. Gegenüber, in Fileten, am Fusse des Galms, hat Th. Strübin 1959/60 einen römischen Gutshof mit Tempelanlage freigelegt[35]. Auch frühmittelalterliche Gräber kamen auf Sappeten und in Fileten zum Vorschein. Alle diese Zeugen sprechen für die siedlungsfreundliche Lage des Gebietes um Wildenstein.

Die ersten *schriftlichen Quellen* über das Schlossgut finden sich im Zusammenhang mit dem Dinghof von Bubendorf. L. A. Burckhardt führt bei der Schilderung dieses Hofes aus[36]: «Von diesen vorbehaltenen Gütern (des Dinghofes) wurden die Einen unter Aufsicht des Hofherrn bewirtschaftet, Andere waren als Lehen vergeben, vermutlich sogenannte precaria, nämlich Güter, welche der ursprüngliche freie Besitzer dem Hofherrn freiwillig aufgegeben, dafür aber wieder zu Lehen empfangen hatte. Hier waren das Interesse des Lehensherrn und des Lehensmannes der Zerstückelung entgegen, und darum sind Güter dieser Art oft in ihrem ursprünglichen Bestand geblieben bis auf den heutigen Tag. Dies waren also keine Bauerngüter, sondern Herrengüter. und solcher Art waren z. B. im Dinghofe Bubendorf die terra salica (Salland, von Sal = Hof des Herrn, genannt), der Gürbelhof bei Hölstein, bei denen schon 1248 und 1253 stipuliert wurde: dass sie nicht zertheilt werden sollten, und das Schlossgut Wildenstein.»

Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht die seit Jahrhunderten unveränderte Fläche des Schlossgutes. Die Burg Wildenstein ist eine Gründung der *Herren von Eptingen.* Diese verliessen schon früh im 13. Jahrhundert die ungastlichen Felsgräte im Diegtertal, und man trifft sie auf Madeln (bei Pratteln),

auf dem Bischofstein (bei Sissach), in Ziefen (Burg auf dem Kirchhügel) und auf Gutenfels (bei Bubendorf). Ueber die Gründung der Burg Wildenstein berichtet Carl Roth[37]: «Als weiterer neuer Eptingersitz entstand, Gutenfels benachbart, Wildenstein. Im angehenden 13. Jahrhundert erbaute sich ein Sohn des zu Madeln niedergelassenen Eptingers das neue Schloss, und zwar auf Grund und Boden der Domprobstei Basel beziehungsweise ihres Dinghofes Bubendorf. Den Felsen, den sich der Eptinger für seine Burggründung erkoren hatte, erwarb er von der Domprobstei gegen einen jährlichen Zins, mit dem Rechte zur Erbauung einer Burg auf demselben. Das Rechtsverhältnis, das so begründet wurde, ist das der Erbleihe. Die Domprobstei behielt die Eigenschaft des verliehenen Gutes, der Beliehene hatte den Zins zu entrichten. Die Besserung des Gutes, hier also das auf dem Zinsgut erbaute Schloss Wildenstein, gehörte ausschliesslich dem Zinsmanne.» Ueber die weitere Geschichte der Burg Wildenstein unterrichten eingehende historische Arbeiten. Diese Veste lag nie im Brennpunkt wichtiger politischer Ereignisse und ist daher und ihrer verkehrsfernen Lage wegen schon 1388 in den Besitz der Achtburgerfamilie Sevogel übergegangen. Aus einer Verbriefung der Freiheiten des Schlosses Wildenstein aus dem Jahre 1534[38] ist der unpolitische Charakter der Burg gut ersichtlich. Wildenstein bildete keine Grundherrschaft, sondern war bloss ein «Edelmanns Sitz mit Holtz und Veld wol versehen». Diesem Umstand verdankt es seine Erhaltung vor allem in der Zeit der Französischen Revolution. Die Reihenfolge der Schlossbesitzer ist lückenlos bekannt. Besonders bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass das Schlossgut in den letzten 245 Jahren durch Erbgang in der gleichen Familie geblieben ist. Sämtliche bauliche Veränderungen im Schloss und im Gutshof in diesem Zeitraum können aus den Aufzeichnungen des Gutsarchivs erschlossen werden.

Den ursprünglichen *Standort der Wirtschaftsgebäude* kennen wir allerdings nicht. In der mittelalterlichen Burg befand sich ein solches in einem äusseren Hof innerhalb der Festungsanlage. Dieses Gebäude wurde zwischen 1693 und 1717 zu einem Wohnhaus für den Besitzer umgestaltet. 1724 entstand vor dem Schlosstore das Sennhaus mit den dazugehörenden Oekonomiegebäuden. 1904 wurden östlich des Sennhauses die beiden grossen Ställe mit Scheune erbaut. Die Vergrösserung der Betriebsgebäulichkeiten hängt mit der intensiveren Bebauung des Kulturlandes zusammen.

Ueber die *Art der Bewirtschaftung* des Schlossgutes im 17. Jahrhundert orientiert eine einzigartige kartographische Quelle. Im Jahre 1681 erstellte der berühmte Basler Lohnherr und Geometer G. F. Meyer einen grossmassstäbigen Plan des gesamten Grundbesitzes des Schlosses[39]. Paul Suter hat diese Kostbarkeit aufgespürt und in seiner Dissertation beschrieben[40]. Die Aufteilung des Ackerlandes in drei Zelgen tritt auf diesem Plan augenfällig in Erscheinung. Bei keinem der alten Schlosshöfe lässt sich die Dreifelderwirtschaft so

eindeutig feststellen. In der Legende des Planes finden sich aufschlussreiche Ergänzungen [41]:
«Die Veldung oder Ackherwerckh ist wie allerorthen gebrüchig in drei Zelgen abgetheillet. Die erste Zelg wirdt genanndt der Rappenackher, zweifelsohne, weil vor diesem der Rappenkrieg darauf gehalten wart. Ist anjetzo mit Korn angeblühmet. Die zweite Zelg ist der lang Ackher soll ao. 1682 Haber angesetzt werden. Die dritte Zelg aber ist der Teüchelackher undt der Krumbwogackher, diese liegen broch.»
Wir finden aber auch Hanf- und Gemüsebünten und zwei Rebäcker, da die Güter der mittelalterlichen Burgen auf Selbstversorgung eingerichtet waren. Die letzten Reben sind 1860 verschwunden [42].
Obwohl die Bezeichnung «Sennhaus» in den schriftlichen Quellen wiederholt auftritt, darf auf Grund des Meyerschen Planes angenommen werden, dass die Vieh- und Milchwirtschaft (Käsebereitung) nicht Vorrangstellung eingenommen hat. Die günstigen Bodenverhältnisse haben auf Wildenstein schon früh zum Ackerbau geführt. Die grosse Weidefläche war bis ins letzte Jahrhundert mit unzähligen alten Eichen bewachsen und darf als richtige Wytweide [43] bezeichnet werden. Die meisten dieser Bäume sind dem intensiven Pflugbau am Ende des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Einzelne sorgfältig gehegte Baumriesen zeugen aber immer noch von der früheren Wytweide.
Die *Fläche des Schlossgrundbesitzes* hat im Laufe der Jahrhunderte einige Aenderungen erfahren. Der noch im 17. Jahrhundert nicht an das Gut stossende Teil der Luxmatt konnte durch Landerwerb im 19. Jahrhundert mit der Hoffläche vereinigt werden. Später wurde der Grundbesitz des Schlosses noch durch die Landgüter Arxhof und Grütsch im Banne Niederdorf erweitert. Der «Meyerhoff Arx by Wildenstein» wird 1585 erstmals erwähnt [44]. D. Bruckner hat den Flurnamen schon für 1396 nachgewiesen: «etliche Gefälle vom Berg zu Arx». Lutz gibt seine Grösse 1805 mit 145 Jucharten Wiesen-, Acker-, Holz- und Weingelände an. Von der Hoffläche des Arxhofes wurde am Ende des 18. Jahrhunderts das Grütsch abgerrennt und daselbst ein Einzelhof erstellt. Die Abtrennung der beiden Höfe vom Schlossbesitz des Wildensteins erfolgte infolge Erbteilung erstmals 1792. Im Jahre 1891 waren die Güter von neuem vereint, nach dem Tode des damaligen Besitzers C. Vischer-Von der Mühll wurden sie wieder getrennt. Im Jahre 1964 erwarb der Kanton Baselland den Arxhof, um eine Arbeitserziehungsanstalt einzurichten.

4 5 Kirchengüter

Diese Hofgüter sind eng mit dem mittelalterlichen Feudalbesitz verknüpft. Der Adel war bei den kirchlichen Würdenträgern stark vertreten. Dieser Umstand erlaubte und förderte einen regen Wechsel von Grundbesitz. Die schriftlichen Quellen unterrichten über Güter der Klöster, der Kirchenstifte (in unserer Gegend vor allem des Domstiftes Basel) und der einzelnen Kirchen.

Auch hier zeugen Vergabungen, Kaufverträge, Grenzbeschreibungen und Streitigkeiten von den früheren Verhältnissen. Die Besitzungen bestanden vor allem aus Kulturlandflächen (Wiesen, Aecker, Weiden und Rebgelände), die von den dazugehörenden Siedlungen, den Meyerhöfen in den Dörfern, bewirtschaftet wurden. Viele Flurnamen blieben aus dieser Epoche erhalten. Einige Beispiele: Helgenweid bei Hölstein (Kirchenbesitz, Helge = Heiliger), Gwidem im Belchengebiet (der Kirche gewidmet), Schward bei Nusshof (Abkürzung von Bischofswart, urkundlich bezeugt), Dumberg bei Hersberg (Domberg, gehörte dem Domstift Basel), Chäppelen bei Bubendorf (gehörte zu einer Kapelle) [45], Gallenacher bei Pratteln (gehörte dem Kloster St. Gallen) [46], Fraumatt bei Ziefen, St. Romai bei Lauwil und andere.

Als typischer Hof, der aus einem Kirchengut hervorgegangen ist, darf *St. Romai bei Lauwil* genannt werden. Dieses Gut scheint als Widum (der Kirche gewidmet) dem gleichnamigen Gotteshaus geschenkt worden zu sein. Diese Annahme wurde auch bestätigt durch das Auffinden der Remigiuskirche auf dem Chilchhübel beim Unteren St. Romai. Im Winter 1950 hat eine archäologische Grabung den Kirchengrundriss, die Friedhofmauer und ein Beinhaus freigelegt [47]. Dabei kamen neben vielen Skeletten einige Beigaben von Keramik und Metallgegenständen zum Vorschein. Sie erlauben eine Datierung in das 13./14. Jahrhundert. Die Kirche St. Remigius wurde 1536 durch Brand zerstört. Als Ersatz erbaute man 1562 die heutige Dorfkirche in Reigoldswil. Im gleichen Jahrhundert kam der kirchliche Grundbesitz in weltliche Hände. Wir dürfen annehmen, dass die Aufteilung des grossen Gutes in drei Teile damit zusammenhängt. Die ersten schriftlichen Quellen [48] erwähnen zwei Höfe. Die weitere Unterteilung in den Oberen, Mittleren und Unteren St. Romai kann nicht lückenlos verfolgt werden. Trotz der fehlenden Daten sollen die bis jetzt bekannten Besitzverhältnisse in einer Uebersicht zusammengestellt werden. Die Angaben stammen aus Veröffentlichungen von D. Bruckner, K. Gauss und M. Lutz und aus handschriftlichen Quellen des Gemeinderarchivs Lauwil [49].

01 Unter St. Romai

1534 werden zwei Häuser unterschieden: «ein hus und hofstatt zu sant Rumy zwischen dem wydem und dem honwald (offenbar Gebiet des Unteren St. Romai, wo 1949 der Grundriss der Kirche freigelegt wurde), item ein hus und hofstatt auch zu sant Rumeyen zwischen Heini Steiger (Mittler St. Romai) und dem stapfelgrund, stosst vor an den gwidemhus hinden an honwald.»

1681 Hans Plattner ab Bilstein, Heini Thommen von Niederdorf.

1701 Prof. Dr. med. Johann Harder, der am 2. November 1701 Hans Vogt aus Lauwil als Pächter erwähnt.

1705 Hans Michel, ein Bündner, als Pächter erwähnt.

1711 Nach dem Tode von Prof. Harder geht das Gut an Witwe Barbara Burckhardt.

1715 Hieronymus Burckhardt, Besitzer, Joggi Vogt als Pächter.

1725 Dietrich Forcart, Besitzer. «Und die vierte (Alp) gehört dem Forcardischen Geschlecht, welche in dem Jahre 1725 von Dietrich Forcart des Raths, aus jeniger Summe Gelds, so dessen selige Eltern für die Armen dieses Stammes gestiftet, erkauft und jeweils von dem ältesten dieser Familie verwaltet wird.
Prof. Johann Battier bzw. seine Witwe Verena geb. Iselin.

1755 «Die dritte (Alp) ist deren Herren Erben, Herr Dr. und Prof. Battiers sel. Frauen Wittib.» Dazu gehört die hintere Ulmatt als Sommerweide. Durch die Tochter Verena Battier an Prof. Dr. iur. Christoph Eglinger.

1760 Offenbar ist es der Familie Eglinger gelungen, auch den Forcartschen Teil zu erwerben. Denn nach 1760 ist nur noch vom Eglingerschen St. Romai die Rede.

1762 Christoph und Niclaus Eglinger, Besitzer.

1796 Pfarrer Simon Eglinger.

1803 besteht der Eglingersche St. Romai aus zwei Häusern. Es handelt sich offenbar um die nach 1735 vereinigten Güter «gwidumhus» und «hus und hofstatt». Im heutigen Untern St.Romai sind die beiden Gebäude noch gut erkennbar.

1805 «Der Eglingersche St. Romai besteht aus zwey Häusern und ohngefär 25 Juch. Wiesen, zu welchen noch das hintere Ullmatt gehört; diese Alp ist eine Fideicommiss der Eglingerschen Familie.»

1830 ist der «Eglingersche St. Romai» in den Händen von Jakob Dürrenberger, Landmann, und Christian Schweizer, Landwirt und Posamenter. Diese Besitzer wurden abgelöst durch Martin und Johannes Schweizer, wobei jeder die Hälfte des Gutes besitzt. Die beschriebenen Gebäulichkeiten stimmen mit der heutigen Anlage überein.

1847 werden vier Eigentümer des Untern St. Romai aufgeführt:
1. Hans Schweizer, der seinen Anteil 1847 an Friedrich Vögelin von Reigoldswil verkauft,
2. Christen Schweizer,
3. Martin Schweizer,
4. Jakob Dürrenberger.

1900 Drei Besitzer.

1930 Drei Eigentümer, wobei der eine nur noch die mittlere Wohnung mit einem kleinen Garten besass.

1961 Zwei Besitzer:
1. Wenger,
2. Dürrenberger.

02 Mittler St. Romai

1530 ist der Mittler St. Romai im Besitze von Heini Steiger, dem Jungen; der Hof liegt,
1573 erwähnt, in einer «inhege».
1668 Hannes Vogt verkauft den «Alphoff St. Romay» an Hans Heinrich Ryhiner des Rats um 2900 Pfund (20. Juni 1668).
1755 Ryhinersche Armen Alp.
1805 «so steht auch noch eine andere Sennerey, die St. Romey heisst, und von voriger begrenzt wird (Unt. St. Romai), als eine Familie-Stiftung der Ryhinerschen Familie von Basel zu.»
1807 Brandlagerbuch von Lauwil, Beschreibung der Gebäulichkeiten.
1830 Brandlagerbuch von Lauwil, Beschreibung der Gebäulichkeiten.
1966 Das Gut gehört nach wie vor der Familie Ryhiner aus Basel.
Bewirtschaftet wird es von einer Pächterfamilie.

03 Ober St. Romai

1554 Der Ober St. Romai erscheint im Besitze von «Durs Dürrenberger by sant Rumy».
— Jos. Dürrenberger alt.
— Jos. Dürrenberger jung.
1614 Jak. Dürrenberger.
— Romey Dürrenberger.
1637 Hans Dürrenberger
1641 Durs Dürrenberger.
1667 Deputaten-Amt und Pfleger der Cartause Basel.
1668 «Alphof, der in sonderbarer Einhägi stand.»
1680 «der obere Hoof oben am Ryhinerschen Gut ... stosst uffhin an die Geythenweyd».
1693 Der Teil der Kartause kommt zum Deputaten-Amt.
1807 «Herren Deputaten obry Santromay». Beschreibung des Gebäudes.
1808 Bau einer Melkhütte auf der Oberweid.
1830 Deputaten-Gut, Beschreibung der Gebäude.
1833 Kantonales Kirchen- und Schulgut Baselland.
1849 Johannes Brunner auf Ramstein, Eigentümer.
1854 Daniel Heusler-Thurneysen, Eigentümer.
— Sophie Heusler, Tochter, verheiratet sich mit Wilhelm Vischer.
Seither ist das Gut Familienbesitz der Vischer.

Die drei Höfe liegen in einem steilen Schenkeltälchen des Faltenjuras. Dieses wird durch den Aemlisbach, welcher im oberen Dorfteil von Reigoldswil in die Frenke mündet, entwässert. Viele Flurnamen weisen auf eine späte Rodungstätigkeit in diesem Gebiet hin. Interessant ist, dass der Talort Reigoldswil zu St. Romai (St. Remigius) kirchgenössig war, während die Kapelle St. Hilar am Fuss der Wasserfalle im 16. Jahrhundert mit Lauwil zusammen genannt wird.

Die Landflächen der drei Hofgüter liegen am Südrand des Gemeindebannes Lauwil (Abb. 48). Die schriftlichen Quellen[50] beweisen eindeutig, dass dieses Gebiet nie zum Dorfe gehörte und damit auch in der Zeit der Dreifelderwirtschaft ausserhalb der Zelgen lag. Aufschlussreich ist die Bemerkung, dass der Ober und der Mittler St. Romai in einer «Einhägi» waren. Die Hofareale wurden durch ihre Zäune oder Häge in erster Linie gegen die Nachbarhöfe und das Dorf abgegrenzt. So konnte das eigene Vieh auf den grossen Weideflächen

Abb. 5. Lauwiler Sennhöfe, von Lebhägen begrenzt. Blick von der Gustweid Richtung WSW (Ulmethöchi 973 m). Unten links: Mittler St. Romai, darüber Ober St. Romai; auf gleicher Höhe rechts: Lauwilberg.

der Höfe weiden, ohne dass es gehütet werden musste. Ausserdem boten die Umzäunungen auch Schutz gegen das Eindringen von fremdem Vieh. Ein grosser Teil der Naturhäge, wo sie ausgesprochenes Weideland umgeben, blieb bis heute erhalten (Abb. 5). Auffällig ist das Fehlen der Lebhäge beim Unter St. Romai. Dies hängt eindeutig mit der frühen Aufspaltung in zwei Güter zusammen. Dadurch entstanden ausgesprochene Kleinbetriebe, die eine andere Betriebsweise bedingten. Die Hofgüter des Oberen und Mittleren St. Romai haben einen abgerundeten, arrondierten Grundbesitz. Sie wurden im Mittel-

alter auch als *Steckhöfe*[51] bezeichnet. Man versteht darunter Höfe, die von der Dorfflur unabhängig und daher ausgesondert waren. Meistens bildeten Zäune aus «Stecken» (Holzzäune) oder Lebhäge, in einigen Fällen auch Steinwälle mit Gräben die Grenzen. Die letztgenannte Einfriedigung wurde vorzugsweise bei den dörflichen Viehweiden (Allmenden) gewählt. Sie sind zum grossen Teil in aufgeforsteten Gebieten heute noch sichtbar und werden Weidgräben genannt. Die Eigentümer der St. Romaigüter waren in der Mehrzahl Städter; daher werden diese Heimwesen im Unterschied zu den Bauerngütern als Herrenhöfe bezeichnet. Die Aufteilung des Unteren St. Romaigutes in vier Besitzer begann erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Auswirkungen sind heute noch festzustellen. Infolge der Zerstückelung des Gutes änderte sich die Wirtschaftsform. Während die beiden oberen Höfe dank der grossen Flächen die Weidewirtschaft, verbunden mit Viehzucht (Ober St. Romai 50,65 ha, Mittler St. Romai 40,17 ha), beibehalten haben, mussten die Kleinbetriebe des unteren Gutes ihr Einkommen durch Hausindustrie oder Fabrikarbeit verbessern (I: 13,52 ha, II: 18,01 ha).

4 6 Die Höfe der mittelalterlichen Klöster

Von den vier ehemaligen Klostergütern sind zwei als Einzelhöfe erhalten geblieben. Neben den in unmittelbarer Nähe liegenden, arrondierten Landwirtschaftsbetrieben besassen die Klöster überall zerstreut noch Grundstücke, die von Bürgerlichen und Adeligen zum Besten ihres Seelenheils geschenkt worden waren. Weil schreibkundige Leute in den Klöstern wohnten, blieben schriftliche Quellen vermehrt erhalten. Daraus lassen sich auch einige Schlüsse auf die damaligen Wirtschaftsverhältnisse ziehen.

01 Engental

Das Frauenkloster Engental bei Muttenz[52] wurde 1296 durch Graf Ludwig von Homburg gegründet. Es war ein Zisterzienserinnenkloster und stand unter der Aufsicht des von den gleichen Ordensschwestern bewohnten Klosters Lützel. Zu Ende des 15. Jahrhunderts war eine Schule für Söhne höherer Stände angegliedert, die dank des Humanisten Konrad Leontorius einen guten Ruf besass. Der klösterliche Landwirtschaftsbetrieb hielt eine für die damalige Zeit ansehnliche Zahl Vieh. Das ist aus dem verbrieften Recht ersichtlich, auf der Muttenzer Allmend 16 bis 18 Stück Hauptvieh auf die Weide zu treiben[53]. Beim Bauernaufstand des Jahres 1525 wurde Engental vollständig geplündert. Während der sich anbahnenden Reformation versuchte die Gemeinde Muttenz die allgemeine Stimmung gegen die nahegelegenen Klöster Engental und Rothaus auszunutzen und einige Rechte für sich zu beanspruchen. 1529 löste der Rat von Basel das Kloster Engental auf, und 1534 ver-

liessen die letzten Nonnen ihre Heimstätte. Im gleichen Jahr wurden die dazugehörenden Wiesen, Aecker und Reben versteigert und die Gebäulichkeiten abgebrochen. Durch eine Grabung (1933) auf der Flur «im Kloster» (LK 1067 616.120/261.720) gelang es Jakob Eglin, den Grundriss der ehemaligen klösterlichen Siedlung mit den Wirtschaftsgebäuden innerhalb eines Mauerringes festzustellen und eine bildliche Rekonstruktion durch C. A. Müller zu ermöglichen [54].

02 Rothaus

Das Rote Haus bei Muttenz war ein Männerkloster des Augustinerordens. Es wurde 1383 gegründet. Der Landwirtschaftsbetrieb mit den dazu notwendigen Gebäulichkeiten muss zur Zeit der Gründung schon bestanden haben. Ursprünglich gehörte das «Aecker, Matten, Garten, Holz, Wald, Vischung, Steingruben, Wunn und Weide» umfassende Rothausgut zum Hinteren Wartenberg [55]. Die Entstehung der zwischen Hardweid und Rhein verborgenen Liegenschaft liegt vollständig im dunkeln. Seit der Klostergründung aber ist die Geschichte des Rothauses fast lückenlos überliefert. Im 15. Jahrhundert erlebte das Kloster eine eigentliche Blütezeit. Nicht nur vom nahen Adel, sondern auch von wohlhabenden Bauern wurde das Ordenshaus mit Gütern begabt. Doch schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geriet das Rothaus in finanzielle Schwierigkeiten. Die Klosterleute suchten sich durch Landverkauf zu sanieren. Allein der Zerfall ging unaufhaltsam weiter. 1508 drohte die Stadt Basel, die seit 1470 die Kastvogtei über Rothaus und Engental besass, das Gut einem Bauern zu übertragen. 1512 übergab Kaiser Maximilian das Rothaus dem Siechenhaus zu St. Jakob. 1529 erfolgte die Aufhebung des Klosters durch den Rat von Basel. Gebäude und Gutsbetrieb erwarb der Basler Buchdrucker Rupprecht Winter. Nach ihm wechselte das Gut in den Besitz anderer Basler Familien. Das heutige Rothaus, längs der Strasse, wurde im 17. Jahrhundert erbaut und diente lange Jahre auch als Wirtshaus. Die Klostergebäude wurden erst 1846 abgebrochen. 1918 ging das rund 74 ha umfassende Gut an drei Firmen der chemischen Industrie (Säurefabrik Schweizerhalle, J. R. Geigy AG, Sandoz AG) über [56]. Heute ist das wertvolle Kulturland des einst einsamen Rothausgutes weitgehend von Industriebauten überdeckt.

03 Neu Schauenburg

Das Klösterlein Neu Schauenburg bei Pratteln entstand auf dem Boden des gleichnamigen Schlossgutes als sogenanntes «Bruderhaus». 1466 übergab der damalige Besitzer, der Eptinger Ritter Hans Bernhard das Haus mit Aeckern, Matten, Reben, Garten und Wald auf Lebzeiten einem Bruder des Benediktinerordens [57]. Nach wenigen Jahren wurde das Gebäude von den Mönchen ver-

lassen und Beginen (religiöse Frauengemeinschaft ohne Gelübde) setzten sich darin fest. Im Jahre 1523 ging der Besitz durch Kauf an Junker Eglin Offenburg. 1691 erwarb Junker Tres von Sauerbrunn Neu Schauenburg. Seine Gattin entdeckte auf dem Hofareal eine Heilquelle, worauf sie die obrigkeitliche Erlaubnis erhielt, eine Wirtschaft mit Badehaus einzurichten. Von dieser Zeit an wird der Hof ab und zu «Neubad» oder «Bad Neu Schauenburg» genannt. Aber schon 1700 wurde er weiter verkauft und hat seither mehrmals die Besitzer gewechselt.

04 Schöntal

Das Kloster Schöntal bei Langenbruck wurde im März 1145 durch Graf Adelbero von Froburg gegründet [58]. Anhand der Quellen des reichhaltigen Klosterarchivs Schöntal im Staatsarchiv Basel hat der ehemalige Besitzer Dr. Rudolf Wackernagel die wechselvolle Geschichte des Klosters geschrieben. Die ausgezeichnete Arbeit erübrigt weitere historische Erörterungen an dieser Stelle [59]. Die genannten Quellen geben aber auch über die Entwicklung, die Grösse und die Wirtschaftsform des klösterlichen Landwirtschaftsbetriebes Aufschluss. Aus der Zeit der Klostergründung liegt eine genaue *Grenzbeschreibung* des Gutes vor [60]. Es umfasste das Areal der folgenden Einzelhöfe:

Bilstein, 3 Höfe: Vorder, Mittler, Hinter
Cheer
Chilchzimmer, 2 Höfe: Ober, Unter
Chräiegg
Chuenisrüti
Dürrenberg, 2 Höfe: Ober, Unter
Dürstel, 3 Höfe: Gross, Chli, Vorder
Hüslimatt, 2 Höfe: Vorderi, Hinteri
Leutschenberg
Nünbrunnen (Wohnhaus 1964 abgetragen, gehört zum Spittel)
Schattenberg
Schönegg
Schöntal, 2 Höfe: Gross, Chli
Spittel
Wald, 2 Höfe: Gross, Chli
Weiermatt

Die nachfolgende Tabelle gibt die verschiedenen Areale der 25 Einzelhöfe an. Die genauen Unterlagen des Grundbuches von Langenbruck erlauben die Ausscheidung von Matten, Weide und Wald. Weggelassen wurden lediglich die Flächen für die Gärten und das unproduktive Areal.

Einzelhof	Totalfläche in Aren	Matten	Weide	Wald
Bilstein, Vorder	3 789,53	1 414	1 250	1 039
Bilstein, Mittler	2 139,18	992	904	233
Bilstein, Hinter	1 061,98	869	125	58
Cheer	3 440,15	1 179	1 208	1 036
Chilchzimmer, Ober	112,21	67		
Chilchzimmer, Unter	8 255,62	2 713	3 256	2 178
Chräiegg	850,37	519	209	114
Chuenisrüti	3 376,69	1 219	1 360	769
Dürrenberg, Ober	1 979,97	1 005	508	455
Dürrenberg, Unter	4 678,25	1 888	1 872	896
Dürstel, Gross	4 440,50	1 519	2 051	862
Dürstel, Chli	144,00		120	
Dürstel, Vorder	886,73	870		10
Hüslimatt, Vorder	109,54			
Hüslimatt, Hinter	297,45			
Leutschenberg	1 099,62	940	23	149
Nünbrunnen	3 335,74	960	982	1 365
Schattenberg	4 147,85	1 314	1 481	1 333
Schönegg	250,66		241	4
Schöntal, Gross	7 539,59	1 624	967	5 119
Schöntal, Chli	9 884,06	3 164	4 175	2 493
Spittel	4 599,21	1 708	224	2 551
Wald, Gross	4 413,33	1 338	2 118	934
Wald, Chli	4 259,55	1 562	1 929	751
Weiermatt	507,88	490		1
	75 599,66	27 354	25 003	22 350
	100 %	36,2 %	33 %	29,6 %

Die Einzelhöfe des ehemaligen Klosterbesitzes umfassen nach dem heutigen Kataster eine Fläche von rund 7,556 km². Wir können diese Grössenangabe mit Sicherheit auf die Gründungsfläche des Klostergutes übertragen. Auffällig ist der fest gebliebene Grenzverlauf. Wenn auch das Klostergut in Einzelhöfe aufgeteilt wurde, sind dennoch die Grenzen gegen Waldenburg, Eptingen, die Höfe Spalen und Schwängi, gegen das Dorf Langenbruck und gegen die Helfenbergrütenen durch Jahrhunderte hindurch gleich geblieben.
Da schon 1145 die Grenze natürlichen Bodenformen folgte, waren nur noch unbedeutende Veränderungen möglich. So ist die Beständigkeit der Grenze morphologisch bedingt; sie schloss Erweiterungen in grösserem Ausmass aus. Die Oberfläche des Klostergutes ist stark coupiert und weist abgeschlossene Geländeformen auf. Die Kammerung hat schon kurz nach der Gründung zu einer wirtschaftlichen Aufteilung geführt: die Bilsteinmulde zwischen Helfenberg und Bilsteinflue, das Tal westlich des Steinenbergs, der Kessel der Sennerei Wald, das Längstal zwischen Erzenberg und Dürstelberg und die Mulde

zwischen Dürstelberg und Ankenballen. Am tiefsten Punkt der letztgenannten Teillandschaft steht das ehemalige Kloster. Die einzelnen Kulturlandflächen mögen zum Teil prähistorischen Ursprungs sein. Namen wie Bilstein, Frenke und Freichelen [61] deuten auf eisenzeitliche (keltische) Besiedlung hin. Der Grossteil der Landfläche wurde mit Sicherheit erst nach der Gründung des Klosters Schöntal gerodet [62].

Der Schöntaler Klosterbesitz liegt zwischen 600 und 1000 Meter über Meer. Es ist vorwiegend Matten- und Weidenareal, das ursprünglich nur der Sömmerung der klösterlichen Viehherden diente. Zentral gelegen, befand sich in jeder der erwähnten Geländekammern ein Alp- oder Sennhof. Diese Siedlungen wurden ursprünglich nur im Sommer bewohnt und enthielten Käsereien mit den dazugehörigen Kellerräumen. Als Bauform kann das Jurahaus nachgewiesen werden. Das Hauptgewicht der mittelalterlichen Bewirtschaftung lag eindeutig auf der Weidewirtschaft, wie wir sie aus den Alpen und Voralpen kennen. Die noch heute benützten Weide- und Melkhütten weisen ein beachtliches Alter auf. Auf klimatisch günstig gelegenen, tiefer liegenden Landstücken wurde auch Ackerbau getrieben, was aus urkundlichen Belegen über Dreifelderwirtschaft in Langenbruck hervorgeht. Inwieweit die Klosterinsassen sich als aktive Landwirte betätigten, lässt sich nicht eindeutig belegen. In Analogie zu anderen Klöstern darf angenommen werden, dass Laienbrüder sich der Viehwirtschaft und dem Feldbau widmeten. Das Kloster Schöntal besass neben dem umschriebenen arrondierten Grundbesitz noch viele Landstücke in der weiteren Umgebung von Langenbruck. Die Verwaltung dieser Güter erforderte eine weitläufige Organisation. Darüber schreibt R. Wackernagel [63]: « ... wobei noch über den eigentlichen und engen Klosterhaushalt hinaus ein wachsender Oekonomiebetrieb unvermeidbar war. Ein Betrieb, der an sich mit Klösterlichem nichts mehr gemein hatte und in seiner Form völlig profan sich darstellte, mit Bewirtschaftung von Ackerland, Weide und Wald; mit Erhebung von Gefällen auf den in der Nähe und auch weit herum im Lande gelegenen Gütern und Höfen, mit einem Verwaltungspersonal, zu dem ausser dem Cellarer (Heinrich 1277—1329), der Schaffner (Johann Ingold von Waldenburg 1408—1415), die Laienbrüder (conversi) und mannigfaltig Gesinde gehörte.»

Der nachfolgende *Uebersichtsplan* (Abb. 6) zeigt drei verschiedene Stadien des Klostergutes. Die besprochene erste Form bestand bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Eine wesentliche Aenderung erfolgte während der Reformation, als das ganze Klostergut in die Hände der Stadt Basel gelangte. Die Schöntalgüter wurden vornehmlich dem «Grossen Spital» einverleibt. Bei dieser Gelegenheit trennte man das Dürsteltälchen, die Bilsteinmulde, das Hofgut Spittel mit dem Nünbrunnen [64] vom Schöntalgut. In den für sich abgeschlossenen Hoflandschaften entstanden teilweise neue Gebäulichkeiten. Auch wurden bestehende Sennereien ausgebaut und vergrössert. Der Vorgang spiegelt sich in den erhalten gebliebenen Jahrzahlen der Bauten wider. Ein

einzigartiges Baudenkmal aus dem 16. Jahrhundert ist der Chli Wald, wo sogar noch ein altes kupfernes Käsekessi vorhanden ist, das allerdings nicht mehr gebraucht wird.

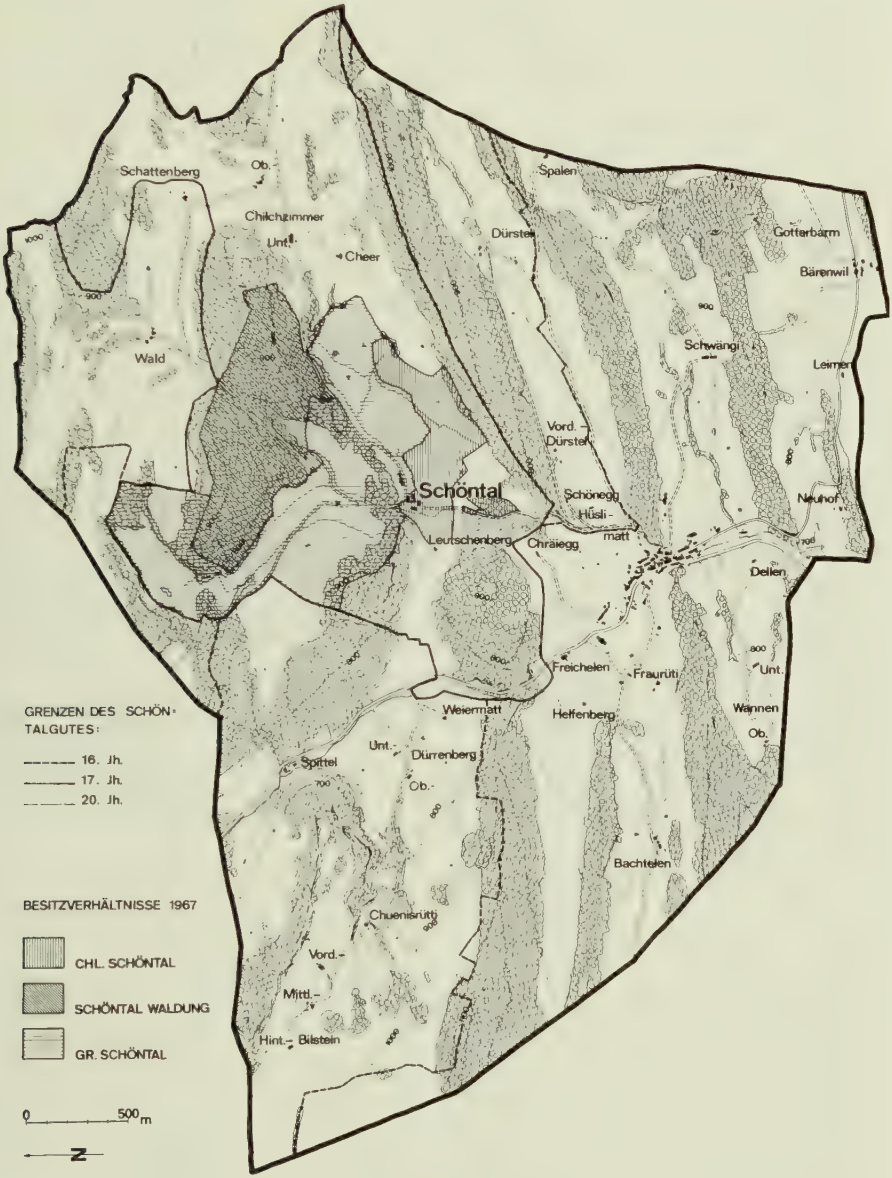

Abb. 6. Klostergut Schöntal bei Langenbruck im 16., 17. und 20. Jahrhundert.

Laut einer *Grenzbeschreibung* aus dem Jahre 1530[65] umfasste das Schöntalgut ausser dem eigentlichen Gut noch die Höfe Cheer, Chilchzimmer, Schattenberg und die beiden Wald. Auf einem Plan des Geometers G. F. Meyer von 1682[66] lässt sich festsellen, dass inzwischen die beiden Wald und der Schattenberg selbständige Sennereien geworden waren. Sie blieben aber immer noch im Besitz des Grossen Spitals. Uebrigens ist der Meyersche Plan mit seinen naturfrischen Farben und den vielen Einzelheiten eine kartographische Kostbarkeit; er zeichnet sich auch durch grosse Genauigkeit aus (Abb. 7).

Abb. 7. Ausschnitt aus der Karte von G. F. Meyer, 1682, im Staatsarchiv Basel: «Das Closter Schöntal sambt dem Kilchzimmer». Das Kloster zeigt noch die *Ummauerung*. Von links nach rechts: «Grosse Kirche» mit der romanischen Fassade (als Magazin benützt, 1645 Ziegelbrennerei), das mit einem Turm bewehrte *Meyerhaus* (Hinter oder Gross Schöntal). Die folgenden Gebäude gehören zum Chli Schöntal (Vorder Schöntal): Die mit einem Dachreiter geschmückte *Marienkapelle* (Kleine Kirche), das zur Klosterkirche parallelstehende Hauptgebäude, *Herrenhaus* genannt, mit mehreren Zimmern für den Aufenthalt der Spitalherren.
Unmittelbar vor der ummauerten Klostersiedlung stellen wir 3 Gebäude fest: 1 Walmdachhaus und 1 Gebäude mit Satteldach weisen Strohbedeckung auf. Ein flaches Satteldachgebäude ist mit Schindeln bedeckt.
Mehrere Scheunen, Melkhütten, eine Mühle und Säge runden den stattlichen Besitz ab. Ebenfalls aus der Zeit des Klosters stammen die beiden *Fischweiher* östlich der Gebäulichkeiten. Der obere Weiher ist bis heute erhalten geblieben.

Die erste *Beschreibung der Gebäudegruppe* des einstigen Klosters stammt aus dem Jahre 1580[67]: «Ausser der alten Kirche und dem Kreuzgang, das Meyerhaus, das neue Haus (das Sennhaus, einen Käsgaden und einen Zigergaden enthaltend), Rossstall mit Wagenhaus, die Mühle und eine Säge.» Beim «neuen Haus» handelt es sich um den Vorder oder Chli Schöntal, der hauptsächlich der Viehwirtschaft diente. Im Hinter oder Gross Schöntal wurde nach dieser Beschreibung und den Zeichnungen von G. F. Meyer (Abb. 7) neben Viehzucht auch Ackerbau betrieben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde in der ehemaligen Klosterkirche eine Ziegelbrennerei eingerichtet. Diese Gründung hängt offenbar mit dem Bestreben der Basler Regierung zusammen, die weichen Bedachungen (Schindeln, Stroh) der Häuser der Landschaft durch die solideren Ziegeldächer zu ersetzen. Die 1580 erwähnte Sägerei wurde später nach Langenbruck verkauft.
Nach der Trennung von Stadt und Land gelangten die Güter des Grossen Spitals zum Verkauf. In dieser Zeit erfolgte die letzte grosse Veränderung des Schöntalgutes. Chilchzimmer und Cheer wurden damals ebenfalls selbständig. Das heutige Schöntalgut hat aber immer noch eine ansehnliche Grösse und stellt bei zwar niedrigem Zinsertrag eine sichere Kapitalanlage dar. Seit der Erbteilung in der städtischen Besitzerfamilie Wackernagel zerfällt das Gut in drei Teile: Gross Schöntal, Waldungen des Gross Schöntals, Chli Schöntal. Die Pächter der beiden Alphöfe treiben vorwiegend Weidewirtschaft. Viehzucht und Milchwirtschaft liefern das Bargeld. Daneben werden in kleinem Rahmen Acker- und Obstbau getrieben. Die Schöntalgüter sind typische Vertreter der modernen Jurabetriebe mit Weidewirtschaft und Viehzucht.

4 7 Herrenhöfe

Die Bezeichnung Herrenhöfe bezieht sich auf Besitzungen von Basler Stadtbürgern und städtischen Stiftungen, die von Pächtern bewirtschaftet werden. Im Unterschied zum Bauern (Landmann), der Untertan der Stadt Basel war, wurden die wohlhabenden Basler Gutsherren von den Landbewohnern kurzweg als «Herren» bezeichnet. Dieser Ausdruck ist noch oft zu hören, obwohl sich die soziale Stellung des Landwirts inzwischen wesentlich verbessert hat.
Die Herrengüter sind meistens sehr alt, und ihr Ursprung liegt manchmal im dunkeln. Die schriftlichen Quellen setzen in der Regel erst mit der Gutsübernahme durch die Städter ein.
Nach der geographischen Verbreitung können zwei Hauptgebiete unterschieden werden. Man findet die Besitzungen einmal in unmittelbarer Stadtnähe, das heisst im Wiesen-, und unteren Leimen-, Birs- und Rheintal. Eine weitere Verdichtung lässt sich im Faltenjura feststellen, wo es sich vor allem um Alp- und Sennhöfe handelt.
Der Lage entsprechend sind auch in bezug auf die Bauweise zwei Gruppen zu unterscheiden:

Die *Alp- und Sennhöfe* im Faltenjura waren ursprünglich Jurahäuser, die mit einem weiteren Stockwerk versehen wurden. Die Herrschaft wohnte während ihres Landaufenthalts über der Pächterfamilie unter dem gleichen Dach. Im Laufe der Zeit haben die Alphöfe manche bauliche Veränderungen erfahren. In den meisten Fällen wurde ein besonderes Herrschaftshaus errichtet oder eine Sommerwohnung angebaut.
Auch die *stadtnahen Herrenhöfe* weisen oft ein alleinstehendes Herrenhaus auf. Diese Gebäude zählen heute zu den wertvollen Baudenkmälern unseres Kantons. Ihr Baustil gibt oft über die Entstehungzeit des Hofes Auskunft. Die Oekonomiegebäude mit Pächterwohnung sind je nach der Wirtschaftsform gestaltet. Vorwiegend handelt es sich um Betriebe mit ausgedehntem Ackerbau. Dank der Stadtnähe werden einige dieser Güter während des grössten Teils des Jahres von der Herrschaft bewohnt.
Die ältesten Herrenhöfe sind wohl so alt wie die Dorfbänne, in denen sie liegen. Wahrscheinlich waren sie seit jeher vom genossenschaftlich organisierten Dorfverband abgetrennt, besassen eine arrondierte Fläche und eine Umhagung. Aus ihrer selbständigen Stellung lässt sich schliessen, dass ihr Ursprung in gallo-römischen Gutsbetrieben zu suchen ist, die später zu fränkischen Königsgütern wurden.
Der Kauf von Höfen durch Basler Bürger und Stiftungen setzte erst mit der zunehmenden Macht der Stadt und dem Reichtum ihrer Bürger ein. Nach der Reformation erwarben zum Beispiel städtische Amtspersonen, Kaufleute und Handwerker verschiedene der aufgehobenen Kirchen- und Klostergüter. Nur in seltenen Fällen waren die Käufer, habliche Wirte oder Müller, Untertanen auf der Landschaft. Der Besitz eines Hofes galt vor allem als sichere Kapitalanlage. Da ein Teil des Pachtzinses in Naturalien entrichtet wurde, diente der Hof auch der Versorgung des städtischen Haushaltes. Für die Erfassung der Herrengüter im 17. Jahrhundert bilden die Feldaufnahmen und die Pläne des Geometers G. F. Meyer eine sichere Quelle. Wie die Karten zeigen, lagen die Höfe meistens an der Peripherie der Dorfgemarkungen und waren von der dörflichen Flur durch Häge (Lebhäge oder Holzzäune) getrennt. Diese Art Einfriedigung hat auch zur Bezeichnung *Steckhof* (Stecken = Holzstab, Holzlatte zur Umfriedigung) geführt[68]. Ueber die Besitzer der Höfe orientiert ein genaues Verzeichnis, das der Magister J. H. Sägismann, Schuldiener von Bubendorf und freiwilliger Helfer aller Pfarrherren der Landschaft Basel, am Ende des 17. Jahrhunderts aufgenommen hat[69]. Aus dieser willkommenen Quelle und der Zusammenstellung aller Höfe des Baselbiets geht hervor, dass sich im 17. Jahrhundert auf der Landschaft Basel 63 von den damals bestehenden 88 Hofgütern in den Händen städtischer Besitzer oder Stiftungen befanden.
Eine *Vermehrung der Herrengüter* lässt sich im 18. Jahrhundert feststellen. Die Lockerung des Flurzwanges erlaubte finanzkräftigen Städtern den Ankauf verschiedener Grundstücke und die Erstellung neuer Höfe. Auf diese Weise ist zum Beispiel der Mapprach bei Zeglingen[70] entstanden. D. Burckhardt-

Werthemann erzählt in seinem «Basler Landgut» [71], wie der Finanzmann Georg Deucher durch günstigen Verkauf von Mississippi-Aktien im Jahre 1720 ein Vermögen erwarb, das er hauptsächlich in ländlichen Besitzungen anlegte. Bei andern Beispielen erhält man den Eindruck, der Kauf von Hofgütern sei erfolgt, weil es zum guten Ton der damaligen Zeit gehörte und man die schöne Jahreszeit gerne auf dem Lande verbrachte [72].
Eine Sonderstellung nehmen die *Höfe der Christoph Merian'schen Stiftung* der Stadt Basel ein [73]. Nach dem Willen des Testators sollte der Grundbesitz auf St. Jakob und Umgebung, der eine Fläche von etwa 300 ha umfasste, nie verkauft werden. Diese Vorschrift konnte indessen nicht eingehalten werden, weil zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Rangierbahnhof, Tramdepot, Strasenbau usw.) Landabtretungen notwendig wurden. Eine sinngemässe Auslegung des Testaments stellte die Bedingung, dass das veräusserte Land durch Neuankäufe ersetzt werden müsse. «Die Landverkäufe konnten mehr als ausgeglichen werden, so dass heute der Grundbesitz der Stiftung über 800 ha umfasst» [74]. Davon liegen über 30 % in 6 Einzelhöfen innerhalb der Basler Vorortszone [75].

4 8 Einzelhöfe des 18. und 19. Jahrhunderts

Die im 18. und 19. Jahrhundert entstandenen Einzelhöfe prägen die heutige Hoflandschaft. Rund neun Zehntel der Höfe von Baselland wurden in der zweiten Hälfte des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts erstellt, als die Aufhebung des Flurzwanges den Ausbau erlaubte. Allerdings setzte die Auflösung der Dreifelderwirtschaft nicht in allen Teilen des Gebietes gleichzeitig ein. Die Dörfer in den abgelegenen Tälern des Faltenjuras und auf den Hochflächen des Tafeljuras lösten sich erst spät von den jahrhundertealten Flurgesetzen.
Die erste Voraussetzung für die Hofgründung war *eine genügend grosse Kulturlandfläche.* Wo sie nicht vorhanden war, entstanden keine Höfe. So haben die nachfolgenden kleinen Gemeindebänne bis jetzt keine Höfe erlaubt:

Anwil	397 ha
Benken	223 ha
Giebenach	133 ha 74 a
Hersberg	166 ha 42 a
Kilchberg	159 ha 45 a
Schönenbuch	134 ha 65 a

Mit Ausnahme von Anwil gehören die genannten Gemeinden zu den kleinsten im Kanton. Ihre Kulturlandflächen genügten kaum für die Dorfsiedlungen und verunmöglichten daher die Entstehung von Einzelhöfen. Anwil gehört zu den Gemeinden, die nach W. Schaffner [76] das System der Dreifelderwirtschaft am längsten beibehielten. Die Verzögerung ist weitgehend auf die florierende Posamenterei zurückzuführen. Die Heimarbeiter verdienten genü-

gend, um die wichtigsten Lebensmittel zu kaufen. Aus diesem Grunde wurde die Landwirtschaft etwas vernachlässigt und am Flurzwang fast 100 Jahre länger als in den andern Gemeinden festgehalten. Erst durch die Krise in der Seidenbandindustrie zu Anfang des 20. Jahrhunderts nahm die Landwirtschaft einen Aufschwung. Zugleich setzte eine rasche Mechanisierung ein, die das Bebauen der dorffernen Parzellen ermöglichte. Daher wurden auch in neuerer Zeit keine Neusiedlungen ausserhalb des Dorfes erstellt.

Von grosser Bedeutung bei der Hofgründung ist ferner *die Lage des Dorfes in der Kulturlandfläche.* Dorfsiedlungen in Randlage weisen besonders in den dorffernen Teilen viele Einzelhöfe auf. Folgende fünf Beispiele zeigen die *Entfernung des Dorfkerns von der Gemarkung.* Die zwei Extremwerte (kleinste und grösste Distanz) wurden direkt gemessen. Das gleiche trifft für die Durchschnittsabstände der Einzelhöfe von der Dorfsiedlung zu.

Siedlung	Fläche in ha	Entf. Dorf—Gemeindegrenze Extremwerte		Entfernung Höfe—Dorfkern Zahl	Durchschnitt
Aesch	739,49	425 m	3075 m	5	1980 m
Arlesheim	692,77	575 m	2750 m	4	1107 m
Füllinsdorf	461,85	525 m	2475 m	10	1085 m
Rothenfluh	194,55	400 m	3650 m	12	1691 m
Zeglingen	791,61	500 m	2900 m	22	970 m

Bei *grossen Höhendifferenzen in den Gemeindefluren* werden Grundstücke, die wesentlich *höher liegen als die Dorfsiedlungen,* vor allem im Faltenjura durch *Einzelhöfe* bewirtschaftet. Die fünf ausgewählten Gemeinden liegen im Faltenjura. Alle besitzen grosse Gemeindebänne, die bis zu den Jurakämmen reichen. In ihren Bännen liegen alte Höfe, die schon zur Zeit der Dreifelderwirtschaft bestanden. Die höchstgelegenen Höfe waren ursprünglich ohne Ausnahme periodisch bewohnte Alphöfe.

Gemeinde	Fläche in ha	Zahl der Höfe	Höhe Dorfzentrum	Durchschnittl. Höhe der Höfe	Extremwerte	
Eptingen	1117,95	40	570 m	694 m	Ob. Belchen 890 m	Unt.burg 538 m
Langenbruck	1566,34	37	700 m	796 m	Hint. Bilst. 940 m	Spittel 663 m
Lauwil	792,52	14	633 m	776 m	Vogelberg 1110 m	Rüti 590 m
Reigoldswil	925,17	26	509 m	624 m	Bürten 990 m	Unt. Bütschen 505 m
Waldenburg	832,12	15	534 m	730 m	Waldweide 1015 m	Sennmatt 570 m

Tiefer als die Dorfsiedlung liegende Einzelhöfe finden sich vor allem im Tafeljura, wo die Gemeindebänne in die Täler hinunter greifen (Abb. 8). Die

Talgrundstücke, alte Wässermatten, wurden früher von den Dörfern auf der Hochebene bewirtschaftet. Die noch bestehenden Heuhäuslein sind typisch für die «Talmatten».

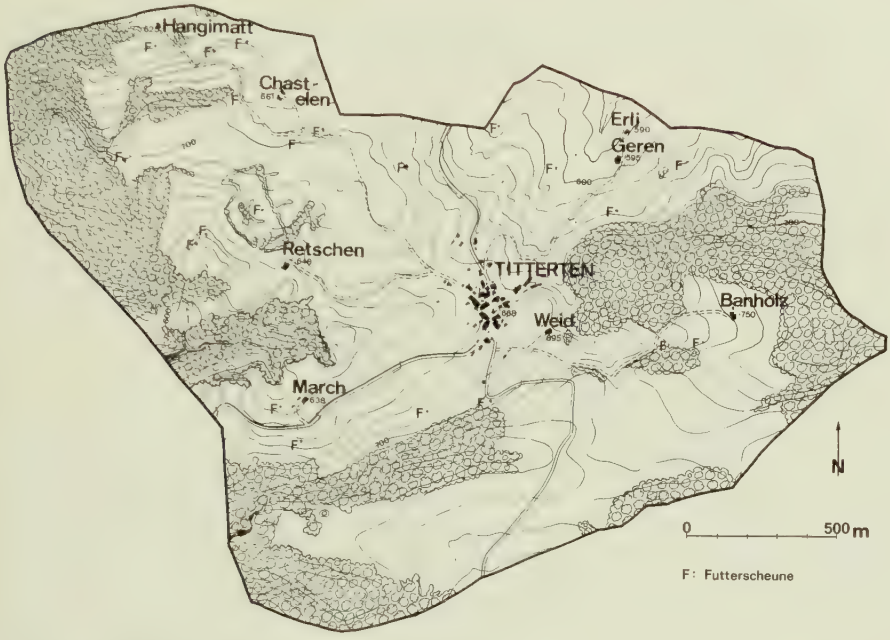

Abb. 8. Gemeinde Titterten. Die auf dem Plateau zwischen dem Vorderen und Hinteren Frenkental gelegene Gemeinde umfasst eine Fläche von 248,02 ha (93,92 ha werden von den 8 Nebenhöfen bewirtschaftet). Die Gemeindeflur liegt geologisch im Faltenjura (Ueberschiebungszone), weist aber die typischen Oberflächenmerkmale des Tafeljuras auf.
Einzig die beiden Höfe Banholz (750 m) und Weid (695 m) liegen höher als die in einem Sattel liegende Dorfsiedlung (668 m). Am weitesten vom Dorf entfernt liegt der Einzelhof Hangimatt (Gründung 1776). Mit Ausnahme der Chastelen (Gründung 1945) entstanden die übrigen Hofsiedlungen im 19. Jahrhundert.
In gleichem Abstand wie die Nebenhöfe reihen sich 21 Futterscheunen kranzförmig um die Dorfsiedlung. Die Höfe Banholz, Chastelen, Erli, Hangimatt und Weid gingen aus solchen Futterscheunen hervor.

Gemeinde	Fläche in ha	Zahl der Höfe	Höhe Dorfzentrum	Durchschnittl. Höhe der Höfe	Bemerkungen
Arboldswil	346,60	6	628 m	565 m	kein Hof höher
Rünenberg	501.00	8	600 m	584 m	ein Hof höher (Berg 615 m)
Seltisberg	356,42	4	494 m	445 m	kein Hof höher
Titterten	371,07	8	668 m	654 m	2 Höfe höher (Banholz 750 m, Weid 695 m)
Wittinsburg	320,62	1	573 m	450 m	

Im 18. und 19. Jahrhundert wurden schon bestehende *Sömmerungsunterkünfte zu Dauersiedlungen.* Die nachfolgenden Beispiele mögen diesen Vorgang schildern.

Bretzwil: Schäggligen

Zwei Erwähnungen geben Aufschluss über die Wandlung von der Weidescheune zur Dauersiedlung. 1755 «Tschächlig ist ein dem L. Spittal zu Basel zuständige Weide, worauf ein Waidhaus» [77].

1805 «Schäggligen, ein anderer Hof nächst am Dorf zu dem 15 Juch. gute Wiesen gehören» [78].

Schäggligen wurde folglich zwischen 1755 und 1805 Dauersiedlung.

Bretzwil: Freisnecht, Chrummen und Eichmatt

1755 «Freisnacht, in Krummen und Hintereich, welche eine Sennerey ausmachen, so dem Herrn Niclaus Deucher zuständig ist, im Winter zieht der Senn ins Dorf, allwo er das Vieh füttert» [79].

1805 «Hintereich und Krummen, eine kleine Sennerey, von welcher das erste Gut das Winterfutter liefert und das andere die Sommerweide betrifft» [80].

Aus diesen Beschreibungen geht hervor, dass die dorfnahe Eichmatt (früher Hintereich) vor dem Chrummen Einzelhof wurde. Auf dem Hofe Chrummen befindet sich eine Ofenkachel mit der Jahrzahl 1810. Da in manchen Fällen zwischen den Daten der Baubewilligung und Ofenkacheln Uebereinstimmung besteht, kann man für Chrummen 1810 als Baujahr annehmen. 1813 wird der Hof bereits in einem Katasterbuch angeführt [81]. Den Freisnecht erwähnt Lutz im Jahre 1805: «ist ein Hof, der 22 Jucharten Wies- und Weideland enthält».

Eptingen: Neuhus

1805 «Neu Haus, eine ganz neue Sennerey mit 28 Jucharten Wiesen, 45 Jucharten Weiden» [82].

Die Inschrift «M 1762 R» am Türsturz des Scheunentores lässt die Vermutung zu, es sei zuerst eine Futterscheune oder eine Weidescheune erstellt worden. In einer weiteren Entwicklungsphase wurde dann das Wohnhaus angebaut.

Lauwil: Geiten

Dieser alte Weidebetrieb wird schon 1585 als «Sommerweyd Geytten» erwähnt [83]. Bruckner führt 1755 ein «Waidhaus» auf Geiten an [84]. 1807 findet sich im Brandlagerbuch von Lauwil eine Beschreibung, die das Gebäude und die Besitzverhältnisse umfasst. «Keshaus und Melchhütte mit Stey insgefiert mit Schindeln gedeckt 400 Fr.» [85]. Besitzer der Gebäude auf Geiten war ein Herr Bischof z. Luft aus Basel, während eine Melkhütte im «Klein Weidlin» (250 m südlich Geiten im Bogental), ein Steinbau, mit Schindeln gedeckt, einem Jacob Vögelin zu eigen war. 1830 «Hans Jakob Vögelin auf Gaiten: Behausung, Keller, Stallung und Heubrügi von Stein und Holz, mit Schindeldach ... Melkhütte in Klein Weidlin von Stein und Schindeln» [86].

Offenbar hatte Jakob Vögelin das Gut käuflich erworben und wohnte auch auf Geiten. In der Folge wechselten die Besitzer des abgelegenen Alphofes rasch. Zeitweise war die einfache Hirtenwohnung während des ganzen Jahres bewohnt, so von 1953 bis 1957 von einer Familie mit acht Kindern, von 1957 bis 1963 vom heutigen Besitzer. Seit 1964 wird die Wohnung an Ferienleute vermietet und die Weide vom Oberen St. Romai aus bestossen. Geiten wurde

Abb. 9. Das 1678 entstandene *Heuhäuslein* steht am Bennwilerbach zwischen Hölstein und Winkel (LK 1088, 626.100/251.325). Das Krüppelwalmdach war ursprünglich mit Stroh bedeckt. Die Holzkonstruktion ist Zeuge der hohen Zimmermannskunst des 17. Jahrhunderts. Der einfache Hochstud-Ständerbau entspricht den damaligen Häusern in den Dörfern.

damit wieder zur Sommersiedlung. Die Gründe für die Rückbildung liegen in siedlungsfeindlichen Gegebenheiten: grosse Entfernung vom Dorf, schlechte Wegverhältnisse, kleine Kulturlandfläche (935,10 a Wiese und Weide, 81,87 a Fels und 1067,42 a Wald), magerer, humusarmer, trockener Boden, ungenügende Quellverhältnisse, die Höhe von 990 m über Meer und das damit zusammenhängende, rauhe Klima.

Weitere Sommerweidebetriebe, die nach mündlicher Ueberlieferung zu Dauersiedlungen wurden, finden sich in Arboldswil (Weid, erbaut 1906), Bretzwil (Oberfeld, Stierenberg), Buckten (Schlossmatt), Diegten (Ober Wisechen), Lauwil (Bürten, Vogelberg), Waldenburg (Waldweide), Ziefen (Beggenweid, Laachmatt).

Schon zur Zeit der Dreifelderwirtschaft erstellten einsichtige Landwirte auf dorffernen Landstücken Oekonomiegebäude, um den beschwerlichen Transport der Feldfrüchte zu vermeiden und dem Platzmangel in den oft engen

Dreisässenhäusern in den Dörfern zu steuern. So entstanden zahlreiche *Heuhäuslein und Futterscheunen,* die im beschriebenen Zeitraum zu Höfen ausgebaut wurden.
In den *Heuschobern* (Heuhäuslein) blieb das Trockenfutter bis in das Spätjahr liegen. Die Vorräte wurden dann zur Winterzeit ins Dorf geführt und dort verfüttert (Abb. 9).
Eine vollkommenere Form der Rationalisierung stellten die *Futterscheunen* dar (Abb. 10). Es sind Gebäude mit Stall für mehrere Stück Vieh und meistens mit einer bis zwei Heubühnen darüber. Sie wurden vorwiegend im Vorfrühling vom Vieh besetzt, bis der Futtervorrat zu Ende war. In den meisten

Abb. 10. Typische *Futterscheune* zwischen Ziefen und Lupsingen am früher offenen Riedbächlein (LK 1067, 620.030/254.150). Im Erdgeschoss befindet sich neben dem Stall ein kleines Tenn. Heu und Emd konnten im Gebäude gestockt werden. Das Futterloch befindet sich bei diesem Typ über dem Tenn. Tränkestelle war früher das Bächlein.

Fällen war diese Einrichtung für Rinder und Jungvieh bestimmt, um den Milchtransport zu vermeiden. Die Bewirtschaftung setzte Wasser für die Tränke voraus. Daher findet sich in unmittelbarer Nähe ein laufender Brunnen, ein Sod oder ein offen fliessendes Gewässer. Der Mangel an Arbeitskräften führte in den letzten Jahren zu einer Mechanisierung der Landwirtschaft. Transporte von abgelegenen Grundstücken wurden daher erleichtert, und viele Futterscheunen werden nun nicht mehr benützt und auch nicht mehr unterhalten. Zerfallene und ruinenhafte Gebäude sind an manchen Orten des Untersuchungsgebietes anzutreffen. Die nachfolgenden Futterscheunen wurden in den letzten Jahren noch benützt:

Arboldswil: alte Futterscheune SSW des Hofes Weid (LK 1088, 620.225/251.675). Ertrag des Brunnens etwa 15 l/Min.; die Scheune dient noch als Rinderstall.

Gelterkinden: Futterscheune im Asp (LK 1068, 631.475/258.550), mit dürftiger Quelle. Die Scheune wurde 1964 noch zum Einlagern von Heu benützt.

Kilchberg: Futterscheune Forenweid (LK 1088, 634.025/252.575). Wasserbezug von der Gemeindewasserversorgung. Die Scheune dient als Weidestall.

Oltingen: Alt Schür (LK 1089, 638.550/252.500). Ertrag der Quelle gering.

Wintersingen: Weid (LK 1068, 628.550/261.650). Ertrag der Quelle gering.

Titterten: Hornschüre (LK 1088, 619.800/250.600). Beispiel eines in Gebrauch stehenden Sodes (Tiefe 3,60 m, Durchmesser 1,60 m, Inhalt 4000—4800 l). Die Scheune wird regelmässig vom Hof Weid für Rinder verwendet.

Die Grosszahl der Futterscheunen steht in der Nähe von offenen Gewässern. Seit den dreissiger Jahren sind allerdings manche Wasserläufe in Röhren verlegt worden, so dass nur noch Weidenstöcke oder alte Zwetschgenbäume an ihre einstige Existenz erinnern.

Diegten: Grabmattschürli (LK 1088, 626.975/251.550), am Wiselibächli, wird noch als Heuscheune verwendet.

Reigoldswil: Vogelmattschürli bei der Grossmatt (LK 1087, 617.800/249.550), am Rüschelbächli, wird im Herbst als Weidestall für Rinder verwendet.

Titterten: Retschenweid (LK 1088, 620.050/250.300), am Retschenbächli. Wasser wurde durch Röhre vom Bächlein abgeleitet, die Scheune dient heute als Futter- und Weidescheune.

Ziefen: Riedbachschürli (LK 1068, 620.250/254.700), am Riedbach. Die Scheune wird zeitweilig zum Einlagern von Heu benützt.

Nicht nur das Wasser war bei der Entstehung der Futterscheunen massgebend, auch eine *genügend grosse Landfläche* musste vorhanden sein. Oft befinden sich solche Gebäude in den Händen von zwei oder mehr Besitzern. In einigen Fällen kam die Aufteilung durch Erbgang zustande, meistens aber schlossen sich zwei Bauern mit kleinern Landstücken zusammen, um vor allem die Baukosten zu teilen.

Mit der Auflösung der Dreifelderwirtschaft und des damit zusammenhängenden Flurzwanges wurde auch das Gesetz aufgehoben, nur innerhalb des Dorfetters bauen zu dürfen. Die Folge war eine Ausdehnung der Dörfer und die Entstehung von Einzelhöfen. Da waren es zuerst die Futterscheunen mit Brunnquellen, die zum Bau von Höfen anreizten. Die Grosszahl der Höfe des 18. und 19. Jahrhunderts entstand aus Futterscheunen (Abb. 11).

Ein genügend grosses, arrondiertes Landstück, Wasser, bestehende Oekonomiegebäude und ein vorhandener Fahrweg zum Dorf bildeten günstige Voraussetzungen für eine Dauersiedlung. In fast allen Fällen wurde das Wohnhaus an die bestehenden Gebäude angebaut. Die Exposition des Grundstückes spielte dabei eine weit kleinere Rolle als das *Vorhandensein von Trinkwasser.* Siedlungsfeindliche Gegebenheiten, wie Schattenlage, starke Winde, häufige Blitzschläge und periphere Lage zum Hofareal wurden wohl oder übel in Kauf genommen, und keine amtliche Stelle setzte dem Neubau Widerstand entge-

Abb. 11. Gillen, Reigoldswil. Aus Futterscheune hervorgegangener Einzelhof. Das Wohnhaus wurde um 1810 in der gleichen Firstrichtung wie das bestehende Oekonomiegebäude errichtet. Ursprünglich Zweifamilienhaus (zwei Küchen). Heute wird der Hof von einer Familie bewohnt, die nicht mehr Landwirtschaft treibt.

gen. Allerdings sind Baugesuche nur in wenigen Fällen erhalten geblieben. Die Beispiele vorhandener Bauakten belegen aber eindeutig solche Hofgründungen.

Arboldswil, Rötlen. «Frei Jacob, Giger, von Titterten, wünscht auf seinem Land die Röthlen genannt, allwo schon eine Scheune steht, noch eine Wohnung hinzuzubauen.» 1845 bewilligt [87].

Arisdorf, Holden. «Derjenige Friedrich Häring, welcher 30. November 1807 die Erbauung einer neuen Schüre und Stallung auf der Holl bewilligt wurde, ist willens, neben obige Schüre und Stallung ein Wohnhaus bauen zu lassen.» 1811 bewilligt [88].

Bennwil, Ziegelrain. «Jakob Grieder von Rünenberg, Einsass in Bennwil, welcher ungefähr 12 Jucharten Einschlagland im Bennwiler Bann besitzt, wünscht nach den hier mitfolgenden Plänen eine Behausung erbauen zu dürfen . . . Petent besitzt am Ziegelrain ca. 9 Jucharten Land an einem Stück, darauf steht schon ein Futterscheuerlein . . . daran will er Wohnung samt Scheune, Tenn und Stallung bauen.» 1829 bewilligt [89].

Bretzwil, Grabetsmatt. «Ulrich Sasse von Bretzwil, der gesonnen ist, ein Haus in die Grabetsmatt zu bauen, neben die Schüre 18' breit, 32' lang.» 1864 bewilligt [90].

Bubendorf, Leimen. «Alt Holzbannwart Nefzger von Bubendorf auf seinem Land, genannt in den Leimen, an das bestehende Futterscheuerlein eine Wohnung zu bauen.» 1828 bewilligt [91].

Bubendorf, Schnäggenberg. «Jacob Bürgin, Heuscheune am Schneggenberg, 1826/27 Hausanbau» [92]. Wahrscheinlich Hauserweiterung, da Ofenkachel von 1803 vorhanden.

Häfelfingen, Horn. «Hans Jakob Flubacher in Buckten, welcher im Mai 1826 den Bau einer Scheune auf seinem im Häfelfinger Bann gelegenen Land bewilligt worden ... Wünscht nun auf diesem Land, auf dem Horn genannt, an die neuerbaute Scheune eine Wohnbehausung zu errichten.» 1829 bewilligt [93].

Hölstein, Finelen. Johannes Degen «neben eine bestehende Futterscheune eine Wohnung ... auf sein Eigenthum, genannt Vinelen». 1843 bewilligt [94].

Reigoldswil, Dootsch. «Baubegehren des Hs. Ulrich Nägelin, Lehenmann auf dem Goris. Nägelin hat ein Gütlein, auf Dootsch genannt, im Reigoldswiler Bann gelegen, gekauft ... Neben die daselbst stehende Scheuer wünscht er eine Wohnung zu bauen ... Umfang des Gutes 9 Jucharten.» 1832 bewilligt [95].

Reigoldswil, Unt. Grund. «Heinrich Zehntner von Reigoldswil ist willens, auf seinem Eigenthum, im Grund genannt, neben eine Scheune ein Wohnhaus erbauen zu lassen.» 1840 bewilligt [96].

Titterten, Chastelen. Der Hof wurde erst 1945 erbaut und sollte daher im nachfolgenden Abschnitt behandelt werden. Die Neusiedlung verdankt aber ihr Dasein einer bestehenden alten Futterscheune und weicht daher von den Gründungen des 20. Jahrhunderts ab. Die Ueberlegungen des Erbauers gelten jedoch meines Erachtens weitgehend für die angeführten Beispiele des 18. und 19. Jahrhunderts [97]. Die Futterscheune in der Chastelen wurde 1782 durch Hans Jacob Zehntner (1730—1814) erbaut. Zehntner war in Arisdorf geboren worden und mit seinen Eltern nach Titterten gezogen. Dort verheiratete er sich 1750 mit Elisabeth Degen von Liedertswil, worauf er die Vordere Mühle in Reigoldswil übernahm. Zehntner hat sich 1781 in Reigoldswil eingebürgert und ist der Stammvater des Reigoldswiler Zweiges der Zehntner. Sein Land in der Chastelen bei Titterten bewirtschaftete er von Reigoldswil aus. Um den umständlichen Transport des Trockenfutters zu vermeiden, liess er die oben genannte Futterscheune errichten. Die Bauinschrift führt als Maurer N W, als Zimmermann H V und als Bauherrn H Z (mit Mühlrad als Hauszeichen) mit der Jahrzahl 1782 auf. Durch Erbgang gelangte die Liegenschaft mit dem Grundstück auf Chastelen an den Titterter Zweig der Zehntner. Die Grossmutter des heutigen Besitzers war eine geborene Zehntner. Alfred Frey-Handschin erbaute 1945 25 Meter nördlich der Scheune ein freistehendes Wohnhaus mit Remise und Heustock. Folgende Gründe haben ihn bewogen, sich ausserhalb des Dorfes anzusiedeln.

1. Bestehendes, gut erhaltenes Oekonomiegebäude.
2. Günstige Quellverhältnisse
   a) Alte Quelle 30 m S Futterscheune, Brunnstube 1 m tief, Ertrag 3,5 l/Min.
   b) Schuttquelle 2,5 m tief, 20 m E Hofgebäude, gleicher Quellhorizont wie a), wurde anlässlich des Neubaus gefasst, Ertrag 15—20 l/Min.
3. Genügend Kulturland für Landwirtschaftsbetrieb mit Gemüsebau, Obstbau und Kälbermast.

Totalfläche	649,79 a	(ohne Pachtland)
Wiesen	565,89 a	im Gemeindebann Titterten
	42,31 a	im Gemeindebann Arboldswil
Ackerland	200 a	Gemüse, Kartoffeln, Getreide
Wald	25,92 a	
Unproduktiv	13,98 a	Wege, Hofraum, Bächlein

4. Gelegenheit, dorffernes, an das Hofareal angrenzendes Pachtland zu bewirtschaften.
5. Gute Wegverbindung nach Titterten (1200 m Distanz, 35 m Steigung).
6. Platz im väterlichen Haus reicht nicht für zwei Familien, doch Kulturlandfläche.
7. Subventionierung des Hausbaus durch Kanton und Bund.

Wie der Besitzer mitteilte, soll H. J. Zehntner kurz nach Erstellung der Futterscheune beabsichtigt haben, durch Anbau eines Wohnhauses einen Einzelhof zu gründen. Für diesen

Zweck liess er schon behauene Bruchsteine neben die Futterscheune führen. Beim Neubau, der ursprünglich als Anbau geplant war, kam das Steindepot zum Vorschein und wurde für das Steinbett der neuen Fahrstrasse verwendet.

Unsere Erhebungen haben bei 6 von 10 Kleinbetrieben als *früheren Betriebszweig Posamenterei* festgestellt. Dank der florierenden Heimindustrie war es möglich, den Grundbesitz zu vergrössern und abzurunden. Wie um die Mitte des 19. Jahrhunderts die in der Bandweberei-Heimindustrie tätigen Kleinbauern und Tauner (Taglöhner) auf den Zukauf von Grundstücken und damit auf die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Existenz versessen waren, schildert *Martin Birmann* sehr anschaulich [98]. Oft erlaubte der unermüdliche Fleiss einer solchen Familie die Gründung einer kleinen Hofsiedlung in der Nähe des Dorfes. In jener Zeit war in den meisten Gemeinden noch eine gewisse Landreserve vorhanden, so dass sich bei Vollbeschäftigung der Posamenterei ein reger Grundstückhandel entwickeln konnte. Dabei gab es Gemeinden, in denen die Landpreise sehr hoch standen, während in andern die Grundstücke wenig galten. Hans Nebiker hat in seiner grundlegenden Arbeit über die Existenzverhältnisse der Posamenterbauern [99] festgestellt, dass in den Posamentergemeinden allgemein hohe Landpreise bezahlt wurden, weil die Ersparnisse in neu erworbenen Grundstücken angelegt wurden. Diese Tatsache fanden wir in Diegten [100], Niederdorf [101], Reigoldswil [102] und Ramlinsburg [103] bestätigt. Eine gegenteilige Entwicklung stellten H. Nebiker in Bubendorf und W. Schaffner in Anwil fest [104]. Dort bewirkte die gute Geschäftslage der Posamenterei eine Vernachlässigung der Landwirtschaft, so dass selbst dorfnahe Parzellen von den Posamenterbauern an bestehende Hofsiedlungen abgetreten wurden. Mit den geschilderten Verhältnissen im Zusammenhang steht die *Verschuldung der Bauernbetriebe.* Diese war um die Mitte des 19. Jahrhunderts sehr gross, auch bei den Einzelhöfen. Das nachfolgende Beispiel des früheren Posamenterhofes Langgarben bei Diegten gilt auch für viele andere Betriebe. Aus dem Würdigungsprotokoll der Gemeinde Diegten [105] können folgende Grundpfandverschreibungen entnommen werden.

November 1864 «Hch. Grieder und seine Ehefrau Maria geb. Dürrenberger ... wohnhaft in der Langgarben ... folgende Liegenschaft als Unterpfand: ca. 1½ Jucharten Acker auf Reklingen» Fr. 1000.—

Januar 1865 «Gebrüder Martin und Hs. Jakob Grieder von Diegten, wohnhaft in der Langgarben ... eine Obligation auf: Eine obere Behausung, ganze Scheure und Stallung Nr. 80 in der Langgarben. Grenzen sind alle Seiten an sich selbst und Hch. Grieder» Fr. 5000.—

«Ca. 5 Jucharten Einschlagland ob dem Haus ... Morgen an Hch. Grieder, Mittag an Gemeindegut Hölstein, Abend an Fried. und Klaus Wirz, Mitternacht an Weg» Fr. 4000.—

«Ca. 13 Jucharten Acker, genannt auf Ecklingen, Grenzen sind Morgen an Hch. Grieder und Hch. Weber im Winkel (Einzelhof, Gemeinde Bennwil), Mittag an Weg, Abend an Gemeindegut Diegten und Jb. Häfelfinger, Mitternacht an Jb. Bürgin und Consorten» Fr. 9100.—

«Heinrich Grieder und seine Ehefrau Marie Dürrenberger ... wohnhaft in der Langgarben:
Eine untere Behausung, ganze Scheune und Stallung, Brandschatzung Fr. 5650 Nr. 80, Grenzen sind alle Seiten an sich selbst und Martin und Hs. Jb. Grieder» Fr. 5000.—

«Ca. 5 Jucharten Einschlagland unten am Haus. Grenzen sind Morgen an Jb. Börlin und Consorten, Mittag an Gemeindegut Hölstein, Abend an Martin Grieder und Mitternacht an Weg» Fr. 4000.—

März 1866 «Gebrüder Martin und Hs. Jakob Grieder in der Langgarben. Ca. 3 Jucharten Ackerland genannt Massacher» Fr. 2000.—

Der Einzelhof Langgarben war 1833 durch den oben erwähnten Heinrich Grieder erbaut worden, was aus der Bauinschrift HR GR 1833 hervorgeht. Bis 1913 war das Posamenten Nebenerwerb. Im gleichen Jahr übernahm der Vater des heutigen Eigentümers, ein Berner Bauer, den Hof. Das schöne, gepflegte Gut umfasst heute 1656,91 a und ist ein reiner Bauernbetrieb mit Milchwirtschaft, Jungviehzucht, Ackerbau (1/3 der Fläche) und Obstbau.
In einer aufschlussreichen Arbeit über die Hypothekarverschuldung im Bezirk Sissach untersuchte H. Briggen [106] die Ursachen der hohen Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe. Er bezeichnet als Hauptverschuldungsquelle die Kaufverschuldung. Dies gilt für die Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Aber schon im 18. Jahrhundert muss die Verschuldung erheblich gewesen sein, wozu die Hungerjahre 1770/71 beigetragen haben mögen. Damals erhielten Posamenter und Landwirte Notstandskredite; diese sowie die gestundeten Hypothekarzinsen verwandelten sich in neue Kapitalschulden. Die unabwendbare Folge waren dann zahlreiche Zwangsversteigerungen.

4 9 Einzelhöfe des 20. Jahrhunderts

01 Gründungen vor der Einführung der Feldregulierung

Die Hofgründungen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts unterscheiden sich nicht von den im Abschnitt 8 erwähnten Beispielen. Bei den Höfen, die heute im Besitz von Nachkommen der Erbauer sind, können die Gründe zur Aussiedlung noch erfragt werden. Nach unseren Erhebungen waren folgende Faktoren massgebend:

Aufteilung der Kulturlandfläche eines schon bestehenden mittelgrossen Einzelhofes. Z. B. Brunnmatt, Gemeinde Oberdorf 1919. Die Neusiedlung ist aus dem Einzelhof Grien hervorgegangen.

Futterscheune mit genügend Umschwung und Quelle sind vorhanden. Z. B. Vorder Dürstel, Gemeinde Langenbruck 1902/3. Hier haben zwei Futterscheunen zur Gründung geführt. Die eine wurde Wohnhaus, die andere Oekonomiegebäude.

Landfläche und Quelle vorhanden. Z. B. Weid, Gemeinde Arboldswil, 1906.

Bei den meisten Gründungen übte die anfangs des 20. Jahrhunderts blühende Posamenterei [107] einen wesentlichen Einfluss aus. Wir konnten diese bei allen

Betrieben als Neben-, oft auch als Haupterwerb nachweisen. Der grosse Vorteil der Heimindustrie lag auch in den leicht zu transportierenden Roh- und Fertigmaterialien. Dieser Faktor fiel bei entlegenen Höfen stark ins Gewicht. Mit den willkommenen Bareinnahmen bestand die Möglichkeit, Bauschulden verhältnismässig rasch abzuzahlen, was nur mit Einnahmen aus der Landwirtschaft damals nicht denkbar war. Posamenterhöfe weisen die typischen baulichen Anpassungen auf, wie sie beim Dreisässenhaus beschrieben werden. Eindeutig kann festgestellt werden, dass die grosse Siedlungsbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts zu Beginn des 20. Jahrhunderts stark abklingt. Wir finden zwischen 1920 und 1945 nur noch 5 Neusiedlungen.
Die Krisenzeit der dreissiger Jahre erfasste auch die Seidenbandindustrie und brachte vor allem die Klein- und Kleinstbetriebe um diese Haupteinnahmequelle. Da sich die Posamenterei nicht mehr erholte und die Zerstückelung der Kulturlandfläche eher fortschritt, waren neue Hofsiedlungen auf Grund persönlicher Initiative einzelner Bauern vollständig ausgeschlossen. Der Stillstand der Siedlungstätigkeit ist damit auf die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse und die starke Parzellierung der Grundstücke zurückzuführen.

02 **Die Feldregulierung** (Güterzusammenlegung)

Während des Zweiten Weltkrieges haben die schweizerischen Landwirtschaftsbetriebe wieder an Bedeutung gewonnen. Als unser Land durch die Kriegserfolge des Dritten Reiches von der freien Welt abgeschlossen war, sorgte die Landwirtschaft mit Hilfe des «Planes Wahlen» für eine weitgehende Selbstversorgung. Erst durch die Notlage wurde die volle Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft bekannt. Aber auch die entwicklungshemmenden Faktoren kamen in dieser Zeit viel deutlicher zum Ausdruck. Kantone, Bund und die bäuerlichen Organisationen konnten sich unmittelbar nach Kriegsende mehr Gehör verschaffen. Vorschläge zur Existenzverbesserung unserer Landwirte, die in den Vorkriegsjahren teilweise bestanden, wurden nun von den genannten Stellen erweitert, modernisiert und in einige Sektoren auch durchgeführt. Der Staat regte in erster Linie Feldregulierungen an und sicherte finanzielle Unterstützung zu. Die Güterzusammenlegungen haben auch in unserem Kantonsgebiet neuzeitliche Wirtschaftsformen und eine Siedlungsepoche von Einzelhöfen (Aussiedlungen) eingeleitet.
An dieser Stelle ist noch auf den neu auftretenden Begriff *Aussiedlung* hinzuweisen. Als Aussiedlung bezeichnen die Schweizer Agronomen und Planer in erster Linie eine Einzelhofsiedlung, die in Folge einer Feldregulierung zustandegekommen ist. Der Ausdruck betrifft Hofgründungen von Bauern, die «aus dem Dorfe aussiedeln». Feldregulierungen und damit verbundene Aussiedlungen wurden, wie Gabriele Schwarz zeigt [108], im Ausland in verschiedenen Arbeiten behandelt. Die Siedlungsgeographen Deutschlands bezeichnen den Vorgang auch als Vereinödung [109].

03 Güterzusammenlegungen im Kanton Baselland

Die *Feldregulierung* wird im Kanton Baselland in erster Linie von der Gemeindeversammlung beschlossen [110]. Die Finanzierung ist dank Subventionen von Kanton und Eidgenossenschaft für den einzelnen Grundeigentümer zumutbar. Eine Gemeinde hat ausserdem die Möglichkeit, eine *Teilregulierung* durchzuführen, wie das in Oltingen, Pratteln und auf dem Bruderholz (Bottmingen, Münchenstein, Oberwil) der Fall war. Bis jetzt konnten im untersuchten Gebiet in folgenden Gemeinden *Güterzusammenlegungen* durchgeführt oder beschlossen werden: Anwil, Buus, Hemmiken, Maisprach, Therwil und Wenslingen. Maisprach stellt insofern einen Sonderfall dar, als die Zusammenlegung vom Regierungsrat verfügt wurde [111]. Das Beispiel dieser Gemeinde zeigt auch die Schwierigkeiten, die bei einer Landumlegung auftreten. Durch unvorteilhaft ineinandergeschobene Grundstücke der Gemeinden Buus und Maisprach ergaben sich bei der Zusammenlegung in Buus beachtliche Schwierigkeiten. Die Planer konnten in Buus nur eine vernünftige Landeinteilung vornehmen, wenn die Parzellen in Maisprach gleichzeitig erfasst wurden. Bei der Abstimmung in Maisprach entschied die Neinparole der 104 Landeigentümer (Besitzer von 65 % des Kulturlandes). Die heutigen 25 Dorfbetriebe umfassen 225,70 ha Feld und Wald. Diese Fläche ist in 656 Parzellen aufgeteilt, wobei die maximale Parzellenzahl eines Eigentümers 56, die minimale 14 und das Mittel 26 beträgt. Die restlichen 35 % der Kulturlandfläche fallen auf die Bürgergemeinde und zur Hauptsache auf die sieben bestehenden Einzelhöfe.

Als Hauptgründe der Ablehnung werden die zukünftigen Kosten der geplanten Kanalisation, die Neuerstellung der Wasserversorgung und Bauarbeiten an Schul- und Verwaltungsgebäuden angeführt. Die Finanzierung der einer Güterzusammenlegung vorangehenden Bannvermessung und die Gemeindebeiträge an die Regulierung «seien weniger dringlich und zurückzustellen».
Weitere Gründe, die in unserem Falle nicht zur Sprache kamen, aber erfahrungsgemäss jede Zusammenlegung negativ beeinflussen, hat P. Buess [112] zusammengefasst:

«Die Zusammenlegung begegnet leider noch viel zu grossen Widerständen seitens der Bauern. In der Stadtnähe spukt die Bodenspekulation auf hohe Baulandpreise hinein, im Hügelgebiet stellen die grossen Unterschiede in der Bodenqualität Hindernisse in den Weg. Leider werden auch die Bäume, wovon wir im Ueberfluss haben, von den Bauern oft noch viel zu hoch eingeschätzt.»

Um die Feldregulierung in Buus zu ermöglichen, hat daher der Regierungsrat, gestützt auf das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951, die Güterzusammenlegung in Maisprach verfügt. Infolge dieses Beschlusses in Maisprach wird zuerst der Gemeindebann vermessen, die Parzellenzahl auf ein Minimum beschränkt, ein neues Wegnetz in Wiese und Wald angelegt und damit die dringend nötige Betriebsrationalisierung ermöglicht. Ausserdem werden Landwirte,

die aussiedeln wollen, schon bei der Planung der Zusammenlegung besonders berücksichtigt.
Eine weitere Feldregulierung hat sich bei den acht Gemeinden aufgedrängt, die von der *Nationalstrasse Basel—Belchen—Mittelland* (N 2) berührt werden. Es sind dies: Giebenach, Arisdorf, Itingen, Sissach, Zunzgen, Tenniken, Diegten, Eptingen. Mit Ausnahme von Tenniken sind bis jetzt in allen betroffenen Gemeinden Interessenten für Aussiedlungen vorhanden. Ohne Nationalstrasse und dem damit verbundenen Druck von aussen besässen wohl auch diese Gemeinden noch den alten Zustand der Zerstückelung.
In den stadtnahen Gemeinden sowie in den Industrieorten mit wachsenden Wohnquartieren erschweren hauptsächlich die hohen Landpreise die Durchführung von Flurbereinigungen. Jeder Grundeigentümer möchte seinen Besitz in der Bauzone haben, um bei einem Landverkauf möglichst grossen Gewinn herauszuschlagen. Aufschlussreich in dieser Beziehung sind die Publikationen, die anlässlich der Feldregulierung von Therwil an die Oeffentlichkeit gelangten [113].

04 Gründung von Einzelhöfen infolge einer Feldregulierung

Während der Kriegsjahre führte die Gemeinde *Wenslingen* als erste im Kanton eine Güterzusammenlegung durch. In Wenslingen standen bis 1942 keine Einzelhöfe, nach der Durchführung wurden deren drei neu gegründet.

1942 *Mooshof.* Medizinalpflanzen (Digitalis)- und Gemüsebau sind die Hauptbetriebszweige der 172,55 a umfassenden Aussiedlung.

1948 *Chörber.* Die Neusiedlung umfasst 588,02 a und ist ebenfalls Gemüsebauhof mit angegliedertem intensivem Obstbau.

1948 *Feldhof.* Der Einzelhof hat eine Fläche von 1025,60 a, wovon eine Parzelle von 8,75 a im Dorfe liegt. Gemüsebau mit modernem Fruchtwechselsystem kennzeichnen den Betrieb.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Flurbereinigung von Wenslingen steht die Teilregulierung der Gemeinde *Oltingen.* Sie erfasste die Grundstücke der gemeinsamen Grenze und brachte für den im 19. Jahrhundert entstandenen Einzelhof Barmen wesentliche Verbesserungen.

1948 *Barmen.* Die Neusiedlung entstand, nachdem das alte Hofgebäude 1947 vollständig abgerissen worden war. Der heute arrondierte Betrieb umfasst 11,95 ha. Der Plan des mehrjährigen Fruchtwechsels umfasst: Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben, Kohl, Kabis, Digitalis und Kunstwiesen. Als weitere Betriebszweige kommen Obstbau und Milchwirtschaft dazu. Die Milch wird für die Kälbermast verwendet. Dank der Mechanisierung kann die Arbeit von vier Personen bewältigt werden.

Die Gemeinde *Therwil* begann 1955 mit der Projektierung der Flurbereinigung und konnte sie 1965 abschliessen. Die neun bis jetzt entstandenen Einzelhöfe wurden alle an das Wasserversorgungsnetz des Dorfes angeschlossen. Die Siedlungen besitzen neue Wegverbindungen zum Dorf und haben eine arrondierte Grundfläche; ihre Namen erhielten sie nach den bestehenden Flurbezeichnungen. Die Durchführung des bis jetzt einzigen grossen Projektes war

nur möglich dank der Subventionierung durch Kanton und Bund. Nur zwei der neun Höfe entstanden auf privater Basis ohne Mittel der öffentlichen Hand.

Im Vergleich zum früheren Zustand treten die Vorteile der Feldregulierung deutlich hervor. Vor der Zusammenlegung waren die 520 ha der Kulturlandfläche in 2462 Parzellen zerstückelt. Heute sind es noch deren 640. Statt 5,6 Parzellen fallen heute auf den einzelnen Landeigentümer nur noch 1,45. Die durchschnittliche Parzellengrösse betrug früher 21 a, heute sind es 91 a [114].

Als einziger im 19. Jahrhundert entstandener Einzelhof in der Gemeinde Therwil gilt heute der Gutsbetrieb des Erziehungsheims Erlenhof. Das Verwaltungsgebäude und der Grossteil des Grundbesitzes liegen im Therwiler Bann. Die übrigen Gebäulichkeiten mit 807 a Kulturland und 4 a Wald gehören zur Gemeinde Reinach. Massgebend für die Gemeindezugehörigkeit wurde hier der Standort des Verwaltungsgebäudes.

Nachfolgend sind die Aussiedlungen in Therwil auf Grund der Betriebszählung von 1965 zusammengestellt. Die Flächen sind in Aren angegeben.

Name	Arbeitskräfte	Betr. Fläche Total a	Wald	Acker	Kunstwiese	Naturwiese	Weide	Wirtschaft
Birsmatten	2	1550		760	250	250	180	Ackerbau Milch
Chleifeld	5	1836	20	1100	150	586		Ackerbau Milch Schweinezucht
Eigen	6	1884		1014		865		Ackerbau Milch
Erlenhof	6	5232	149	2486	849	1056	550	Ackerbau Milch Gemüse
Hinterlinden	3	1850	15	675	140	1020		Ackerbau Milch
Hütnau *		1075	82					
Lerchenrain	3	1130		500	100	480	40	Ackerbau Milch
Schlifrain	4	2180		1357	130	478	200	Ackerbau Milch
Stockacker	3	1200	50	460	50	660		Ackerbau Milch
Wisse Markstein	1	1589	55	761	200	595		Ackerbau Milch

* Der Hof Hütnau wird zur Zeit nicht bewirtschaftet. Das Kulturland ist an die Anstösser verpachtet, bis sich ein Käufer für die neue Aussiedlung findet.

Eine weitere Neusiedlung ist auf dem Witterswiler Feld geplant. Der Baubeginn fällt voraussichtlich in den Sommer 1967. Dem Hofgründer steht eine 13 ha umfassende Landfläche zur Verfügung (Eigen- und Pachtland). Es handelt sich ebenfalls um einen Subventionsbau, der in Zusammenarbeit eines privaten Architekturbüros mit dem kantonalen Meliorationsamt entsteht.

05 Subventionierung von Aussiedlungen und Hofsanierungen durch den Staat

Die Landwirtschaftsdirektion von Baselland hat 1965 «Grundsätze und allgemeine Bedingungen für Ausrichtungen von Staatsbeiträgen für landwirtschaftliche Hochbauten» herausgegeben [115]. In diesem regierungsrätlichen Beschluss wird indirekt der neue Einzelhoftyp geschildert, wie er in Zukunft unsere Hoflandschaft prägen wird. Richtigerweise werden darin nicht nur die Neusiedlungen, sondern auch die Sanierungen bestehender Einzelhöfe erfasst. Sinnvolle Umbauten, die der heutigen Wirtschaftsform gerecht werden, sind in Gemeinden ohne Feldregulierung von Bedeutung. Auch diese Nebenhöfe tragen eindeutig den Stempel des 20. Jahrhunderts.

Aussiedlungen: Berufsbäuerliche Normalsiedlungen sollten im Minimum 12 ha Nutzfläche besitzen (einschliesslich hofnahes, langfristiges Pachtland). Kleinsiedlungen für Intensivbetriebe (Gemüse- und Obstbauhöfe) benötigen mindestens 8 ha Eigen- und Pachtland. Eine weitere Möglichkeit bietet sich im Errichten einer Feldscheune (Oekonomiegebäude) als erster Etappe für eine berufsbäuerliche Siedlung. Die von Kanton und Bund gewährte Beitragshöhe richtet sich nach der persönlichen Finanzlage der Gesuchsteller. Dabei werden Baulandverkäufe und Erlös beim Verkauf der Dorfliegenschaft sinngemäss einbezogen. Diese Regelung ist vor allem in den stadtnahen Gemeinden mit hohen Bodenpreisen wichtig. Die Bauten müssen selbstverständlich den Vorschriften des kantonalen Wasserwirtschaftsamtes und der Baudirektion entsprechen. Die Hoftypen richten sich nach den genormten Vorschlägen des Schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg. Besonderes Gewicht wird auf die Zufuhr von Strom und Wasser, gute Zufahrtwege und grosse Hofplätze sowie eine sinnvolle Mechanisierung gelegt. Für diese Belange ist der kantonale Maschinenberater zuständig.

Hofsanierungen: Bei schon bestehenden Siedlungen muss das Hofareal arrondiert sein, ausserdem muss nachgewiesen werden, dass ohne Staatsbeitrag eine Sanierung unmöglich ist. Eine grosse Rolle spielt der Standort der Siedlung in Beziehung zum Dorfzentrum. Es wird eine Wertigkeitsziffer errechnet, die 3000 Punkte erreichen soll (Wertigkeitseinheit: je 1 m Distanz ab Dorfzentrum 1 Punkt, je 1 m Höhendifferenz zwischen Dorfzentrum und Hofstandort 25 Punkte). Als beitragsberechtigte Um- oder Neubauten zählen: Wohnhaus, Oekonomiegebäude, Düngeranlagen, Nebengebäude, Erschliessung von Wasser und Energie, Umgebungsarbeiten für Hofplatz und die Sanierung der Zufahrtswege.

Teilsanierungen: Alle Verbesserungen stehen in Zusammenhang mit einer späteren Hofsanierung und werden je nach Dringlichkeit durchgeführt. In der Reihenfolge der Sanierungsklassen stehen an erster Stelle Düngeranlagen (Jauchegruben und Mistplatten) als Einzelbauwerke. Darauf folgen Stallsanierungen, umfassend Viehställe, Futtertenne, Milchkammer und Weideställe. In die gleiche Gruppe werden Nebengebäude (Kleintierställe, Einstell- und Lagerräume) und Dienstbotenwohnungen eingereiht. Eine weitere Klasse umfasst die Gebäuderationalisierung. Darunter werden bauliche Massnahmen zur Rationalisierung oder zu einer Betriebsvergrösserung verstanden.
Abschliessend werden die Massnahmen bei Zweckentfremdung und gewinnbringendem Verkauf angeführt sowie Bestimmungen über Unterhalt und Rückerstattung der Beiträge [116].
Hof- und Teilsanierungen kommen bei den bestehenden Einzelhöfen in Zukunft vermehrt zur Anwendung. Damit kann das Gleichgewicht zwischen baulichen Anforderungen und Wirtschaftsform wieder einigermassen hergestellt werden. Wo noch landwirtschaftlich nutzbare Flächen vorhanden sind, besteht ferner die Möglichkeit, dass in Zusammenhang mit Feldregulierungen noch einige Einzelhöfe entstehen.
In den stark wachsenden Vorortsgemeinden werden dagegen Nebenhöfe verschwinden. Die Landwirtschaftsbetriebe sind schon heute stark eingeengt, und die Ueberbauung berührt bereits Einzelhofgebiete. Ein Beispiel dafür bietet Birsfelden, wo 1961 der letzte Bauernbetrieb verschwunden ist [117].

Anmerkungen

[1] Caesar C. Julius, Der gallische Krieg. Universal-Bibliothek Nr. 1012—15, Stuttgart 1959. S. 8, Bd I, Fussnote 6.

[2] Guyan W. U., Siedlungen, Wirtschaft und Verkehr der keltischen Eisenzeit. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Heft 3 (Eisenzeit), Zürich 1957.

[3] Dettwiler H. und Pümpin F., Eine Früh-La-Tène-Hütte beim Zeughaus Gelterkinden. Tät.ber.Nat.Ges. Baselland, Bd. 11, 1940, S. 126 ff.

[4] Powell T. G. E., Die Kelten. Köln 1959. — Moreau J., Die Welt der Kelten. Zürich 1958. — Drack W., Die Eisenzeit in der Schweiz. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 3, Zürich 1957.

[5] Laur-Belart R., Führer durch Augusta Raurica. 3. Auflage, Basel 1959. — Stohler H., Die Bedeutung des Sonnenaufganges für die Ausrichtung der römischen Tempel, Städte, Strassen und Grenzlinien in unserer engern Heimat. BHBl 1949, S. 275 ff.

[6] Laur-Belart R., Ueber die Colonia Raurica und den Ursprung von Basel. Basel 1957, S. 49.

[7] Laur-Belart R., Führer, a.a.O., S. 108 ff.

[8] Bruckner W., Ortsnamenkunde, S. 30.

[9] Schmassmann H., Vor- und frühgeschichtliche Fundstellen des Kantons Baselland. Mskr. 1945, S. 22.

[10] Gschwend M., Beiträge zur Kenntnis der frühen alemannischen Besiedlung der Nordostschweiz. Alem. Jahrbuch, Lahr 1956.

[11] Fellmann R., Die gallo-römische Villa rustica vom Hinterbohl bei Hölstein. BHB 5, Liestal 1950, S. 28 ff.

[12] Suter P., Siedlungsgeschichte und Flurnamen (Abschnitt in [11]). BHB 5, Liestal 1950, S. 33 ff.

[13] Gauss K., Was aus einem römischen Gutshof des Baselbietes geworden ist. BZ vom 8. 8. 1925.
Walter H. E., Der Name der Alemannensiedlung im Vorfeld von Augst. Regio Basil. VII. 1966, S. 180 ff.

[14] ULB, S. 1, 13.

[15] Zeugin E., Die Flurnamen von Pratteln. Pratteln 1936.

[16] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 233.

[17] Zeugin E., Flurnamen, a.a.O., S. 50.

[18] Merz W., Burgen Bd. 4, S. 236: Gilg Tschudi, aus der Zeit 1535—1545: «Gurbelen lit zwüschen Holstein und Bennwil in Wallenburger ampt, das wygerhus Gurbelen ist abgegangen.» — Auch die Entwürfe von G. F. Meyer weisen keine Angaben über eine Ruine auf.

[19] Burckhardt L. A., Die Hofrödel von Dinghöfen. Basel 1860, S. 11.

[20] Die eindeutigen geschichtlichen Quellenangaben schliessen die Verwechslung von Gürblen mit dem Görbelhof bei Rheinfelden AG aus. Der letztgenannte ist aber ebenfalls römischen Ursprungs.

[21] Die Karte wurde nach Angaben von K. Gauss, Geschichte, S. 113 f., gezeichnet. Einzelne Ergänzungen nach Flurnamenarbeiten und nach den Gemeindeübersichtsplänen.

[22] Arnold W., Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1875.

[23] Gauss K., Geschichte, Bd. 1. — Bruckner W., Schweizerische Ortsnamenkunde. Basel 1945. — Gessler W., Baselbieter Orts- und Flurnamen. BHBl 1942. — Suter P., Gemeindewappen. 1. Aufl. Liestal 1952.

[24] Suter P., Gemeindewappen, S. 32 ff.

[25] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1429 (Karte).

[26] Freivogel L., Die Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basel 1893, S. 24 ff.

[27] ULB, Hof, S. 108, 25; dinckhofe, S. 613, 10; fronhof, S. 645, 15.

[28] Burckhardt L. A. Die Hofrödel von Dinghöfen. Basel 1860. — Freivogel L., Die Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basel 1893.

[29] Gauss K., Geschichte, S. 122.

[29a] Wackernagel H. G., Burgen, Ritter und Hirten. In «Altes Volkstum der Schweiz». Schr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskunde 38, S. 51—62.

[30] Zusammenstellung der Quellen für die Burgen-Tabelle: Baumann J., Die Blarer von Wartensee und das Blarer-Schloss zu Aesch. BHB 8, 1959, S. 72 ff. — Descœudres J.-P., Grabung Kirche Ziefen (Eptingerburg), Kantonsmuseum. — Descœudres J.-P., «Alt Schloss» bei Rünenberg. BHBl 1965, S. 325 ff. — Eglin J., Die drei Burgen auf dem Wartenberg bei Muttenz 1957. — Gauss K., Geschichte der Stadt Liestal. In «Burgen des Sisgaus», Bd. 2, Aarau 1910, S. 189 ff. — Heid K., Die Burg Gutenfels. BHB 9, 1962, S. 121 ff. — Derselbe, Die Burg Alt-Schauenburg. BHB 7, 1956, S. 19 ff. — Derselbe, Die Burg Madeln bei Pratteln. BHB 10, 1966, S. 75 ff. — Derselbe, Die Spitzburg bei Ramlinsburg. BHB 2, 1943, S. 236 ff. — Heyer H.-R., Das verschwundene Weiherschloss in Therwil. BZ Nr. 174, 1965. — Horand J., Die Ausgrabung der mittelalterlichen Burgruine Bischofstein bei Sissach. BHB 1, 1942, S. 34 ff. — Derselbe, Von einer unbekannten Burgstelle im Dorfe Sissach usw. BHBl 1952, S. 169 ff. — Merz W.,

Die Burgen des Sisgaus. 4 Bände, Aarau 1909—1915. — Meyer W., Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel. 140. Neuj.bl. Basel 1962. — Müller C. A., Burgen des Kantons Basel-Landschaft. Liestal 1960. — Müller G., Das «Grosse Haus» in Oltingen. BHBl 1944, S. 249 ff. — Roth C., Die Burgen und Schlösser der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Basel 1932/33. — Schaub W., Ittikon, ein verschwundenes Baselbieterdorf. BHBl 2, 1943, S. 224 ff. — Stockmeyer E., Die Schauenburg. Basel 1946. — Suter P., Beiträge, S. 110; 179 Fussnote 4; Tafel XII. — Derselbe, Der Reifenstein bei Reigoldswil. Landschäftler, Sonntagsblatt vom 5. 11. 1933. — Tschudi Aegidius, Cod. 640 der Stiftsbibliothek St. Gallen, S. 166 ff., und Merz, Burgen, 4, S. 236 f. — Tschudin P., Die Renggenburgen ob Diegten. BHBl 1955, S. 365 ff. — Weber H., Geschichte von Waldenburg. QuF 3, Liestal 1957. — Wyss G., Schloss Birseck ob Arlesheim. SA Jurablätter 18. Jg., 1956. — Derselbe, Geschichte der Burg Reichenstein. Basel 1933. — Wyss R., Der Büchel in Zunzgen. BHBl 9, 1962, S. 36 ff.

[31] Meyer W., Der mittelalterliche Adel, a.a.O., S. 44.

[32] Heid K., Alt-Schauenburg, a.a.O., S. 22.

[33] Siehe Fussnote 31.

[34] Gauss K., Geschichte, a.a.O., S. 66 ff.

[35] Strübin Th., Grabung Fileten bei Bad Bubendorf. Grabungsbericht Kantonsmuseum Liestal.

[36] Burckhardt L. A., Hofrödel, a.a.O., S. 13.

[37] Roth C., Burgen, a.a.O., 2. Teil, S. 125.

[38] Roth C., Burgen, a.a.O., 2. Teil, S. 131.

[39] Meyer G. F., Geometrische Verzeichnus des Schlosses Wildenstein sambt den darzu gehörigen Güetteren Baslerischer Jurisdiction. 1681, Massstab 1:3787,5. Im Besitz von Herrn P. Vischer-Milner-Gibson, im Schlossarchiv Wildenstein.

[40] Suter P., Beiträge, S. 107 ff.

[41] Suter P., Beiträge, S. 108.

[42] Freundliche Mitteilung von Herrn P. Vischer, Wildenstein.

[43] Suter P., Beiträge, S. 99.

[44] StAL, Gemeine Aemter 4, 183: «Verzeichnus der Dörffer, Alpen, Höfen, Weiden und Zinsen», 1585: «Meyerhoff Arx by Wildenstein» — ULB, Nr. 318, S. 272. — Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten, 2. Abt., S. 167.

[45] Gessler W., Baselbieter Orts- und Flurnamen. BHBl 1941, S. 69.

[46] Zeugin E., Die Flurnamen von Pratteln. Pratteln 1936, S. 39.
Eglin J., Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz. BHB 4, 1948.

[47] Suter P., Zur Geschichte der Gotteshäuser des Baselbieter Hinterlandes. BHBl 1957, S. 166. Fortsetzung erst als Manuskript vorhanden.

[48] Gauss K., St. Romey. BZ vom 14. 11. 1924.

[49] Nachlass K. Gauss, KBL.
Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1877 ff.
Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 186.
Ga Lauwil, Brandlagerbücher.

[50] Staatsarchiv Baselland, Teilbücher des Bezirksschreibereiarchivs Waldenburg. Bd. 1641 bis 1651.

[51] Wyss F., Die schweizerischen Landgemeinden. Abh. z. Gesch. d. schweiz. Rechtes. Zürich 1912.
Suter P., Beiträge, S. 167.

[52] Eglin J., Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei Muttenz. Liestal 1938, 14 Seiten.

[53] Gauss K., Geschichte, S. 331.

[54] Eglin J., a.a.O., S. 3, 11.

[55] Gauss K., Geschichte, S. 215.

[56] Eglin J., Vorrömische und römische Funde und Siedlungen sowie früh- und spätmittelalterliche Bauten und Anlagen im Banne Muttenz und der nächsten Umgebung. BHBl 1960, S. 379 ff.

[57] Zeugin E., Die Flurnamen von Pratteln. Pratteln 1936, S. 60.

[58] Gauss K., Geschichte, S. 167.

[59] Wackernagel R., Geschichte des Schöntals. BJ 1932, S. 1 ff.

[60] Wackernagel R., a.a.O., S. 3 ff.

[61] Suter Paul und Peter, Die Bachtelen, ein alter Alphof bei Langenbruck. Regio Basiliensis I/2, Basel 1960, S. 171 ff.

[62] Wackernagel R., a.a.O., S. 4.

[63] Wackernagel R., a.a.O., S. 6.

[64] Wackernagel R., a.a.O., S. 27.

[65] Wackernagel R., a.a.O., S. 27 ff.

[66] Meyer G. F., «Das Closter Schöntall», Plan ca. 1:4000 im Staatsarchiv Basel. Spitalpläne 12.

[67] Wackernagel R., a.a.O., S. 29.

[68] Suter P., Beiträge, S. 167, Fussnote 2.

[69] Sägismann J. H., Verzeichnuss der Ober- und Under Amptleüthen in den 7 Aempteren auf gantzer Landschaft Basel. So dan der Land- und Lustgüetheren, die sich in bemelten Aempteren befinden. 1695. UBB, Manuskript des Kirchenarchivs, Nr. 236.

[70] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1378.

[71] Burckhardt-Werthemann D., Blätter der Erinnerung an baslerische Landsitze. Basel 1940, Blatt Lauwilberg.
Suter P., Baslerische Landgüter. BHBl 1941, S. 77 ff.

[72] Lutz M., Ein Tag auf Billstein. Rauracis, ein Taschenbuch für Basel 1827, S. 39 ff.
Vischer-Ehinger H., Der Sennhof Mittlerer Bilstein. Basel 1945.

[73] Annaheim H., Zur Geographie des Grundbesitzes der Christoph Merian'schen Stiftung. Regio Basiliensis, III/1, Basel 1961, S. 5 ff.

[74] Annaheim H., a.a.O., S. 5.

[75] Annaheim H., a.a.O., S. 39 ff.

[76] Schaffner W., Landschaft und Wirtschaft an der obern Ergolz. BHB 3, Liestal 1945, S. 214 ff.

[77] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1859.

[78] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 184.

[79] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1859.

[80] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 236.

[81] Ga Bretzwil, Kataster 1813, S. 205.

[82] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 236.

[83] StAL, Gemeine Aemter 4, 183. Verzeichnuss der Dörffer, Alpen, Höfen, Weiden und Zinsen: «Sommerweyd Geytten, nüt.»

[84] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1860.

[85] Ga Lauwil, Brandlager A 29/1.

[86] Ga Lauwil, Brandlager A 29/2.

[87] StAL, Bauakten LL 1.

[88] StAL, Bauakten JJ 1.

[89] StAL, Bauakten LL 2 und KBL, Nachlass Gauss 2.

[90] StAL, Bauakten LL 3.

[91] StAL, Bauakten JJ 3.

[92] StAL, Bauakten JJ 3.

[93] StAL, Bauakten KK 7.

[94] StAL, Bauakten LL 6.

[95] StAL, Bauakten LL 13.

[96] StAL, Bauakten LL 13.

[97] Zehntner L., Zur Stammesgeschichte der Familie Zehntner. Reigoldswil 1951, S. 7.

[98] Birmann M., Gesammelte Schriften. Bd. 1, Liestal 1894, S. 16.

[99] Nebiker H., Vorschläge zur Verbesserung der Existenzverhältnisse der Posamenterbauern im Kanton Baselland. Zürich 1928.

[100] Ga Diegten, Würdigungsprotokoll 1864—1872.

[101] Ga Niederdorf, Würdigungen 1834.

[102] Ga Reigoldswil, Kaufbriefe.

[103] Nebiker H., Vorschläge, a.a.O., S. 10.

[104] Nebiker H., Vorschläge, S. 9, und Schaffner W., a.a.O., S. 214.

[105] Ga Diegten, Würdigungsprotokoll 1864—1872.

[106] Briggen H., Die Hypothekarverschuldung im Bezirk Sissach. Diss. Basel 1930, S. 83.

[107] Thürkauf E., Verlag und Heimarbeit in der Basler Seidenbandindustrie. Stuttgart 1909, S. 174 f.

[108] Schwarz Gabriele, Allgemeine Siedlungsgeographie. Berlin 1959, S. 160.

[109] Grosser Brockhaus, Bd. 12. Wiesbaden 1957, S. 121.
Schröder K. H., Die Gewannflur in Süddeutschland. Konstanzer Arbeitskreis zur mittelalterlichen Geschichte, Protokoll über die Arbeitsgruppe 30. 9. bis 3. 10. 1959, Nr. 76.

[110] Meyer Traugott, S'Tunälldorf. BHBl 1966, S. 41 ff. Aus dem unveröffentlichten 2. Band: Eindrückliche Schilderung einer Feldregulierung durch den Dichter.

[111] Regierungsratsbeschluss Nr. 860 vom 27. September 1965.

[112] Buess P., Die Landwirtschaft der Nordwestschweiz unter besonderer Berücksichtigung der futterbaulichen Fragen. Bauernblatt der Nordwestschweiz, Solothurn 1957, Nr. 32.

[113] Meyer R., Feldregulierung ein Skandal / reine Spekulation. Herausgabe: Institut d'Orientation professionelle, Genf.

[114] Rebmann O., Baselbieter Chronik vom 10. Okt. 1956. BHB 8, 1959, S. 225.

[115] Regierungsratsbeschluss über die Grundsätze und allgemeinen Bedingungen für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an landwirtschaftliche Hochbauten vom 31. Aug. 1965. Amtsblatt für den Kanton Basel-Landschaft, Nr. 11 vom 9. Sept. 1965.

[116] Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft und Erhaltung des Bauernstandes vom 6. Juli 1958. RRB Nr. 2667 vom 31. Aug. 1965.

[117] Würgler E., Der letzte Bauernhof von Birsfelden. Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich. Nr. 82, 1961, 16. Blatt.

5 Die Lage der Einzelhöfe

5 1 Lage der Hofsiedlung im Gelände

Die Einzelhöfe im Kanton Baselland befinden sich am Rande der dörflichen Feldfluren. Die Landschaft des Falten- und Tafeljuras sowie des Birs- und Birsigtales ist neben der typischen Oberflächenform durch viele Kleinformen gekennzeichnet. Diese haben weitgehend die Standorte der Hofsiedlungen be-

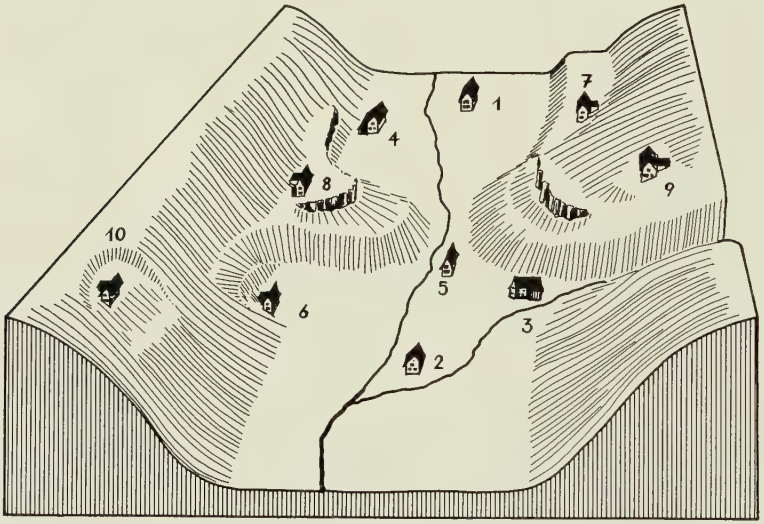

Abb. 12. *Tallage.*

Tallage
1. Talboden
2. Talgabel
3. Talmündung
4. Talrand
5. Talenge
6. Talseitenmulde

Terrassenlage
7. Schotterterrasse
8. Felsterrasse

Hanglage
9. Hanglage
10. Hangmulde

stimmt. Die beiden Blockdiagramme (Abb. 12 und 13) stellen die bevorzugten Siedlungslagen dar. Neben den eindeutigen Siedlungslagen existieren viele Uebergänge. Bei der Klassifizierung wurden nur die augenfälligsten Relief-

formen eingesetzt. Am häufigsten finden sich Uebergänge von Mulden-, Nischen-, Nest- und Hanglagen. Da sich typisch topographische Lagen als Flurnamen im behandelten Gebiet zu wenig differenziert erweisen, wurden die Bezeichnungen verschiedenen Arbeiten entnommen [1]. Immerhin seien nachfolgend die Einzelhofnamen, welche eine *Oberflächenform* näher bezeichnen, angegeben:

Berg (47 Vertreter)
Boden (2 Vertreter)
Büel (3 Vertreter)
Chänel (2 Vertreter)
Ebnet (5 Vertreter), Ebenländ, Ebenrain
Egg (10 Vertreter)
Grund (8 Vertreter)
Gstad
Hangimatt
Holden (20 Vertreter)
Horn (3 Vertreter)
Stutz
Tal (12 Vertreter)
Teufelen
Wannen (5 Vertreter)
Winkel

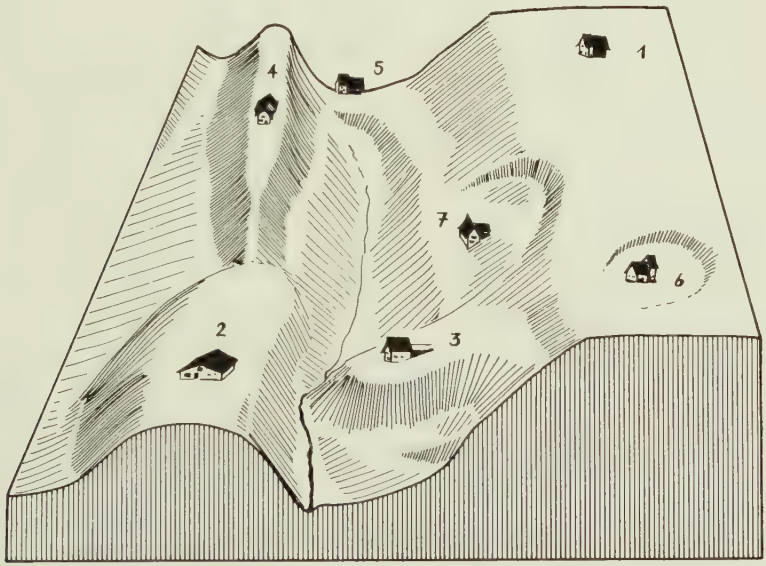

Abb. 13. *Berglage.*

1. Hochflächenlage
2. Rückenlage
3. Egglage
4. Kammlage (Krete)
5. Sattellage
6. Nestlage
7. Muldenlage

Die nachfolgende Zusammenstellung der Lagen der Einzelhöfe im Gelände zeigt eindeutig als bevorzugte Geländeform die *Mulde.* Es sind ausnahmslos geschützte, wasserführende Oberflächenformen. Da die Standortwahl sich weitgehend nach dem Wasser richtete, ist die Vorliebe für Muldenlagen begreiflich.

Berglage		*Tallage*	
Hochfläche	31	Talboden	29
Rücken	33	Talgabel	3
Egg	30	Talmündung	11
Kamm	5	Talrand	47
Sattel	14	Talenge	1
Nest	8	Talseitenmulde	26
Mulde	127	Schotterterrasse	28
		Felsterrasse	13
		Hang	177
		Hangmulde	134

5 2 Der Einfluss des Wassers auf den Standort der Höfe

Eine Hofgründung war weitgehend nur bei lokalem Wasservorkommen möglich. Die Hofsiedlung wurde in die unmittelbare Nähe der Quelle gelegt. Diese Tatsache wird durch die Zusammenstellung der Längen der Hofwasserleitungen in der nachfolgenden Tabelle bestätigt. Deutlich treten die kurzen Entfernungen zwischen Quellfassung und Verbrauchsort hervor. Bei Höfen, die zwei oder mehr Quellen besitzen, wurde immer die erste oder älteste berücksichtigt. In den seltensten Fällen wurde bei der Hofgründung für die Wasserversorgung mehr als eine Wasserader gefasst.
Zusätzliche Quellfassungen liegen zeitlich meistens weit auseinander. Der Grund, weitere Wasseradern nutzbar zu machen, muss immer in der zu schwachen Ergiebigkeit der Quellen in Trockenjahren und in der schlechten Qualität (mehr Colibakterien als zulässig) des Wassers gesucht werden. Weitere Quellen wurden in vielen Fällen nach Trockenjahren gefasst. Die Wasserverschmutzung hängt eng mit der Rationalisierung der Hofbetriebe zusammen. Mit dem Aufkommen der Jaucheverschlauchung wurde es möglich, auch den abgelegensten Quadratmeter Kulturland mit Jauche zu düngen. Besonders im Faltenjura und in der Ueberschiebungszone, wo Hofareal an Hofareal stösst, verseuchen die Hofbauern einander ihre Quelleinzugsgebiete mit Jauche. Unzählige Auseinandersetzungen, Prozesse und die damit verbundenen richterlichen Entscheide kennzeichnen die misslichen Zustände. Der Vorgang, neue Quellen zu erschliessen, ist noch nicht abgeschlossen. Die Möglichkeit, einwandfreies Trinkwasser zu erhalten, wird aber stets geringer. Aus diesem Grunde gehen immer mehr Höfe dazu über, sich an das Wassernetz des benachbarten Dorfes anschliessen zu lassen. Wo das nicht möglich ist, erstellen

Hofgruppen gemeinsame Wasserversorgungen, die den heutigen Ansprüchen genügen. Für eine Wassergenossenschaft ist sogar eine Aufbereitungsanlage finanziell tragbar, da solche Unternehmen kräftig subventioniert werden.

Zusammenstellung der Distanzen zwischen Quellfassung und Hof bei Betrieben mit eigener Quelle

Distanz: Quelle—Hof	Anzahl		
Quellfassung im Haus	7	250 m — 300 m	48
0 m — 50 m	151	300 m — 350 m	8
50 m — 100 m	124	350 m — 400 m	9
100 m — 150 m	55	400 m — 450 m	6
150 m — 200 m	70	450 m — 500 m	14
200 m — 250 m	38	500 m und mehr	25

Zur Illustration der Entwicklung von der Einzelquelle zur Hofgruppenversorgung wurden in Reigoldswil einige Erhebungen angestellt. Das Beispiel ist für das Untersuchungsgebiet typisch und zeigt die aktuelle Problematik der Trinkwasserversorgung unserer Nebenhöfe.

01 Die Wasserverhältnisse und ihr Einfluss auf die Bewirtschaftung

Die Höfe Bärsberg, Birchhübel, Dootsch, Eichen, Gorisen, Grien, Gstad, March, Chlini March, Neumatt, Niestelen, Seileren, Widen, Zapfholderen und Chlini Zapfholderen liegen am Nordrande des Gemeindebannes Reigoldswil (Landeskarte der Schweiz, Blatt 1087).

Mit wenigen Ausnahmen (Eichen, Chlini March und Grossi Zapfholderen haben alle Höfe bei Trockenheit mit einer einschneidenden Wasserknappheit zu rechnen. Das Wasser aller Quellen, ausser derjenigen der Gruppenversorgung Chlini March, ist durch Einfluss von Oberflächenwasser bei Regen gefährdet. Da ihre Einzugsgebiete fast vollständig Kulturland umfassen, reagieren die Quellen auch auf Düngung (Jauche, Mist). Das Trinkwasser enthält in solchen Fällen eine über der zulässigen Grenze liegende Zahl Colibakterien. Nach den Angaben der Hofbesitzer wurden die Kulturlandflächen, welche bei Düngung eine Quelle beeinflussen, in der beiliegenden Karte festgehalten. Es ist gut ersichtlich, wie einzelne Quellen und ihre Einzugsgebiete oft nachbarliches Kulturland einschliessen.

Mit der Einführung der durch elektrische Pumpen betriebenen Jaucheverschlauchungen wurde es möglich, grössere Mengen flüssigen Düngers auch auf entlegene Hofwiesen zu befördern. Dies hatte zur Folge, dass Quelleinzugsgebiete verseucht wurden, die früher nicht durch diese Düngart erfasst worden waren [2]. Unzählige Streitigkeiten und Unstimmigkeiten gefährdeten als Folge den nachbarlichen Frieden. In den letzten Jahren haben sich einzelne Hofeigentümer untereinander geeinigt, die gefährdeten Grundstücke nicht mehr intensiv zu bewirtschaften (Abb. 14). Die geschilderten Verhältnisse verlangen daher eine einschneidende Einschränkung vor allem der Jauchedüngung.

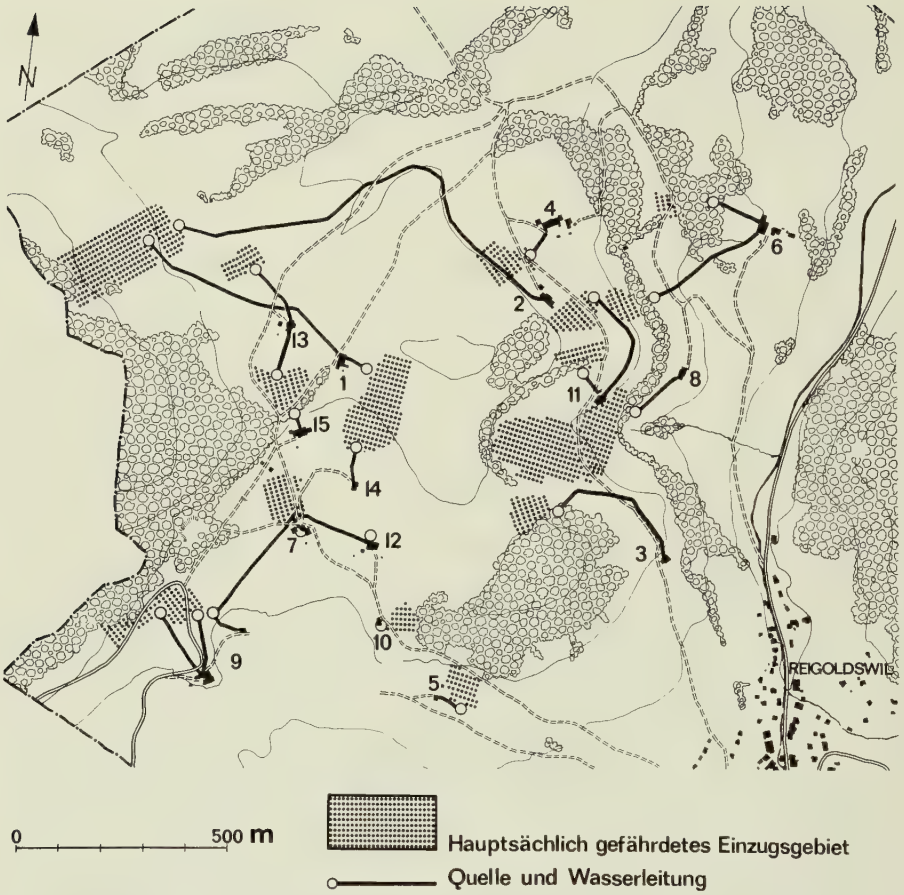

Abb. 14. Einzelwasserversorgung einer Hofgruppe in Reigoldswil. Die Gefährdung nachbarlicher Quellen durch Jauche hat in diesem Gebiet zu einer Hofgruppenwasserversorgung geführt.

1. Bärsberg
2. Birchhübel
3. Dootsch
4. Eichen
5. Fürstenberg
6. Gorisen
7. Grien
8. Gstad
9. Marchmatt
10. Neumatt
11. Niestelen
12. Seileren
13. Widen
14. Chl. Zapfholderen
15. Gr. Zapfholderen

Die Wirtschaftsform aller erfassten Betriebe ist aber auf diese billigste Düngart angewiesen. Mit Ausnahme des Ackerbauhofes Eichen (Milchwirtschaft sekundär), des Obstbauhofes Niestelen (Kalbermast sekundär), des Kleinbetriebes Chlini Zapfholderen und des vom Nachbarhof bewirtschafteten Höfchens Neumatt, sind die Höfe aber Milchwirtschaftsbetriebe mit Kleegraswirtschaft.

02 Die einzelnen Quellen

Nachfolgend werden die bestehenden Wasserverhältnisse einzeln kurz geschildert.

Bärsberg

Der Hof Bärsberg entstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts[3]. Zu seinem Areal gehörte auch die Fläche des heutigen Hofes Widen. Widen wurde 1774 durch einen Bruder des Hofeigentümers auf Bärsberg erbaut. «Heiner Schneider von Reigoldswil, wohnhaft auf dem Bersperg bei seinem Bruder Jacob, sieht sich genöthigt, auf der sogenannten Widenmatt ein neues Haus samt Scheuren erbauen zu lassen.» Ein Tränkerecht des Hofes Bärsberg am Hofbrunnen der Widen ist bis jetzt erhalten geblieben. Der Hof (Wohnhaus, Stall, Hofbrunnen mit Hahnen) besitzt zwei Quellen. Die ältere befindet sich 50 m östlich und oberhalb des Hauses. Ihre Ergiebigkeit schwankt zwischen 0 und 15 l/min. Eine zweite Fassung mit 0 bis 10 l/min. befindet sich 520 m WNW des Hofes. Ihr Einzugsgebiet, die Fassung und die Brunnstube befinden sich auf Bürgergemeindeland in der Chüeweid. Diese Anlage wurde vor 75 Jahren erstellt. Im Trockenjahr 1962 wurde die undicht gewordene, 500 m lange Leitung zum Hof erneuert. Die Düngung beeinflusst beide Quellen.

Birchhübel

1761 erwarb der damalige Besitzer der Gorisen, Johann Rudolf Wagner, das Land am Birchhübel und richtete darauf eine Sennerei ein. 1855 wurde das Gut an Samuel Hartmann, Besitzer der Eichen, verkauft. Diesem initiativen Landwirt und Unternehmer ist der Umbau der Sennerei in den Einzelhof, wie er sich heute präsentiert, zuzuschreiben. Die bei der Gründung gefasste Quelle befindet sich 50 m SW des Hofes am Waldrand (Einzugsgebiet Wald). Wenige Jahre später wurde eine schlechte Quelle, 150 m östlich unterhalb des Hofes gelegen, gefasst und mittels eines hydraulischen Widders zum Hof gepumpt. (Die Quelle wird heute vom Hof Niestelen benützt.) Da der Ertrag durch das Pumpverfahren nicht voll ausgenützt werden konnte, wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue Wasserversorgung eingerichtet. 150 m N von Punkt 716,1 wurde auf der Chüeweid eine 2 bis 40 l/min. starke Quelle gefasst. Das Wasser wird durch eine über 1000 m lange Leitung zum 50 m^3 fassenden Reservoir oberhalb des Hofes geführt. Auch diese Quelle wird durch Düngung verunreinigt.

Dootsch

Gründung 1832 durch Hans Ulrich Nägelin, Lehenmann auf dem Gorisengut[4]. «Nägelin hat ein Gütlein auf Dotsch genannt im Reigoldswiler Bann gelegen, gekauft, neben die daselbst stehende Scheuer wünscht er eine Wohnung zu bauen.» Die Grösse wurde mit 9 Jucharten = 324 a angegeben. Heute

umfasst das Gut eine Fläche von 542 a. Die Quelle befindet sich 150 m NNE Punkt 672,8 an der Waldecke des Richtenbergs. Die in eine Brunnstube geleitete Quelle leistet zwischen 0,3 und 18 l/min. Das Wasser wird durch eine oberflächlich liegende, 400 m lange Leitung zum Hof geführt. Das Wasser friert im Winter meistens ein. Die Quelle wird durch Düngung verunreinigt. Da der Hauptteil des Einzugsgebiets aus Wald besteht, ist die Quelle auch in extremen Trockenzeiten immer noch geflossen.

Eichen

Die Eichen besteht seit 1766 als Einzelhof [5]. Neben der Landwirtschaft wurde im ausgehenden 19. Jahrhundert eine Ziegelei, eine Brennerei und eine Knochenstampfe betrieben. Damaliger Eigentümer war der erwähnte Samuel Hartmann. Neben dem Hof steht ein Gebäude, das heute noch als Ferienhaus dient. Das Hofgut Eichen besitzt die ergiebigste Quelle der behandelten Höfe. Ihr Ertrag schwankt zwischen 15 und 70 l/min. Sie liegt 75 m SW des Hofes an der Strasse. Das Einzugsgebiet besteht aus Wies- und Weideland. Die Quelle wird durch Oberflächenwasser und durch Düngung beeinträchtigt. Der Eichenhof (früher Fremdenpension, heute Familienherberge) besitzt einen Feuerweiher, der als Schwimmbad ausgebaut ist.

Gorisen

Dieses alte Herrengut wird erstmals 1628 erwähnt. Das Gut bestand schon im Mittelalter und war durch einen Zaun vom Gemeindebesitz abgetrennt. Der Hof wird durch zwei Quellen versorgt. Die jüngere, seit 1923 bestehende Quellfassung befindet sich auf dem Grundstück des Gstad. Die Quelle speist heute einen Weidbrunnen 50 m NNW von Punkt 550 und das Stallgebäude der Gorisen. Die Brunnstube befindet sich 30 m SW des Weidbrunnens. Die alte ergiebige Hofquelle entspringt 200 m W der Siedlung im Walde der Gemeinde Reigoldswil. Das Wasser wird in ein Reservoir mit 20 m^3 Inhalt geleitet. Dieses befindet sich 100 m W des Hofes am Waldrand. Bei andauernden Niederschlägen tritt meist Trübung des Wassers auf.

Grien

Der Einzelhof besteht seit 1778 [6]. Er besitzt eine alte Quellfassung unmittelbar neben dem alleinstehenden Oekonomiegebäude. Sie speist mit ihren 0 bis 5 l/min. einen Tränkebrunnen. Das Wasser wird bei Düngung verunreinigt, weshalb Wohnhaus und Stall an die Gruppenwasserversorgung Chlini March angeschlossen wurden.

Gstad

Der 1850 erstmals genannte Einzelhof Gstad hat die schlimmsten Wasserverhältnisse der untersuchten Höfe. Die Quelle wurde 150 m SW des Hofes am Waldsaum gefasst. Ihr Einzugsgebiet liegt in der aus Kulturland bestehenden Niestelennische. Eine die alte Quelle erreichende Wasserader fliesst direkt un-

ter der Hofsiedlung Niestelen durch. Das Wasser enthält ständig Jauche und kann nur in gekochtem Zustand getrunken werden. Meistens füllt der Bauer nach der Milchabgabe seine leeren Kannen an einem laufenden Dorfbrunnen mit Trinkwasser.

Marchmatt

Dieses Hofgut stammt aus der Zeit des Mittelalters. Es gehört heute der Basler Mission und wird durch einen Pächter bewirtschaftet. Von den drei Quellen werden zwei für die Siedlung verwendet, während die dritte zwei Weidebrunnen versorgt.

Quelle 1. Die Fassung befindet sich 200 m NW des Hofes. Das Einzugsgebiet besteht aus Wald und Weide. Der Ertrag liegt zwischen 0 und 40 l/min. Bei Niederschlägen ist eine Wassertrübung festzustellen. Diese Quelle versorgt die Herrschaftswohnung im 1. Stock.

Quelle 2. Die Brunnstube fasst zwei Quellstränge mit 15 bis 60 l/min. und liegt 190 m N des Hofes. Das Einzugsgebiet besteht vorwiegend aus Kulturland und Wald. Die Quelle reagiert bei Regenfällen und Düngung durch Trübung. Mit dem Wasser werden die Pächterwohnung und der Tränkebrunnen versorgt.

Quelle 3. Die Fassung befindet sich im Kulturland 20 m WNW von Punkt 608. Sie speist die zwei erwähnten Weidebrunnen mit einem Ertrag von 0 bis 50 l/min. Das Wasser wird bei Regen und Düngung ebenfalls leicht verunreinigt.

Marchmatt, Chlini

Das Gebäude (Dreisässenhaus, 1851 erbaut) enthält eine Ferienwohnung, ein Tenn und einen Rinderstall. Es liegt in einer Mulde 100 m NE der Marchmatt und gehört zu ihrem Besitz. Die einzige einwandfreie Quelle ist 250 m NNE der Marchmatt gefasst und wird mittels einer elektrischen Pumpe in ein 2 m^3 enthaltendes Reservoir beim Hof Grien gepumpt. Die Quelle speist neben der Siedlung zwei Weidebrunnen und die Höfe Seileren und Grien. Ihre Leistung schwankt zwischen 5 und 30 l/min. Bis anhin konnte noch nie eine Beeinflussung der Wasserqualität durch Regen oder Jauche festgestellt werden.

Neumatt

Das kleine Höflein entstand 1868 [7]. Die Besitzer konnten sich nie ausschliesslich von der Landwirtschaft ernähren. Die Quelle wird im Keller des Wohnhauses gefasst, und das Wasser gelangt durch eine Handpumpe in die Küche im ersten Stock. Die Wasserleistung beträgt 0,1 bis 4 l/min. Die Qualität des Wassers leidet bei Düngung. Die Neumatt wird seit 1965 nicht mehr bewohnt und das Land vom Nachbarhof Seileren bewirtschaftet.

Niestelen

Die alte Hofquelle liegt 90 m NW der 1782 gegründeten Siedlung im Kulturland. Die Brunnstube fasst etwa 1 m^3 und liegt 15 m unterhalb der Fassung. Die Quelle speist Küche und Waschküche mit Bad des Hofes sowie drei Hahnen des N des Hauses gelegenen Ferienhäuschens. Das Wasser enthält bei

Düngung Jauche. Der Ertrag schwankt zwischen 0,3 und 12 l/min. Anfangs des 20. Jahrhunderts erwarb der damalige Hofbesitzer die erwähnte Birchhübelquelle. Die Brunnstube liegt 300 m vom Hof entfernt. Die 0 bis 5 l/min. führende Quelle wird durch Regen und Düngung beeinflusst. Sie speist die Selbsttränke im Stall und den Hofbrunnen.

Seileren

Der ganze Hof wird durch die Wasserversorgung der Chline Marchmatt bedient. Der Hof wurde 1779 gegründet und besass eine eigene Quelle unmittelbar unter der Einfahrt. Die Brunnstube ist zugeschüttet, und vom Wasser kann nichts mehr bemerkt werden.

Widen

Auch dieser 1774 gegründete Einzelhof beutet zwei Quellen aus. Eine ältere befindet sich 130 m südlich der Siedlung. Sie liefert zwischen 0 und 15 l/min. und ist durch Niederschläge und Düngung gefährdet. Heute speist sie nur noch den laufenden Brunnen beim Haus. Die Wirtschafts- und Wohngebäude werden von einer 200 m NW der Siedlung neu gefassten Quelle versorgt. Sie weist eine Leistung von 0 bis 6 l/min. auf und wird durch Regen und Düngung beeinflusst. Das Wasser wird zum 20 m^3 fassenden Reservoir oberhalb des Hofes geleitet. Wie schon erwähnt, lastet auf dem Gut ein Tränkerecht zugunsten des nahen Bärsberg.

Zapfholderen

Die Quelle wird 50 m N vom Hofe am Waldsaum gefasst. 5 m unterhalb der Fassung befindet sich das 35 m^3 haltende Reservoir. Die Quelle speist das ganze, 1784 gegründete Hofgut und ein neueres Wochenendhaus. Der Ertrag schwankt zwischen 1 und 40 l/min. Durch Düngung des hinter dem Waldstreifen liegenden Kulturlandes wird die Quelle verschmutzt.

Zapfholderen, Chlini

Die Quelle liegt 50 m N der Siedlung im Kulturland. Der kleine Hof entstand 1797 aus einer schon bestehenden Futterscheune. Das zwischen 0 und 8 l/min. stark fliessende Wasser reagiert bei Regen und Düngung rasch durch Trübung.

03 Massnahmen zur Verbesserung der Wasserverhältnisse

Die besonders schlechten Wasserverhältnisse haben die einzelnen Hofbesitzer bewogen, eine Verbesserung der Lage anzustreben. Im trockenen Jahr 1962 bildete sich eine Interessengruppe für eine Wassergenossenschaft. Bis heute haben sich von den erwähnten Höfen neun Besitzer für die Gründung einer Genossenschaft, die das Wasser von der Gemeindewasserversorgung bezieht, entschlossen. Zwei Hofbesitzer konnten sich bis jetzt noch nicht entscheiden, und drei Höfe beteiligen sich überhaupt nicht an dieser Gruppenversorgung.

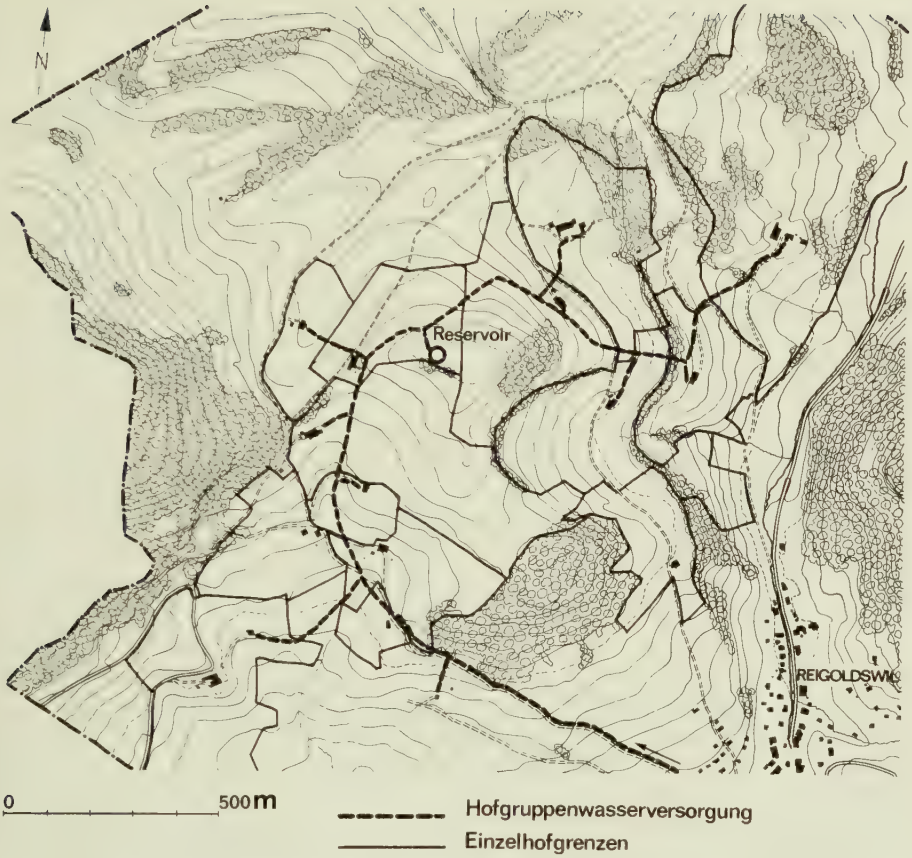

Abb. 15. Hofgruppenwasserversorgung Reigoldswil. Der Anschluss an das Trinkwassernetz des Dorfes wird von der Gebäudeversicherung Baselland unterstützt. Durch den Einbau von Hydranten können eventuelle Brände wirksam bekämpft werden. Der Kanton leistet einen beachtlichen Beitrag. Die Verbesserung der Wasserverhältnisse wird als Teilsanierung der angeschlossenen Bauernbetriebe betrachtet.

Die Zuleitungs- und Verteilungspläne liegen bereits vor. Die beiliegende Karte zeigt das Projekt, wie es zur Ausführung kommen wird (Abb. 15), doch sind vorgängig noch einige rechtliche Fragen abzuklären. Die Finanzierung übernimmt die Genossenschaft mit kräftiger Unterstützung seitens der öffentlichen Hand. Voraussichtlich werden Bund, Staat, Gebäudeversicherung und Gemeinde etwa 70 % an die Gesamtkosten leisten. Trotz der grosszügigen Zuschüsse bedeutet das Projekt für die Beteiligten eine starke finanzielle Belastung. Sie wird aber gerne übernommen, um endlich gesundes und vor allem genügend Trinkwasser zu erhalten.

5 3 Klima

Bei der Standortwahl der Hofsiedlungen wurde das Lokalklima weitgehend berücksichtigt. Als lagebestimmende Faktoren sind die Besonnung und die Winde zu nennen.

Für die *Besonnung* ist vor allem die Lage des Wohnteils in bezug auf die Sonnenbahn wichtig. Aus diesem Grunde wurde in der vorliegenden Untersuchung für die Klassifizierung die Exposition der *Wohnstube* berücksichtigt. Abbildung 16 zeigt deutlich eine Bevorzugung der *Südlage.* Für die Hofsiedlungen im leicht nach Süden einfallenden Tafeljura, im Sundgauer Hügelland, in der Rheinebene und im Jurassischen Rheintal ist die Südlage selbstverständlich. Dazu kommt noch eine grosse Zahl Hofsiedlungen an den Südhängen des Faltenjuras.

Höfe mit *Ost- und Westlage* treffen wir im Faltenjura und an den Talhängen des Tafeljuras. Das Wohnhaus ist hier meistens so gestellt, dass ein Fenster noch nach Süden schaut. Bei dieser Gruppe treffen wir am meisten die Zwischenlage SE und SW. Die Zwischenlagen habe ich, um ein klares Bild zu erhalten, der nächsten Haupthimmelsrichtung zugeordnet. Erstaunlicherweise treffen wir noch eine grössere Anzahl Einzelhöfe mit ausgesprochener *Nordlage.* Offenbar wurde bei ihrer Gründung eine vorhandene Quelle und ein genügend grosses, arrondiertes Landstück sehr hoch eingeschätzt und auf eine genügende Besonnung verzichtet. Diese Höfe sind ohne Ausnahme im 18. und 19. Jahrhundert entstanden. Liegen sie über 700 m ü. M., so waren es ursprünglich nur Sommersiedlungen, die erst viel später in Dauersiedlungen verwandelt wurden.

Die Zusammenstellung der Grundrisstypen im behandelten Gebiet zeigt sechs bevorzugte Hauptformen (Abb. 16). Bei Südexposition des Wohnraumes ist je nach Gelände oder vorherrschenden Winden ein kleineres Wohnstubenfenster nach Wesen oder Osten gerichtet. Das gleiche gilt bei Westlage mit seltener Nebenexposition nach Norden, häufiger ein Fenster nach Süden; Ostlage mit Nebenfenstern im Norden oder Süden und bei Nordexposition mit Nebenexposition nach Westen oder Osten. Es muss noch erwähnt werden, dass die Exposition der Wohnstube immer mit derjenigen von Stall und Tenn übereinstimmt. Der Grund liegt in der inneren Anordnung und in der immer zum Hang parallel laufenden Firstlinie des Baselbieter Hauses.

Im übrigen sei nochmals auf die Blockdiagramme (Abb. 12, 13) hingewiesen, in denen die häufigsten Situationen festgehalten sind.

Der *Wind,* d. h. die Hauptwindrichtung, beeinflusst die Lage der Häuser in den Geländeformen. Die Hofgebäude sind bei ein- oder mehrseitig geschlossenen Geländekammern immer im Windschatten zu finden. Bei windoffenen Oberflächenformen wurde mit der Anordnung des Grundrisses der Wohnteil günstig gestellt. So können wir bei allen windexponierten Gebäuden feststellen, dass der Oekonomieteil der Hauptwindrichtung zugekehrt ist. Er bietet

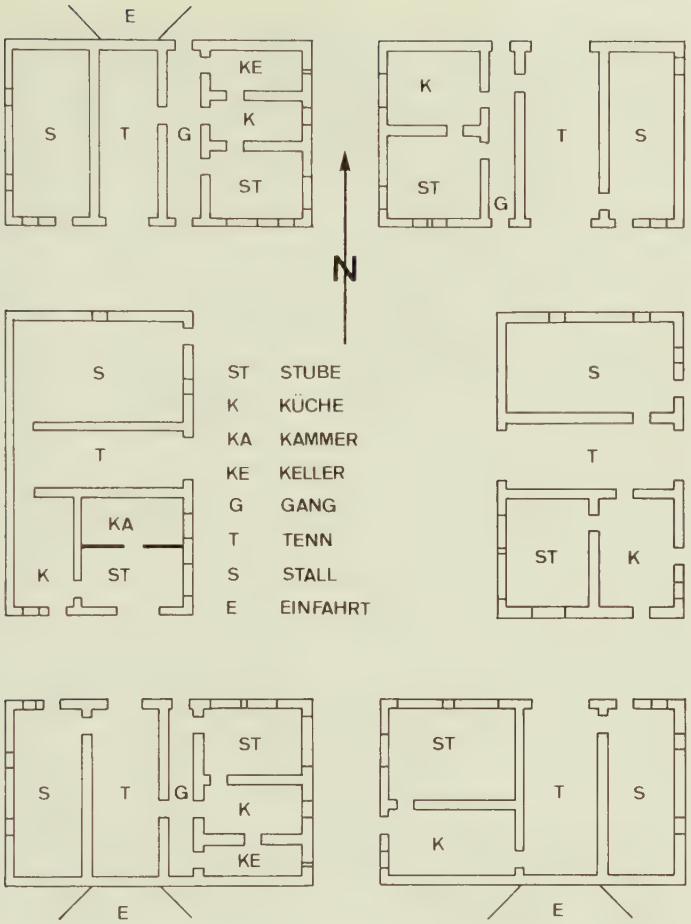

Abb. 16. *Hauptgrundrisstypen* und *Exposition*. Die dargestellten Grundrisse sind bezüglich Exposition und innerer Aufteilung die am häufigsten vertretenen Grundformen.

Oben links: Hof an Südhang mit Hauptexposition Süden, Nebenexposition Osten. Hauptwinde von Westen.

Oben rechts: Haus mit Südexposition, Nebenexposition Westen. Hauptwinde von Norden und Osten.

Mitte links: Haus mit Ostexposition, Nebenexposition Süden. Winde von Westen und Norden.

Mitte rechts: Westexposition, Nebenexposition Süden. Hauptwinde von Norden und Osten.

Unten links: Nordexposition, Nebenexposition Osten. Hauptwindrichtung Westen und Südwesten.

Unten rechts: Nordexposition, Nebenexposition Westen. Hauptwinde von Osten.

dadurch der Wohnung einen gewissen Windschutz. Oft stellt man auf der Windseite einen dichten Baumbestand fest. Leider sind uns nur wenige Höfe bekannt, wo in jüngerer Zeit Bäume als Windschutz angepflanzt wurden. Es sind vor allem Linden, Kastanienbäume, Eichen, Tannen, Nussbäume, Birnbäume, Pappeln und seltener Buchen, Eschen, Ulmen oder Ahorne. Die Baumgruppe gehört zum Baselbieter Einzelhof wie die Geranien vor den Fenstern und der Miststock beim Stall. Alle Bäume sind ungefähr gleich alt wie die Hofsiedlungen. Trotz fehlender Belege drängt sich die Vermutung auf, dass die Baumgruppe als Zierde und bewusst als Windschirm gepflanzt wurde. Vor der Einrichtung von Blitzableitern glaubte man sicher auch an einen Blitzschutz durch die nahe gelegenen Bäume.
Die Grundrisse der Tafel «Exposition des Wohnraumes» sollen auch den Einfluss der Winde auf die innere Anordnung der Gebäudeteile zeigen (Abb. 16).

5 4 Verkehr

Die ersten bildlichen Darstellungen unserer Landschaft finden wir in den Feldaufnahmen und Plänen von G. F. Meyer. Das Studium der Zeichnungen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vermittelt wichtige Angaben über die mittelalterlichen Verkehrsverhältnisse.
Wir können zwei Verkehrsnetze unterscheiden, wobei das zweite für unsere Nebenhöfe von Bedeutung ist. Zum ersten gehören die Verbindungsstrassen von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt. Dieses umfasst die Grossverkehrsräume mit den alten, länderverbindenden Strassen. Zum zweiten, feinadrigen Netz zählen wir die Feld- und Waldwege der einzelnen Dorffluren. Diese Anlagen dienten nur den einzelnen Dörfern und bildeten in sich geschlossene Systeme ohne beabsichtigte Anschlüsse an die Wegnetze der Nachbargemeinden. Die Wegführung wurde durch die Lage der Zelgen und der Wälder bestimmt und war über Jahrhunderte besonders auf die Dreifelderwirtschaft ausgerichtet.
Bei der Aufhebung dieses Wirtschaftssystems musste das Feldwegnetz erweitert werden, damit die entstandenen Parzellen ohne Beeinträchtigung der nachbarlichen Grundstücke individuell bewirtschaftet werden konnten. Da in dieser Zeit auch die meisten Einzelhöfe gegründet wurden, entstanden die zum Teil noch heute gebrauchten Hofzufahrtsstrassen. Sie folgten vom Dorfe weg zunächst den alten Zelgwegen, die noch heute im Besitz der Gemeinden sind. Auf ihren eigenen Grundstücken mussten die Hofgründer eine private Zufahrt errichten. Die alte Strassenführung nahm keine Rücksicht auf grosse Höhendifferenzen. Die Wege wurden in der Fallinie angelegt und waren daher an vielen Stellen sehr steil.
In den Krisenjahren nach 1930 wurden die Verkehrsverhältnisse für die Nebenhöfe wesentlich verbessert. Staat und Gemeinden bauten Strassen, um der Arbeitslosigkeit in der Posamenterei und in der Uhrenindustrie entgegenzu-

wirken. Die Linienführung dieser Tiefbauten vermied starke Gefälle und wurde der einsetzenden Motorisierung gerecht. Mancher Hof konnte nun an die allerdings beachtlich längeren, aber bequemeren Verbindungsstrassen Anschlüsse herstellen. Die alten Staatsstrassen und Zelgwege wurden vom öffentlichen Verkehr befreit und dienten nur noch zu landwirtschaftlichen Transporten in den Haupterntezeiten oder als abkürzende Fusswege.
An dieser Stelle müssen auch die während der Grenzbesetzungen von 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 entstandenen Militärstrassen erwähnt werden. Sie brachten besonders im Belchen- und Passwanggebiet vielen Höfen willkommene Erleichterungen.
In den letzten Jahren haben viele Gemeinden neue Wege gebaut, die vor allem für die bessere Abfuhr des Holzes aus den Wäldern bestimmt sind. Dadurch wurden auch Kulturlandflächen erschlossen, und an einigen Orten sind dabei Einzelhöfe in den Genuss besserer Zufahrten gekommen.
Der Vorgang des Ausbaues unserer dörflichen Wegnetze ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. In der nahen Zukunft wird noch mancher Nebenhof bessere Wegverbindungen zu den Dorfsiedlungen erhalten.

Anmerkungen

[1] Baeschlin A., Bühler A., Gschwend M., Wegleitung für Aufnahmen der bäuerlichen Hausformen und Siedlungen der Schweiz. Basel 1948.

[2] Früher wurde die Jauche mit einem von Pferden gezogenen «Güllenwagen» auf die hofnahen Grasmatten geführt. Man versuchte mit wenig Jauche möglichst viel Kulturland zu düngen. Der Fassverteiler berieselte 1 m² Bodenfläche mit etwa 2 Liter Jauche. Mit der Verschlauchung kommen auf 1 m² im Durchschnitt 5 Liter.

[3] Suter Paul, Flurnamen, S. 15.

[4] StAL, Bauakten II 13.

[5] Suter Paul, Flurnamen, S. 22. Das hier angeführte Gründungsdatum 1840 muss berichtigt werden: Bärsberg wurde bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jh. Einzelhof.

[6] Suter Paul, Flurnamen, S. 27.

[7] Suter Paul, Flurnamen, S. 39.

6 Hofgrösse und Hofdichte

6 1 Hofgrösse

Unsere Aufnahmen der Einzelhöfe erstreckten sich von 1956 bis 1966. In dieser Zeit sind viele Bauernbetriebe in den Dörfern eingegangen. Die Wirtschaftsflächen wurden mehrheitlich von Hofbauern in Pacht übernommen. Es handelt sich vor allem um dorfferne, an die Hoffluren grenzende Grundstücke. Die Pachtverträge werden langfristig abgeschlossen und ermöglichen

den Hofbesitzern, diese Flächen in ihren Wirtschaftsplan einzureihen. Deshalb wird in der nachfolgenden Zusammenstellung über die Grössenverhältnisse der Einzelhöfe das Eigen- und Pachtland zusammengefasst und die Summe als «bewirtschaftete Fläche» bezeichnet.
Die durch die zeitlich auseinanderliegenden Befragungen entstandenen Unterschiede der Hofflächengrössen konnten ausgeschaltet werden, indem die Grössenangaben der Betriebszählung von 1965 als Grundlage verwendet wurden.
Die Einteilung der Nebenhöfe in Grössenkategorien der Betriebe wird in der Literatur verschieden gehandhabt [1]. Wir wählten eine Differenzierung, die den heutigen Verhältnissen im Kanton Baselland gerecht wird.

Bezeichnung		Anzahl in %
Zwergbetriebe	bis 300 a	5,80
Kleinbauernbetriebe	301— 500 a	5,65
Kleine Mittelbauernbetriebe	501—1000 a	24,11
Mittelbauernbetriebe	1001—1500 a	29,47
Grosse Mittelbauernbetriebe	1501—3000 a	27,83
Grossbauernbetriebe	3000 und mehr a	7,14

Auffällig ist das Vorwiegen der Mittelbauernbetriebe. Diesen entspricht die für solche Höfe typische Bewirtschaftung: intensive Landwirtschaft, zum Grossteil mechanisiert mit wenig Arbeitskräften.

6 2 Hofdichte

Beim Zusammenstellen der Hofdichtekarte versuchten wir, die Hofzahlen der einzelnen Gemeinden mit verschiedenen Faktoren in Beziehung zu bringen. Die vielen Einflüsse, die zu Hofgründungen führten, sind aber so stark miteinander verbunden, dass eine differenzierte Gruppierung unmöglich wird.
Die Gemeinden des Faltenjuras reichen mit ihren Grenzen im Süden bis auf die Jurahöhen. Die Dorfsiedlungen liegen in den Tälern oder wie Langenbruck und Lauwil in tiefer gelegenen Mulden. Das vom Dorf abgelegene Kulturland wurde hier besonders stark mit Einzelhöfen besiedelt. Diese Gemeinden weisen daher auch die meisten Nebenhöfe auf. Einzig Liedertswil (194 ha), Oltingen (717 ha), Tecknau (234 ha) und Titterten (371 ha) zählen entsprechend der kleinen Dorfflur weniger als 10 Einzelhöfe.
Im Tafeljura treten jene Talsiedlungen, die auf die Plateauflächen greifen, durch eine grössere Zahl von Höfen hervor. In diesen Fällen hat die schlechte Verkehrslage der durch den Steilabfall getrennten Grundstücke zu Gründungen von Einzelhöfen geführt. Das gleiche gilt für Talgemeinden im Rheintal, die weit in die Nebentäler reichen.
Dass Gemeinden mit grossen Landflächen mehr Nebenhöfe ermöglichen, wurde im Kapitel «Entstehung der Einzelhöfe» (S. 24 ff.) dargelegt. Zum Schluss sei festgehalten, dass Banngrösse und geographische Lage der Flur

Abb. 17. *Obere Karte:* Vergleich der Kulturlandfläche der ganzen Dorfsiedlung mit derjenigen der Einzelhöfe. Das Bild zeigt deutlich, wie schon in vielen Gemeinden unseres Kantons die Nebenhöfe als eigentliche Träger der Landwirtschaft hervortreten. *Untere Karte:* Anzahl der Einzelhöfe in den Gemeinden. Verdichtung der Hofzahlen in den Berggemeinden des Kettenjuras und in den grossen Talgemeinden des Tafeljuras.

sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Dörfer die Anzahl der Einzelhöfe beeinflusst hat. Eine weitere Veränderung der Hofdichte werden zukünftige Feldregulierungen bringen (Abb. 17).

Anmerkungen

[1] Baeschlin, Bühler, Gschwend, Wegleitung, S. 128.

[2] Howald O., Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau, Bern 1927, S. 111.

[3] Paravicini E., Die Bodennutzungssysteme der Schweiz. Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft Nr. 200, Gotha 1928, S. 13.

[4] Suter P., Beiträge, S. 135.

[5] Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Landschaft 1964. Liestal 1965, S. 70.

7 Wirtschaftlicher Charakter der Einzelhöfe

Die grossen Aenderungen, welche zur Zeit in unseren Landwirtschaftsbetrieben wahrzunehmen sind, betreffen in erster Linie die Wirtschaftsformen. Obwohl wir uns bei den Aufnahmen bemühten, die Einzelhofbetriebe wirtschaftlich zu analysieren, verzichten wir an dieser Stelle auf eine Klassifizierung. Die Resultate der Betriebsexperimente werden in den nächsten Jahren zu einer Normalisierung führen. Aus diesem Grunde werden nachfolgend nur typische Beispiele stabilisierter Betriebe angeführt, welche die zukünftigen Wirtschaftsformen unserer Nebenhöfe illustrieren: Obstbauhof, Ackerbauhof, Gemüsebauhof, Alphof.

7 1 Obstbauhöfe

Die Eigentümer von Einzelhöfen mit vorwiegendem Obstbau ersetzen zur Zeit ihre hausnahen Baumgärten und den vorherrschenden Streuobstbau durch Neuanlagen in Form von Obstäckern. Bei der Schaffung dieser Anlagen sind folgende Faktoren massgebend:

Die *Lage der Grundstücke* spielt vor allem in bezug auf die Spätfrostgrenze eine Rolle. Dabei eignen sich Anlagen über der normalen und extremen Spätfrostgrenze besonders gut [1]. Tiefer gelegene Obstäcker werden mit Berieselungs- oder Heizanlagen versehen.

Die *Anordnung der Bäume* erfolgt in Reihen. Dazwischen wird genügend Raum für die Zirkulation der Motorfahrzeuge gelassen. In steilem Gelände werden Feldwege ausgehoben. Der Abstand der einzelnen Pflanzen wird auf das lebensnotwendige Minimum der Baumart beschränkt. Mit dieser Anbauweise wird eine optimale Auswertung der Kulturlandflächen erreicht. Werden die Aeste der Bäumchen in der Reihe an Drähten gezogen, so sprechen wir von Obsthecken.

Die *Obstarten* sind die herkömmlichen, nur in einer neuen Form: Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen, Aepfel und Birnen werden auf Nieder- oder Halb-

hochstämmen gezüchtet. Die durchschnittliche Lebensdauer der Bäumchen liegt zwischen 15 und 25 Jahren. Beachtliche Erträge werden schon im fünften Jahr erzielt. Diese Tatsache erlaubt dem Bauern, immer die auf dem Markt gefragten Sorten zu führen.
Die *Bewirtschaftung der Bodenfläche* fällt weg. Während in den bisherigen Baumgärten hauptsächlich Gras für die Stallfütterung gewonnen wird, sind Obstäcker ständig kurz gemäht und das Gras wird liegengelassen. Damit werden zwei Ziele erreicht. Einerseits kann jederzeit mit giftigen Spritzmitteln gearbeitet werden, ohne die Gesundheit des Viehs zu gefährden, anderseits lässt sich die Tätigkeit der Mäuse vermindern und kontrollieren. Gegen Wildfrass (Hase, Reh) werden die Anlagen mit bis zu zwei Meter hohen Maschendrahtzäunen eingefasst. Das *Schneiden der Bäume* wird durch die geringe Höhe der Pflanzen und dank der vereinfachten Schnittmethode erleichtert. Die Schnittweise ist der kurzen Lebensdauer der Bäume angepasst und auf Maximalerträge gerichtet. Das Mulchen (Grasschneiden), Düngen, Spritzen und Pflücken erfolgt von den Längsgassen aus. Der Mangel an Arbeitskräften führt auch hier zu einer weitgehenden Mechanisierung.
Ein typischer Vertreter der Obstbauhöfe ist der Einzelhof Niestelen in der Gemeinde Reigoldswil. Anhand dieses Beispiels möchten wir die Verhältnisse dieser Wirtschaftsgruppe schildern (Abb. 18).

01 Lage

Der Nebenhof liegt in einer nach SE offenen Hangnische in der Ueberschiebungszone des Faltenjuras. Das arrondierte Gut umfasst beinahe die ganze Nische. 1958 konnte der heutige Eigentümer eine Weide erwerben, die bis ins Tal der Hinteren Frenke hinunterreicht. Das Natursträsschen Reigoldswil—Seewen [2] durchquert, auf gleicher Höhe bleibend, das Hofareal und bildet die Verbindung zum Dorf Reigoldswil.
Deutlich treten zwei grosse eingefriedete Obstäcker westlich und nördlich der Hofsiedlung hervor. Nur selten wird die strenge Ordnung der gereihten Jungbäume durch mächtige alte Kirsch-, Apfel- und Birnbäume unterbrochen. Mit Ausnahme einer Kirschbaumallee östlich der Zufahrtsstrasse ist das übrige Wiesland baumfrei. Die im W und N durch Wald abgeschlossene Nische bietet nach E und S freien Blick auf die Chastelenflue bei Arboldswil, auf die Hinteri Egg und auf die Wasserfalle.

02 Geschichte

Der Name Niestelen kann nicht sicher gedeutet werden. Zur Zeit der Dreifelderwirtschaft trug die Zelg, in der das heutige Hofgut liegt, den Namen Niestelen [3]. Der Einzelhof ist 1782 entstanden [4]. «Durs Frey erhält Bewilligung, kleine Wohnung an seine Scheuer auf seinem Einschlag in Nüstelen und Krummacker genannt . . .» Eine weitere Quelle erwähnt Ende des 18. Jahr-

Abb. 18. Obstbauhof Niestelen bei Reigoldswil von SW. Obstacker mit Hecken- und Buschbestand von Apfel, Kirsche und Zwetschge. Die Anlage hinter der Hofsiedlung ist nur teilweise sichtbar. Auf der Südseite des Hofgebäudes und vereinzelt in der Neukultur noch ältere Hochstämme. Die Anlagen bedecken beinahe die ganze Niestelenmulde. Im Hintergrund ein Teil des Dorfes Ziefen am Fusse der Rebholden. Links oben: Holzenberg.

hunderts als Besitzer «Mattis Wirts in Uestelen» [5]. Zur gleichen Zeit finden wir aber immer noch «Durs Frey in Nüstelen» [6]. Nach den Aussagen der ältesten Hofbewohnerin [7] hat ihr Grossvater das Gut am Ende des 18. Jahrhunderts erworben. Die Familie Wirz zog vom Langenbrucker Sennhof Chuenisrüti nach Reigoldswil und bewirtschaftet heute in der vierten Generation den Einzelhof. Da das angebaute Wohnhaus schon vor 1900 ein Zweifamilienhaus war, kann die Vermutung zutreffen, dass wir es mit zwei Hofgründern zu tun haben (Durs Frey und Mathias Wirz). 1900 ist das ganze Hofgebäude einem Brand zum Opfer gefallen, im gleichen Jahre aber wieder in der alten Grundform errichtet worden. Der Hof war ein typischer Vertreter des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Neben der extensiven Landwirtschaft wurde auf bis zu vier Seidenbandstühlen gewoben. Auch nach dem Brand ging dieser Nebenerwerb bis zum Jahre 1915 weiter. Von 1918 bis 1952 unterhielt der Vater des heutigen Besitzers, Jakob Wirz-Niklaus, neben der Landwirtschaft einen Restaurationsbetrieb. Solche Nebenbetriebe lassen sich in den Jahren um 1900 noch bei anderen Einzelhöfen feststellen. Sie wurden Pintenwirtschaften genannt und führten vorwiegend Getränke wie Wein, eigenen Most und Branntwein. Als

Speisen wurden betriebseigene Produkte verkauft: Brot, Speck und Wurstwaren. Heute erinnert noch der ausgeebnete Sitzplatz auf der Westseite des Wohnhauses an die frühere Gartenwirtschaft.

03 Das Kulturland

Der Grundbesitz umfasst eine Fläche von 1295 a. Davon sind 1117 a Wiese, 490 a ständige Weide und 178 a Wald. Die Kulturlandfläche liegt zwischen 510 und 640 Meter über Meer. Da die Bodenverhältnisse der Niestelenmulde für Getreidebau ungeeignet sind (nasser Boden, Quellhorizont), pachtet der Eigentümer jährlich 420 a Allmendland (Chüeweid) von der Bürgergemeinde Reigoldswil. Von dieser Fläche bestellt der Bauer im Mittel 10 a mit Getreide.

04 Die Siedlung

Der dreisässige Einzelhof steht an einem leicht geneigten Südhang auf 600 Meter über Meer. Von der Nordseite führt eine breite Einfahrt in die Scheune. Hier befindet sich auch der Eingang für die zweite Wohnung im ersten Stock. Ebenfalls auf der Bergseite betritt man die ebenerdige Wohnung des Bauern. Die Grundrisse der beiden Stockwerke sind in Küche, Wohnstube und Kammer gegliedert. Auffallend sind die grossen, hellen Stuben, in denen mit Leichtigkeit zwei Webstühle untergebracht werden konnten. Der Estrich über dem Wohnhaus ist dreistöckig und enthält zwei Schlafkammern. Ein weiteres Zimmer befindet sich auf der Südseite vor dem Keller. Dieser Raum wurde durch die Hanglage der Gebäude ermöglicht.
In den letzten 10 Jahren wurde das Dreisässenhaus durch verschiedene Anbauten vergrössert (Silo- und Maschinenschopf, Hühner- und Kaninchenstall, Badezimmer mit Waschküche und Freilaufstall für Rinder). 1929 entstand nördlich der Hofsiedlung ein weiterer Wagenschopf mit Obstkeller und eine einfache Unterkunft für Basler Ferienkolonien (Waisenhaus). Diese Unterkunft wurde während des Krieges zu einer Ferienwohnung ausgebaut, die sich noch heute grosser Beliebtheit erfreut. An sonniger Lage findet sich noch ein stattliches Bienenhaus.

05 Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Sämtliche Arbeiten werden vom Besitzer und dessen Frau bewältigt. Einzig zur Zeit der Obsternte kommt der Bauer ohne fremde Hilfe nicht mehr aus. Vor allem während der kurzen Kirschenernte können bis zu 10 Hilfskräfte beschäftigt werden. Die vier Kinder, wovon erst zwei schulpflichtig, sind für kleinere Handreichungen willkommene Kräfte. Der Einmannbetrieb ist nur durch die vollständige Mechanisierung möglich. Der Maschinenpark ist heute auf den Obstbau ausgerichtet. Der Traktor, versehen mit einer Mähvorrichtung und dem Mulchgerät, wird auch mit der leistungsfähigen Baumspritze gekoppelt. Für den Obst- und Viehtransport steht ein besonderes Zug- und

Lastfahrzeug zur Verfügung (International Universal Scout). Dazu kommen Motormäher, Silohäcksler, Schnellheuer, Jaucheverschlauchung, Heuaufzug und Melkanlage. Der Heustock ist mit einer Belüftung versehen, die im jurassischen Klima zur Gewinnung eines nährstoffhaltigen Trockenfutters fast unerlässlich ist.
Die Obstbäume sind in zwei getrennten Aeckern zusammengefasst und weisen nachfolgende Arten auf:

Art	Form	Anzahl der Bäume	Fläche
Kirsche	Halbhochstamm	230	160 a
	Busch	45	
Apfel	Hecke	300	80 a
Zwetschge	Hecke	320	75 a

An alten, hauptsächlich hochstämmigen Obstbäumen zählt das Heimwesen noch 50 Kirsch-, 25 Apfel- und 30 Zwetschgenbäume. Dieser Bestand diente hauptsächlich zur Ueberbrückung der Uebergangsjahre und wird im Zeitpunkt der Vollerträge der neuen Anlagen verschwunden sein. In den nächsten 10 Jahren ist eine Vergrösserung der Anlagen geplant, und die vorgesehenen Landstücke sind daher schon mit Zäunen versehen. Heute dienen diese Flächen noch als zusätzliche Rinderweiden. Der Ackerbau ist infolge der Spezialisierung auf ein Minimum beschränkt und umfasst lediglich 10 Aren Getreide (Gerste) und 4 Aren Pflanzland einschliesslich Frühkartoffeln.
Der Viehbestand gehört zur Zeit der Simmentaler Fleckviehrasse an und umfasst 2 Milchkühe, 16 Rinder und durchschnittlich 30 Mastkälber. 7 Mutterschweine ermöglichen die Mast von jährlich 60 Jungtieren. Weiter werden 2 Islandponnys gehalten, wovon eines einem auswärtigen Liebhaber gehört. Schliesslich sind 6 Bienenvölker, mehrere Kaninchen, 1 Hund und 5 Katzen sowie 1 Schlag Tauben zu nennen.
Kälber- und Schweinemast sind eine regelmässige, sichere Einnahmequelle. Dieser Nebenbetrieb wurde vor allem gewählt, weil die Besorgungen im Stall nicht an feste Zeiten gebunden sind. Das erweist sich besonders während der Erntezeiten als grosse Erleichterung.

7 2 Ackerbauhöfe

Im Faltenjura fehlen Einzelhöfe mit vorwiegendem Ackerbau. Diese Tatsache ist auf die ungünstigen Bodenverhältnisse, das stark geformte Relief und auf die grosse, jährliche Niederschlagsmenge zurückzuführen. Günstige Bedingungen für Fruchtbau finden sich dagegen im Tafeljura, im Rheintal und im Sundgauer Hügelland.
Im ganzen Gebiet war ursprünglich die Dreifelderwirtschaft verbreitet. Dieses Anbausystem kann sogar in den hochgelegenen Baselbieter Gemeinden nachgewiesen werden. Nach der Aufhebung des Flurzwangs wurde das jahr-

hundertealte Bodennutzungssystem durch die *verbesserte Dreifelderwirtschaft* ersetzt. In dieser Zeit gingen die Landwirte im Kettenjura rasch zur Graswirtschaft mit Ackerbau über. Das Ackerland wurde aber auch hier nach dem verbesserten Dreifelderturnus bewirtschaftet. Mit der zunehmenden Spezialisierung der einzelnen Hofbetriebe wurde die Anbaufläche für Getreide stark vermindert.

Einen raschen und intensiven Aufschwung erlebte der Getreidebau in den Kriegsjahren 1939 bis 1945. In den für Ackerbau günstigen Gebieten ging auch nach dem Kriege dieser Wirtschaftszweig nicht zurück. Vielfach wurde er in der Folge sogar intensiviert und hat dank der Mechanisierung einen hohen Stand erreicht. Für den Ackerbau ungünstige Kulturlandflächen sind aber im Faltenjura nach 1945 wieder rasch zu Wiesland und Weide geworden. Heute wird vermehrt dem Boden entsprechend gewirtschaftet: Obstmonokulturen, Kleegraswirtschaft und Gemüsebau. Jurabetriebe mit Weide und Ackerbau richten sich nach der Ertragsfähigkeit der einzelnen Bodenarten. Viele Hofbesitzer liessen ihre Böden in den letzten zwei Jahrzehnten prüfen, und anhand der Ergebnisse werden die Flächen entsprechend gedüngt und bewirtschaftet. Diese Entwicklung ist zur Hauptsache auf die vermehrte Schulung der Landwirte zurückzuführen. Nachfolgend seien anhand eines typischen Ackerbauhofes die Probleme dieser Hofgruppe geschildert. Das Hofgut E b n e t liegt im Gemeindebann Diegten.

01 Lage

Wie der Hofname aussagt, steht das Gebäude auf einer Ebene. Der Name allerdings ist älter als der Einzelhof. Als Ebnet wurde schon im ausgehenden Mittelalter die Feldflur zwischen dem Ramsenhübel und dem Rebacker, zwischen Bruggtal (Bennwil) und Ober Diegten, bezeichnet. Das Kulturland des Hofes liegt auf der Hochfläche zwischen Walibach und Diegterbach im Tafeljura. Die Plateauhöhe schwankt an dieser Stelle zwischen 540 und 555 Meter über Meer. Der Untergrund besteht aus Mergel der obern Süsswassermolasse, der teilweise von Juranagelfluh überdeckt ist. Das Verwitterungsprodukt dieses Untergrundes gehört zu den guten Ackerböden im Tafeljura. Der Einzelhof Ebnet ist durch gute Strassen mit Diegten verbunden. Die Fahrdistanz beträgt rund ein Kilometer bis Ober Diegten. Das offene Gelände bietet eine für den Tafeljura typische Rundsicht: Im Norden sehen wir über die leicht nach Süden einfallende Tafel bis zu den Schwarzwaldhöhen. Im Westen und Osten blicken wir auf die benachbarten Plateauflächen. Den Abschluss nach Süden bilden die Höhenzüge des Faltenjuras.

02 Geschichte

Die Baugeschichte der Hofsiedlung kann seit der Gründung verfolgt werden [8].

1830 «Jakob Mohler will ein Heuhäuslein auf seinem 10 Jucharten (360 a) enthaltenden Land auf Ebnat errichten.» Das Grundstück lag in der Zelg auf Ebnet und wurde

bei der Aufhebung des Flurzwanges in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus der Zelg ausgeschieden. Auch hier hat die grosse Distanz Kulturland—Dorf den Besitzer bewogen, Heu und Emd an Ort und Stelle zu stocken. Damit wurde ihm ermöglicht, in den arbeitsarmen Wintertagen das Trockenfutter ins Dorf zu führen.

1831 Jakob Mohler wird der Einbau eines Stalles am Heuhäuslein auf Ebnet bewilligt. Begründet wird das Baugesuch «um das Futter an Ort und Stelle zu verfüttern». Der angegebene Grund weist auf eine weitere Rationalisierung des Mohlerschen Betriebes hin.

1836 Baugesuch des Sohnes von Jakob Mohler: Hans Jakob Mohler, jung, ersucht, «auf sein eigenthümlich Land auf Ebnet genannt und ca. 12 Jucharten enthaltend, Haus und Scheune bauen zu dürfen». Mit der im gleichen Jahr erteilten Baubewilligung beginnt die eigentliche Hofgeschichte. In den sechs Jahren von 1830 bis 1836 hatte der Eigentümer das Grundstück durch Kauf um 72 Aren vergrössern können. In den folgenden Jahrzehnten änderte das Hofgut einige Male den Besitzer. Heute umfasst es 2307 a. Die Arrondierung und Vergrösserung war nur möglich dank der privaten Initiative der einzelnen Eigentümer.

1928 fällt die Hofsiedlung einem Brand zum Opfer. Im gleichen Jahr wurde das Dreisässenhaus wieder aufgebaut.

1955 bei der Uebernahme des Einzelhofes durch den jetzigen Eigentümer, Hans Nebiker-Schenker, ing. agr., erfuhren die Gebäulichkeiten eine grundlegende Aenderung. Der Hof präsentiert sich heute als typische Neusiedlung.

03 Die Siedlung

Die Pächter- und Bewirtschafterwohnung befinden sich in einem SW gerichteten, freistehenden, modern eingerichteten Wohnhaus. Nördlich und östlich davon stehen drei einzelne Oekonomiegebäude. Das Stallgebäude mit eingebauten Dienstenzimmern, eine Remise mit Getreidelager und die Garage mit Mosterei sind nach Süden ausgerichtet. Die Gebäudegruppe wird von einem freistehenden Metallsiloturm überragt. Alle Gebäulichkeiten weisen eine zweckmässige Form auf und sind Ausdruck des mechanisierten Betriebes.

04 Das Kulturland

Der wirtschaftliche Aufschwung des Einzelhofes begann 1955 mit der Anpassung der Gebäude an die neue Betriebsform.
Mit Hilfe der neuzeitlichen Bodenverbesserungsmethoden wurden auch die schlechten Grundstückteile verbessert. Der Grundbesitz erfasst eine Fläche von 2307,13 a. Davon liegen 681,13 a ausserhalb der arrondierten Fläche. 376,49 a sind Wald auf Wengen und versorgen den mit einer Kunst kombinierten Herd mit Brennholz. Ein Drittel des Kulturlandes wird für den Ackerbau verwendet. Die übrigen zwei Drittel sind Kunstwiesen, deren Ertrag die angegliederte Viehwirtschaft ermöglicht. Ein ausgedehnter, gepflegter Baumgarten um die Siedlung und NW davon versorgt die Bewohner mit Obst. Der Ueberschuss verschafft eine willkommene Nebeneinnahme. Der rund 4 a umfassende Gemüseacker gewährleistet die notwendige Versorgung mit Frischgemüse.

05 Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Die neuzeitliche Fruchtwechselwirtschaft der Baselbieter Ackerbauhöfe stellt eine verfeinerte Form der verbesserten Dreifelderwirtschaft dar. E. Paravicini [9] äussert sich über diese: «Die verbesserte Dreifelderwirtschaft hat das Bestreben, die Futterproduktion zu vermehren auf Kosten des Getreidebaues.» Diese Feststellung gilt für die heutigen Verhältnisse nicht mehr. Dank der Wechselwirtschaft mit zum Teil neuen Futterpflanzen konnte die Produktion gesteigert werden, ohne den Getreidebau einzuschränken. Bei dieser neuzeitlichen Form der Bewirtschaftung erstellt der Hofbesitzer einen sogenannten *Fruchtfolgeplan.* Das Mustergut der Landwirtschaftlichen Schule Ebenrain in Sissach arbeitet ebenfalls nach dieser Methode. Die Schulleitung unternimmt alle Anstrengungen, den jungen Landwirten ein gezieltes Planen beizubringen. Der Fruchtfolgeplan richtet sich nach den klimatischen und topographischen Verhältnissen. Das Wirtschaftssystem kann nach einer Hauptrichtung eingestellt werden. Die Fachleute unterscheiden folgende Haupttypen:

Hackfruchttyp. Er kommt zur Anwendung bei mittelschweren Böden, wie sie im Gebiet um Liestal an einzelnen Stellen auf der Tafeljurafläche und im mit Lösslehm bedeckten Sundgau zu treffen sind. Als Hackfrüchte werden Kartoffeln, Runkelrübe, Zuckerrübe und Gemüse angebaut.

Getreidebautyp. Voraussetzung für diesen Typ sind leichte Böden. Der in Frage kommende Untergrund ist ebenfalls nur im Tafeljura, im Rheintal und im Sundgauer Hügelland zu finden. Ausserdem lohnt sich dieses Anbausystem nur für grosse Mittelbauernbetriebe (15 bis 30 ha) und Grossbetriebe (über 30 ha). Der Ertrag pro Hektare ist beim Getreidebautyp kleiner als beim Hackfruchtbau. Darum muss der Landwirt grössere Flächen mit Getreide bebauen, um ertragsmässig bestehen zu können. Leichte Böden sind aber zugleich arbeitstechnisch gut zu bewältigen, weil sie für eine mechanische Bewirtschaftung günstig sind.

Futterbautyp. In Gebieten, deren Untergrund für Hackfrüchte und Getreide ungünstig ist, wird der dritte Typ angestrebt. Hier spielt die Niederschlagsmenge eine entscheidende Rolle. Futterbau mit Kunstwiesen kommt da in Frage, wo zu wenig Niederschläge für einen gesicherten Grasertrag vorhanden sind. In neuster Zeit werden auch ausgedehnte Maisfelder angelegt.

Auf Ebnet wurde ein Fruchtfolgeplan aufgestellt, der zwischen Ackerbau- und Futterbautyp liegt. Bestimmend sind Boden und jährliche Regenmenge. Die Bewirtschaftung erfolgt nicht immer nach Plan. Extrem nasse oder trockene Jahre nötigen meistens zu Umstellungen. Planänderungen werden von Anfang an miteinbezogen. Damit wird ein reibungsloser Ablauf der Feldarbeiten garantiert und der Bauer kann bei Fehljahren rasch umstellen. Die Erträge der Einzelhöfe mit dem geschilderten geplanten Fruchtwechselsystem liegen weit über denjenigen, die nach dem System der verbesserten Dreifelderwirt-

schaft bearbeitet werden. Die auf Ebnet vorhandenen Kunstwiesen und die bei der Wechselwirtschaft gewonnenen Futterpflanzen sind Grundlage der angeschlossenen Viehwirtschaft.
Der Viehbestand gehört heute der Braunviehrasse an. Er umfasst einen Zuchtstier, 20 Kühe und 10 bis 15 Rinder. Weiter werden durchschnittlich 10 Mastschweine gehalten. Die Einnahmen aus dem jährlichen Milchertrag kommen denjenigen aus dem Ackerbau gleich.
Die durch die Mechanisierung erreichte Rationalisierung des Betriebes auf Ebnet ist für unser Gebiet auffallend. Für die Bewirtschaftung der Ackerflächen stehen ein automatischer Mistzetter, eine Mähdreschmaschine, zwei Traktoren, ferner sämtliche notwendige Kleinmaschinen (für Säen, Spritzen, Kultivieren usw.) zur Verfügung. Die Arbeiten im Sektor Viehwirtschaft werden durch die Melkanlage, Jaucheverschlauchung, Feldhäcksler, Grünfuttersilo, Heubelüftung, Gebläse und Freilaufstall für Rinder erleichtert. Der grosse Maschinenpark ermöglicht eine kleine Zahl von Arbeitskräften. Alle Arbeiten können vom Bewirtschafterehepaar und zwei männlichen Arbeitern bewältigt werden.

7 3 Gemüsebauhöfe

Auf Gemüsebau haben sich vor allem Kleinbetriebe spezialisiert, Diese Be wirtschaftungsart setzte mit der Anbauaktion während des letzten Weltkrieges vermehrt ein. Gemüseäcker erfordern kleine, aber hochwertige Grundstücke. Die Arbeit kann mit einer kleinen, für viele Zwecke verwendbaren Bodenbearbeitungsmaschine rationalisiert werden (Bodenfräse). Alle Gemüsebauhöfe sind kleine Familienbetriebe ohne fremde Arbeitskräfte. Neben Gemüse werden meistens noch Medizinalpflanzen (Digitalis) angebaut. Zur Düngung der Kulturen verwendet man neben Kunstdünger hauptsächlich Stallmist und Jauche. Deshalb ist diese Wirtschaftsform mit Viehwirtschaft gekoppelt. Aber auch Obst- und Ackerbau in kleinem Rahmen fehlen bei geeignetem Gelände nicht. Diese beiden Wirtschaftszweige dienen vornehmlich der Selbstversorgung. Sie bedeuten aber auch eine Sicherung bei Fehljahren, denn Missernten bei Monokulturen bringen immer grosse Verluste.
Als Beispiel eines Hofes mit vorwiegendem Gemüsebau möge der Einzelhof C h ö r b e r im Gemeindebann Wenslingen dienen.
Der Hof entstand 1948 im Zusammenhang mit der in Wenslingen durchgeführten Güterzusammenlegung. Als Grund für die Hofsiedlung gibt der Erbauer und Eigentümer der Neusiedlung Platzmangel im Dorfe an. Das Haus sieht äusserlich einem Dreisässenhaus gleich (Oekonomiegebäude und Wohnung mit gleicher Firsthöhe unter einem Dach). Die innere Gliederung des Wohnhauses entspricht dagegen derjenigen eines Einfamilienhauses der Nachkriegsjahre.

01 Lage

Das Hofareal umfasst eine Hangnische am Ostrand des Wenslinger Plateaus. Das Kulturland und die Siedlung liegen vor West- und Nordwind geschützt in der sich nach E öffnenden Nische. Das arrondierte Grundstück liegt zwischen 560 und 600 Meter über Meer. Freier Blick bietet sich nur noch im E zum Anwiler Plateau. Ein 1,5 km langes Natursträsschen verbindet Wenslingen mit dem abgelegenen Einzelhof in der Nähe seiner Ostgrenze.

02 Das Kulturland

Der Grundbesitz umfasst eine Fläche von 588,02 a. Davon sind 17,14 a Wald, der die Brennholzversorgung gewährleistet. Vom restlichen, 570,88 a umfassenden Wiesland wird jährlich Ackerland in der Grösse von 150 a ausgeschieden. Der erst seit der Gründung bestehende Obstbaumgarten befindet sich am Steilhang der Nische W des Hauses. Die Kulturlandfläche, über oberem Dogger- und Malmmergel, setzt sich aus leichten bis schweren Böden zusammen. Der Eigentümer Hans Erny-Buess ist Bürger von Wenslingen. Aus diesem Grunde hat er Anrecht auf 18 a Bürgerland. Dieses billige Pachtland wird nur für die Gewinnung von Trockenfutter benützt.

03 Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Der kleine Mittelbauernbetrieb[10] kann der häufigsten Wirtschaftsform, der Baselbieter Kleegraswirtschaft mit Ackerbau zugeordnet werden[11]. In unserem Beispiel werden jährlich 20 % der Kulturlandfläche (ohne Wald) für den Ackerbau beziehungsweise für den Gemüsebau unter den Pflug genommen. Die 120 a umfassende Ackerfläche wird nach Plan abwechselnd mit Gemüse (Lauch, Kabis, Sellerie), Medizinalpflanzen (Digitalis), Getreide (Gerste, Sommer- und Winterfrucht), Hackfrüchten (Kartoffeln, Runkeln), Raps und Klee bepflanzt. Das Wiesland dient ausschliesslich der Gewinnung von Futter für den Viehbestand (4 Kühe, 2 Rinder und 1 Pferd). Neben einem kleinen Einachsertraktor erleichtert vor allem eine Mehrzweckbodenfräse die Bearbeitung der Gemüseäcker. Die Hauptarbeiten in den Pflanzungen (Setzen der Stecklinge, Hacken, Jäten und Ernten) werden vom Eigentümer und seiner Frau von Hand besorgt. Von den beiden Kindern ist eines noch schulpflichtig, das andere, ein Sohn, arbeitet in der Industrie.

7 4 Alphöfe (Sennhöfe)

Alphöfe sind für den Kettenjura typisch. Sie liegen alle über 700 Meter über Meer. Die Sennhöfe gehören zu den ältesten Einzelsiedlungen im Baselbiet. Sie sind aus primitiven Sömmerungsunterkünften hervorgegangen. Die Urbarisierung der Kulturlandflächen kann historisch nicht belegt werden. Viele

Abb. 19. Bachtelen. Gebäude von links nach rechts: Scheune auf der Weide, Wohnhaus mit dem giebelständigen Anbau des 18. Jahrhunderts, Dependance, Oekonomiegebäude, Garage und Holzschopf.

Weidebetriebe waren zur Zeit der Dreifelderwirtschaft Privateigentum und deutlich vom Gemeindeland ausgeschieden. Schon im Mittelalter fallen die Besitzungen durch eine geschlossene Grossflächigkeit auf. Diese ist durch die teilweise auch heute noch geringen Erträge des Weideareals und die extensive Bewirtschaftung bedingt. Sämtliche Güter liegen im niederschlagreichsten Teil von Baselland, und ihre Böden haben die nötigen Voraussetzungen für einen intensiven Graswuchs. Diese Vorteile werden aber durch die ungünstige Höhenlage, das steile, coupierte Gelände und die kürzere Vegetationszeit aufgehoben. Wirtschaftlich gehören die Sennhöfe nach Paravicini [12] zur Gruppe der «Jurabetriebe mit Weide». Es sind hochgelegene, extensive Grossbetriebe mit einer starken Ausdehnung des Weide- und Waldareals. «Das Ackerland, speziell der Getreidebau tritt hingegen zurück. Die Milch wird meist auf den Höfen selbst verarbeitet. Die Jurabetriebe mit Weide sind aber selbständige Unternehmungen auf den Jurahöhen, die im Tal kein Land besitzen. Man darf sie nicht verwechseln mit den Heimweiden des Jura, die vom Tal aus bewirtschaftet werden.»

In den letzten Jahrzehnten wurden auch die Sennhöfe von einer Intensivierung erfasst. Eine Grosszahl von Weidställen erhielten Jauchegruben. Weidställe nehmen das Vieh beim Melken auf und bieten Schutz bei grosser Wärme und andauernder schlechter Witterung. Während längerer Regenzeiten werden die Tiere täglich nur wenige Stunden auf die Weiden getrieben und im Stall mit Heu gefüttert. Besonders wird auch eine Verletzung der Grasnarbe durch Viehtritte vermieden.

Die gewonnene Jauche wird mit Hilfe der Verschlauchung (Benzinmotor) auf das Weideareal gepumpt. Aber auch Kunstdünger gelangt heute vermehrt zur Anwendung. Leider verschwinden in der Folge viele seltene Pflanzen des Hochjuras. Einige Alpbetriebe sind dank der modernen, geländegängigen Mo-

torfahrzeuge dazu übergegangen, die Milch in die Talsiedlungen zu führen. Den meisten Betrieben steht eine mechanisierte Melkanlage zur Verfügung, denn auch diese Höfe leiden unter dem Mangel an Arbeitskräften. Als vorherrschende Betriebszweige können Viehzucht mit Kälbermast oder Milchwirtschaft und Rahmgewinnung verbunden mit Schweinemast aufgeführt werden. Das Hauptgewicht liegt aber eindeutig auf der Viehzucht. Eine willkommene Bargeldeinnahme bringen die nur zur Sömmerung aufgenommenen Rinder und Fohlen aus den tiefer gelegenen Dörfern. Früher war den Sennhöfen meistens noch ein kleiner Restaurationsbetrieb angeschlossen. Ihre Zahl ist allerdings wegen des Mangels an Hilfskräften in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen.
Der Hof Bachtelen in der Gemeinde Langenbruck möge als Beispiel für diese Wirtschaftsform dienen.

01 Lage

Wer von Waldenburg her die Passhöhe des Oberen Hauensteins (731 m) beim Kurhaus Langenbruck erreicht, sieht in westlicher Richtung ein Nebensträsslein abzweigen, das dem Muldental der Bachtelen zustrebt. Anfänglich bildet der erhöhte Strassenkörper die Wasserscheide zwischen Schöntalbach und Frenke, dann aber biegt der Weg in die Synklinale der Bachtelen ein, an deren sonniger Flanke das Quellbächlein der Vordern Frenke wurzelt. Der alte Alphof liegt auf der Schattenseite des Tälchens in 804 m Höhe.
Die nördliche Flanke des Bachtelenberges bis hinunter zum Tälchen, in der Talrichtung begrenzt durch die Breitenhöchi und die Enge des Fraurütiberglis, umfasst das Gebiet, in dem der Alphof Bachtelen in räumlicher Abgeschlossenheit entstanden ist.

02 Geschichte

Die erste urkundliche Erwähnung betrifft die Kulturlandfläche des heutigen Hofes und stammt aus dem Jahre 1423 [13]. Nach dem Berein wurde offenbar im 15. Jahrhundert das ganze Tälchen vom Dorfe Langenbruck aus bewirtschaftet. Erst im 16. Jahrhundert weist die Erwähnung eines Besitzers auf das Bestehen des Einzelhofes hin. Vom Jahre 1559 an sind fast alle den Alphof betreffenden Urkunden im Hofarchiv aufbewahrt. Diese Sammlung alter Schriften steht in unserer Gegend einmalig da und zeugt für die Verbundenheit der Besitzer mit ihrem Hofgut. Wir verzichten an dieser Stelle auf weitere Einzelheiten und verweisen auf die Arbeit über den Alphof Bachtelen von Paul und Peter Suter [14].

03 Das Kulturland

Der wirtschaftliche Aufschwung dieses Sennhofes begann um die Jahrhundertwende mit grosszügigen Meliorationsarbeiten. Der geologische Untergrund

(Molasse mit Gehängeschutt) bedingt feuchten, sumpfigen und humusarmen Lehmboden. Auf der ganzen Nordflanke treten verschiedene Quellen hervor. Schon 1905 wurden daher auf der Hinteren Weide 540 a entsumpft und die drei besten Quellen für Wohnhaus und Oekonomiegebäude gefasst. In den Jahren 1918/19 folgte die Drainage des Rests des nassen Bodens, der 900 a umfassenden Matte und der Vorderen Weide mit 700 a. Die Nordexposition der Hauptfläche des arrondierten Grundbesitzes hat eine verminderte Besonnung zur Folge. Am 21. Dezember werden nur noch 72 a des 4879 a umfassenden Hofareals beschienen, und das Wohnhaus erhält vom 11. November bis zum 2. Februar überhaupt keinen Sonnenstrahl.
Trotz dieser ungünstigen Bedingungen ist das Weide- und Wiesland heute in einwandfreiem Zustand. Die beiden landwirtschaftlich geschulten Besitzer arbeiten nach den modernsten Düngmethoden und haben heute mehr als die Hälfte ihres Bodens von schwach humosem Lehm in humosen Lehm verbessert.

04 Die Siedlung

Das Hofgut Bachtelen präsentiert sich heute als eine fünf Gebäude umfassende Siedlung. Ferner finden wir auf dem Weideareal eine neue Scheune mit Stallung und Grünfuttersilo.
Die ursprüngliche Form des Wohnhauses entspricht dem Bautyp des Hochjuras (Jurahaus). Ursprünglich war es ein Vielzweckbau mit Wohnteil, Tenn und Stall unter einem Dach. Die starken baulichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte zugunsten eines Pensionsbetriebes lassen allerdings den ursprünglichen Zustand schwer erkennen. Die Inneneinrichtungen entsprechen den Anforderungen, die heute an eine Fremdenpension und an den Gastwirtschaftsbetrieb gestellt werden. Frei daneben finden wir noch ein Nebenhaus für Pensionäre. In kleinem Abstand folgt das Oekonomiegebäude, wo die Ställe untergebracht sind. Die zwei Stallungen werden im Winter und bei schlechtem Wetter im Sommer vom Jungvieh besetzt. Holzschopf, Hühnerstall und Bienenhaus sind weitere Teile, die der Häusergruppe angehören. Unterhalb des in den Jahren 1860/61 erbauten Fahrweges Langenbruck—Mümliswil steht die Garage, in der ein Teil des Maschinenparks untergebracht ist (Abb. 19).
Im Gebiet der Matten steht ausserdem eine Futterscheune, die im Winter als Kuhstall dient. Das umliegende Wiesland liefert das Trockenfutter, das über dem Stall gelagert wird. Die Milch wird im Winter direkt von hier aus ins Dorf gefahren. Alle diese Gebäude sind mit Wasser versorgt, ausserdem befindet sich ein Weidbrunnen zwischen der Hofsiedlung und der jungen Vorderen Frenke. Da das zentrale Reservoir auf der Hinteren Weide nur 13 m^3

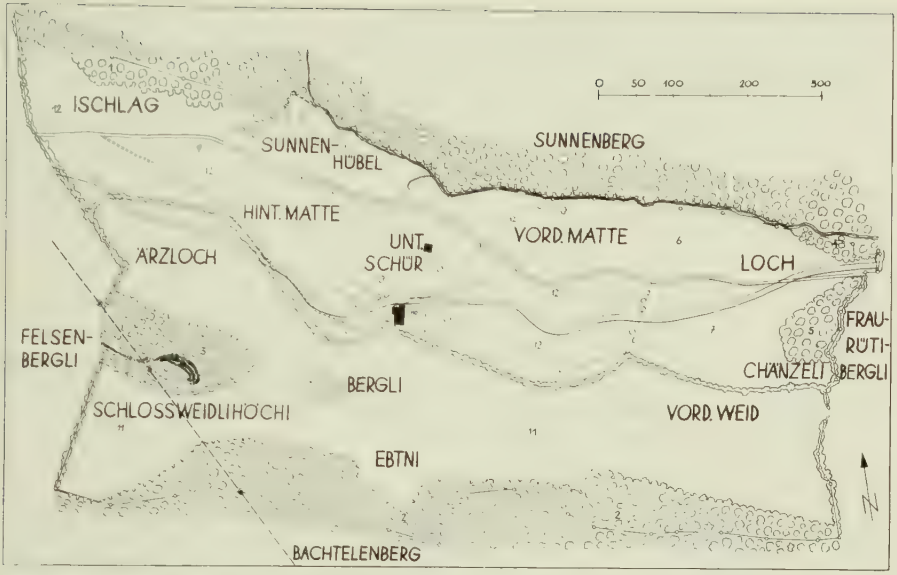

Abb. 20. Alphof Bachtelen. Nach dem Plan des Geometers Bürgin, 1850. *Waldparzellen* 1—5: 22 Jucharten 110 Quadratruten (1 Jucharte zu 400 Quadratruten = 3600 m² oder 36 a). *Ackerparzellen* 6 und 7: 16 Jucharten 370 Quadratruten. *Matten*, Parzelle 12: 46 Jucharten 15 Quadratruten. *Weiden*, Parzelle 11: 52 Jucharten 70 Quadratruten. *Gemüsegarten*, Parzelle 10: 6¾ Quadratruten. — *Ischlag* = eingeschlagenes Mattland. — Die heutige *Wegverbindung*, 1860/61 erstellt, welche den Lebhag der Weide zweimal schneidet, nachträglich auf der Karte eingezeichnet.

Wasser fasst, wurde, einer alten Tradition folgend, in der Talsohle ein Feuerweiher ausgehoben, der im Sommer von den Gästen auch als Badebassin benützt werden kann.

05 Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Vergleich der beiden Pläne (1850 und 1959) zeigt keine wesentlichen Veränderungen in den letzten 100 Jahren (Abb. 20 und 21). Wie der Grossteil der Jurahöfe im Baselbiet zwischen 700 und 1000 Meter über Meer verkörpert die Bachtelen den Sennhof mit Weidewirtschaft. Gras wird nur ausnahmsweise bei schlechtem Wetter geschnitten und verfüttert. Die Hauptbetriebszweige, Milchproduktion und Aufzucht von Jungvieh, halten sich die Waage. Obst, Getreide und Kartoffeln werden, den Bodenverhältnissen entsprechend, nur für den Eigenbedarf angebaut.
An Obstbäumen sind vorhanden: 20 Kirschbäume, 18 Apfelbäume, 16 Birn- und 16 Zwetschgenbäume. Eine Baumgruppe liegt unmittelbar bei der Siedlung, der übrige Bestand steht entlang dem Fahrweg.

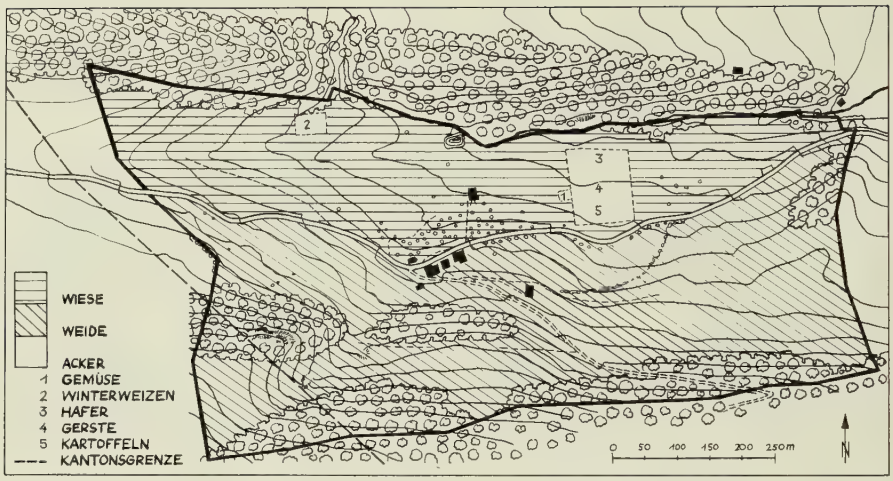

Abb. 21. Hofgut Bachtelen, nach dem Gemeindeübersichtsplan 1939, mit Angabe der *Kulturen* von 1959. Wald 855,38 a (23,7 Jucharten), *Acker* 200 a (5,7 Jucharten), *Gemüsegarten* 5 a (55,5 Quadratruten), *Weiden* 1764,97 a (49 Jucharten), *Matten* 1690,64 a (47 Jucharten), unproduktiv 57,32 a. Gesamtfläche 4573,31 a (127 Jucharten), davon 306 a im Kanton Solothurn.

Die Ackerfläche ist in zwei Teile geteilt (Abb. 21, Parzellen 2, 3, 4 und 5). Die Wahl des Standortes ist bestimmt durch die Sonnenscheindauer, die ebene, baumfreie Lage und durch die verhältnismässige Trockenheit.

Ausser den eigenen Grundstücken nutzen die Besitzer zur Zeit noch 15 Jucharten = 450 a Gemeindeland in den Helfenbergrütenen nördlich des Bachtelengrabens. Dieses Gebiet wird geheut und dient im Frühjahr und Herbst als Jungviehweide.

Der Viehbestand gehört der Simmentaler Fleckviehrasse an. Er umfasst einen Zuchtstier, 19 Kühe, 5 trächtige Rinder, 7 jährige Rinder und 13 Kälber. An Klein- und Federvieh halten die Besitzer 8 Schweine, 1 Ziege und 40 Hühner. 10 Katzen und 1 Hund gehören auch zur Hoftierwelt. Zur Förderung der Obstbaumbestäubung hält der Besitzer noch 6 Bienenvölker.

Dort wo der Jeep nicht eingesetzt werden kann, helfen zwei Pferde aus. Sie leisten im Winter die meisten Transportarbeiten und sind dann besonders bei den Holztransporten unentbehrliche Helfer. Die 900 a Wald, die zur Bachtelen gehören, liefern das einzige Brennmaterial und das von Zeit zu Zeit notwendige Bauholz. Zum Holzschlagen und Zubereiten wird meistens eine zusätzliche männliche Arbeitskraft angestellt.

Die Verbesserung des Bodens und die planmässige neuzeitliche Bewirtschaftung kommen deutlich zum Ausdruck, wenn wir den heutigen Viehbestand

mit demjenigen von 1805 vergleichen: «Die Bachthalen, eine Sennerey die für 12 Kühe Winterfutter und für 18 Stück Sömmerung hat . . .» [15].
Zum Bertieb gehören eine Fremdenpension und eine Gaststube. Erstere erfreut sich im Sommer und Herbst eines regen Besuches von Gästen, die in der heimeligen Juralandschaft Erholung suchen und einen Hofbetrieb mit bis zu 90 % Selbstversorgung zu schätzen wissen.

Anmerkungen

[1] Kaufmann M. und Meyer A., Die Spätfrostzonen von Baselland und Baselstadt. Bern 1956 (Karte mit Erläuterungen).

[2] Das Strässlein wird in Reigoldswil Baselweg genannt, weil es früher die kürzeste Wegverbindung nach Basel war (Reigoldswil—Seewen—Hochwald—Arlesheim—Basel).

[3] Suter Paul und Zehntner Leo, Zur Geschichte der Reigoldswiler Allmend. BHB 1, Liestal 1942, S. 223 ff.

[4] StAL. A.A. 337. II, 8.

[5] Ga Reigoldswil, Schöntal Berein 1762.

[6] StAL, Gerichtsprotokoll Reigoldswil 4, S. 455.

[7] Frl. Emilie Wirz, geb. 1879.

[8] StAL, Bauakten II 4.

[9] Paravicini E., Die Bodennutzungssysteme der Schweiz in ihrer Verbreitung und Bedingtheit. Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft Nr. 200, Gotha 1928, S. 15.

[10] Laur E., Einführung in die Wirtschaftslehre des Landbaues, Aarau 1920, S. 79.

[11] Paravicini E., a.a.O., S. 23.

[12] Paravicini E., a.a.O., S. 52.

[13] Baumgartner R., Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423. Solothurn 1938, S. 118/9.

[14] Suter Paul und Peter, Die Bachtelen, ein alter Alphof bei Langenbruck. Regio Basiliensis I/2, Festschrift Vosseler, Basel 1960, S. 171.

[15] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 130.

8 Die Bauformen der Einzelhöfe

8 1 Das Baselbieter Bauernhaus

Die Beziehungen zwischen Landschaft, Wirtschaft und Haustyp waren im Kanton Baselland noch vor wenigen Jahrzehnten viel ausgeprägter als heute. Die einzelnen Hausformen und Baumaterialien variierten je nach Untergrund (Geologie), Waldart und wirtschaftlichen Verhältnissen. Den Gebäuden der rein bäuerlichen Bevölkerung lag eine Tradition der Formgebung zu Grunde, die Abweichungen erlaubte, aber doch von den Handwerkern streng beibehalten wurde [1].

Landschaft	Untergrund	Wald	Wirtschaft	Baumaterial	Haustyp 16. Jh.	Haustyp 19. Jh.
Sundgauer-hügelland Oberrhein-ebene	Rheinschotter, Löss und Septarienton, Molasse	Laubwald, Eiche	Dreifelder-wirtschaft, Ackerbau	Eichenholz, Ruten zum Flechten, Lehm, Stroh	Ständerbau mit Walm-Strohdach	geriegeltes Fachwerk-haus
Tafeljura	Kalkstein, Buntsandstein, Keuper-sandstein	Laubwald, Föhre	Dreifelder-wirtschaft Ackerbau	Kalk- und Sandstein, Föhren- und Laubholz, Stroh	Hochstud-Ständerbau mit Walm-Strohdach	Dreisässen-haus
Faltenjura Täler	Kalkstein	Mischwald mit vorwie-gend Laubholz	Dreifelder-wirtschaft, Ackerbau	Kalkstein, Nadelholz, Stroh	Hochstud-Ständerbau mit Walm-Strohdach	Dreisässen-haus
Faltenjura Höhen	Kalkstein	Mischwald, vorwiegend Nadelholz	Alpwirtschaft mit Viehzucht	Kalkstein, Nadelholz	Jurahaus mit Sattel-Schindeldach	Jurahaus

Das 16. Jahrhundert ist bei uns gekennzeichnet durch den Hochstud-Ständerbau. Dieser Haustyp kann im ganzen Gebiet nachgewiesen werden (Abb. 22). Im 17. Jahrhundert fand der grosse Umwandlungsprozess vom reinen Holzbau zur gemischten Bauart (Holz-Stein) und zum reinen Steinhaus statt. Wir

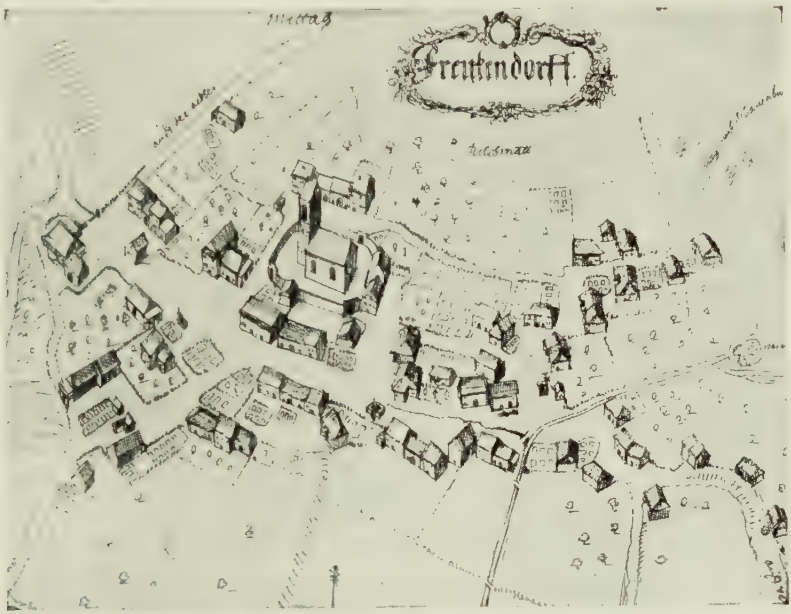

Abb. 22. Grundriss von Frenkendorf, in den Feldaufnahmen von G. F. Meyer, 1679. Blick von Norden. Um die Kirche Gruppen von Dreisässenhäusern mit steilen Ziegeldächern (Dachränder scharf abgegrenzt, Dachflächen schraffiert), dazwischen Uebergangsformen vom ältern Ständerbau mit Strohwalmdach (Wohnteil aus Stein, Wirtschaftsgebäude in Ständerkonstruktion). Im Dorfteil in der Nähe des Feuerweihers Hochstud-Ständerbauten (Strohdächer gepünktelt, Dachränder gefranst) vorherrschend. Links Terrassenrand (zum Teil mit Reben) gegen das Niederterrassenfeld. Letztes Haus Mitte links mit Treppengiebeln.

dürfen uns glücklich schätzen, gerade für die Periode der Baustiländerung ausreichendes Bildmaterial zu besitzen. Die Karten, Pläne und Skizzen des Basler Geometers G. F. Meyer bieten dem Siedlungsgeographen ausgezeichnetes Anschauungsmaterial für die Entwicklung der Häuser in der alten Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Abb. 23).

Der Uebergang von Holz zu Stein als Hauptbaumaterial geschah nach obrigkeitlichen Verordnungen. Das Errichten von Hochstud-Ständerbauten belastete die Waldungen ausserordentlich. Ausserdem wurden beachtliche Quantitäten Holz für Koch- und Heizzwecke verwendet. Holz war ferner das Rohmaterial für Zäune, Wasserleitungen [2], Brücken, Bohlenwege [3], Schindeln und sämtliche landwirtschaftlichen Geräte. Hafner und Ziegler sowie alle Zweige

Abb. 23. «Oberst Diegten». Ausschnitt aus G. F. Meyers Feldaufnahmen, 1681. Unterschiede zwischen dem alten Ständerbau und dem stattlichen, von der Stadt beeinflussten Steinbau sehr auffällig. Die gewalmten Strohdachhäuser wirken neben den steinernen Dreisässenhäusern niedrig und gedrungen. Einige Mischformen zeigen den Uebergang vom Ständer- zum Steinbau.

der Metallverarbeitung [4] benötigten grosse Mengen von Holz oder Holzkohle, die ebenfalls in den Waldungen gewonnen wurden. Das verbreitete Beweiden der Wälder mit Jungvieh, Ziege und Schwein verhinderte ausserdem den natürlichen Nachwuchs.

Alle genannten Faktoren haben die Wälder der Landschaft dermassen dezimiert, dass der Rat von Basel 1667 strenge Bestimmungen zu ihrem Schutze aufstellte [5]. Die Landbevölkerung brachte offensichtlich wenig Verständnis für die Waldpflege auf, denn 1697, 1727, 1758 und 1781 [6] waren Erneuerungen der Waldordnungen notwendig. Der Rat prangerte vor allem das Fortbestehen des «Missbrauchs des Bau- und Brennholzes, wodurch die Waldungen in mercklichen Zerfall gerathen...» an [7]. Obrigkeitliche Bestimmungen gegen den Holzbau finden sich ausführlich in der Waldordnung von 1758 [8]. Hier wird festgehalten, dass Neubauten sowie Renovationen an Ständerbauten mit Stein ausgeführt werden müssten. Die Hochstud-Ständerbauten waren Grossbränden [9] und dem klimatisch bedingten Fäulnisprozess besonders ausgesetzt. Dies ist ein Hauptgrund für den vermehrten Bauholzverbrauch. Ein anderer wichtiger Grund kann in der Zunahme der Bevölkerung im untersuchten Gebiet und in der damit verbundenen Neuschaffung von Wohnraum gesehen werden [10].

Eine weitere Bestimmung der Waldordnung von 1781 [11] schreibt im Blick auf Brände und Fäulnis eine Verbesserung der Bedachung vor. Die Stadt förderte die Hartdächer durch grosse Erleichterungen beim Erstellen von Ziegeleien (Ziegelhütten). Weichbedachung mit Stroh und Schindeln war in geschlossenen Siedlungen verboten und nur bei «einzel stehenden, von den Dörfern und andern beträchtlichen Gebäuden in gefahrloser Entfernung entlegenen Häusern, Futterscheuren, Melchhütten, Heuhäuslein und andern Gebäuen» erlaubt. Die Zahl der Strohdächer ging deshalb rasch zurück; 1923 konnte Paul Suter noch auf einem gewetteten Heuhäuslein bei Zeglingen (Felli, 760 Meter über Meer) das letzte, aber bereits mit Dachpappe geflickte Strohdach von Baselland photographieren [12].

Die Entwicklung vom Ständerbau (reine Holzkonstruktion) zur gemischten Bauweise (Holz und Stein) oder zum Steinbau hat in unserem Kantonsgebiet zwei verschiedene Haustypen hervorgebracht.

01 Das geriegelte Fachwerkhaus

Nach Weiss [13] sind die geriegelten Fachwerkhäuser erst im 17. Jahrhundert aus einem primitiven Ständerbau entstanden. Dieser Haustyp ist im Kanton Baselland nur in den Gemeinden des Sundgauer Hügellandes zu finden. Das Gebiet gehörte zum Bistum Basel und wurde daher von G. F. Meyer nicht erfasst. Immerhin zeigt ein Kupferstich von M. Merian d. Ae. in einer Dorfpartie von Therwil zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Vordergrund einen strohbedeckten Ständerbau neben schon bestehenden Fachwerkhäusern (Abb. 24) [14]. Besonders zahlreich finden wir diese Bauart noch in Allschwil vertreten. J. M.

Abb. 24. Dorfbild von Therwil zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Kupferstich von M. Merian d. Ae. (1593—1650) aus dem Staatsarchiv Basel. Links Ständerbau mit Strohdach, rechts Uebergangsform zum Fachwerkbau, im Hintergrund Fachwerkbauten mit ziegelbedeckten Satteldächern.

Lusser [15] datiert die Bauten in die Zeit von Mitte 17. Jahrhundert bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Er unterscheidet zwischen Fachwerk- und geriegeltem Fachwerkhaus. Der Riegel ist «eine wichtige technische Einzelheit im Fachwerkbau und bedeutet einen Riegel-Keil, der gestossen werden kann».
Die Riegel befinden sich besonders ausgeprägt an den Ecken der Gebäude, wo dem horizontalen Schwellenrahmen ein Eckständer aufliegt. Mit dem Holzkeil (Riegel) war die Möglichkeit gegeben, Spannungen, Drehungen und Verschiebungen der Holzelemente auszugleichen und das Gefüge ständig festzuhalten. Der Riegel als Verbindungselement von zwei oder drei Holzelementen scheint auch im übrigen Kantonsgebiet bekannt gewesen zu sein. Unsere Annahme wird durch eine Riegelverbindung von einem Haus in Reigoldswil belegt, welche sich in der historischen Ortssammlung der Realschule befindet. Beim Abbruch eines Stalles aus dem 17. Jahrhundert wurde das in Reigoldswil als «Rössli» bezeichnete Konstruktionselement sichergestellt [16].
Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Konstruktion des geriegelten Fachwerkhauses im Vergleich zum reinen Steinbau als unfein und weniger vornehm

Abb. 25. Geriegeltes Fachwerkhaus mit traufständiger Laube an der Oberwilerstrasse Nr. 24 in Allschwil. Quergeteiltes Einhaus (Dreisässenhaus).

betrachtet. Aus diesem Grunde haben im ganzen Verbreitungsgebiet viele Hausbesitzer die Holzteile mit Putz überdecken lassen und die vorspringenden Eckriegel abgesägt, um einen Steinbau vorzutäuschen [17]. In der Folge wurde die Stabilität vor allem der Giebelwände gestört. Ausbuchtungen und Neigungen der Fachwerkwände sind sprechende Zeugen für die damalige Verständnislosigkeit der Bauweise gegenüber. In vielen Fällen hat der Schmied mit starken Eisenbändern (meistens an der Stelle der verschwundenen Riegel!) die Wände gesichert und grosse Schäden verhütet. Heute werden die Holzteile wieder freigelegt; besonders Allschwil weist eine beachtliche Zahl renovierter Fachwerkbauten auf.

Das Fachwerkhaus steht giebelständig zur Strasse, im Unterschied zu den übrigen Bauernhäusern, welche alle traufständige Lage aufweisen. Wie der Haustyp sind auch die hier auftretenden drei Grundrissformen Zeichen der Grenzlage und zeugen für den baulichen Einfluss des benachbarten französischen Sundgaus. Neben der für Baselland typischen Dreiteilung: Wohnung, Tenn und Stall, vereinigt unter einem Dach (Dreisässenhaus, Abb. 25), finden wir Scheune und Stall zum Wohnteil quergestellt (Abb. 26) oder Oekonomiegebäude (Scheune, Stall) und Wohnhaus vollständig getrennt.

Abb. 26. Freistehendes geriegeltes Fachwerkhaus Nr. 7 am Arishofweg in Allschwil. Das Wohnhaus steht giebelständig zur Strasse. Das ehemalige Oekonomiegebäude befindet sich hinter dem Wohnhaus.

02 Das Baselbieter Dreisässenhaus

Die Bezeichnung dieses Haustyps wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Fachleuten als unrichtig abgelehnt. Wir sind aber der Ansicht, dass bis jetzt kein treffenderer Ausdruck für «Dreisässenhaus» gefunden worden ist. Ausserdem wollen wir mit der Beibehaltung des alten Terminus den beiden Begründern der Schweizer Hausforschung, Hunziker und Brockmann, den verdienten Dank zollen [18]. Siehe Zusammenstellung der verschiedenen Bezeichnungen in Fussnote [19]. Die nachfolgenden Ausführungen treten nicht auf den Streit um die Nomenklatur der Bezeichnungen ein, möchten aber die Entwicklung dieses Bautyps seit dem 17. Jahrhundert aufzeigen.

Aeussere Formen

Die Gründe, welche vom Hochstud-Ständerbau mit Walm-Strohdach zum Baselbieter Dreisässenhaus führten, wurden oben zusammengestellt. Das Vorbild für die neue Bauweise auf der Landschaft lieferten die städtischen Bürgerhäuser. Vergleichen wir solche Bauten, wie sie zum Beispiel auf dem Münsterplatz in Basel noch zu sehen sind, mit typischen ländlichen Dreisässenhäusern, so fallen uns einige Uebereinstimmungen auf.

Abb. 27. Haus Nr. 5 in der Dorfstrasse von Lupsingen mit den Initialen «1842 J H» am Scheunentor. Deutlich sichtbar sind die Beschädigungen durch Frosteinwirkungen an der Giebelwand: vorne unter der «Würgi», hinten an der Ansatzstelle eines Anbaus.

Abb. 28. Treppengiebel. Haus Nr. 112 in Bubendorf von E. Das Gebäude stammt aus dem 18. Jahrhundert und trägt über dem Scheunentor die Initialen «J F 1792». Die Funktion des Treppengiebels kommt hier besonders schön zum Ausdruck.

Traufständige Lage der Strasse.
Steile, gewürgte, mit Nasenziegeln bedeckte Satteldächer.
Das Dach endet bündig mit den Giebelwänden, d. h. die äusserste Ziegelreihe ist auf die Giebelwand gemauert.
Die Fenster entsprechen der jeweiligen Stilepoche.
Das oft mit Rundbogen versehene Scheunentor entspricht dem Eingang in den städtischen Hinterhof.
Die Häuser sind unterkellert (oft mit Gewölben).
Die über das Dach ragenden Kamine haben gleiche Abdeckformen (Satteldächlein, quadratische Sandsteinplatten).
Gleiche Treppenanlagen und Schüttsteinformen im Innern.

Vor allem die mit der Firstwand bündig vermauerten Dachflächen bei alleinstehenden Dreisässenhäusern, Futterscheunen und Speichern wurden kritiklos aus der Stadt übernommen. Dieses Baudetail hat seine Berechtigung nur aus der Stellung des Gebäudes in der städtischen Zeile erhalten. Ein Vorstehen der Dachfläche hätte bei Regen eine starke Tropflinie auf die Ziegel des Nachbarhauses und eine damit verbundene gesteigerte Zerstörungskraft zur Folge. Für das nicht in der Zeile stehende Bauernhaus ist aber die unge-

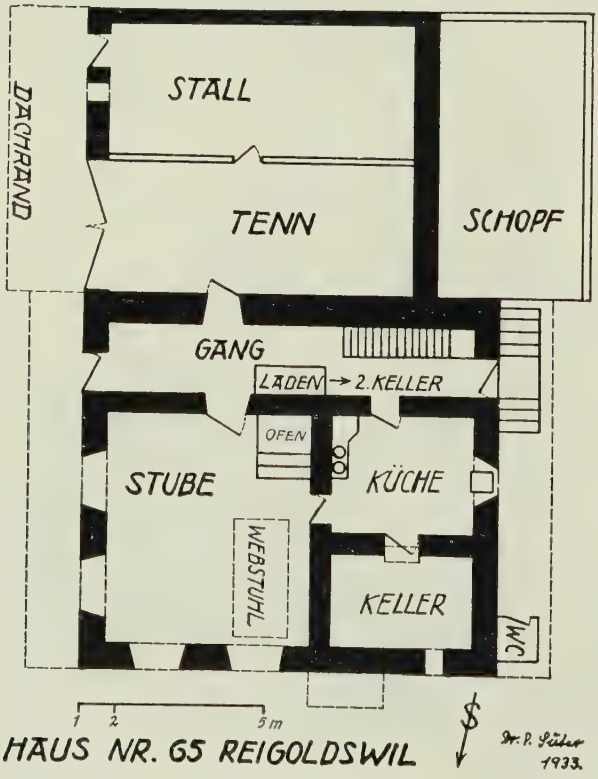

Abb. 29. Grundriss eines Dreisässenhauses in Reigoldswil (Oberbiel Nr. 65). Dreiteilung in Wohnteil, Tenn und Stall, als viertes, neueres Element, der Schopf. Wohnteil ebenfalls dreigeteilt: Küche, Stube, Keller.

Abb. 30. Haus Nr. 65, Reigoldswil. Das grossräumige Posamenterhaus entstand 1762 und weist drei Stockwerke sowie zwei Estrichgeschosse auf. Die grossen Fenster und die «Würgi» sind dem Einfluss der Posamenterei zuzuschreiben. Auffallend ist der Keller im 1. Stock; diese Besonderheit treffen wir in Reigoldswil an einem weiteren Objekt (Rüschel Nr. 149). Die S-Formen am Giebel dienen der Verankerung der hohen Giebelmauer mit den Tragbalken der Böden. Zur Blütezeit der Posamenterei standen in den drei Wohnungen 6 Webstühle. Heute wird das Haus von zwei Familien bewohnt und der kleine Landwirtschaftsbetrieb wurde aufgegeben.

schützte Giebelseite eine verwitterungsanfällige Stelle. Wird sie nicht genügend kontrolliert und unterhalten, so treten sehr rasch Schäden auf (Abb. 27). Der Zerfall der meisten heute nicht mehr in Gebrauch stehenden Futterscheunen beginnt an den Giebelseiten mit gut sichtbaren Rissen (Sprengwirkung des Eises).

Wir möchten an dieser Stelle noch auf die wenigen Treppengiebel einzelner Häuser im Baselbiet hinweisen. Diese Giebelformen scheinen mit den frühern Weichdächern (Stroh) in enger Beziehung zu stehen. Alle Gebäude müssen

zu den ersten Steinhäusern unserer Dörfer gezählt werden. Sie entstanden in einer Zeit, als auf der Landschaft vorwiegend Stroh und Schindeln für die Bedachung verwendet wurden. Die das Dach überragenden Treppengiebel trennen das Wohn- vom Wirtschaftsgebäude, aber auch das ganze Haus von den Nachbargebäuden in der Zeile (Abb. 28). Nach der Ansicht von Prof. P. Vosseler, der wir uns anschliessen, handelt es sich hier eindeutig um Brandschutzanlagen (Brandmauern). Die über die Dachflächen ragenden Treppengiebel haben die Verbreitung von Bränden vor allem von Dach zu Dach, aber auch von Zeile zu Zeile verhindert. Die einzelnen Treppen wurden durch Steinplatten und später durch Ziegel gegen Nässe und Frost gesichert. Sie schützten auch die Fugen des Strohdaches gegen Regen.

Grundriss

Die innere Einteilung wurde vom Hochstud-Ständerbau übernommen. Wir finden bei allen Gebäuden die alte Dreiteilung der Wohnung in Stube, Küche (in der Mitte) und Kammer (bei Hanglage: Keller). Der gesamte Hausgrundriss ist in Wohnung, Tenn und Stall gegliedert. Sehr früh, d. h. schon Ende 17. Jahrhundert, treten durchgehende Hausgänge zwischen Wohn- und Oekonomieteil in Erscheinung (Abb. 29). Es würde hier zu weit führen, die Variationen der Grundrisse anzuführen, die je nach Finanzlage der Erbauer von denen der alten Strohdachhäuser abweichen.

Vertikale Gliederung

Der Massivbau brachte wesentliche Aenderungen in der Höhengliederung. Alle Gebäude wurden unter dem Wohnteil unterkellert. Zwei bis drei Stockwerke und zwei Etagen im Dachraum, Kammern und grosse Estrichverschläge enthaltend, kennzeichnen das Baselbieter Dreisässenhaus (Abb. 30). Der Keller und die grossen Estrichflächen boten genügend Raum für alle Arten von Vorräten. Aus diesem Grunde wurden die zu den Hochstud-Ständerbauten gehörenden und abseits stehenden Speicher nicht mehr benötigt. Ein kleiner Teil der vielen von G. F. Meyer gezeichneten Speicher wurden zu Holz- oder Geräteschuppen und blieben daher erhalten [20]. Die Grosszahl dieser Gebäude ist jedoch mit der Zunahme der steinernen Dreisässenhäuser verschwunden.

Einfluss der Posamenterei

Die Posamenterei wurde auf der Landschaft Basel zu Beginn des 17. Jahrhunderts eingeführt [21]. Die Anzahl der Webstühle stieg vor allem seit dem 18. Jahrhundert rapid an [22]. Die Zunahme der Posamentstühle fällt mit dem Wechsel vom Holz- zum Steinbau zeitlich zusammen und beeinflusste die innere Gestaltung der Räume im Wohnteil. Auffallend für die Webräume sind die hohen, geräumigen Stuben mit beachtlichen Fensteröffnungen. In der

Abb. 31. Nordansicht des letzten Ständerbaues in Buus. Das Stallgebäude wurde später in Stein ausgeführt, während Tenn und Wohnung die alte Konstruktion beibehielten. Das Gebäude ist am Zerfallen und dient noch als Schopf und Garage.

Blütezeit der Seidenbandweberei fanden in einem Raum bis zu drei Webstühle Platz. Thürkauf[23] gibt als Minimalmasse für einen Posamentstuhl 2,5 m Höhe, 4 m Länge und 3 m Breite an. Diese Masse erklären die grossen Stubengrundrisse.
Das Dreisässenhaus des Posamenters unterscheidet sich aber auch äusserlich vom Haus der Bauern. Der Kubikinhalt des Wohnteils ist viel grösser als derjenige der Scheune (Abb. 29). Infolge der von der Stadt diktierten Bauvorschriften konnten die Erbauer der neuen Dreisässenhäuser ihre Räume dem Betrieb der Heimposamenterei sofort anpassen. Arbeitsraum und Betriebsform waren so aufeinander abgestimmt und steigerten den Ertrag.

Einfluss der Finanzkraft

Im 17. Jahrhundert konnten nur reiche Bauern Bruchsteinbauten errichten. Oft erfasste die neue Bauweise nur das Wohnhaus, während Tenn und Stall (Scheune) als Hochstud-Ständerbau bestehen blieben. In den Skizzen von G. F. Meyer[24] können viele kombinierte Bauten neben reinen Stein- oder Strohhäusern festgestellt werden. Erst in einer zweiten Bauetappe wurden dann

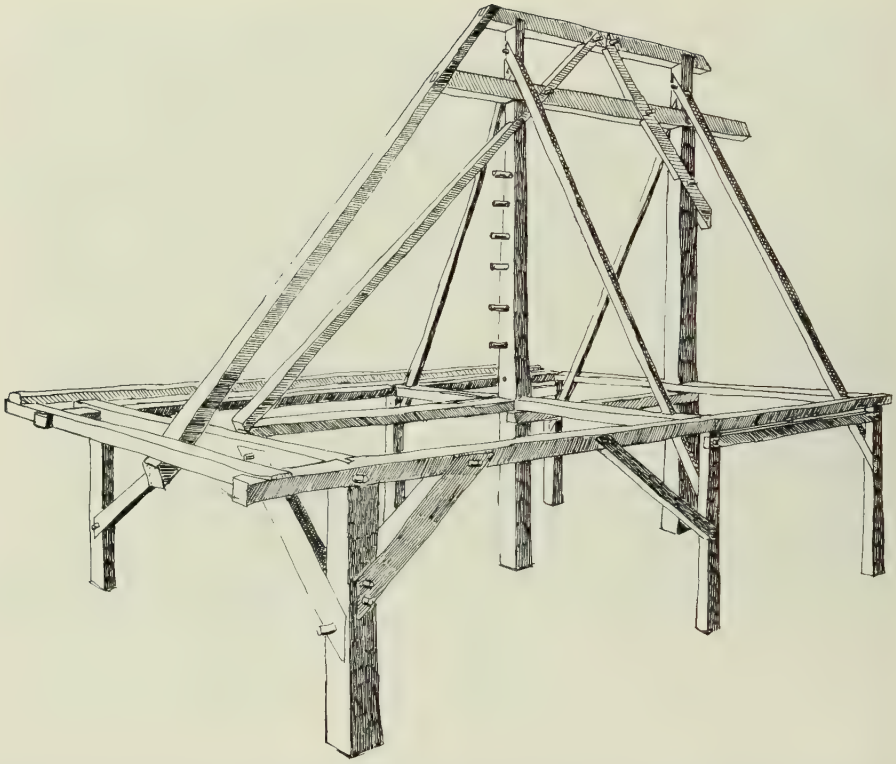

Abb. 32. Aufbau des Ständerbaues in Buus, gezeichnet von Südwest. Die beiden Hochstüde haben eine Höhe von 11 Metern und bestehen aus Föhrenholz. Das Balkenwerk ist bis zur First vollständig geschwärzt (Rauchhaus). Der Ostteil wurde abgesägt und in Stein aufgeführt. Dieser Anbau besitzt nur eine Giebelwand (mit Pfeiler) und zwei kleine Seitenwände.

auch die Oekonomieteile in Stein errichtet. Weniger bemittelte Leute und Tauner [25] behalfen sich im 17. Jahrhundert mit Umbauten, ohne die Ständerkonstruktionen vollständig abzureissen. Mischformen sind, wie Beispiele in Buus (Abb. 31 und 32) und Muttenz (Abb. 33) zeigen, bis heute erhalten geblieben. Genaue Aufnahmen in unseren Baselbieter Dörfern würden noch einige solcher Mischtypen zeigen.

03 Das Jurahaus

Ueber die bauliche Entwicklung der Hochjurahäuser in unserem Gebiet stehen nur wenige Unterlagen zur Verfügung. Der Grund liegt hauptsächlich darin, dass diese Gebäude bis Ende des 18. Jahrhunderts vorwiegend nur im Sommer bewohnt waren. Die schriftlichen Quellen beschränken sich auf die zugehörigen dauerbesiedelten Talgüter, wo das Vieh überwintert wurde.

Abb. 33a. Häuser Nr. 2 und 4 an der Oberdorfgasse in Muttenz. Grundriss siehe Abb. 33b.

Die Weideflächen der extensiv bewirtschafteten mittelalterlichen Sennbetriebe wurden mit weniger Vieh bestossen als dies heute bei den Dauersiedlungen der Fall ist. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die meisten Sommerweiden bereits Dauersiedlungen besassen, können wir ebenfalls geringe Viehbestände nachweisen[26]. Eine Ertragssteigerung der Weidebetriebe setzte erst mit der Einführung von Jauche-, Mist- und Kunstdünger im 20. Jahrhundert ein.

Für die ursprüngliche Viehsömmerung und die damit verbundene Alpwirtschaft genügten kleine, bescheidene Gebäulichkeiten. Als kurzfristig benützte Viehunterkünfte bei schlechtem Wetter oder tagsüber bei grosser Hitze dienten neben den typischen Weidehütten die Stallungen im Hauptgebäude. Dem Sennen stand eine einfache Wohnung, bestehend aus Küche, Stube und Kammer, zur Verfügung. Die Milch wurde in der Küche zu Käse und Butter verarbeitet. Zwei grosse Kellerräume nahmen einerseits Milch und Butter, anderseits den Käse auf. Das Erdgeschoss des Wohnteiles lag meistens unter dem Niveau des gewachsenen Bodens (Abb. 34).

Diese Gebäude dürften den Typen des Jurahauses sehr nahe gekommen sein. Die meisten heutigen Sennhöfe sind in den von G. F. Meyer[27] gezeichneten Plänen dargestellt. Sie präsentieren sich als Steinbauten mit flachen, schindelbedeckten Satteldächern. Paul Suter[28] weist für das 17. Jahrhundert vor allem

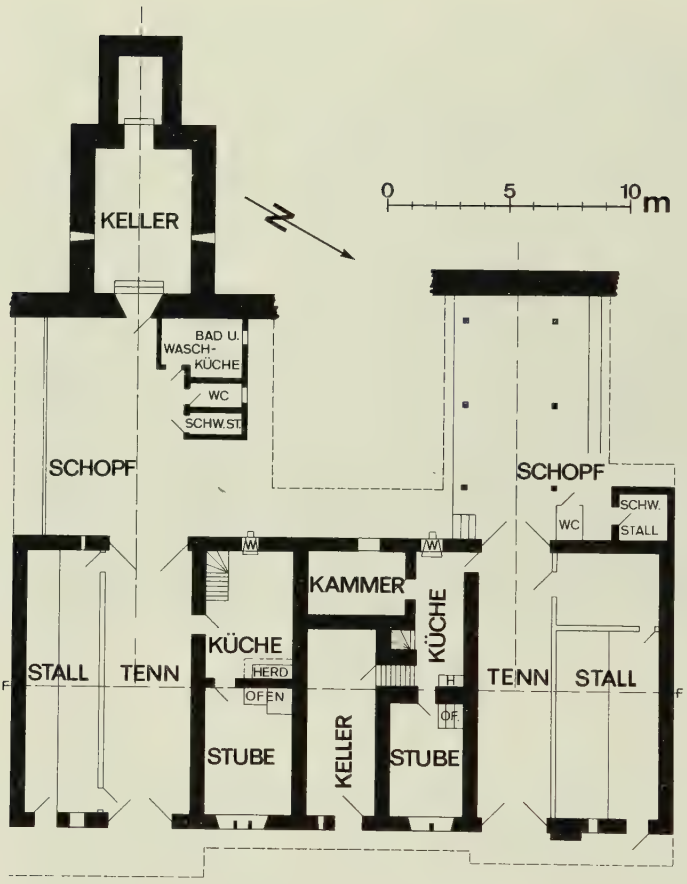

Abb. 33b. Häuser Nr. 2 und 4 an der Oberdorfgasse in Muttenz. Das Gebäude rechts (Nr. 2) ist auf dem Estrich als Hochstud-Ständerbau zu erkennen, aber auch der Grundriss zeigt noch die ursprüngliche Einteilung: Stall, Tenn (Eingang) und Wohnteil. Die Wohnung bestand früher im Erdgeschoss aus Küche und Stube. Beim Umbau zur gemischten Bauweise kamen der zwei Stufen tiefer gelegene Keller und eine Kammer dazu. An Stelle des Walmdaches trat ein Satteldach. Dadurch wurde im ersten Stock Raum für weitere Kammern frei. Als Besonderheit sei hier das bodenebene Fenster über der Stube erwähnt. Ueber dem Schopf auf der Rückseite befindet sich eine Einfahrt.
Zum Haus Nr. 4 gehört ein separater Keller im Osthang des Geispels. Es ist dies ein typisches Beispiel für freistehende Keller in Rebbaugebieten. Erst später wurde dieser durch eine Einfahrt und ein Dach mit dem Gebäude verbunden.

in den Dörfern des Waldenburger Amtes mehrere Satteldächer mit Schindelbedachung nach (Abb. 35). Offensichtlich handelt es sich hier um den gleichen Haustyp.

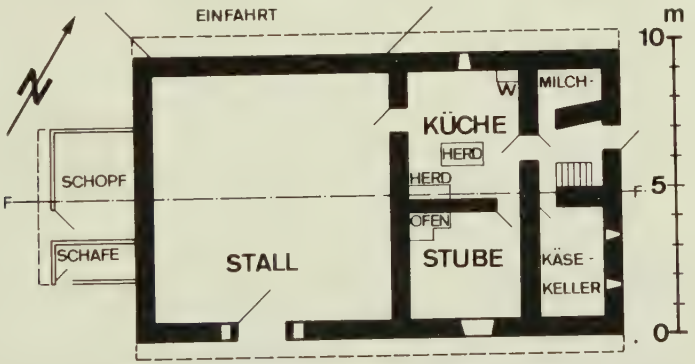

Abb. 34. Alphof Geiten bei Lauwil. Der heute nur noch als Ferienwohnung dienende Sennhof zeigt in seiner Anlage die bescheidene Bauform der alten Hochjurabetriebe. Da ursprünglich nur im Sommer bewohnt, genügten eine Stube, eine Küche (Käsezubereitung) und zwei Keller (Milch, Käse). Als Schlafraum wurde der Heustock über der Wohnung benutzt. Bei unserem Beispiel wurde das Gebäude am Ende des 19. Jahrhunderts aufgestockt und mit einfachen Kammern versehen.

Das einzige im Kanton erhaltene Hofgebäude mit Jurahauscharakter stellt die alte *Bürten* (Abb. 36) in der Gemeinde Lauwil dar[29]. Wir haben die Erhaltung des Baudenkmals nur dem Umstand zu verdanken, dass 1929 ein finanzkräf-

Abb. 35. «Langenbrug» aus G. F. Meyers Feldaufnahmen, 1680. Bescheidene, kleine Häuser, die mit einer Ausnahme noch nicht zu Siedlungszeilen vereinigt sind. Da der Ackerbau in Langenbruck eine geringere Rolle als im Tafeljura spielte, anstelle der Strohdächer neben dem steilen Ziegel- das flache Schindeldach.

tiger Besitzer 250 m östlich des Gebäudes eine Neusiedlung errichten liess. Die alte Bürten dient heute als Ferienhaus und hat vor allem im ersten Stock einige bauliche Veränderungen erfahren. Immerhin konnten wir mit Hilfe des heutigen Grundrisses, alter Photographien (Abb. 37, 38) und der Beschreibungen des letzten Pächters im alten Haus, Herrn Walter Schneider-Schweizer, Zapfholderen in Reigoldswil, die ursprüngliche Form herausarbeiten.
Die übrigen Sennhöfe haben sich als Folge der Dauerbesiedlung und der Intensivierung der Alpwirtschaft in der Richtung des Baselbieter Dreisässenhauses entwickelt. Nur bei den folgenden vier Beispielen kann noch ein direkter Zusammenhang mit dem Hochjurahaus festgestellt werden: Cheer (Langenbruck), Hinter Bilstein (Langenbruck), Geiten (Lauwil), Schmutzberg (Eptingen). Der Grundriss von Geiten zeigt eine grosse Aehnlichkeit mit demjenigen von Bürten (Abb. 34).

8 2 Die Bauformen der Einzelhöfe

Nach der Darstellung der drei Haupttypen des Bauernhauses unseres Gebietes soll nun auf die baulichen Eigenheiten der Einzelhöfe eingegangen werden. Dabei muss betont werden, dass es bei vielen Höfen schwer fällt, den

Abb. 36. Alte Bürten (992 m ü. M.), Gemeinde Lauwil. Typisches Hochjurahaus mit giebelseitigem Eingang. 1939, anlässlich des Umbaus in eine Ferienwohnung, wurde leider der Eingang mit einem Rundbogen versehen. Der Oekonomieteil dient heute als Rinder- und Ponystall.

ursprünglichen Bautyp festzustellen (Abb. 39). Die betriebswirtschaftlichen Umwandlungen in der Landwirtschaft spiegeln sich eben auch in den baulichen Veränderungen der Einzelhöfe. Die Rationalisierung und Intensivierung der Bauernbetriebe setzt durchweg eine entsprechende Anpassung der Gebäulichkeiten an die Wirtschaftsform voraus. Leider hinkt die bauliche Entwick-

Abb. 37. Alter Sennhof Bürten
Aufnahme 1936 vor dem Umbau

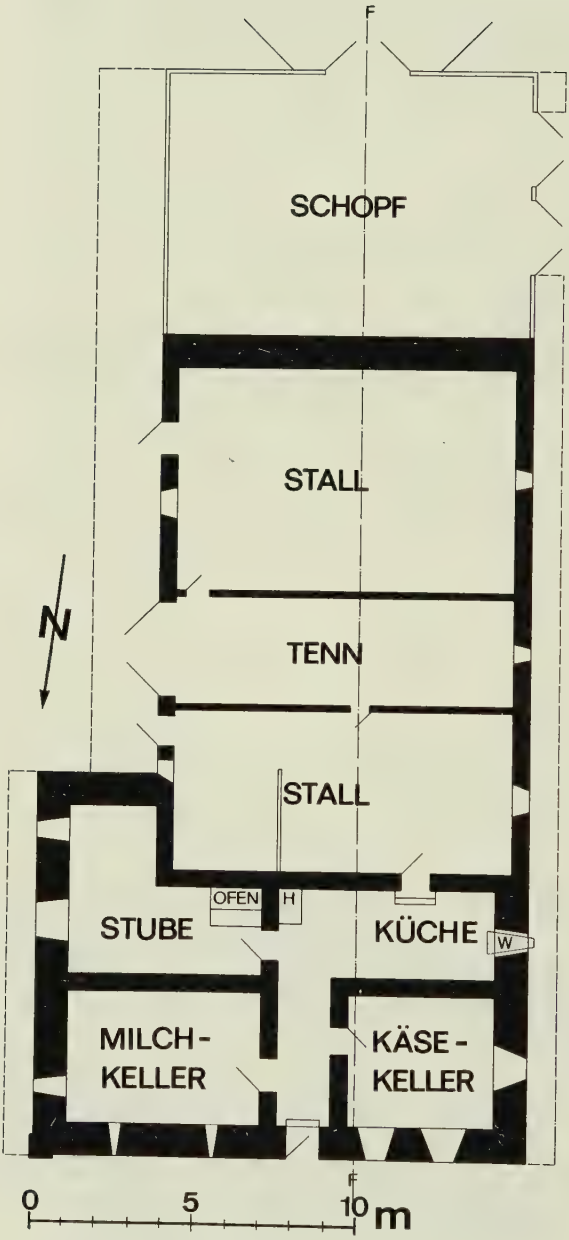

Abb. 38. Grundrisskonstruktion der alten Bürten. Die Mauern blieben unverändert, und nur zwei Räume wechselten beim Umbau von 1939 ihre Funktion: Die Küche wurde Schlafstube, der Milchkeller wurde zur Küche.

Abb. 39. Unteri Fraurüti bei Langenbruck (740 m ü. M.). Zustand um 1930. Typus des Baselbieter Hauses mit dem dem Hochjura eigenen giebelständigen Eingang. Das Gebäude wurde in den dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts zu einem Kinderheim umgebaut.

lung hintennach. Die bestehenden Hofgebäude entsprechen den betriebstechnischen Anforderungen der Gründungszeit, aber bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen (Abb. 40). Gesunde Viehhaltung setzt weiträumige, helle Ställe voraus. Heubelüftung benötigt hohe luftige Lagerräume. Der Ma-

Abb. 40. Grossi Zapfholderen bei Reigoldswil von Süden. Beispiel der baulichen Angleichung an die wirtschaftlichen Verhältnisse. Vom ursprünglichen Dreisässenhaus (Vielzweckbau) ist nur noch der Wohnteil vorhanden; er wird von einem Anbau und dem stark dominierenden Oekonomiegebäude zurückgedrängt.

schinenpark muss in geschützten Räumen untergebracht und mit einer Werkstatt verbunden sein. Siloanlagen sollten möglichst nahe und gut zugänglich beim Verbrauchsort stehen. Durch die Motorisierung wurden Hofzufahrten und bequeme Lade- und Entladestellen notwendig.
Aber auch die Ansprüche an die Wohnverhältnisse haben gewaltig geändert. Gut eingerichtete Küchen und Waschküchen sollen der Bäuerin die Arbeit erleichtern. Badezimmer oder Duschenraum sind für die Bauernfamilie kein Luxus. Für die wenigen Dienstboten genügen ungeheizte Estrichkammern nicht mehr. Mit An-, Auf- und Ausbauten oder bestenfalls mit einer Teilsanierung wurden Angleichungen angestrebt.

01 Alphöfe

Aeussere Merkmale

Die gemeinsamen baulichen Merkmale der heutigen Alphöfe hängen, wie beim Jurahaus überhaupt, direkt mit dem rauhen Klima des Hochjuras zusammen. Der gleiche Faktor beeinflusst auch die Wirtschaft und damit wieder die Wirtschaftsräume. Die Gebäude sind kleiner dimensioniert als im übrigen Gebiet. Dafür stehen meistens *mehrere* Weideställe, zum Teil mit Scheunen, zur Verfügung. Entsprechend den niedrigen Temperaturen sind die Fensteröffnungen klein, die Eingänge befinden sich wie beim Jurahaus giebelseitig. Die flachen Satteldächer, früher mit Schindeln gedeckt, weisen heute Eternit- oder Ziegelbedachung auf. Die üblichen, offenen Arbeitsplätze wie Tränkeschopf, Lauben und gedeckte Vorplätze sind mit Holz- oder Steinwänden abgeschlossen. Die Firstrichtung der Häuser liegt rechtwinklig zur Hauptwindrichtung (W). Die Höfe wirken abgeschlossen, fast abweisend und festungsartig (Abb. 36).

Innere Merkmale

Das Tenn (der Dreschplatz) fehlt, da auf dieser Höhe vorwiegend Viehzucht betrieben wird und der Ackerbau auf ein Minimum beschränkt ist. Auffallend sind die grossen, niedrigen Ställe (Wärme im Winter). Oft finden sich Mist- und Jaucheausläufe über dem Dunghaufen (bei Sturmwetter muss beim Misten niemand ins Freie). Grosse Keller, meist beidseitig des Einganges, dienen heute zur Lagerung der Milchprodukte und der Gemüsevorräte (früher Käsekeller). Wohldimensionierte Kachelöfen sorgen im Winter für Wärme.

02 Schlosshöfe und Herrengüter

Schloss- und Herrenhöfe gehören zu den ältesten Einzelhöfen. Alle Gebäude können durchweg zu den Baudenkmälern von Baselland gezählt werden [30]. Die Güter waren über Jahrhunderte im Besitz von finanzkräftigen Basler Familien. Aus diesem Grunde treten hier die städtischen Bauformen besonders stark hervor (Abb. 41). Die Gebäulichkeiten sind mit den dörflichen Pfarr-

Abb. 41. Ober St. Romai bei Lauwil von E. Alter Herrenhof mit angebauter Herrschaftswohnung (Sommersitz) rechts im Bilde. Auch äusserlich gepflegtes Haus mit städtischem Charakter.

häusern zu vergleichen, deren Form ebenfalls städtisches Gepräge hat. Das typische Merkmal sind die grossräumigen Ferienwohnungen der Herrschaft. Sie befinden sich selten im Hofgebäude selbst, meistens sind sie an dieses angebaut oder auch freistehend. Im Gesamtbild zeigen diese Höfe Anlehnungen an das Jura- oder Dreisässenhaus. Architektonische Aenderungen wurden grosszügig behandelt und entsprechend dem jeweiligen Baustil.
Bildliche Darstellungen aus verschiedenen Zeitepochen sowie Dokumente zur Hofgeschichte sind recht häufig, doch befinden sie sich meistens in Privatbesitz. Ein gutes Bild dieser Hofkategorie vermittelt die wertvolle Arbeit von D. Burckhardt-Werthemann mit 70 Holzschnitten von J. A. Hagmann[31].
Eine weitere Gruppe Herrenhöfe bilden die Güter der Christoph Merian'schen Stiftung[32] und die Hofgüter im Besitze von Industrieunternehmungen. Erstere waren früher vorwiegend in städtischem Besitz und zeigen die entsprechende Bauweise. Letztere sind in den vergangenen Jahren baulich so stark verändert worden, dass sie sich als moderne Neusiedlungen präsentieren.

03 Höfe des 18. und 19. Jahrhunderts

Der Hauptharst unserer Einzelhöfe stammt aus diesen beiden Jahrhunderten. Als Haustyp tritt das Baselbieter Dreisässenhaus einheitlich in Erscheinung. Ob der Hof von Grund auf neu errichtet wurde oder als Erweiterung einer Futterscheune entstand, ist äusserlich nicht feststellbar. Das Gebäude wirkt als geschlossene Einheit und entspricht in jeder Beziehung dem Bauernhaus

Abb. 42. Junkerschloss bei Hemmiken von S. Gepflegter Einzelhof aus dem 19. Jahrhundert (gegründet 1817). Die Hofsanierung hat den ursprünglichen Charakter (Dreisässenhaus) äusserlich nicht stark verändert. Im früheren Zustand war das Dach über dem Wohnhaus mit dem Westgiebel bündig vermauert.

des Baselbieter Dorfes (Abb. 42). Es sei nochmals auf das am First bündige Dach hingewiesen. Auch Einzelhöfe weisen dieses aus der Stadt kommende Baudetail auf. Da hauptsächlich im 19. Jahrhundert die meisten Höfe neben der Landwirtschaft auch Posamenterei trieben, sind grosse Stuben und Fenster die Regel. Beim Rückgang der Heimindustrie haben zuerst die Hofbauern diesen Erwerbszweig aufgegeben. In der Folge wurden die Posamenterstuben mit Holzwänden unterteilt. Mit der zunehmenden Leistungssteigerung nach der Aufgabe der Seidenbandweberei machte sich ein Raummangel in der Scheune bemerkbar. Das Dreisässenhaus eignet sich bis zu einem gewissen Grad gut für Anbauten am Oekonomieteil. In der gleichen Firstrichtung konnten daher zusätzliche Ställe und Futtertenne sowie Lagerräume einfach angebaut werden. Von dieser Möglichkeit haben im 20. Jahrhundert die meisten Hofbesitzer Gebrauch gemacht. Schwieriger ist ein Ausbau beim Wohnteil. Oft wurde an der hintern Traufseite das Dach heruntergezogen und weiterer Wohn- oder Wirtschaftsraum gewonnen (Waschküche, Badezimmer, Abort, Kleinviehställe).

Wir konnten feststellen, dass nur selten der zunehmende Platzmangel durch freistehende Neubauten behoben wurde. «Alles unter einem Dach» wurde offensichtlich vorgezogen. Bei den Höfen des 18. und 19. Jahrhunderts tritt vielfach ein für Baselland fremdes Bauelement auf. Es ist dies der weit vorstehende, runde Berner Dachhimmel, die «Ründi», verbunden mit einem Krüppelwalm an der Giebelseite des Wohnhauses. In allen Fällen haben Berner Bauern damit ihre Verbundenheit zum Haustyp der alten Heimat zum Ausdruck gebracht (Abb. 43).

Abb. 43. Berner Dachhimmel an Baselbieter Dreisässenhaus. Langgarben bei Diegten von Süden. Die frühere Traufseite des Wohnhauses wurde zur Giebelfassade nach Art der Berner Mittellandhäuser.

04 Höfe der Gegenwart

Bei den neuen Einzelhofsiedlungen hat vor allem das Grössenverhältnis vom Wohnhaus zur Scheune eine wesentliche Aenderung erfahren. Das nur lose oder neuerdings nicht mehr mit der Scheune verbundene Wohnhaus besitzt nur noch etwa ein Sechstel des Kubikinhalts der Scheune [33].
Das Wohnhaus entspricht einem modern eingerichteten Einfamilienhaus. Das Wirtschaftsgebäude ist den heutigen betriebstechnischen Anforderungen angepasst und hat keine Beziehung mehr zu überlieferten Haustypen. Je nach Wirtschaftsform existieren Ackerbau-, Viehzucht- oder Milchwirtschaftstypen.
Der neue Hof ist baulich vollständig auf die Bewirtschaftung ausgerichtet und entspricht den heutigen Anforderungen. Die «Siedlungen» wirken als reine Zweckbauten und sind Ausdruck der Betriebsart und der Zeit (Abb. 44).

8 3 Schlussbetrachtung

Viele Hofbauern in alten Dreisässenhäusern beklagen sich über Raumnot und die arbeitserschwerende Einteilung von Tenn und Stall. Mit An- und Einbauten versuchten sie mit der raschen Entwicklung der Wirtschaftsbedürfnisse Schritt zu halten. Leider konnten sie mit der baulichen Anpassung dem raschen Fortschritt nicht folgen. Oft haben sogar unüberlegte bauliche Aenderungen die Bewirtschaftung noch erschwert. Mit grosszügigen, aber kostspieligen Sanierungen könnte hier geholfen werden. Die Anpassung an die heuti-

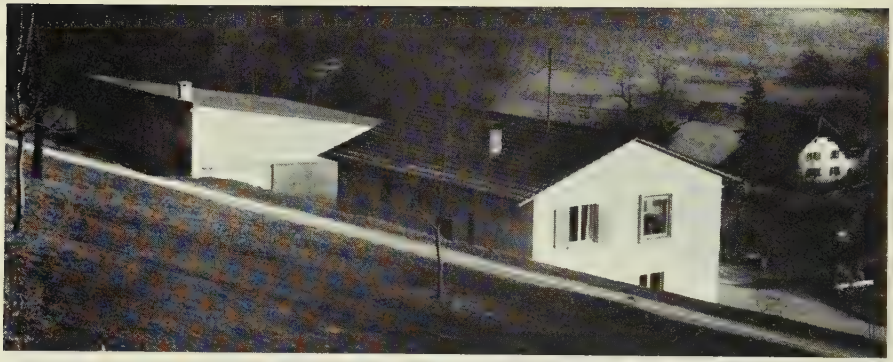

Abb. 44. Sunnenhof bei Liedertswil von Westen (Baujahr 1965). Milchwirtschaft und Obstbau bestimmten die Form des Oekonomiegebäudes. Im Hintergrund der Niderhof, welcher zur Zeit nicht von den Besitzern bewirtschaftet wird. Das Kulturland ist an die benachbarten Nebenhöfe verpachtet.

gen Verhältnisse würde Erleichterungen bringen und eine Ertragssteigerung zeitigen, aber zugleich die ohnehin schon stark verschuldete Landwirtschaft in eine äusserst kritische Situation manövrieren.

Auffallend und sicher positiv zu bewerten ist bei den alten Haustypen schon allein die räumlich bedingte Verbundenheit der Hausbewohner mit den Haustieren. Bei vielen Einzelhöfen führt eine Türe von der Küche direkt in den Stall oder in die Scheune. Die Bauernfamilie steht dadurch in engem Kontakt mit dem Viehstand.

Die Neusiedlungen trennen den Menschen räumlich von den Tieren. Wirtschaft und Familie sind streng getrennt. Ob hier auf Grund der neuen Bauform und der rationellen Bewirtschaftung sich die Verbundenheit der Bauernfamilie mit ihrem Hof langsam auflöst, wagen wir nicht vorauszusagen. Vielleicht, und das wäre zu hoffen, finden unsere Hofbauern eine Lösung, die beiden Faktoren gerecht wird.

Anmerkungen

[1] Gschwend M., Hochstudbauten im Schweiz. Mittelland, Regio I/2 (Festschrift Vosseler), Basel 1960, S. 134 ff.
Suter Peter, Das Baselbieter Bauernhaus. Basellandschaftliche Schulnachrichten, Heft 5, April 1962, S. 74.

[2] Suter Paul, Beiträge, S. 83.

[3] Strübin Th., Neues von der «lange Brugg». BHBl 1962, S. 119.

[4] Meyer E. A., Basler Erzgräber, Bergwerksbesitzer und Eisenhändler, 143. Neujahrsblatt, herausgegeben von der GGG Basel, 1965, S. 15 ff.

[5] UBB 0, 60, 1, Nr. 32. Erste Waldordnung vom 21. August 1667.

[6] Hist. Ortssammlung der Realschule Reigoldswil, Waldordnung 1754. In der Folge unter HOSR.

[7] HOSR, Waldordnung vom 13. März 1758.

[8] Erneuerte Waldordnung 1758, Absatz 3: «wollen Wir zwar das Bauholz noch fernerhin, jedennoch nur zur Nothdurft, keineswegs aber zu unnöthigen neuen, oder solchen Gebäuen, welche mit Stein und Mauerwerck verfertigt werden können, gnädigst bewilligen...»

[9] Suter Peter, Von einem spätmittelalterlichen Haus in Niederdorf. BHBl 1959, S. 256.

[10] Suter Paul, Beiträge, S. 178 ff.

[11] HORS, Waldordnung von 1781.

[12] Suter Paul, Vom Kanton Baselland, «Wir jungen Bauern», Schweiz. Zeitschrift f. d. bäuerliche Jugend, Solothurn 1936, Nr. 8.

[13] Weiss R., Häuser und Landschaften der Schweiz. Zürich 1959, S. 61.

[14] StAB, 4 Kupferstiche von M. Merian d. Ae., 1593—1650, «Terweiller».

[15] Lusser J. M., Das geriegelte Fachwerkhaus in Allschwil. Jurablätter 1960, S. 174.
In der einschlägigen Literatur werden unter Fachwerk und Riegel verschiedene Konstruktionsteile verstanden oder Fachwerk wird überhaupt dem Riegelbau gleichgesetzt. Unserer Ansicht nach ist die Differenzierung von Lusser richtig, denn sie gibt dem «Riegel» die ihm zukommende konstruktive Bedeutung.
Hunziker J., Jeklin C., Das Schweizerhaus, sein Ursprung und seine konstruktive Entwicklung, Aarau 1908: 5. Abschnitt. Die Ausdrücke Riegelbau und Fachwerk werden verwendet, aber nicht unterschieden. Fig. 254 b, S. 232, zeigt verschiedene Riegel, die aber nicht erwähnt werden.
Schwab H., Das Schweizerhaus, sein Ursprung, seine konstruktive Entwicklung. Aarau 1918, S. 117: «Diese Ständer werden mittels Querhölzern sog. Riegeln und durch Streben zu einem Wandgerippe verbunden.»
Brockmann-Jerosch H., Schweizer Bauernhaus, Bern 1933, S. 58: Brockmann macht auf den Unterschied von Riegel- und Fachwerkhaus aufmerksam. Die Riegel sind «meist kleine, so sorgfältig verzapfte und waagrecht eingeklemmte Hölzer, dass die grössern Stücke nirgends mehr hin können».
Baeschlin A., Bühler A., Gschwend M., Wegleitung für die Aufnahmen der bäuerlichen Hausformen und Siedlungen in der Schweiz. Basel 1948. S. 52 fehlt bei den Verbindungen und Verbänden der Riegel. In Fig. 8a, Ankerschloss, und 8b, Schwellenschloss, werden Teile eines Riegels dargestellt.
Gschwend M., Schweizer Bauernhäuser, Bericht über die Mitgliederversammlung des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung in Säckingen, 1954. Der Autor braucht einheitlich den Ausdruck Fachwerkhaus.
Weiss R., Häuser und Landschaften der Schweiz. Zürich 1959. S. 60 bezeichnet Weiss die Riegel als Schwellenhölzer und versteht unter Riegel wie Schwab die waagrechten Holzteile zwischen den einzelnen Stockwerken.

[16] Heimatkundliche Ortssammlung Reigoldswil, «Rössli» vom Oekonomiegebäude Nr. 111, heute Gemeindescheune.

[17] Brockmann-Jerosch H., Schweizer Bauernhaus a.a.O., S. 201.

[18] Dies soll im Sinne von Richard Weiss (Häuser und Landschaften der Schweiz. Zürich 1959, S. 15) verstanden werden: «Der schweizerischen Hausforschung gegenüber drängt sich ein problemgeschichtlicher Rückblick auf. Darin wollte ich nicht so sehr zeigen, was ich anders und besser gemacht habe als meine Vorgänger, sondern, was ich ihnen verdanke.»

[19] Zusammenstellung der Haustypen und ihre Bezeichnungen (Tabelle).

Zu Fussnote 19: Fachausdrücke der Bauernhaustypen

	Autor	Hochstud-Ständerbau	Jurahaus	Fachwerkhaus	Dreisässenhaus
1908	Hunziker	Dreisässenhaus Hochstudhaus mit Strohdach Dreisässen: Stube, Küche, Kammer	Kelto-romanisches Jurahaus	Dreisässenhaus mit Wickelwand, Riegelbau	Dreisässenhaus mit Stein gebaut und Ziegeldach
1918	Schwab	Alemannisches Haus	Kelto-romanisches Jurahaus	Fränkisches Haus Fränkischer Fachwerkbau	Uebergangsglied vom Bauernhaus zum Bürgerhaus
1933	Brockmann	Aargauer Strohdachhaus, Aargauer Dreisässenhaus, Rauchhaus Dreisässen: Wohnung, Tenn, Stall	Jurahaus	Schwäbisches Dreisässenhaus (Fachwerk, Riegelbau)	Dreisässenhaus
1954	Gschwend	Hochstud-Ständerbau Hochstud-Einhaus Vielzweckbau, Mehrzweckbau	sekundärer Vielzweckbau	sekundärer Vielzweckbau in reinem Fachwerk	sekundärer Vielzweckbau in Massivbau, sekundäre Einhäuser oder Vielzweckbauten
1959	Weiss	Hochstudhaus	Jurahaus	Fachwerk- oder Riegelbau	Dreisässenhaus
	Dach:	Hochstuddach, Ständerdach, Walmdach	Pfetten-, Sparren-, Satteldach	Pfetten-, Sparrengerüst mit verkürzten Hochstüden Satteldach	Pfettendach, Sparrendach oder gemischt Satteldach
	Bauweise:	Steildach, Stroh-Ständerbau	flaches Satteldach mit Schindeln	Ständerbau	Steinbau, Holz- und Steinbau
	Hausform:	Dreisässenhaus	Jurahaus	Dreisässenhaus mit Fachwerk	Dreisässenhaus
1967	unsere Bezeichnung	Hochstud-Ständerbau Hochstudbau	Jurahaus	geriegeltes Fachwerkhaus, Fachwerkhaus	Baselbieter Dreisässenhaus, Dreisässenhaus

[20] Felber J. K., Der Getreidespeicher im Baselbiet. BHB 7, Liestal 1956, S. 96.

[21] Thürkauf E., Verlag und Heimarbeit in der Basler Seidenbandindustrie. Stuttgart 1909, S. 9.
Sarasin W., Hausindustrie und Elektrizität in der Basler Bandweberei. Basel 1904, S. 8.

[22] Nebiker H., Vorschläge zur Verbesserung der Existenzverhältnisse der Posamenterbauern im Kanton Baselland. Zürich 1928, S. 5.

[23] Thürkauf E., a.a.O., S. 175.

[24] StAL, G. F. Meyers Entwürfe, 3 Bände 1678—1681, II, F. Allgemeines.

[25] Suter Paul und Zehntner Leo, Zur Geschichte der Reigoldswiler Allmend, BHB 1, Liestal 1942, S. 225.

[26] Die nachfolgenden drei Beispiele geben Einblick in die Leistungssteigerung unserer Alpbetriebe seit Beginn des 19. Jahrhunderts. M. Lutz hat in seinen «Merkwürdigkeiten» bei einigen Einzelhöfen neben der Fläche in Jucharten auch den Viehbestand im Sommer und im Winter angegeben. Da sich die Grundflächen der Alphöfe nur unwesentlich verändert haben, geben wir die Betriebsflächen der heutigen Güter an.

Name	Ort	Grösse in Aren ohne Wald		Viehstand nach Lutz (Kühe)		Viehstand heute
		Total	Weide	Sommer	Winter	
Cheer	Langenbruck	2400	1210	18—19	8—10	13 Kühe, 8 Rinder, 1 Stier, 2 Pferde, 8 Schafe, 3 Schweine
Gross Schöntal	Langenbruck	7600	4100	36—38	25—26	34 Kühe, 45 Rinder, 1 Stier, 3 Pferde, 5 Schafe, 5 Schweine Im Sommer 20 Stück Lohnvieh
Ulmet	Lauwil	3074	2694	22	16	16 Kühe, 34 Rinder, 1 Stier, 4 Pferde, 10 Schafe, 6 Schweine

[27] UBB, ZKS C 1 8. G. F. Meyer, Territorium Basiliense cum finitimus regionibus. Handzeichnung 61/78 cm, M. 1 : 67 500, ca. 1675.
StAB, Klosterarchiv Schöntal, G. F. Meyer, Plan 1682.

[28] Suter Paul, Beiträge, S. 192 und 194.

[29] Suter Paul, Vom Kanton Baselland a.a.O., S. 217.
Suter Peter, a.a.O. Siehe Fussnote [1], S. 75.

[30] Denkmalverzeichnis des Kantons Basel-Landschaft, Herbst 1942. Sektion beider Basel, Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz.

[31] Burckhardt-Werthemann D., Blätter der Erinnerung an baslerische Landsitze. Basel 1940.

[32] Annaheim H., Geographie des Grundbesitzes der Christoph Merian'schen Stiftung. Regio Basiliensis III/1, Basel 1961, S. 5.

[33] Gschwend M., Schweizer Bauernhäuser, a.a.O., S. 168.

9 Hoflandschaft

In der Idylle «S Vreneli us der Bluemmatt» hat der in Ziefen aufgewachsene Dichterpfarrer Jonas Breitenstein (1828—1877) einen typischen Einzelhof des obern Baselbiets und seine Umgebung anschaulich geschildert [1].

«Oebbis e bitzli abwägs imen änge Täli und zwüsche
Bärge voll Holz, de gsehsch druf Fohre, Tannen und Bueche,
Lyt s Bluemmättlers Hof, kei übel Guet, wie s vo wytem
Scho der Aschyn het. Wie stoht so breit und so bhäbig
S Wohnhus do! De gsehsch feuf Chrüzstöck oben und unde
Vier und derzwüsche ne Tür, wo grossi steinigi Stapfle
Zueneren ufe füere; am breite Gibel do luege
Sächs Chrüzstöck eim a und Heiterlöcher no sächsi;
S nähme die grüene Läde si uf der gwyssgete Mure
Gar nit übel us. Dernäben am andere Gibel
An das Hus abaut do stoht e meischterli langi
Höchi und breiti Schüre mit Fuetergängen und Ställe,
S sticht das Näbegibäu mit sym ville brünschlige Holzwärch
Gar nit übel ab vom steinige heitere Wohnhus,
Zsäge, wie öbbe ne bsetzti und ruchi stämmigi Husmagd
Näbe der Meischterne stoht und hilft ere rüschten und choche,
S Gmües im Garte zie, und de Säuen und Hüenere luege.
Um das Hus und im Hof do bürelets, ass me Respäkt het;
S stoht e grosse Mischt do vor de Ställen und zierlig
Ufgsetzt isch er und gflochten uf alle Syte, bim Bluescht! S chönnt
Mäng hoffärtig Maitli sy Zupfe schöner nit flächte.
Stattligi Wäge stönde vorussen und Chären und Bähre,
Eggten und Pflüeg im Schopf, und ufim Bänkli do sunnt si
Sufer gfägt und so wyss wie Schnee uf de Dächere s Milchgschir,
Tannigi Bränte mit möschige Reifen und Chübel und Gebse.
Feissi Hüener scharen im Hof und gaxen im Hüsli,
Wyssi Tübli mache dur d Luft e Morgespaziergang,
Und im Stall do stönde, me gsehts dur die offeni Stalltür,
Prächtigi rundi Chüe so glatt wie ne Spiegel und schwänzle
Ganz vergnüegt, und e Teil fot scho a mahlen und leit si.
Ross muess au no ha, am schwarze sufere Rossgschir
A, doch gseht me se nit, si wärde woll scho im Fäld sy.
Hinderim Hus stoht au uf der Sunnesyte ne Garte
Schön yteilt und verziert mit ville farbige Blueme.
Churz, es isch der e Hof, wie mänge Bur und sy Frau wurd
D Finger schläcke derno; und s muess drum umme, das gseht me
Gly däm Wäsen a, guet Land gwüs en ordligi Blache

Au no sy, i traue dört sälbi Matten und sälbi
Feissen Aecher, wo s Chorn und wo der Weisse so schwer wird
Und es Obsbaumwärch druf stoht, me chönnts schöner nit wünsche.
Das weer denn d Bluemmatt und das weer s Vrenelis Heimet.»

Abb. 45. *Hoflandschaft bei Arboldswil.* Blick von Arboldswil nach SE. Im Vordergrund Häuser von Arboldswil. Links Unteri und Oberi Neueten, rechts oben: Ober Serzach. Die drei Höfe liegen im Gemeindebann Niederdorf (Vorderes Frenkental). Wirtschaftlich gehören die beiden Neueten zu Arboldswil; der Obere Serzach ist nach Titterten orientiert. Die Hofkinder besuchen auch die entsprechenden Primarschulen. Vorne rechts: Einzelhof Baach, Arboldswil. Deutlich treten die dichten Baumgärten um die Hofsiedlungen hervor. Am Hang über der Oberen Neueten ist ein Obstacker sichtbar. Im Hintergrund Dielenberg, Rehhag und Lauchflue.

Die Gemeindemarken in Baselland fallen zumeist mit natürlichen Grenzen zusammen. Höhenzüge, Tafelränder und Wasserläufe trennen die einzelnen Dorffluren. An ihren Rändern verteilt liegen die Einzelhöfe. Da die genannten Oberflächenformen in der Regel bewaldet sind, wirken die Nebenhöfe *dorffern* und *abgeschlossen.* Oft erwecken die von Wald umgebenen Hofgrundstücke den Eindruck von Rodungen. Die Entstehung der Einzelhöfe hat aber gezeigt, dass die Mehrheit der Aussiedlungen auf Kulturlandflächen steht, die ursprünglich vom Dorf aus gerodet und bewirtschaftet worden sind. Eine Ausnahme bilden die wenigen alten, schon zur Zeit der Dreifelderwirtschaft

bestehenden Höfe. Hier prägen Lebhäge, die sich zum Teil zu schmalen Waldstreifen ausgewachsen haben, die Hoflandschaft.
Jeder Hof ist durch eine schmale *Naturstrasse* mit dem dörflichen Zentrum verbunden. Oft weisen nur die weissen Wegbänder in der coupierten Juralandschaft auf die Existenz der in Mulden versteckten Gehöfte hin.
Von den höher gelegenen Nebenhöfen führt meistens ein mit Kopfweiden bepflanztes kleines Abwasser talwärts. Diese *Wasserläufe* folgen nicht immer der Fallinie, sondern traversieren auf langen Strecken die Talhänge. Offenbar wurden sie früher in trockenen Jahren zur Bewässerung des Landes benutzt.
Die Hofsiedlungen liegen in der Regel in einem *Obstbaumwald* versteckt, und höchstens eine Pappel oder eine Rottanne verrät dem Beschauer von ferne den Standort der Gebäulichkeiten. Weitere Obstbäume folgen als Allee ein Stück weit der Zufahrtsstrasse. Grosse Ackerflächen, mit Getreide und Hackfrüchten bepflanzt, fassen die einzelnen Hoffluren ein und sind nur durch schmale, grasbewachsene Feldwege unterteilt. Die Wiesen dehnen sich längs den Wasserläufen aus; steile, unbewaldete Abhänge dienen als Hofweiden (Abb. 45).
Die kranzförmig um die Dorfgemeinden gelegenen Einzelhöfe beleben das Landschaftsbild unseres Kantons; sie gehören zum Siedlungsbild des Baselbieterdorfes.

Anmerkungen

[1] Breitenstein J., S Vreneli us der Bluemmatt. Basel 1864, S. 27 f.

10 Namengebung

Bei der Gründung eines Einzelhofes wurde in der Regel der *Flurname der Kulturlandfläche* als Hofbezeichnung übernommen. Siedelten sich in einem «Namengebiet» mehrere Bauern an, so dienten Präpositionen zur Unterscheidung der verschiedenen Höfe. Unter und Ober Lind (Eptingen), Unteri, Mittleri und Oberi Bireten (Hölstein), Oberi und Unteri Wannen (Liestal) halten die *Höhenunterschiede* fest, während Vorder, Mittler und Hinter Bilstein (Langenbruck) die *Lage* der Höfe vom Dorfe aus umschreiben. Die Bezeichnungen «Gross und Chli» beziehen sich auf die *Grösse des Gutes* oder der Gebäulichkeiten: Gross und Chli Dietisberg (Diegten und Buckten), Zapfholderen und Chlini Zapfholderen (Reigoldswil). Häufig sind auch Benennungen mit Neu-, denen aber kein Alt- gegenübersteht. Es handelt sich um Höfe, die zur Zeit der Gründung als *Neusiedlung* bezeichnet worden sind: Neuhof (Binningen, Bubendorf, Buus, Gelterkinden, Langenbruck, Läufelfingen, Lausen, Liestal, Oberwil, Reigoldswil, Reinach, Rickenbach), Neuhus (Diegten, Eptingen, Läufelfingen).
Andere Höfe erhielten den *Namen ihres Gründers* oder ihres *Besitzers:* Hueber (Maisprach), Boni (Pratteln), Nebikerhof (Rümlingen), Gisiberg (Tenni-

ken). In Bretzwil hiess der Einzelhof Matten eine Zeitlang «im Börli» nach dem (in Bretzwil nicht heimatberechtigten) Besitzer gleichen Namens.

Eine weitere, kleine Namengruppe bezieht sich auf die *religiöse Einstellung* des Besitzers (Zeit des Pietismus): Aengelsburg (Bubendorf), Pilgerruh (Rümlingen). Aus der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts stammen die damals üblichen, phantasievollen Namensformen: Sonnenblick (Bennwil), Schönegg (Langenbruck) und Rosenau (Rickenbach).

Nicht unerwähnt sollen einige inoffizielle *Hofnamen mit scherzhafter Bedeutung* werden, die den Höfen oder ihren Besitzern im Volksmunde zugelegt wurden. So nennt Paul Suter in seiner Dissertation [1] im Ergolzgebiet eine Räuberhütte und eine Räuberhöhle, eine Leberwurst, einen Lotterhof und eine Faulhornhütte, verzichtet aber aus begreiflichen Gründen auf eine Lokalisierung der genannten Beispiele.

Die nachfolgende *Zusammenstellung der Hofnamen nach Sachgruppen* erfasst 474 Höfe; 243 wurden weggelassen, da ihre Namendeutung noch offen steht.

Oberflächenformen [2]	98	Weiden	30
Exposition	16	Frühere Gebäude	9
Eigenschaften des Untergrundes	57	Kultstätten	3
Gewässer	29	Schlossgüter	18
Vegetation	62	Kloster- und Kirchengüter	15
Tiere	14	Gewerbebetriebe	27
Rodungen	26	Besitzernamen	28
Dreifelderwirtschaft	42		

An dieser Stelle sei noch auf einige *Namensänderungen bei Einzelhöfen* verwiesen. Wechsel von Hofbezeichnungen kommen hie und da vor; sie erschweren das Lesen der schriftlichen Quellen. Meistens handelt es sich nicht um den Abgang einer Siedlung oder um die Verschmelzung mit einem andern Betrieb. Eher kommt ein Besitzerwechsel in Frage.

Gmeinimatt, Bubendorf. 1326 «uf dem gute ze Flüpach, das alles zu der vorgenannten burge (Gutenfels) höret» [3]. 1489 «Der hoff zu fluopach» und «von dem hofe gutenfels» [4]. 1695 Bubendorf: «Gemeinematt, Winterung (der Kühe) H. H. Deputaten [5]. 1755 «bey der Gemein-Matte, so dem löbl. Deputaten-Amt gehört» [6]. 1805 «Gmeindematt in dem Flubachthale unter dem Fusse der Ruinen» [7]. Das Flubachgut ist mit dem Hofe Gutenfels identisch. Sein Nachfolger, die heutige Gmeinimatt, liegt 350 m nördlich der Ruine. Der Name lässt auf Gemeindebesitz schliessen; die Gebäulichkeiten stammen ihrer Form nach aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert.

Schmutzberg, Eptingen. Nach der Karte des Farnsburgeramtes von G. F. Meyer [8]: «Auff der faust oder im vorderen Kallen.» 1695 nach J. H. Sägismann [9]: «Auf der Faust, Alp, (gehört) H. Benedick Socin Schaff. in d. Thumb.»

1755 nach D. Bruckner [10]: «Der vordere Kallen wird auch Schmutzberg genannt.» Mit der neuen Bezeichnung wurde das Eptinger Bürgergeschlecht Schmutz namengebend.

Chellenberg, Waldenburg. 1585 «Sommerweyd Bapstberg» [11]. 1675 G. F. Meyer [12] «Pabst- oder kellenberg». 1764 [13] «Köllenberg». Nach H. Weber [14] gehörte der Chellenberg dem Grossen Spital in Basel und hiess vor Zeiten Bapstweid, weil einst ein Bauer namens Bapst auf dem Hofe wohnte.

Anmerkungen

[1] Suter P., Beiträge, S. 169 f.

[2] Hofnamen, welche die Oberflächenformen beschreiben, sind im Kapitel 5 (Lage der Höfe) aufgeführt.

[3] ULB, S. 221 f. Nr. 277.

[4] StAL, Berein Nr. 514: Zinsrodel von Waldenburg, 1489.

[5] Sägismann J. H., Verzeichnuss der Ober- und Under Amptleüthen in den 7 Aempteren auf gantzer Landschafft Basel, so dann der Land- und Lustgüetheren, die sich in bemelten Aempteren befinden, 1695. UBB, Mskr. des Kirchenarchivs Nr. 236.

[6] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1788.

[7] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 162.

[8] StAL, G. F. Meyers Karte des Farnsburgeramtes, B 76.

[9] Sägismann J. H., a.a.O.

[10] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 2262.

[11] StAL, Gemeine Aemter 4, 183: Verzeichnuss der Dörfer, Allpen, Höfe, Weiden und Zinsen, 1585.

[12] (G. F. Meyer), Territorium Basileense cum finitimis regionibus. Handzeichnung 61 mal 78 cm, Massstab 1 : 67 500. UBB, ZKS, Cl 8.

[13] StAL, Em. Büchels Copie der G. F. Meyerschen Karte des Waldenburgeramtes, 1764, B 81.

[14] Weber H., Geschichte von Waldenburg. QuF 3, Liestal 1957, S. 138 ff.

11 Hof und Dorfsiedlung

Die Sonderstellung der Höfe zeichnet sich deutlich ab, wenn die Einzelsiedlungen nach ihren Beziehungen zum Dorfe untersucht werden. Wie aus dem Kapitel 4 über die Entstehung der Höfe zu ersehen ist, gliedern sich diese in zwei Hauptgruppen. Auf der einen Seite kennen wir eine kleine Zahl von Höfen, die zur gleichen Zeit wie die Dorfsiedlungen entstanden sind. Ihnen gegenüber steht der Hauptharst der im 18. und 19. Jahrhundert gegründeten Einzelhöfe, die ihre Entstehung der Auflösung des Wirtschaftssystems der Dreifelderwirtschaft verdanken [1].

Das mittelalterliche Dorf duldete keine Siedlungen ausserhalb des Dorfetters. Die Aufteilung des Ackerlandes in drei geschlossene Zelgen, die gemeinsam angebaut wurden, bedingte das Ausbauverbot. Jahrhundertelang fiel es nie-

mandem ein, auf den Zelgen oder auf der Allmend sich anzusiedeln; nur innerhalb des Dorfhages bestand die Möglichkeit des Hausbaues. Wenn gleichwohl einzelne Höfe vorhanden waren, so standen sie auf altem Adels- oder Kirchenbesitz und damit ausserhalb des festen Gefüges der dörflichen Gemeinschaft.

Eines der wenigen Dokumente über die Flurverfassung eines Baselbieter Dorfes sind die «Bretzwyler Dorffsgebräuche» aus dem Jahre 1666[2]. Sie wurden in einem Aufsatze in den «Baselbieter Heimatblättern» abgedruckt und ausführlich kommentiert[3]. In 22 Punkten haben die Unterbeamten des Dorfes Bretzwil ohne Zutun der Obrigkeit auf Grund der bestehenden Bräuche den gegenseitigen Verkehr mit Fuhren und Weidetieren in Feld und Wald reglementiert und auch die Weg-, Wasser- und Feuerpolizei im Bereich des Dorfes und Gemeindebannes geregelt. Die Ordnung ist in erster Linie ein Bussenverzeichnis. Aus den Punkten, die Verbote betreffen, geht hervor, dass der einzelne oft gegen die genossenschaftliche Ordnung verstiess. Im 17. Jahrhundert wurden die Unterbeamten der Dörfer der Landschaft Basel angewiesen, wichtige Beschlüsse und obrigkeitliche Verordnungen in bezug auf die Verwaltung, auf Landwirtschaft und Gewerbe in einem «Dorfbuch» zu vereinigen. Leider ist diese für die wirtschaftliche Organisation eines Dorfes wichtige Quelle nur in wenigen Fällen noch vorhanden, da es mit der Einrichtung und der Ordnung der Gemeindearchive in Baselland nicht überall zum besten steht[4].

Im folgenden soll an dem Beispiel von *Reigoldswil* das Verhältnis des Dorfes zu seinem Banne und zu den zahlreichen Einzelhöfen herausgearbeitet werden (Abb. 46). Die Ergebnisse für dieses typische Untersuchungsgebiet können ohne weiteres auch auf andere Landschaften des Baselbietes übertragen werden.

Reigoldswil ist ein stattliches Bach- und Strassenzeilendorf am Fusse der Wasserfalle. In der obersten Talweitung der Hintern Frenke kreuzt das Quertal ein Schenkeltal und bietet genügend Platz für eine ansehnliche Dorfsiedlung. Der 9,25 km² umfassende, langgestreckte Gemeindebann wurzelt in der Passwangkette und erstreckt sich bis halbwegs Ziefen. Das Gebiet wird auf den Blättern 1087 und 1088 der Landeskarte 1 : 25 000 dargestellt.

Die Gegend von Reigoldswil ist alter Kulturboden. Streufunde sowie einige Flurnamen stammen aus vorrömischer Zeit. Münzfunde, ein Urnengrab, Flurnamen und ein Strassentrassee erinnern an römische Besiedlung. Im 7. Jahrhundert begann die Landnahme durch die Alemannen. Diese lebten noch längere Zeit mit den romanisierten Kelten zusammen, wie verschiedene Flurnamen beweisen. Unter fränkischer Herrschaft drang das Christentum in die Talmulde von Reigoldswil vor. Die beiden alten Kirchen St. Remigius und St. Hilarius waren fränkischen Heiligen geweiht; auch der Name des Dorfes geht auf den fränkischen Eigennamen Rigolt zurück. Aus den verschiedenen Gräberfeldern kann auf einige Sippensiedlungen (Chilchli, Hofstetten, Mitteldorf und Bergli) geschlossen werden. Mit Sicherheit dürfen wir annehmen.

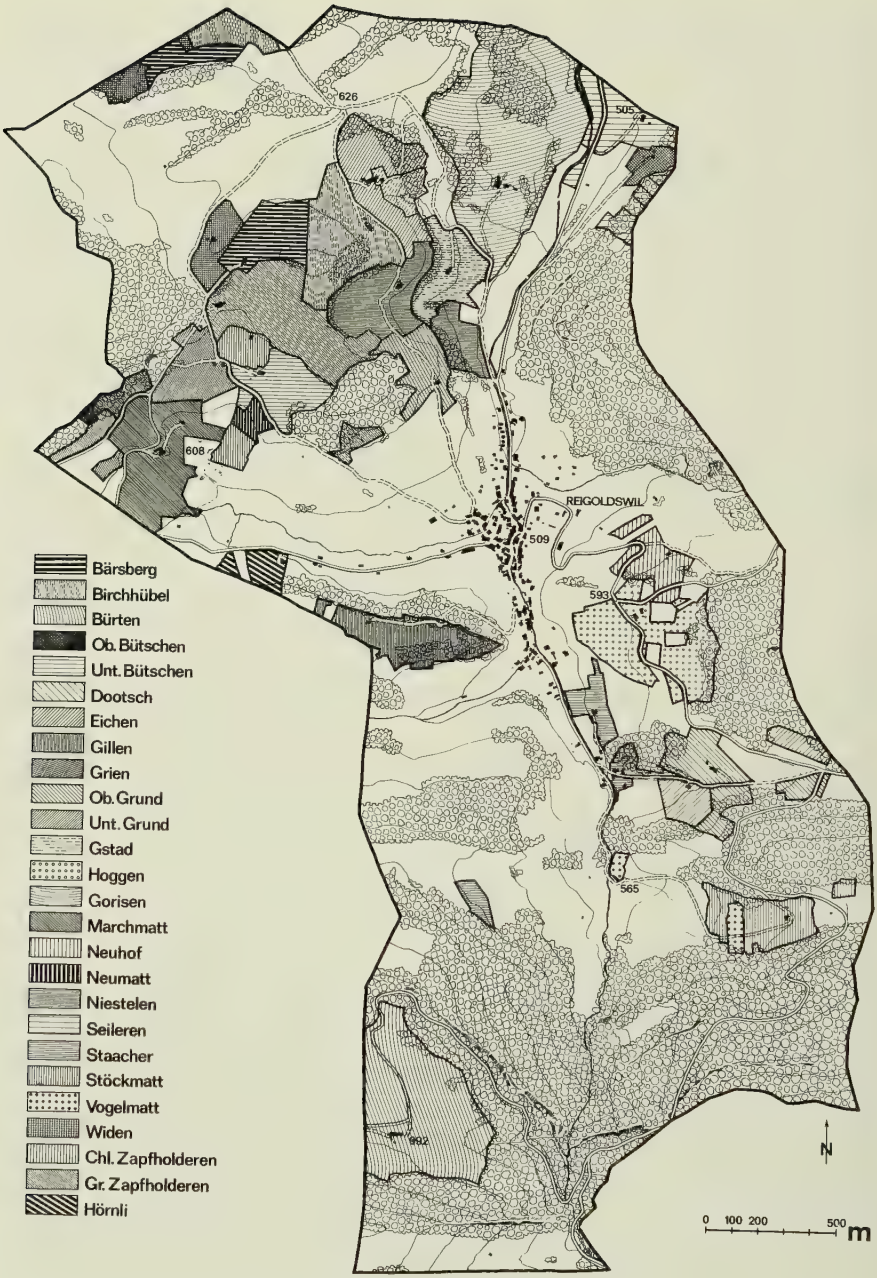

Abb. 46. Einzelhofareale in der Gemeinde Reigoldswil.

Abb. 47. Flurkarte von Reigoldswil 17. Jh. Rekonstruktion nach Geländeskizzen G. F. Meyers und zeitgenössischen Bereinen sowie nach sichtbaren Weidgräben und erhalten gebliebenen Lebhägen.

dass die Ausdehnung des heutigen Gemeindebannes schon auf fränkisch-alemannische Zeit zurückgeht. Aus der Feudalzeit kennen wir die Höhenburg Rifenstein (12./13. Jahrhundert) und das Wasserschloss in der Weiermatt (13. Jahrhundert). Beide waren von froburgischen Dienstmannen bewohnt. Aber auch die Ramsteiner und Münche besassen Güter in Reigoldswil. 1400 löste die Stadt Basel die verschiedenen Rechte ab und Reigoldswil wurde ein Bestandteil des Amtes Waldenburg. In den Trennungswirren der dreissiger Jahre hielt das wirtschaftlich stark mit der Stadt verbundene Dorf treu zu Basel.

Ueber die Entwicklung der Kulturlandschaft seit dem 17. Jahrhundert vermitteln die Feldaufnahmen und Pläne von G. F. Meyer, sodann die Urbare und Bereine ein anschauliches Bild. In seiner Arbeit über die Reigoldswiler Allmend hat Paul Suter [5] einen Flurplan des 17. Jahrhunderts zusammengestellt. Durch die Aufnahme noch bestehender Lebhäge und Weidgräben, die mit der früheren Weidewirtschaft im Zusammenhang stehen, konnten wir diesen Plan ergänzen (Abb. 47).

Reigoldswil besass zwei offene *Blockzelgen* (Chläberen- und Rifensteinzelg) und eine dreiteilige *Streuzelg* (Niestelenzelg). Auffallend tritt ein verhältnismässig grosses *Mattenareal* im Talboden der Hintern Frenke, am Nordhang von Gillen, in den Bergmatten und in der Stöckmatt hervor. Davon wurde die Talaue gegen Ziefen bewässert, wovon alte Kanäle, ein geschriebenes Wasserrecht und der Flurname «Wüeribrugg» (Brücke beim Wuhr) Zeugnis ablegen. Im Gefüge der Dreizelgenflur bildet die heute noch vorhandene *Allmend* (Chüeweid) einen festen Bestandteil.

Die Allmend gliederte sich in zwei Teile. Die Bergweide dehnte sich am Fusse der Wasserfalle, auf Wizen, im Bärengraben und im Nesslenboden aus. Dieses heute zum grossen Teil aufgeforstete Areal trug auch den Namen *Obere Weid* oder Gustweid und umfasste rund 76 Jucharten. Die Chüeweid oder *Untere Weid* hielt ursprünglich 215 Jucharten. Wie der Name aussagt, wurden daselbst die Kühe zur Weide getrieben. Ausserdem dienten auch die Zelgen (ausgenommen die Zelg für Winterfrucht) nach der Ernte sowie die Matten als Herbstweide.

In unmittelbarer Nähe des Dorfes lagen die Gespinst- und Gemüsegärten. Sie waren von den übrigen Flurabteilungen durch Holzzäune getrennt. In manchen Dörfern verrät der Flurname Bünten die Lage dieser ehemaligen Pflanzgärten.

Im 17. Jahrhundert gehörten zu Reigoldswil vier grosse, selbständige *Privatgüter,* deren Grundbesitz nie Bestandteil der dörflichen Dreizelgenwirtschaft war. Aus dem Beispiel des Schlossgutes Wildenstein kann geschlossen werden, dass diese Betriebe ein hofeigenes Dreifeldersystem und sogar eigene Weiden besassen. Mit Ausnahme des Gempisgutes, das vom Dorf aus bewirtschaftet wurde, liegen die alten Reigoldswiler Hofgüter alle an der Peripherie des Bannes.

Bütschen

Die ältesten schriftlichen Quellen stammen aus dem 17. Jahrhundert. Grössere Veränderungen traten erst im 19. Jahrhundert auf. Der heutige Einzelhof *Unteri Bütschen* ist aus der Pächterwohnung und dem Oekonomiegebäude hervorgegangen, während im Wohnhaus der *Obere Bütschen* unschwer das frühere Herrenhaus des Gutes zu erkennen ist. Die städtische Bauform und die erhöhte Lage in der Ostecke des alten Gutes mit einem für die Hangnischenlage optimalen Ausblick lassen über den ursprünglichen Zweck keinen Zweifel zu. Der alte, ungeteilte Grundbesitz umfasste den rechten Talhang der Hintern Frenke unterhalb der Riedholden und wurde durch die Gemeindegrenzen von Titterten, Arboldswil und Ziefen begrenzt. Der noch heute geläufige Flurname Bütschenweidli für ein Waldstück mit einer Lichtung beweist die Existenz einer alten Hofweide. Zum Gut gehörte bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ausserdem eine «Sömmerung», die Bürtenweide. Das alte Bürtenhaus haben wir in unserem Untersuchungsgebiet als einen der letzten Vertreter des giebelseitig orientierten Hochjurahauses kennengelernt. Ueber die Hofgeschichte der Bütschen orientiere die nachfolgende chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Daten:

1530 «Bürtten» erstmals erwähnt [6].

1585 «Sommerweyd Nider Bürten» (im Unterschied zu Oberbürten, heute Vogelberg [7].

1615 «der ganze Bürtenberg ein zu der Sennerey Bütschen gehöriges Eigenthum» [8].

1675 G. F. Meyer verzeichnet auf seiner Karte der Landschaft Basel «Bitschen» 2 Gebäude, «Niederbürten» 1 Gebäude [9].

1688 Jahrzahl, eingehauen an der Hausecke des ehemaligen Herrenhauses (heute Oberi Bütschen), wahrscheinlich Baudatum.

1695 «Bürthen Sommerung, Bütschen Winterung». Besitzerin des Gutes Frau «Rathherr Respingerin» in Basel. Frau Respinger besass zur gleichen Zeit die Hofgüter Marchmatt (Winterung) und Lauwilberg (Sömmerung) [10].

1733 Jahrzahl, eingehauen an der Hausecke der Untern Bütschen, ebenso an einem Balken des Scheunentores: LB DB DE 1733. Wahrscheinlich Datum eines Um- oder Neubaues.

1755 D. Bruckner schreibt [11]: «Bütschen, vormalen ein Sitz des benachbarten Adels, nunmehr das Eigentum Herrn Leonhard Ryhiners S. M. Cand.» und «Nieder Birten eine Sommerwaid so zu Bütschen gehört».

1782 Peter Steiner von Langnau, «dermaliger Sehn auf dem Birch», kauft von den Erben von Frau Deputat Raillard um 30 000 Pfund den «Alphof Bütschen und Bürden» [12].

1823 Hans Ulrich Steiner verkauft die Bürtenweid der Bürgergemeinde Reigoldswil um 20 000 Franken [13]. Zwei Jahre darauf erhebt die Gemeinde zur Verminderung der Schuldenlast eine Kopfsteuer: Männer 2 Franken, Knaben (ledige Männer) 1 Franken, auswärtige Bürger die halben Ansätze. Ein von der Gemeinde gewählter Hirt bezieht das Bürtenhaus. Herstellung der Bürtenkäslein (nach dem Rezept des elsässischen Münsterkäses) [14], Betrieb einer einfachen, bei den Reigoldswilern aber beliebten Bergwirtschaft.

1884 Die Unteri Bütschen wird von zwei Familien bewohnt. Das Erdgeschoss gehört in die Untere Mühle Reigoldswil, der erste Stock der Familie Plattner, Dorfname Pluni, später Bütsche. 1938 erwirbt die genannte Familie den ganzen Hof.

1929 Der Genfer Bankier P. Fueter-Chappuis kauft das Bürtengut, das der Gemeinde in der Krisenzeit etwas zur Last gefallen ist, und erbaut auf Reigoldswilerboden einen grossen Alphof mit Herrensitz, Pächterwohnung und Oekonomiegebäude; der alte Hof wird als Ferienwohnung ausgebaut.

1955 Das Bürtengut geht wieder in den Besitz eines Landwirts über, der den Hof selbst bewirtschaftet.

1960 Besitzstand:
Oberi Bütschen, seit 1960 wieder Herrengut, von einem Pächter bewirtschaftet. Fläche 650,83 a, davon 127,67 a Wald. Es liegen 364,27 a im Banne Arboldswil; ausserdem noch 58 a Pachtland.
Unteri Bütschen, Eigenbetrieb, 915,88 a, davon 236,83 a Wald. Es liegen 27,06 a im Banne Arboldswil, ausserdem noch 616 a Pachtland.
Bürten, 6797,72 a, davon 1238,41 a Wald. Es liegen 4437,58 a im Banne Lauwil.

Gorisen

Anhand des recht ergiebigen Quellenmaterials hat Paul Suter 1948 eine Hofgeschichte zusammengestellt [15], aus der folgende Daten entnommen wurden. Gorisen, nach einem Besitzernamen (des Gorius, zu Gregorius, abgekürzt Gorius, Goris) genannt, scheint ein alter Hof zu sein, wofür die Nähe einer Römerstrasse und der Fund eines Sesterz des Kaisers Severus Alexander (222 bis 235) zeugen.

1628 Damals tauschte der Eigentümer Frantz Hentzgen, später Besitzer des Margarethengutes in Binningen, ein Landstück, die «wydtmatt», gegen die Witweide in der Sternenrüti. Damit wurde das Gut gegen die Hintere Frenke erweitert und die Gemeinde Reigoldswil konnte ihre Kuhweide arrondieren.

1681 teilen sich mehrere Besitzer, hauptsächlich Handwerker aus Basel, in das Hofgut.

1699 erwirbt Christoffel Burckhardt, des Rats, die Hälfte der Gorisen.

1715 gelangt die andere Hälfte an Dietrich Burckhardt.

1730 besitzt Jungfrau Anna Forcart das ganze Hofgut und lässt den Hof neu aufbauen. Etwas vorher ist auch das Land im Gstad zugekauft worden.

1761 Kauf des Herrengutes durch Hauptmann J. R. Wagner, der den Birchhübel erwirbt und dort eine Sennerei einrichtet.

1788 Hieronymus de Lachenal, Handelsherr, hierauf seine Tochter Frau Bernoulli-Lachenal, schliesslich durch Erbgang Familie Schönauer-Bernoulli Besitzer der Gorisen.

1850 ca. Abtrennnung der Gstadmatt (Bau eines Hofes) und 1855 Verkauf des Birchhübels.

1893 erwirbt Theophil Preiswerk-Schindler den Hof und nimmt dort Wohnsitz. Seither Familienbesitz Preiswerk, Bewirtschaftung durch Pächter oder Verwalter.

1965 Flächen der Gorisen und der neu entstandenen Einzelhöfe:
Gorisen 3660,38 a, davon 1297,64 a Wald. Wirtschaftsfläche mit Pachtland ohne Wald 2556 a.
Birchhübel 1499,59 a, davon 309,52 a Wald. Im Banne Ziefen liegen 117,44 a. Wirtschaftsfläche mit Pachtland ohne Wald 1800 a.
Gstadmatt 716,56 a, davon 141,70 a Wald. Wirtschaftsfläche mit Pachtland 805 a.

Marchmatt

Das alte Herrschaftsgut liegt an der Grenze (March) zwischen Reigoldswil und Bretzwil. Wie aus den nachfolgenden Daten hervorgeht, wurde der Umfang des Gutes stark vermindert. Die Hofsiedlung hat ihren ursprünglichen Standort auf einem durch die Liaskante angedeuteten Geländesporn beibehalten.

1447 «an march by der steingrueben». «Steingrube» betrifft die noch sichtbare Grube beim Grienflüeli [16].

1608 «die marchmatt» [17].

1681 Auf einer Ansichtsskizze des Geometers G. F. Meyer wird das von einem Hag umgebene Marchgut dargestellt; auch das hofeigene «marchweydli» fehlt nicht [18].

1695 Frau Respinger Besitzerin der Marchmatt (Winterung), zu der der Lauwilberg als Sömmerung gehörte, ebenso Bütschen-Bürten [19].

1755 D. Bruckner vermerkt [20]: «Marchmatt, welche Herrn J. Heinrich Ryhiner des Gerichts zugehört.»

1759 Dieser Besitzer erwirbt von seinem Lehenmann Hans Frey ein Grundstück und eine halbe Scheune in Zapfholderen [21].

1767 erhält Hans Frey die Erlaubnis, auf seinen Matten in Grien ein Oekonomiegebäude zu erstellen [22].

1784 Frau S. Raillard, Besitzerin, kauft Land im «Hofacker» zur Arrondierung des Hofareals [23].

1804 beteiligt sich Stadtrat Raillard zusammen mit Grossrat J. Jöri, Reigoldswil, beim Kauf des angrenzenden Rötlengutes [24].

1805 M. Lutz erwähnt [25]: «Die Marchmatt enthält nebst einem Herrschaftshaus, Scheune und Ställen 28 Jucharten Wiesen und 52 Jucharten Sommerweide. Gehört Herrn Stadtrath Jeremias Raillard zu Basel.»

1851 Die Gemeinde Reigoldswil erhält die Gelegenheit, die Güter Marchmatt und Rötlen zu erwerben [26]. Am 16. März zustimmender Beschluss der Gemeindeversammlung. Darauf Vermessung und Parzellierung der beiden Güter. Die dorfnahen Parzellen werden verkauft; und damit wird der Landhunger der Posamenter-Kleinbauern befriedigt. Die alleinstehende Scheune östlich des Hofes, heute sogenannte Chlini Marchmatt, wird mit einer Behausung versehen.

1862 Die Seidenherrenfamilie Sarasin erwirbt das verkleinerte Marchmattgut mit der Chline Marchmatt [27].

1928 Durch Schenkung wird die Basler Missionsgesellschaft Besitzerin der Marchmatt. Wie früher wird der Hof von einem Pächter bewirtschaftet. Er umfasst eine Fläche von 1701,94 a, davon 265,60 a Wald. Es liegen 120,26 a im Banne Lauwil.

Sennengut (Gempisgut)

Ein weiteres Gut ist der Alphof Gempis, meistens Sennengut geheissen. Er entstand gegen das Ende des 17. Jahrhunderts und wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts aufgeteilt, vielleicht, weil die Gebäulichkeiten (Herrenhaus, Pächterwohnung, Mühle, Oekonomiegebäude, Käsekeller) sich am Rande des Besitztums, im Dorfteil Oberbiel, befanden. Die Kulturlandfläche, meistens

Weiden, dehnte sich zwischen dem Dorfe Reigoldswil und der Gemeindegrenze gegen Lauwil aus. Das Gut umfasste den Südhang des Aemlistälchens und die Gegend des Gempis.

1695 erwähnt J. H. Sägismann[28] «eine neuere Alp und Haus im Dorf, Besitzerin sind Frau Zunftmeisterin (Burckhardt) sel. Erben». Verschiedene Planskizzen, u. a. von G. F. Meyer, orientieren über die Lage und den Umfang des Gempisgutes[29].

1715 «Es verkauft vür sich und seine Erben Johan Rudolff Burkar des rots zuo basell und gibt zu kauffen Johan Rudolff Wetstein des rots ... die alb und sennerey in Reigotschwill.»

1726 Bürgermeister J. R. Wettstein erweitert sein Gut um 1 Jucharte Acker auf «Weyersholden», die er von Durs Schweitzer Durssen sel. Sohn erwirbt[30].

1805 M. Lutz beschreibt das Sennengut[31]: «Der Gempis, ein Alp, bestehend in zwey Wohnungen, Garten, zwey Scheunen und Ställen nächst dem Dorfe. Dazu gehören 24 Jucharten Wiesen und 40 Jucharten Sommerweide. Es steht dem Herrn Professor Huber in Basel zu.»

1850 gehörte das Gempisgut der Reigoldswiler Familie Dettwiler. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts muss es zur Aufteilung gekommen sein. Aus dem ehemaligen Herrschaftshaus wurde die heutige Wirtschaft z. Wasserfalle. Andere Gebäulichkeiten verwandelte man in Wohnhäuser; ein Weidstall im Aemlis wurde 1899 durch Brandstiftung vernichtet. Die gefasste Quelle dieses Wirtschaftsgebäudes ist erhalten geblieben und fliesst in einer Röhre ins Aemlisbächlein[32].

Aus den Aufzeichnungen über die alten Höfe Reigoldswils geht hervor, dass verschiedentlich Bestrebungen von der Gemeinde ausgegangen sind, diese Güter für die Allgemeinheit und für die Befriedigung des Landhungers der Kleinbauern zu erwerben. Auf der anderen Seite sind im Zeitraum zwischen 1761 und 1885 in meistens siedlungsferner Lage zahlreiche neue Höfe entstanden (Abb. 46). Teils handelt es sich um Aufteilung grösserer Höfe (Bütschen, Gorisen, Marchmatt), teils ist die Gründung dieser Hofgüter durch Zukauf von Landstücken möglich gemacht worden[33].

1761 Birchhübel (ursprünglich zu Gorisen)
1766 Eichen
1771 Holden (seit 1864 Oedung)
1774 Bärsberg
1778 Grien
1779 Seileren
1782 Niestelen
1784 Grossi Zapfholderen
1792 Hoggen
1797 Staacher
1797 Chlini Zapfholderen
1798 Fürstenberg oder Rötlen (seit 1882 Oedung)
1808 Ober Grund
1810 (ungefähr) Gillen
1832 Dootsch (ursprünglich zu Eichen)
1840 Unter Grund
1840 Widen
1850 (ungefähr) Gstadmatt
1850 (ungefähr) Neuhof

1868 Neumatt
2. Hälfte 19. Jh. Gätterliacher
2. Hälfte 19. Jh. Hörnli
1875 (ungefähr) Vogelmatt
1885 Stöckmatt

Als Beispiel einer Gemeinde, in der die Höfe im Flurbild noch stärker dominieren, sei neben dem Taldorf Reigoldswil der benachbarte Bergort *Lauwil* dargestellt (Abb. 48). Während Reigoldswil in seinem Banne die Mittellage einnimmt, ist das Dörflein Lauwil stark in den nördlichen Zipfel gerückt. Der südliche Teil des Bannes zeigt sich als hoch gelegenes breites Band. Er ist das Kerngebiet der alten Senn- und Alphöfe. Diese haben sich aber auch dorfwärts stark ausgedehnt und engen zusammen mit einem Kranz von neuen, kleinern Höfen das Wirtschaftsgebiet des Dorfes weitgehend ein. Kleinbauerntum, gepaart mit Heimindustrie, prägen das Leben der Dorfbevölkerung. Da keine örtliche Fabrik anstelle der zurückgehenden Bandweberei getreten ist, weist Lauwil im Zeitraum von 1850 bis 1950 mit 35 % den grössten Bevölkerungsrückgang im Kanton und einen hohen Prozentsatz (1960: 54 %) der Erwerbenden als Wegpendler (Durchschnittswert des Bezirks Waldenburg = 31,6 %) auf.

Alte Höfe		*Neue Höfe*	
Bogental	18 040,00 a	Hollen	601,22 a
Bürten	4 437,58 a	Husmatt	1 386,88 a
Geiten	2 088,54 a	Langacher	343,35 a
Lauwilberg	2 788,00 a	Räniken	576,00 a
Ober St. Romai	5 065,32 a	Rüti	416,95 a
Mittler St. Romai	4 178,37 a	Summe	3 324,40 a
Unter St. Romai	3 151,74 a		
Ulmet	3 074,00 a	Höfe gesamt	48 449,12 a
Vogelberg	2 301,17 a		
Summe	45 124,72 a	Anteil in % vom Gemeindebann Lauwil	66,42 %

Anmerkungen

[1] Bronhofer M., Die ausgehende Dreizelgenwirtschaft in der Nordost-Schweiz. Diss. Zürich 1956.
Howald O., Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau. Bern 1927.
Zryd P., Grafenried zur Zeit der Dreifelderwirtschaft. Bern 1942.
Galluser W., Die Dreizelgenflur im Laufener Jura. Regio Basiliensis I, 1959, S. 3 f.

[2] StAL, 334, 73 (Schloss-Protokolle Waldenburg 1625—1756).

[3] Suter Peter, Eine Bretzwiler Dorfordnung aus dem 17. Jahrhundert. BHBl 1965, S. 329 ff.

[4] Gemeindebücher, vorhanden zum Beispiel in Ga Lauwil, in Reigoldswil als Fragment.

[5] Suter P. und Zehntner L., Zur Geschichte der Reigoldswiler Allmend. BHB 1, Liestal 1942, S. 223.

[6] Suter Paul, Die Flurnamen von Reigoldswil. Tät.ber.Nat.Ges. BL 8, S. 3. In der Folge: Suter Paul, Flurnamen.

[7] StAL, Gemeine Aemter 4, 183.

[8] StAL, 397, 35, D 7—11.

[9] UBB, ZKS, Schw. C 1, 8.

[10] UBB, Ki Ar 236 (Sägismann).

[11] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1874.

[12] StAL, Gerichtsprotokoll Reigoldswil 4, S. 43.

[13] Ga Reigoldswil, Gemeindeversammlungsprotokoll vom 4. Juni 1823.

[14] Nach mündlicher Ueberlieferung weideten früher (18./19. Jh.?) auf der Bürtenweide und den benachbarten Sennweiden elsässische Viehherden. Von den begleitenden Käsern lernten die Einheimischen die Herstellung des vollfetten Münsterkäses. Dieser wird heute als Bürten- oder Passwangkäse bezeichnet und noch auf dem Oberen Passwang hergestellt.

Abb. 48. Einzelhof-Fluren in der Gemeinde Lauwil. Grossflächige, schon im Mittelalter bestehende Sennhöfe im Hochjura. Kleine, im 19. Jahrhundert entstandene dorfnahe Hofsiedlungen.

[15] Suter Paul, Gorisen, ein Basler Herrschaftsgut bei Reigoldswil. BHBl 1948, S. 193 f.

[16] Suter Paul, Flurnamen, S. 36.

[17] Suter Paul, Flurnamen, S. 36.

[18] Suter Paul, Flurnamen, Tafel I.

[19] UBB, Ki Ar 236 (Sägismann).

[20] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1874.

[21] StAL, Gerichtsprotokoll Reigoldswil 2, S. 338.

[22] StAL, 336, 80, 22.

[23] StAL, Gerichtsprotokoll Reigoldswil, 4, S. 118.

[24] StAL, Kaufbriefe Reigoldswil-Lauwil 1797—1840, Nr. 11.

[25] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 195.

[26] Ga Reigoldswil, Gemeindeversammlungsprotokoll 1851—1859.

[27] Ga Reigoldswil, II, 50: Legatenbuch, S. 10, 17.

[28] UBB, Ki Ar 236 (Sägismann).

[29] StAL, 403, E 3.

[30] StAL, Gerichtsprotokoll Reigoldswil 2, 1693—1730, S. 182.

[31] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 195.

[32] Mündliche Mitteilung von Herrn Joh. Grünblatt-Schaub, Neuhof bei Reigoldswil.

[33] Suter Paul, Flurnamen, S. 3—54, im alphabetischen Flurnamenverzeichnis Angaben über die Gründungsdaten der Reigoldswiler Höfe.

12 Wüstungen und Ödungen

Im nachfolgenden Kapitel wird eine Gebäuderuine als *Wüstung*, der Platz, auf welchem einst ein Gebäude stand, von dem nichts mehr zu sehen ist, als *Oedung* bezeichnet (Abb. 49, 50) [1]. Die Ausführungen beschränken sich auf Einzelhöfe, die zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert abgegangen sind. Frühere Oedungen lassen sich meistens nur durch Flurnamen nachweisen; solche sind im Kapitel «Entstehung der Einzelhöfe» berücksichtigt worden.

12 1 Wüstungen und Ödungen des 17. und 18. Jahrhunderts

Auf Grund der Feldaufnahmen G. F. Meyers [2], des Verzeichnisses von J. H. Sägismann [3] und D. Bruckners «Merkwürdigkeiten» [4] lassen sich folgende aufgegebene Einzelhöfe feststellen:

Althof, Ramlinsburg (LK 1068, 625.325/256.025). In G. F. Meyers Entwürfen III, 656 a, 1680 «auff dem alten hoff», Wüstung auf einer Waldmatte zwischen Ramlinsburg und Lausen.

Altschür, Oltingen (LK 1089, 638.325/256.025), 1680 «Rud.» (Ruine), in G. F. Meyers Entwürfen I, 41 a. Nach dem Flurnamen Altschür könnte man ein ehemaliges Wirtschaftsgebäude vermuten, doch erwähnt D. Bruckner [5] «Die andere (Sennerei) zu oberst auf der Schaafmatt, der *Hof* genannt, wozu

eine Behausung in dem Dorfe Oltingen gehört und Herrn Emanuel Fäsch Obrist-Lieutenant in Diensten der Herren General-Staaten zuständig ist.» M. Lutz schreibt 1805 von dieser Sommerweide[6]: «Die Alpe, der Hof genannt, hörte schon vor Jahren auf, eine Sennerey zu seyn, da die dazu gehörigen Ländereyen in kleine Stücke zertheilt an Landleute verkauft wurden.»

Mittelalterliche Schlossgüter

Die heutige Burgenforschung nimmt für alle feudalen Siedlungen einen in der Nähe liegenden Landwirtschaftsbetrieb an. Aus der Tabelle S. 36 ff. über die Burgen geht hervor, dass nicht weniger als 70 bekannt oder urkundlich erwähnt werden. Zur Zeit bestehen noch 9 Gutsbetriebe, deren Zugehörigkeit zu einer Burg nachgewiesen werden kann. Ueber 50 Schlossgüter müssen in früheren Jahrhunderten, meist schon im 14. Jahrhundert, nach dem Abgang vieler Burgen infolge des Basler Erdbebens, verödet sein.

Weitere Aenderungen traten durch *Vereinigung bestehender Betriebe* ein. So sind Sommerweiden von benachbarten Einzelhöfen aufgekauft worden. Die Gebäulichkeiten blieben bestehen, doch sind die Hofnamen verschwunden.

Ulmet, Lauwil, hiezu Ulmetli, 400 m westlich. J. H. Sägismann[7] führte 1695 nicht weniger als drei Betriebe auf: «Ulmat, oberste, gehört H. Jac. Burckhards sel. Erben; Ulmat d. mittlere, gehört dem Spital. Item anderer gehört Fr. Burgerm. Brunschwilerin.» Am Ende des 18. Jahrhunderts erwarb das Spital Basel auch den vordern Ulmet, und heute sind alle drei Sennereien im Spitalgut vereinigt.

Spittel, Langenbruck. G. F. Meyer führte 1680 drei Höfe an: «Vorder, Mittler und Hinder Spittal». J. H. Sägismann verzeichnet 1695 zwei Alpgüter: «Nider Spittel» und «Spittelberg oder Alp an der Strasse». Das heutige Spittelgut umfasst die drei alten Sennereien (eine Dauersiedlung, zwei Sommerweiden) und zusätzlich die beiden alten Weidebetriebe Nünbrunnen.

12 2 Wüstungen und Ödungen des 19. und 20. Jahrhunderts

In der Hauptgründungszeit von Einzelhöfen im 19. Jahrhundert fanden auch die meisten Verödungen statt. Die Abgänge gehen in der Mehrzahl auf Feuersbrünste zurück. Wegen ungenügender Versicherung oder wegen ungünstiger finanzieller Lage unterblieb in vielen Fällen der Wiederaufbau der Gebäulichkeiten. Das Kulturland wurde entweder an Nachbarhöfe oder Dorfbauern verkauft. In einigen Fällen siedelte sich der Brandgeschädigte wieder im Dorfe an und bewirtschaftete die Hofgrundstücke von dort aus.

Bei der Bestandesaufnahme der Höfe hat sich ergeben, dass rund ein Drittel aller Einzelhöfe durch Brände heimgesucht worden ist. Die Bekämpfung des Feuers wurde durch die ungenügenden Wasserversorgungen der Höfe erschwert. Die Brandursache war in den meisten Fällen in den mangelhaften

Abb. 49. *Wüstung* Windetel bei Liestal (LK 1068, 624.075/259.550).

Sicherungsvorkehrungen bei offenen Feuern (Kochherd, Kamin, Petrol- und Kerzenlicht) zu suchen. Nach der Einführung der Elektrizität führte auch schlechte Isolierung der Leitungen zu Bränden. Dank der strengeren feuerpolizeilichen Vorschriften der letzten Jahrzehnte sind Brände bei Einzelhöfen doch seltener geworden. Die Subventionierung der Wasserreservoire und die gut ausgerüsteten und ausgebildeten Dorffeuerwehren haben ebenfalls zur Verminderung der Feuersbrünste beigetragen.
Die Abgänge an Einzelhöfen des 20. Jahrhunderts beruhen noch auf anderen Ursachen. Die intensive Bautätigkeit im Kantonsgebiet hat dazu geführt, dass Einzelhöfe den neu entstandenen Industrie- und Wohnsiedlungen weichen mussten. Auch die Strassenprojekte erfordern grosse Flächen von Kulturland und Wald. Da der Staat verpflichtet ist, die bestehende Waldfläche zu erhalten, ist er gezwungen, Land an entlegenen Orten aufzukaufen und aufzuforsten. Diese Entwicklung schränkt auch die Kulturlandfläche der Einzelhöfe ein.

Rötlen, Arboldswil (LK 1088, 620.850/250.925). Dieser Einzelhof entstand 1845 durch Anbau eines Wohnhauses an eine bestehende Futterscheune[8]. 1903 Brand des Hofes, verursacht durch eine Petrollampe. Der Besitzer baute darauf im Dorfe ein neues Haus und bewirtschaftete von dort das Kulturland. Oedung, Quelle noch vorhanden (Abb. 50).

Pfefferlädli, Augst (TA 28, 621.020/264.850). Infolge des Ergolzstaus (Kraftwerk Augst, erbaut 1908—1912) wurde der in der Flussniederung liegende Hof geräumt und abgebrochen.

Abb. 50. *Oedung* Rötlen bei Arboldswil (TA 146, 620.850/250.925). Eine flache Stelle im nach E geneigten Kulturland, einige Obstbäume des ehemaligen Baumgartens und ein Holunderstrauch sind die letzten Zeugen der abgegangenen Hofsiedlung.

Schwangen, Bennwil (LK 1088 626.200/250.025). Nach K. Gauss [9] Hofgründung zwischen 1819 und 1824. Der im 20. Jahrhundert vom Nachbarhof Herrenmatt erworbene Einzelhof fiel im Herbst 1927 einem Brand zum Opfer [10]; an der gleichen Stelle entstand 1928 eine Futterscheune.

Birsfelderhof, Birsfelden (TA 2, 614.275/267.700). Der grosse alte Herrenhof, auch «Klein Rheinfelden» geheissen, wurde 1274 erstmals erwähnt [11]. Er fiel 1950 dem Kraftwerk Birsfelden zum Opfer.

Bad Bubendorf. Heilquelle im «Hundswinkel» 1641 erstmals erwähnt. 1741 Bau des giebelseitig stehenden Hauses, damals Bad, am Waldrand, später Bauernhaus. 1764 wurde das heutige «Bad» aufgeführt; bis 1850 Verwendung der Heilquelle, nachher bis anfangs 20. Jahrhundert Sol- und Kurbad [12]. Im Jahre 1883 Brand der Oekonomiegebäude (Baugesuch [13]). Nachdem der Betrieb 140 Jahre im Besitz der Familie Flubacher gewesen, Verkauf des Gutes 1956/57: Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebes, Abbruch der Oekonomiegebäude, Verkauf des zum Landgasthof gewordenen Bades, Verkauf der umfangreichen Grundstücke zu Spekulationszwecken.

Luxmatt, Bubendorf (TA 146, 622.100/253.400). Nach M. Lutz [14] gehörte der Hof 1805 zum Schlossgut Wildenstein. Auf der Erstausgabe des Topographischen Atlasses 1883 wird das Hofgebäude noch verzeichnet, der Abbruch muss gegen Ende des 19. Jahrhunderts erfolgt sein.

Riedenboden, Bubendorf (LK 1068, 621.525/255.950). Der kleine Einzelhof wurde 1828 ohne Baubewilligung erstellt [15]. Bei der Anlage des Gefechtsschiessplatzes Seltisberg durch die Schweiz. Eidgenossenschaft 1933 erworben.

1945 Aufgabe der Landwirtschaft und Verpachtung des Kulturlandes an Landwirte in Bubendorf. Bis zum Abbruch 1964 diente das Gebäude als Uebungsobjekt für den Häuserkampf.

Weidli, Bubendorf (TA 30, 622.775/255.275). Nach M. Lutz [16] lag dieser Nebenhof «auf einer kleinen Anhöhe über dem Dorfe unter dem Maurenberg». 1909 wurde das Weidli durch einen Erdschlipf schwer beschädigt. Starke Regengüsse führten im Januar 1910 zu einer erneuten Bewegung des Abhanges. Der Hof musste verlassen und abgetragen werden. F. Leuthardt [17] machte einen Kahlschlag über der Bruchstelle für den Erdrutsch verantwortlich.

Chrummacher oder Buech, Diegten (TA 146, 627.625/251.900). In einem Würdigungsprotokoll [18] des Jahres 1865 wird als Besitzer K. F. Buser-Thommen angegeben; das Hofareal umfasste 14 Jucharten Einschlagland. Nach mündlicher Ueberlieferung ist der Hof um 1870 einem Brand zum Opfer gefallen. Er wurde nicht mehr aufgebaut. Eine Ansammlung von Obstbäumen erinnert heute noch an den Platz der Hofstatt.

Unter Giess, Diegten (TA 146, 628.750/251.525). Die «Heimatkunde von Diegten» [19] erwähnt 1871 «Die Obere und Untere Giess». Beim untern Hof wurde 1856 «durch Erzsucher Walcher aus St. Gallen ein Stollen in den östlichen Ausläufer gegraben». Der Hof wird auf der ersten Ausgabe des Topographischen Atlasses (1883) noch verzeichnet, soll aber schon 1882 durch Brand abgegangen sein. Ein Teil der Kulturlandfläche kam mit der Hofödung und einer alten Weidescheune zum heutigen Hof Giess (früher Ober Giess). Die genannte Scheune wurde 1945 abgebrochen.

Than, Eptingen (TA 146, 628.675/248.950). Der Hof wird 1805 von M. Lutz als «im Thom» erwähnt. Durch Kauf erwarb der Besitzer des Witwalds zu Beginn des 20. Jahrhunderts den kleinen Einzelhof, worauf das Gebäude abgetragen wurde.

Helgenweid, Hölstein (TA 146, 624.900/253.740). Der Einzelhof entstand 1804 [20] und wurde 1842 durch ein Gebäude erweitert. Er umfasste eine Fläche von 20 Jucharten [21]. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts erwarb die Gemeinde Liestal das Gut. Da es im Einzugsgebiet einer ergiebigen Quelle lag, wurde es aufgeforstet und die Gebäude abgetragen [22].

Nünbrunnen, Langenbruck (LK 1088, 623.475/246.300). Die Geschichte des 1964 abgegangenen Alphofes (Abb. 6) reicht bis in die Gründungszeit des Klosters Schöntal zurück. Ursprünglich war es eine Sommerweide des Klostergutes.

1585 «Höfflin Nünbrunnen» [23].

1680 G. F. Meyer: Neunbrunn unter und ober.

1695 J. H. Sägismann: Neunbrünn Alp, Hans Müller, Besitzer [24].

1755 D. Bruckner: «ob dem Spitthal sind Drey Alpgüter» [25].

Unterer und oberer Neunbrunnen	Bann Langenbruck, Besitzer: J. Hagenbach des Rats
Vorderer Neunbrunnen	Bann Waldenburg, Besitzerin: Zunft z. Schlüssel

1805 M. Lutz «vorderer und hinterer Neunbrunn», Besitzer: A. Merian [26].

1812 Forcartsches Armengut [27].

1861 Auflösung der Forcartschen Familienstiftung, Verkauf an die Langenbrucker Tuchhändler Bider und Dettwiler.

1880 Besitzer des ganzen Gutes A. Burckhardt-Heusler.

1944 Schweiz. Reederei AG, Basel, vereinigt Spittel und Nünbrunnen. Während der Kriegsjahre Beschäftigung des Reedereipersonals im Landwirtschaftsbetrieb und bei ausgedehnten Meliorationsarbeiten.

1964 Abbruch des Alphofes Nünbrunnen. Erhalten blieb ein freistehendes Oekonomiegebäude. Damit wurde Nünbrunnen wieder eine vom Spittel aus bewirtschaftete Sommerweide.

Windetel, Liestal (LK 1068, 624.075/259.550). Nach M. Lutz [28] bestanden 1805 zwei Einzelhöfe «Im Winterthal», Besitzer ein Bürger von Liestal. Im Winterthal, ein anderes gleichnamiges Gut, Besitzer Herr Appellations-Rath Hoch». 1963 erwarb der Kanton Baselland das eine Gut, dessen Gebäulichkeiten an der Strasse Liestal—Arisdorf lagen. Im gleichen Jahr wurde die Siedlung abgebrochen und die Strasse korrigiert. Die Kulturlandfläche dient als Landreserve. Beim Bau der Autobahn soll an dieser Stelle Aushubmaterial abgelagert werden. Zur Zeit ist die Wüstung noch gut sichtbar (Abb. 49).

Hueber, Maisprach (LK 1068, 631.450/263.450). Das «Gut zum Schönenberg» [29] wurde 1821 ohne Baubewilligung durch J. Bowald errichtet. Der Besitzer ist wegen Totschlag 1838 in Liestal enthauptet worden. Der Hof kam alsdann unter den Hammer und wurde 1839 von F. J. Huber erworben. 1863 kaufte die Gemeinde Maisprach den Hof, parzellierte und veräusserte das Land. Im gleichen Jahre Abbruch des Hofgebäudes, dessen Bruchsteine für einen Neubau in Maisprach Verwendung fanden. Heute erinnert der Flurname an den letzten Besitzer und ein Rosengebüsch an den Ort der einstigen Hofsiedlung.

Grueben (auch Nazihof genannt), Oberdorf (LK 1088, 624.250/250.250). Der Hof entstand 1848 [30], wechselte einmal den Besitzer, brannte 1879 nieder (Rutenkaminbrand) und wurde nicht mehr aufgebaut. Die von einem kleinen Wäldchen überdeckte Wüstung zeigt einen Grundriss von 14 auf 9 m; für eine im ehemaligen Oekonomiegebäude eingerichtete Viehhütte wurden die herumliegenden, behauenen Mauersteine verwendet.

Fürstenberg oder *Rötlen,* Reigoldswil (TA 97, 618.175/249.775). 1798 kaufte J. Fürstenberger-Iselin, Basel, von einem Reigoldswiler Bürger 6 Jucharten Land samt einer Scheune und einem Brunnen in der Rötlen [31]. Im gleichen Jahre entstand der nach dem Besitzer genannte Einzelhof mit Herrschaftswoh-

nung. Ein Brand im Jahre 1882 zerstörte das Heimwesen. Die gefasste Hofquelle ist noch vorhanden. An einer Stelle, wo der Erdboden hohl tönt, soll sich das nicht aufgefüllte Kellergewölbe befinden [32].

Holden, Reigoldswil (TA 97, 618.125/250.300). Der ebenfalls durch einen Brand zerstörte Hof bestand von 1771 bis 1864 [33]. Die Fassung der nicht sehr ergiebigen Hofquelle ist erhaltengeblieben; auch lebt die Hofbezeichnung im Dorfnamen der ehemaligen Besitzerfamilie weiter (Holde-Juli, Holde-Hans).

Brästenberg, Waldenburg (LK 1088, 623.450/247.400). Die Geschichte des alten Herrengutes hat H. Weber eingehend dargestellt [34]. Der Abbruch des Wohnhauses muss zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgt sein, da M. Lutz [35] den Hof noch erwähnt und zu den beachtlichen Gütern zählt. Die Landfläche wurde aber schon früher aufgeteilt und an Waldenburger Bürger verpachtet, nachdem die Gemeinde das Gut 1760 erworben hatte. Wie schon der Name andeutet, stand der Brästenberg unter keinem guten Stern; Erdrutschungen bedrohten die Gebäude zu verschiedenen Zeiten und waren zuletzt auch der Grund des Abbruches. Eine kleine Scheune mit einem Garten davor, die etwas unterhalb der Hauensteinstrasse steht, ist der letzte Rest des einstigen, schon 1624 erwähnten Landgutes.

Flueberg, Zeglingen (LK 1088, 637.110/252.250). Der im 19. Jahrhundert entstandene Einzelhof ist heute nicht mehr bewohnt. Das Kulturland wird vom Dorf aus bewirtschaftet, und der neu errichtete Oekonomiebau dient als Futterscheune. Das Wohnhaus wurde aufgegeben und wird in den nächsten Jahren abgetragen.

Abschliessend seien noch einige Beispiele von *Hofverlegungen* erwähnt, die teils durch einen Brandfall bedingt, teils auf praktische Gründe (Zufahrt, Besonnung) zurückzuführen sind.

Frändleten, Gelterkinden (LK 1068, 631.275/255.800). Das ursprüngliche, um die Mitte des 19. Jahrhunderts erbaute Posamenterhöflein wird heute von Fabrikarbeitern bewohnt, während der eigentliche Bauernhof 1962 dorfwärts verlegt wurde [36].

Sunnenhof, früher Chienberg genannt, Gelterkinden (LK 1068, 630.600/257.900). Hofgründung 1796, Seit 1799 Badeort und Gastwirtschaft. 1954 Eigentum der Stiftung «Retraitenhaus Sonnenhof». Nach dem Brand der Oekonomiegebäude (1952) Neubau des Bauernhofes 1954 unterhalb des Retraitenhauses [37].

Bürten, Lauwil (LK 1087, 618.675/247.275). Der alte Alphof, früher Sommerweide des Hofgutes Bütschen bei Reigoldswil, wurde zu einem Ferienhaus umgebaut, nachdem der Hof 200 m östlich, in den Gemeindebann Reigoldswil verlegt worden war. Siehe S. 133 f., Abb. 36—38.

Anmerkungen

[1] Hassinger H., Arbeitsprogramm für ländliche Haus- und Siedlungsforschung der Schweiz. Ges. f. Volkskunde. SA Schweiz. Archiv f. Volkskunde, 1922, S. 12.
Vosseler P., Les transformations de l'habitat rural dans le Nord-Est du Jura Suisse. Comptes rendus du Congrès International de Géographie. Paris 1931, S. 9 ff.

[2] StAL, G. F. Meyers Entwürfe und Karten.

[3] Sägismann J. H., Verzeichnuss. Siehe S. 84, Fussnote 69.

[4] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, a.a.O.

[5] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 2483.

[6] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 266.

[7] Sägismann J. H., a.a.O.

[8] StAL, Bauakten LL 1.

[9] KBL, Nachlass Gauss.

[10] StAL, Bauakten LL 2.

[11] Bühler H., Der Birsfelderhof. BJ 1953, S. 33 ff.
Kilchher Tr. und Sprecher G., Birsfelden. BHB 4, Liestal 1948, S. 111 ff.

[12] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1764.

[13] StAL, Bauakten JJ 5.

[14] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 162.

[15] StAL, Bauakten JJ 3.

[16] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 161.

[17] Leuthardt F., Der Erdschlipf am Murenberg bei Bubendorf in den Jahren 1909 und 1910. 4. Tät.ber.Nat.Ges. Baselland. Liestal 1911, S. 89—94.

[18] Ga Diegten, Würdigungsprotokoll 1864—1872, S. 32.

[19] Heimatkunde von Baselland, Bd. 6, S. 92.

[20] KBL, Nachlass Gauss. 2.

[21] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 148.

[22] Suter P., Beiträge, S. 198.

[23] StAL, Gemeine Aemter 4, 183: Verzeichnis der Dörfer etc., 1585.

[24] Sägismann J. H., Verzeichnuss, a.a.O.

[25] Bruckner D., Merkwürdigkeiten, S. 1499.

[26] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 131.

[27] Burckhardt-Werthemann D., Blätter der Erinnerung. Basel 1940.
Weber H., Verschwundene Hofgüter und ihre Nachbarschaft. BHBl 1954, S. 321.

[28] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 4.

[29] Graf K., Ein verschwundener Bauernhof. BHB 10, Liestal 1966, S. 145—150.

[30] Freundliche Mitteilung von Herrn Ad. Waldner, Oberdorf. — Ga Oberdorf, Würdigungsprotokolle 19. Jh.

[31] StAL, Kaufbriefe Reigoldswil-Lauwil 1797—1840, S. 46.

[32] Suter P., Die Flurnamen von Reigoldswil. 8. Tät.ber.Nat.Ges. Baselland. Liestal 1930, S. 24.

[33] Suter P., Flurnamen, S. 31.

[34] Weber H., Verschwundene Hofgüter, S. 313.

[35] Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten 2, S. 109.

[36] Heimatkunde von Gelterkinden. Liestal 1966, S. 30.

[37] Heimatkunde von Gelterkinden, S. 29 f.

13 Der Hofbauer

Die Hofkinder nehmen den ersten Kontakt mit der Dorfbevölkerung in der Regel erst mit dem Eintritt in die Schule auf. Sie wirken anfänglich scheu und werden bis zu den Abschlussklassen zu kritischen jungen Leuten mit einer gewissen Zurückhaltung gegen ihre Umwelt. Auffallend ist ihre grosse Selbständigkeit im Vergleich zu den Dorfkindern. Da ich selber von 1958 bis 1964 mit meiner Familie auf einem Nebenhof wohnte, konnte ich bei meinen Kindern eine Entwicklung in dieser Richtung feststellen.

Die Befragung der Hofbäuerinnen hat ergeben, dass keine einzige im Dorfe leben möchte, auch wenn sie selber nicht auf einem Hofe aufgewachsen waren. Die Grosszahl der Bäuerinnen (etwa 65 %) stammt allerdings wie ihre Männer von Nebenhöfen. Sie zeichnen sich durch Ruhe, Sinn für das Wesentliche und Selbständigkeit aus. Offensichtlich führt hier die räumliche Abgeschlossenheit, die Unabhängigkeit und das «Auf-sich-selber-angewiesensein» zu einer Lebenshaltung, welche den Hofbauern und seine Familie eine deutliche Sonderstellung in der Dorfgemeinschaft einnehmen lässt[1]. Der Hofbauer ist sehr wahrscheinlich heute der einzige Vertreter des wirklichen Bauerntums und wird es auch in Zukunft bleiben. Das zeigt sich auch darin, dass in diesem Kreis Nachfolgesorgen eine grosse Ausnahme bilden. Die Freude der Eltern am Beruf teilt sich den Kindern mit. Bei den Dorfbauern läuft die Entwicklung eher entgegengesetzt, wie die Untersuchungen von J. Nussbaumer[2] zeigen.

Trotz der räumlichen Abgeschlossenheit und der damit verbundenen erschwerten Kontaktnahme mit Nachbarn konnten wir eine grosszügige Offenheit gegenüber den Problemen der weiteren Umwelt feststellen. Neben den Tages- und Fachzeitungen konnten in 70 % aller besuchten Bauernstuben Büchergestelle mit zum Teil anspruchsvoller Literatur festgestellt werden. Aber auch dem Radio als Verbindungsmittel zur Umwelt kommt eine grosse Bedeutung zu. Eine der wesentlichsten Verbindungen zwischen Hofbauern und Dorfbevölkerung muss in den Vereinen gesehen werden. Schützenverein (2 Hofbauern im untersuchten Gebiet besitzen eigene 50-m-Stände und eine Hofgruppe in Langenbruck einen 300-m-Feldstand), Gesangverein, Jodelchor und für die Jungen der Turnverein sind die bevorzugten dörflichen Organisationen, wo vor allem auch die Geselligkeit gepflegt wird.

Die Rechte und Pflichten als Bürger werden von den Hofbauern streng gewahrt und gepflegt. Das Wort des «Höflers» gilt an einer Gemeindeversammlung meistens sehr viel. Nicht vergebens finden wir daher in manchem Gemeinderat auch Hofbauern vertreten.

Ferner kommen viele Hofbauern durch einige Nebenbeschäftigungen mit der Dorfbevölkerung in Kontakt. Im Winter spielt das Holzfällen in den Gemeindewaldungen eine grosse Rolle und schafft auch den Hofbauern eine zusätzliche Einnahme. Einige haben sich in den letzten Jahren in der Baum-

pflege ausgebildet. Sie schneiden und veredeln neben den eigenen Obstbäumen auch diejenigen der Leute in den Dörfern. Die leider nur noch wenigen «Störenmetzger» im hinteren und oberen Baselbiet wohnen in der Regel auf Nebenhöfen. Sie leiten die immer seltener werdenden «Metzgeten» (Hausmetzgerei) in den Wintermonaten. Mit dem Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe in den Dörfern werden immer mehr Hofbauern zu Transport- und Feldbestellungsarbeiten zugezogen. In etlichen Gemeinden versieht ein Höfler das Amt des Wildhüters und Jagdaufsehers. Aber auch als aktive Jäger treffen wir sie öfters.

Neben den Instandstellungsarbeiten und Neuanfertigungen an Gebäuden, Maschinen, Landwirtschafts- und Haushaltgeräten, Möbeln und Fahrzeugen konnten auch typische Freizeitbeschäftigungen festgestellt werden. Einige der häufigsten seien hier aufgezählt: Basteln von Spielzeugen, Gesteins- und Fossiliensammlungen, Markensammlungen, Musik, Photographieren und Vergrössern, Pilzkunde, Restaurieren antiker Gegenstände, Wasserschmecken (Rutengänger) und Vogelkunde.

Abschliessend seien die Namen der typischen, seit Generationen auf Einzelhöfen wohnenden Hofbauerngeschlechter aufgeführt: Althaus, Bader, Dettwiler, Dürrenberger, Gisin, Grünblatt, Kamber (SO), Minder, Recher, Rudin, Schmutz, Schneider (häufigstes Geschlecht!), Schweizer, Singer, Sutter, Vogt, Vögelin, Wenger (BE), Wüthrich (BE).

Anmerkungen

[1] Weiss R., Volkskunde der Schweiz. Erlenbach-Zürich 1946, S. 84 f. Im Kapitel «Hofsiedlung und Hofbewohner» wird die Lebenseinstellung, der «Hofgeist», anschaulich geschildert. Zitate von Gotthelf und Jakob Bosshart illustrieren die Verhältnisse im Bernbiet und im Zürcher Mittelland auf das beste.

[2] Nussbaumer J., Die Lebensverhältnisse der Bauernfamilien im Homburgertal. QuF, Band 6, Liestal 1963, S. 81 f.

14 Zusammenfassung

1. Der Kanton Baselland vereinigt in seinem Gebiet Tafel-, Kettenjura und Oberrheinische Tiefebene. Ursprünglich *Bauernland* mit einigen Industrieorten in den Haupttälern und in der Nähe von Basel, erlebte der Kanton in den letzten Jahrzehnten eine stürmische Entwicklung, indem im Gefolge der *Industrialisierung* die Bevölkerung von 1941 bis 1960 mit 57 % die grösste Zuwachsrate aller Schweizerkantone erreicht hat. Im Zeitraum von 1939 bis 1965 ging die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in Baselland von 4728 auf 2396 zurück. Diese Tatsache rechtfertigt eine landeskundliche *Untersuchung der Einzelhöfe,* die wohl im Siedlungsbild erscheinen, aber von der Statistik nicht von den übrigen landwirtschaftlichen Betrieben unterschieden werden.

2. Die vorliegende Arbeit ist eine Erweiterung des Kapitels «Veränderungen des Siedlungsbildes» der Dissertation von Paul Suter. Sie basiert einerseits auf dem Studium der Literatur und der handschriftlichen Quellen in Archiven, anderseits auf der Feldarbeit: Grundrissskizzen, Photos, Beantwortung eines detaillierten Fragebogens für jeden Einzelhof.

3. In der *Siedlungsgeschichte* des Baselbietes bilden die Einzelhöfe von der Eisenzeit bis in die Gegenwart ein wichtiges Element der Siedlungstätigkeit. Es können unterschieden werden: keltische, römische Gutshöfe, alemannische Höfe, Höfe der mittelalterlichen Burgen, Kirchen, Klöster, Herrenhöfe, Höfe des 18./19. Jahrhunderts, Einzelhöfe des 20. Jahrhunderts.

4. *Der siedlungsgeographische Begriff «Einzelhof»* berücksichtigt in der vorliegenden Arbeit folgende Faktoren: Lage ausserhalb des Dorfes, arrondierter Grundbesitz, eigene Wasserversorgung und günstige Verkehrslage.

5. *Hof- und Dorfsiedlung.* Die Dreifelderwirtschaft des mittelalterlichen Dorfes erlaubte keine Siedlungen ausserhalb des Dorfetters. Wo solche seit alter Zeit vorhanden sind, entstanden sie vor oder zur gleichen Zeit wie die Dorfsiedlungen. Die übrigen Höfe (rund 80 %) wurden nach der Aufhebung des Flurzwanges seit dem 18./19. Jahrhundert gegründet.

6. *Für die Lage des Einzelhofes im Gelände* werden nach den Hauptgruppen Berg und Tal verschiedene morphologische Kleinformen ausgeschieden. Von Wichtigkeit für den Standort sind ferner: Lage der Hofquelle, Lokalklima (Besonnung, Wind), Verkehrslage.

7. Die Untersuchung der *Hofgrösse* zeigt ein Vorherrschen des Mittelbauernbetriebes (81 % aller Einzelhöfe). Die *Hofdichte* kommt in den absoluten Zahlen der Höfe je Gemeindebann, aber auch auf der Karte mit der Hofdichte und auf der Hofkarte zum Ausdruck; sie ist in den weiträumigen Gemeindebännen des Kettenjuras, dann aber auch in grossen Talgemeinden des mittleren Baselbietes am grössten.

8. Nach dem *wirtschaftlichen Charakter* unterscheidet man Obstbau-, Ackerbau-, Gemüsebau- und Alphöfe.

9. Die *Bauform* der Höfe entspricht bei den älteren Einzelsiedlungen den vorherrschenden Typen des Baselbieter Bauernhauses: geriegelter Fachwerkbau, Dreisässenhaus (quergeteiltes Einhaus), Jurahaus. Neuere Hofbauten richten sich nach einer rationellen Bewirtschaftung. Dabei wird der Wohnteil von den Oekonomiegebäuden getrennt.

10. Das Charakteristikum der Baselbieter *Hoflandschaft* liegt in der zur Gemarkung randseitigen Lage der Hofsiedlungen. Diese nützen mit Vorteil auch muldenförmige Kleinformen aus, welche oft von Wald umgeben sind und wie Rodungen wirken. Schmale Natursträsschen verbinden die in Obstgärten liegenden Gehöfte mit dem dörflichen Mittelpunkt.

11. Für die *Namengebung* kommt in der Regel der Flurname der Kulturlandfläche in Betracht. Bei mehreren Höfen in der gleichen Gegend dienen

Adjektive zur Unterscheidung; weitere Höfe erhielten ihren Namen vom Gründer oder Besitzer.

12. Das Kapitel über die *Wüstungen und Oedungen* erfasst die Abhänge an Höfen seit dem 17. Jahrhundert. Diese gehen in wenigen Fällen auf Vereinigung verschiedener Hofgüter, auf Verödung wegen Aufforstung oder wegen Bodenrutschungen, in den meisten Fällen aber auf Feuersbrünste zurück.

13. Die räumliche Abgeschlossenheit der Einzelhöfe führt zu einer unabhängigen Haltung der *Hofbauern.* Diese nehmen in der Dorfgemeinschaft eine Sonderstellung ein. Auch die Hofkinder fallen in den Schulklassen durch ihr zurückhaltendes und selbständiges Wesen auf. Allgemein sind die Freude der Hofbauernfamilien am angestammten Beruf und eine erfreuliche Aufgeschlossenheit für die aktuellen Probleme der Landwirtschaft und alle Fragen der Oeffentlichkeit. Das Interesse an guter Lektüre ist vielerorts vorhanden; Bastel- und Sammeltätigkeit, praktisch ausgeübte Naturkunde (Versteinerungen, Vogelkunde, Pilze) füllen die wenigen Stunden der Musse aus.

14. Aus der *Hofkarte* und den dazugehörenden *Tabellen* geht hervor, dass im Kantonsgebiet 683 Einzelhöfe vorhanden sind (Stand 1965). 69 oder 10,1 % sind alte Höfe, 128 oder 18,7 % stammen aus dem 18. Jahrhundert, 394 oder 57,7 % aus dem 19. Jahrhundert, 92 oder 13,5 % aus dem 20. Jahrhundert. Die Kulturlandfläche sämtlicher Höfe (ohne Wald, mit Pachtland) beträgt 10 653 ha (Betriebszählung von 1965) oder 50,4 % der Kulturlandfläche des gesamten Kantons.

15. Die *zukünftige Entwicklung* der Landwirtschaft dürfte einerseits einen weitern Rückgang der Kleinbetriebe in den Dörfern, anderseits eine Vermehrung der Mittelbetriebe und der Aussiedeltätigkeit mit sich bringen. Damit werden die Hofbauern mehr und mehr die Träger unserer Landwirtschaft sein. Es ist zu hoffen, dass sie ihre Aufgabe als traditionsgebundene und zugleich für das Neue aufgeschlossene Glieder der Volksgemeinschaft erfüllen werden.

15 Tabellen und Hofkarte

1965 wies der Kanton Baselland 717 Einzelhöfe auf. Nach der Betriebszählung des gleichen Jahres wurden die Kulturlandflächen von 21 Höfen nicht von der dazugehörenden Siedlung aus bewirtschaftet. Die übrigen 696 Hofgüter haben wir in der Tabelle erfasst. 13 Hofeigentümer auf diesen Betrieben sind als Zweit- oder Drittbesitzer in *einer* Siedlung ansässig. Das bearbeitete Gebiet umfasste damit 1965 683 bewirtschaftete Nebenhofsiedlungen.

Gründung der Einzelhöfe
* = erstmals erwähnt
** = erstmals als Dauersiedlung erwähnt

Arbeitskräfte
o = keine hauptberuflich tätige Landwirte
( ) = nebenberuflich tätige Arbeitskräfte

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Aesch										
Chlus, Vorder und	1563 *	S	350	1500						
Chlus, Unter		E	371	2000	11992	2465	400	8927	3050	35
Schlatthof	1424 *	S	354	2500	7913	5908	1195	600		8
Sunnenhof	19. Jh.	S	307	2000	2500	1600	800			6
Schürhof	1341 *	S	335	2500	1996	776	860	300		3
Sennhof	1916	E	320	700	1910	930	760	200		3
Allschwil										
Bim Chrüz	1953	S	347	1250	800	455	335			2
Hintere Chirschner	1961	E	345	2100	370	228	50			2
Lerzbachmüli	1776	S	312	2100	1369	212	1042			2
Paradis	1890/2	S	315	1500	2737	1421	1296		40	6
Widenhof	1966	S	320	750	1725	1535	270		30	4
Ziegelhof	1905	W	342	2000	1400	900	500			3
Anwil										
Arboldswil										
Baach	1827	N	570	1000	788	144	626		34	2
Funtelen	19. Jh.	S	590	500	680	107	478	80	33	2
Müelte	1882	E	530	1200	955	60	695	180	180	3
Rängelts	1848	E	550	1000	689	76	603		135	3
Schlif	1819	W	580	1600	2086	416	1657		470	4
Weid	1906	W	574	1500	728	112	608		146	3
Arisdorf										
Bächhof	18. Jh.	N	478	1000	1450	250	1125	50	250	3
Blauenrain, Ober	19. Jh.	N	420	1100	2043	584	2144		93	4
Blauenrain, Unter	19. Jh.	N	410	1100	2020	600	1290	100	80	4
Egghof:										
Kurz	19. Jh.	S	425	1100	2050	800	1230		125	6
Miescher					1260	325	920		170	5
Gründen	19. Jh.	E	417	1600	2043	360	1660		130	3
Hausi	19. Jh.	W	440	1000	1306	353	918	25	127	3
Holden	1807/11	N	456	1000	1735	266	1440		226	5
Homberg	19. Jh.	S	425	900	1822	444	1256	102	100	5
Maiacher	19. Jh.	E	398	2000	1515	408	1097			3
Müliacher	19. Jh.	E	455	1000	1224	72	1098	54	108	4
Rüti	19. Jh.	W	440	1100	1396	338	1053		119	3
Seiglisten	19. Jh.	S	367	1100	1700	490	1190			5
Weid	19. Jh.	E	440	1500	1466	144	1312		10	4
Weieren	19. Jh.	N	385	1500	943	58	880		25	3

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Arlesheim										
Birseck-Schlossgut	13. Jh.	E	390	600	2000	100	1828	72	2000	1—2
Ränggersmatt	18. Jh.	S	510	2000	756	30	726			2
Widenhof	1828	S	276	1200	4200	3300	800	100		6
Augst										
Feldhof	19. Jh.	S	300	1600	2791	1695	766	310	28	3
Tempelhof	19. Jh.	S	268	1000	2500	1060	940	400		4
Benken										
Bennwil										
Boden	1844	N	580	500	640	162	472		120	2
Bruggtal	1846	W	535	1100	1350	355	765	200	100	2
Chänel	1819	W	540	600	1389	300	972	107	107	2
Dielenberg, Ober	1814	S	628	1000	1450	220	1000	220	299	2
Dielenberg, Unter	1844	N	615	1000	692	88	592		105	2
Dilleten	1835	E	572	600	958	155	793		72	2
Elm	1834	E	604	500	720	210	472	30	95	4
Heimetsried	1813/18	E	570	700	1218	120	1058	30		2
Herenmatt (Ebnet)	1915	W	540	300	1533	303	778	440	290	3
Höchhübel	1834	E	600	500	884	138	664	70	55	2
Ischlag	1837/8	S	626	1200	1098	107	773	210	48	3
Maiacher	1818	W	530	500	1173	106	946	106	66	2
Söden	1860	N	625	900	1028	165	855		72	2
Steinmatt	1850	W	595	700	491	22	461		144	1
Strickmatt	1935	E	685	1200	828	82	510	229	108	2
Sunnenblick	1911	S	550	500	1200	250	730	210	62	2
Weidli	1833	W	590	1100	500	16	460		72	2
Winkel	1795	W	500	1000	1277	220	1007	40	123	2
Ziegelrain	1829	W	555	900	1081	432	537	103		2
Züs	1816	W	575	500	874	157	715		114	2
Biel										
Spittelhof	1748 *	S	345	500	3600	1800	1700		50	10
Binningen										
Neuhof	1965	E	350	1000	1100	600	100	400	27	2
Paradishof	1865	S	351	1500	3190	1440	940	800	200	4
St. Margreten	1546 *	S	305	1000	3600	1513	1890	180		5

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Birsfelden										
Böckten										
Vogelsang:										
Beugger	19. Jh.	S	450	500	1452	560	892		72	5
Baumgartner					180	2	162			0 (2)
Wibaum (Hirsacher)	19. Jh.	S	490	800	2168	438	1138	570	140	5
Wisler	19. Jh.	S	541	1100	1368	349	733	268	350	3
Bottmingen										
Bretzwil										
Balsberg	18. Jh.	W	680	500	994	180	744	70		3
Büel:										
Hartmann	19. Jh.	E	650	300	290	9	267	11		1
Plattner		S	650	300	1093	120	884	85	123	3
Chälen	1772	W	682	1000	312	5	305		47	1
Chrummen	1810 **	E	706	1500	712	160	486	56	180	4
Eichmatt	1755 *	S	660	1000	1017	152	860		33	2
Fälken	1858 *	S	690	500	250		200			1
Flüeli	19. Jh.	S	640	300	532	36	493			1
Freisnecht	18. Jh.	E	675	600	1820	405	1195	200	100	2
Grabetsmatt	1864	S	700	600	674	91	543		139	2
Hargarten	1830 *	N	670	1000	816	146	668			1
Hinterberg	1830 *	S	700	1000	3005	684	1396	900	50	3
Lank	1807 *	N	645	1100	876	64	806		23	3
Matten	1807 *	S	665	1200	721	122	596			3
Oberfeld	1797/8	S	715	1000	1400	483	909		282	4
Ramstein	12. Jh.	N	790	1000	7288	210	3276	3512	1525	3
Rotsabel	1828	N	710	1000	649	93	452	100		3
Rübel	1805 *	N	710	900	1104	127	500	474	14	4
Sabel, Ober	1805 *	S	725	1100	693	143	448	100		3
Sabel, Unter	1805 *	E	685	1000	795	106	526	160		2
Schäggligen	18. Jh.	S	655	500	2580	329	2101	144	72	4
Schlif	1805 *	N	700	1400	1661	200	1008	450	53	3
Spält	1790	S	760	1100	1170	116	934	100	50	2
Steimeten	1813 *	S	660	500	472	15	444	10		2
Stierenberg	19. Jh.	S	953	3500	300	36	262	(4798)		3
Sunnholden	1791	S	690	600	1570	269	1052	244	180	3
Zubendorf										
Aengelsburg	19. Jh.	S	468	1000	1114	206	878		319	2
Bärholden	1805 *	E	395	1100	930	40	647	230	44	2

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Beuggen	1755 *	E	410	1500	2700	680	1690	300		6
Bolzenried	1843	W	470	1500	1600	27	1029	504		2
Chäppelen	19. Jh.	E	434	1000	1116	205	792	100	72	2
Ebnet	19. Jh.	S	440	800	753	92	523	108	39	2
Falkenrain	1798	S	458	900	1013	323	620	30	460	3
Gmeinimatt	1695 *	S	435	2600	773	52	641	60	70	1
Grosstannen	1755 *	E	460	2500	2425	580	1550	252	400	6
Leimen	1828	E	425	400	930	185	665	60		3
Morgental	19. Jh.	E	350	1100	917	290	521	100	73	2
Riedenrain	19. Jh.	S	400	1100	1600	373	657	530		3
Schnäggenberg	1803 *	W	450	1000	680	28	312	290	20	2
Sunnholden, Vorderi	19. Jh.	S	425	1200	1181	273	832	36		4
Sunnweid	19. Jh.	E	395	1600	1355	329	836	160	128	3
Talhus, Ober	1805 *	E	384	1800	2430	760	1266	350	770	8
Talhus, Unter	19. Jh.	E	373	1100	2256	939	1206		404	3
Teufelen	1842 *	W	400	1600	1200	228	719	150	179	3
Unggleten	1829	E	435	1100	687	78	585		111	4
Wildenstein	1301 *	S	510	2500	6000	1494	3550	750	4554	7
Buckten										
Birch	19. Jh.	S	555	1000	1550	630	810	100	50	4
Luftmatt	19. Jh.	S	580	1000	1186	650	524			4
Schützenmatt	19. Jh.	S	570	800	1427	588	744	80	140	4
Steingrueben	1961/2	E	500	200	1584	760	809		324	3
Talweid	19. Jh.	S	540	1000	1480	271	1047	144	138	5
Wannenweid	19. Jh.	S	620	750	667	70	590		133	4
Buus										
Eigenried, Mittel	1841 *	S	554	1400	2296	795	1268	210	465	7
Eigenried, Ober	1847	W	580	1600	1302	392	810	100	230	5
Eigenried, Unter	1817	S	535	1300	1329	432	843	30	147	5
Erliacher	19. Jh.	S	551	1700	1320	335	735	215	150	6
Grien	1822 *	E	557	1400	2019	625	999	335	253	7
Hardhof, Ober	19. Jh.	E	600	2200	1760	664	846	230	100	3
Hardhof, Unter:										
Kaufmann-Bider	1841 *	S	574	1900	2079	790	1089	180	180	5
Dettwiler-Itin	1825	S	574	1900	1197	403	754	30	60	2
Heimeren	19. Jh.	E	515	1000	1726	627	993	100	300	6
Neuhof	19. Jh.	S	556	1100	2007	712	1070	210	500	2
Riederen	18. Jh.	E	530	1300	1170	340	765	60	230	4

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Rigiberg:										
Kalt	1781 *	S	625	2500	1082	580	432	40	152	5
Spycher	1868	S	625	2500	1550	629	866	40	300	5
Rotmatt, Hinteri	1790	S	538	1400	1726	508	924	284	144	4
Rotmatt, Vorderi	19. Jh.	N	535	1300	1840	542	1038	230	180	5
Stockacher	1839	S	460	1000	1065	107	768	185	130	3
Ufgänd	1831	E	440	900	520	85	360	55		4
Vor Farnsburg	1825	N	530	1000	1400	515	300	570	100	4
Diegten										
Bantenholden	19. Jh.	E	520	2000	1768	648	900	200	272	4
Bränten:										
Nyffeler K.	1867	N	570	1000	1300	360	620	300		4
Nyffeler J.					100		98		72	0 (1)
Dangeren	1805 *	N	585	2400	1440	370	870	160	170	3
Dietisberg Gross u. Chli	1534 *	S	670	3600	8148	1872	4446	1800	1600	10
Ebnet	1836	S	550	1400	3128	1423	1251	378	580	3
Eimatt	1817	E	445	1500	1120	265	667	170	69	2
Erli	1798	S	610	1400	1402	477	805	100	130	4
Giess	19. Jh.	W	535	1200	2050	658	1200	170	800	4
Hirzen, Gross	19. Jh.	S	575	1600	892	128	760		78	1
Hirzen, Chli	19. Jh.	S	580	1600	850	115	545	180	40	2
Langgarben	1833	S	520	2000	1825	640	807	360	247	5
Länz	18. Jh.	W	590	1900	1763	1108	300	340	225	3
Mättenbol	18. Jh.	S	530	600	969	278	645	40		4
Oberburg	1871 *	E	597	2000	600	166	432		180	2
Rüti	1871 *	S	527	1000	657	148	502		196	3
Rütiweid	18. Jh.	S	520	1300	100	36	60		50	2
Saliberg, Hinter (Neuhus)	1908	E	500	300	1010	250	757		85	2
Saliberg, Vorder (Bleumatt)	19. Jh.	E	500	300	674	90	575		136	2
Wisechen, Ober	18. Jh.	S	560	2400	2600	980	1560	40	620	4
Wisechen, Unter	18. Jh.	S	525	2200	1200	600	490	100	2	4
Wiseli	1871 *	S	480	1500	885	138	672	40	62	2
Diepflingen										
Glanzmatt	19. Jh.	W	419	600	45	45				0 (2)
Rebmatt:										
Wüthrich	19. Jh.	E	430	400	885	170	505		180	2
Sutter	19. Jh.	E	430	400	70	55	13			1

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Eptingen										
Belchenholden	1805 *	S	770	3200	648	2	502	138		2
Birch, Hinter	1680 *	S	770	3200	2799	94	1178	1504	348	3
Birch, Vorder	1680 *	E	760	3100	2552	20	1346	1161	240	4
Chall	1680 *	S	814	2500	1672	210	1051	396	134	4
Chall, Ober	19. Jh.	E	830	2700	1704	228	1142	324	342	1
Dangeren	1805 *	S	675	800	887	202	675		72	3
Eichelsgrund	19. Jh.	E	705	2200	1145	87	720	333	280	2
Eichenberg	1875	S	580	600	570	57	508		18	2
Flüeacher	19. Jh.	W	610	600	1368	407	821	129	140	3
Griessen	1830	S	635	1600	1195	143	960	80	359	2
Habsen	1805 *	E	605	1500	940	103	777	50	36	2
Hagnau	1695 *	S	710	1700	2300	105	1410	760	500	3
Hasel, Unter	19. Jh.	W	585	1300	977	103	864		180	4
Langmatt	18. Jh.	E	740	2000	1140	4	857	268	70	2
Laufmatt, Oberi	19. Jh.	S	740	2000	1830	600	1112	108	610	3
Laufmatt, Unteri	19. Jh.	S	720	1800	1930	415	1310	200	485	3
Leutschenholden	18. Jh.	N	677	1900	798	45	660	187	33	2
Lind, Ober	18. Jh.	N	724	2700	929		680	243	391	2
Lind, Unter	18. Jh.	S	700	1800	810	29	771		52	2
Müli	17. Jh.	E	540	300	905	192	703		70	2
Lungeren	18. Jh.	W	755	2500	2220	4	1496	700	70	3
Neuhus	18. Jh.	S	730	1700	3001	4	1721	1214	365	3
Niderbelchen	1680 *	S	808	3600	3200		1000	2000	313	4
Oberbelchen	1680 *	S	890	5500	2160		540	1600	180	2
Rohr	18. Jh.	N	720	2600	630	6	524	94		2
Rötler	19. Jh.	S	580	1400	1421	18	1219	170		4
Rütschenmatt	19. Jh.	S	770	3100	898	32	856		42	2
Sagi	19. Jh.	S	550	400	1030	107	918			3
Schmutzberg	1680 *	S	840	2500	5314	187	2819	2258	767	4
Steinägerten	18. Jh.	S	751	1400	2080	660	1360	40	288	3
Stock	18. Jh.	E	710	1600	1516	33	1257	200	27	3
Unterburg	1840	E	535	900	504	9	390	100		2
Wallburgstüel, Ober	18. Jh.	N	640	1900	1653	72	1372	200	194	3
Wallburgstüel, Unter	19. Jh.	S	620	1500	1224	89	867	250	64	3
Weier, Ober	1850 *	S	725	2900	765	35	722		58	2
Weier, Unter	19. Jh.	W	700	2500	896	83	803		97	3
Witwald	13. Jh.	W	654	1000	5000	1175	700	3075	2200	5
Ettingen										
Frenkendorf										
Adlerhof	19. Jh.	E	424	1400	1538	356	1075	100	27	2
Schauenburg	18. Jh.	N	570	2750	1300	250	737	300	540	3

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Füllinsdorf										
Chrüzen	19. Jh.	W	311	750	1956	529	1215	200	100	5
Eichlenhof	19. Jh.	S	328	1250	1345	586	755			4
Hinterberg	1844	S	453	950	1589	461	953	150	32	3
Hülften	19. Jh.	S	298	1600	1093	439	486	158	15	3
Hümpeli	19. Jh.	N	444	700	1200	300	890		10	4
Ischlag	19. Jh.	W	380	300	1061	140	896			4
Moosmatt	1838	W	309	600	1870	595	1160	100	30	4
Rankhof	19. Jh.	E	450	1000	930	153	597	150		2
Riedacher	1845	W	278	1800	1870	960	735	160	3	2
Riedhof	19. Jh.	S	280	1900	1836	1204	576	36		3
Steinacher	1957	S	400	1300	1690	515	670	490		4
Gelterkinden										
Allersegg, Oberi	1827 *	S	509	1000	726	190	514		90	3
Allersegg, Unteri	1808 *	S	455	800	2168	447	1206	500	207	5
Aerntholden:										
Jordi	1794	W	533	1800	1041	298	730		365	3
Leuenberger					1166	342	764	50	204	4
Buholden	19. Jh.	E	493	1500	276	18	255		144	0 (2)
Dottmesen	1808 *	S	561	1700	1160	222	928		216	4
Flue	1807 *	S	540	1200	970	148	812		124	3
Frändleten	19. Jh.	E	490	1400	1408	255	760	360	59	2
Gämstenmatt	1803 *	E	470	1600	1257	342	785	120	386	3
Homberg	1805 *	E	560	1500	756	125	623		188	2
Lätten	1805 *	S	465	1100	1175	333	792	30	85	2
Mületen	1804 *	S	470	2000	1005	160	765		260	2
Neuhof	1912	N	445	900	325	36	285			2
Röten, Inneri	1792 *	S	463	1100	2700	834	1571	240	72	6
Röten, Usseri	1815	S	490	1300	1293	262	931	80	184	5
Rotsbüel	1811	W	445	1100	1303	305	988		77	3
Sigmatt	1772	E	462	1200	1340	312	1018			4
Sommerau:										
Grieder	19. Jh.	W	450	4000	420	58	356		43	1
Salzmann					1451	385	931	120	222	2
Stern					220	38	178		6	0 (5)
Sunnenhof:										
Bärtschi	1796	E	505	1400	2702	619	1795	180		4
Deiss					45	35			10	0 (2)
Giebenach										

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Häfelfingen										
Chirsgarten	19. Jh.	E	600	600	413	35	371		45	2
Eich	19. Jh.	S	526	600	1356	248	544	515	300	2
Himmelsgrund	19. Jh.	W	650	1000	1296	282	924	80	127	3
Homberg	1805 **	S	680	2600	4054	474	2300	1210	1163	4
Horn	1829	S	570	1200	1543	452	770	310	197	3
Mattenhof	19. Jh.	E	555	1500	1205	202	950	48	100	5
Neuhus (Unter Ramsach)	18. Jh.	W	705	1200	1566	338	782	432	304	2
Rütihof	19. Jh.	N	630	1100	1510	562	680	258	72	3
Rütli	19. Jh.	S	640	400	1009	120	657	222	295	2
Schnidermatt	18. Jh.	S	595	1000	930	123	797		30	2
Steinig	18. Jh.	E	625	1000	754	108	636		14	2
Hemmiken										
Asp	1807	W	621	1400	1861	580	1266		262	4
Baregg	1825	S	567	1600	1726	647	879	180		5
Junkerschloss	1817	S	595	900	1100	477	568	40	100	2
Maiberg	19. Jh.	S	557	700	1780	467	943	350	120	4
Moos:										
Schaub	19. Jh.	W	545	1000	1050	279	571	190	160	3
Weber					1260	290	810	150	220	4
Stockacher	1830	S	585	700	1205	349	761	90	159	3
Hersberg										
Hölstein										
Bireten, Oberi	19. Jh.	W	505	1000	1285	455	730	80	160	5
Bireten, Mittleri	19. Jh.	S	510	1000	784	138	636		144	4
Bireten, Unteri	19. Jh.	S	460	600	650	75	550		880	2
Buebenried	1846	S	435	1900	889	200	689		80	3
Chapf	1827/8	S	480	1700	1577	480	1077		310	5
Eich	1917	S	536	1300	873	430	403		252	4
Erli	1865	S	480	800	1251	162	948	128	118	4
Finelen	1843	W	495	700	1873	500	1173	180	247	4
Gründen	1596 *	S	529	2100	3244	431	1863	700		5
Holdenweid	1770 *	S	447	1600	1600	350	1130	100		4
Holenweg	1871	W	490	400	1246	198	923	110	146	4
Langenbaum	1847	W	450	1000	1155	309	735	100	76	4
Leuenberg	1770	W	490	1000	1480	262	905	260		3
Weigist	1871	S	445	500	1310	492	645	157		3
Weid	19. Jh.	E	490	1100	858	144	631	65	151	3

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Itingen										
Sunnenberg, Ober	19. Jh.	S	430	1000	1209	260	703	214		2
Sunnenberg, Unter	19. Jh.	S	410	1000	1062	339	614	100	51	3
Känerkinden										
Felli	18. Jh.	N	610	500	819	622	89	100	70	1
Riedmatt	1829	N	640	500	1902	280	1283	329	126	3
Stapflen	19. Jh.	S	565	400	790	285	495		40	1
Sunnenberg	19. Jh.	S	587	1000	2646	1359	1171	80	457	5
Kilchberg										
Lampenberg										
Gruebweid	1842	N	466	1400	780	106	666		248	2
Gugen	1845	E	515	700	1030	238	787		54	4
Obetsmatt, Kurhaus	1854/5	S	585	1100	1221	423	768		278	3
Obetsmatt, Hinteri	1833	N	591	1400	2146	753	1273	100	323	3
Prinzenhof	18. Jh.	E	550	700	734	281	450		204	3
Langenbruck										
Bachtelen	1556 **	N	804	1500	5329	240	2575	2455	911	4
Bilstein, Hinter	1688 **	E	940	3500	1645	122	1507		325	4
Bilstein, Mittler	18. Jh.	E	928	3300	962	82	871		233	2
Bilstein, Vorder	1693 *	S	900	3100	2393	131	1011	1230	720	3
Cheer	1597 *	E	869	3100	2400	65	1120	1210	1300	4
Chilchzimmer, Ober	1491 *	W	914	3100	686	10	350	320	144	1
Chilchzimmer, Unter	1894	S	865	3000	5400	98	2552	2700	1300	6
Chräiegg	19. Jh.	S	780	500	686	10	350	320	114	2
Chuenisrüti	1704 *	E	850	2600	2405	71	830	1431	648	2
Dellen	1844	W	720	500	2200	125	1605	450		2
Dürrenberg, Ober	1691	N	740	1500	1608	142	761	690		3
Dürrenberg, Unter	1585 *	E	720	1400	3600	2485	1080		1080	3
Dürstel, Hinter	1544 *	E	815	2200	3230	155	1125	1920	520	2
Dürstel, Vorder	1902/3	N	728	750	2270	111	1205	934	10	3
Fraurüti	1665 *	N	770	600	809	52	557	200	208	3
Freichelen	18. Jh.	W	725	400	1632	59	1173	370	380	3
Gotterbarm	18. Jh.	S	803	2500	1198	243	720	220		2
Helfenberg	19. Jh.	E	740	900	1920	90	810	1010	80	4
Leimen	18. Jh.	S	765	1600	1093	103	680	301	161	3
Leutschenberg	1843	E	770	1600	1030	37	783	200	149	3

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Langenbruck										
Matten	18. Jh.	E	725	500	1300	105	983	200	200	3
Neuhof	19. Jh.	N	729	1400	1695	282	1053	320	1200	5
Schattenberg	1775 **	N	924	3600	1404	141	1249		1368	5
Schöntal, Chli	1145	S	734	1500	2488	20	1312	1136	252	3
Schöntal, Gross	1145	S	734	1500	7600	26	3404	4100		3
Schönegg	1925	S	720	600	190	13	175			0 (3)
Schwängi	1755 *	W	836	1700	5610	413	1947	3200		5
Spittel	1585 *	S	663	2000	4000		2000	1960	7300	6
Wald, Chli	1585 *	S	810	3000	3300	140	1460	1670	380	5
Wald, Gross	1585 *	S	810	3000	3979	85	1310	2054	934	4
Wannen, Oberi	1688 *	E	870	1600	612	132	403	72		2
Wannen, Unteri	18. Jh.	E	810	1200	855	89	614	144		2
Weiermatt	18. Jh.	E	610	1300	713	41	665		20	2
Läufelfingen										
Aengelsrüti	1799	N	610	1200	1275	415	695	130	250	5
Breiten	1799	E	715	1300	515	44	346	120	220	1
Chatzbach	1814	W	520	1200	1083	327	736		237	3
Chillematt	1916	E	630	600	1125	325	790		130	2
Ebenländ	1893	E	560	2300	1094	182	910		149	3
Eichholden	1798	S	630	600	1340	342	780	148	188	3
Gsteig	1861	W	640	400	58	28	25		55	2
Holden	1835	E	615	600	2150	625	1230	280	148	3
Hupp, Ober	19. Jh.	S	840	1500	874	338	446	80		3
Hupp, Unter	19. Jh.	S	805	1300	1650	13	1272	350		3
Muren, Ober	1845	W	720	2000	1396	351	937	100	110	3
Muren, Unter	1745	W	718	2000	1212	392	808		160	4
Neuhof	20. Jh.	W	610	1000	1440	240	1095	90	98	2
Neuhus	1829	E	505	1300	2086	425	1541	110	500	5
Pulfisei	1805 *	E	680	1800	960	159	586	200	220	2
Rapp	19. Jh.	N	695	1200	580	35	540		48	0 (1)
Reisen	1680 *	S	711	2700	6850	300	4300	2200	1150	4
Rotacher	1804	S	720	1300	1240	295	815	100	300	4
Walten:										
Christen	18. Jh.	E	660	1400	1148	349	724	65	123	4
Schaub	18. Jh.	E	670	1400	450	40	406		170	1
Wernli	18. Jh.	E	670	1400	1181	405	651	120		4
Schlossmatt	1240 *	S	590	1300	910	171	689	40	540	3
Lausen										
Bifang	20. Jh.	S	335	400	1801	535	1090	100	64	4

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü.M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Lausen										
Furlen:										
Sutter	1189 *	E	387	900	518	107	373	32		1
Wiesner					1550	643	697	200		3
Galms	19. Jh.	N	404	800	2620	650	1320	640		4
Hämmerli	20. Jh.	W	380	600	725	146	470	100		2
Neuhof	20. Jh.	N	390	1300	2440	835	1595		20	6
Räckholderweid	19. Jh.	S	425	1400	555	10	539			2
Rüti	19. Jh.	S	428	1000	721	106	535	70	50	1
Stockholden	20. Jh.	S	412	1100	955	338	564	45	24	3
Weierhof	20. Jh.	S	340	600	110	44	63			0 (4)
Wissbrunnen	19. Jh.	E	610	1100	1192	307	875		72	3
Wolfsbrunnen	18. Jh.	S	337	900	1594	644	935			6
Lauwil										
Bogental	1585 *	S	768	5600	3800	244	1366	2100	14200	4
Hollen	19. Jh.	S	650	300	1141	102	1030		13	4
Husmatt	18. Jh.	N	780	400	2270	82	893	1280	424	2
Langacher	18. Jh.	E	685	400	475	59	411			1
Lauwilberg	1695 *	E	761	900	2350	123	1477	720	430	5
Ränniken	19. Jh.	N	655	200	540	68	365	100	36	2
Rüti	19. Jh.	E	590	600	1021	85	748	180	91	2
St. Romai, Mittler	1585 *	E	700	1100	2687	169	703	1810	1512	2
St. Romai, Ober	1554 *	E	770	1300	3538	58	1080	2380	1632	4
St. Romai, Unter:										
Dürrenberger	1532 *	N	685	800	1505	100	945	450	504	4
Wenger		N	685	800	1920	58	920	842	712	3
Ulmet	1500 *	S	941	4100	3074	230	100	2694		8
Vogelberg	1541 *	S	1105	7500	1830	152	588	1080	510	1
Liedertswil										
Mittler Hof:										
Degen	1680	N	605	400	1635	5	1117	500	70	2
Stohler	1672	N	605	400	530	29	380	106	107	1
Sunnenhof	1964/5	S	620	500	977	100	544	330	44	2
Liestal										
Badacher	19. Jh.	S	520	5000	1500	105	1230	150		3
Chlöpfgatter	1844	W	337	1500	450	400				4
Glind	20. Jh.	S	340	1900	1507	745	600	96	45	3
Goldbrunnen	18. Jh.	S	354	2500	1390	362	938	30	5	4
Gräuberen	18. Jh.	S	338	1600	1750	635	1040			5

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Liestal										
Hasenbüel	1766	N	330	1300	1810	545	867	380		5
Meienboden	1929/30	S	395	2800	928	243	676		105	4
Neuhof:										
Weber-Gasser	19. Jh.	E	349	2600	2561	705	1380	421		5
Weber-Tschudin	19. Jh.	E	350	2600	2045	796	1229			3
Rosenberg	18. Jh.	E	485	4500	1269	230	919	90		3
Rösern:										
Bircher	1755 *	S	420	3400	800	250	540			3
Gasser					1100	320	770			3
Moser					1609	785	767	48	25	4
Von Rohr					1692	520	1155			6
Zingg					30	5	25		30	1
Schauenegg	1848/50	S	460	4000	1046	246	642	132	121	4
Schillingsrain	18. Jh.	S	345	1600	1400	460	630	280		3
Gutsbetrieb										
Schillingsrain	1909	E	345	1700	1951	448	758	680	118	3
Sichterenhof	1838	S	431	1500	4500	1096	1684	1620		4
Talacher	18. Jh.	S	458	2300	1700	562	1050	73		4
Wannen, Oberi	18. Jh.	S	345	2100	1934	737	1177		35	3
Wannen, Unteri	18. Jh.	S	340	2100	2674	1152	1207	300	175	5
Weideli	19. Jh.	S	325	1300	880	370	360	140		4
Windetel	19. Jh.	S	441	2000	3065	367	1983	700		8
Lupsingen										
Eichli	19. Jh.	S	501	400	1036	260	770		130	2
Rotengrund	20. Jh.	W	446	1200	1050	257	786		35	4
Oeschtel	1855 *	E	477	1200	2640	502	1426	700	200	5
Wolstel (Höfli)	20. Jh.	N	455	700	807	239	561		93	3
Maisprach										
Chrüzbrunnen, Hinter	1807	S	456	1600	655	360	268	27	99	3
Chrüzbrunnen, Vorder	1788	S	460	1400	870	323	520		140	3
Erlihof	1830	W	491	1000	1035	353	674		104	3
Hölihof	1809	S	489	1200	1600	480	820	200	250	4
Leinech	1826	W	466	1000	1051	255	790		110	3
Sunnenberghof	1780	S	490	1400	1447	424	813	200	100	3
Münchenstein										
Brügligen	1259 *	S	262	2400	8121	6806	925	310		6
Bruggfeld	1589 *	E	275	900	1478	1035	425			3
Brugguet	1597 *	E	275	900	9489	6721	1438	1260		9
Gruet, Ober	1712 *	W	440	1200	2797	484	1123	1100	100	2
Gruet, Unter	1523 *	N	405	1200	3491	1265	1878		280	6

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Muttenz										
Eigental	19. Jh.	W	440	2400	1575	292	1268			4
Paradis	20. Jh.	N	390	1700	1358	240	1108			4
Rothus (Rothaus)	1695 **	S	270	2100	2860	1590	1070	140		7
Rütihard	1695 **	S	275	1800	836	39	336	446	100	0 (3)
Sulz	19. Jh.	N	369	1700	2425	642	1748		72	6
Wartenberg, Hinter	19. Jh.	N	403	1600	1956	293	734	899		2
Weierhof	20. Jh.	N	340	1200	1490	555	505	410	75	3
Niederdorf										
Arxhof	1585 **	W	539	2300	4600	1270	1770	1300		5
Breiten	19. Jh.	E	585	1200	2584	753	1430	360	60	5
Burgholden:										
Bürgin	19. Jh.	S	495	700	180		176		28	2
Roth					1679	397	884	382	210	4
Chänel	1835	S	477	1500	1356	251	925	110	81	3
Dilleten, Neu	20. Jh.	S	555	1300	1698	384	1300		98	4
Grütsch	1805 *	E	631	1800	3058	603	1580	828	459	4
Mattenhof	1960/1	W	460	1400	1609	605	850	144		4
Neueten, Oberi	1829	W	615	1500	900	73	687	120		2
Neueten, Unteri	19. Jh.	W	595	1700	1300	197	980	60		2
Serzach, Mittler	1900/1	E	590	1100	2364	380	1562	400		8
Serzach, Ober	19. Jh.	N	645	1500	1488	223	1105	120		4
Serzach, Unter	1910	E	595	1100	1548	230	1040	260	10	3
Serzach, Vorder	19. Jh.	E	585	1000	500	63	340	92		1
Sidenhof	19. Jh.	S	535	1100	2210	620	1230	280	31	5
Nusshof										
Buechmatt	19. Jh.	S	460	1000	1303	403	890		72	1
Weidhof	1908	N	540	300	685	1	676		103	1
Oberdorf										
Baselmatt	19. Jh.	E	530	800	1178	540	632		163	5
Brunnmatt	1919	E	580	1100	288	11	269		54	2
Dilleten	1846	N	590	1900	1160	420	725		90	3
Fueterstig	19. Jh.	N	615	1200	1579	110	1220	230	171	4
Grien	1851	E	610	1200	1456	313	900	213	140	6
Heimsten	1825	S	615	1900	1356	5	1056	270	375	2
Ischlag	1914	W	550	1200	160		140			0 (2)
Langacher	19. Jh.	S	680	1100	926	206	585	100	236	2
Rütmatt	1908	W	520	600	1331	312	519	480		1

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Oberdorf										
Tummeten	19. Jh.	S	595	800	705	23	609	53	47	2
Widental	19. Jh.	N	564	1000	1310	414	616	270	60	6
Wil:										
Probst	19. Jh.	W	678	1600	1055	5	700	324	400	4
Thommen	19. Jh.	S	678	1600	1161	78	943	110	87	5
Oberwil										
Bruederholzhof	20. Jh.	E	365	2000	4012	1642	1200	1170	206	4
Drisselhof	20. Jh.	E	354	1800	2064	985	769	290	31	4
Neuhof	19. Jh.	S	361	600	7255	5813	1420			11
Weierhof	1816	E	340	1500	2505	1350	806	324	87	5
Ziegelhof	20. Jh.	S	352	900	3806	2379	1306		237	8
Oltingen										
Barmenhof	18. Jh.	S	591	2200	1450	617	710	110	80	4
Sennenmatten (Matten)	19. Jh.	S	590	600	1020	247	763		50	4
Rebenhof	19. Jh.	E	585	1100	1760	388	1355		180	4
Rumpel:										
Bitterli	1757 *	W	650	1100	950	160	780		150	2
Gerber					715	284	231	192	72	3
Lüthy					550	163	380		100	2
Spilhof	1906/7	E	590	300	1056	415	621	10	156	3
Ormalingen										
Ebnet	1841	S	549	1500	1365	405	911	36	180	3
Egg	19. Jh.	S	462	400	670	92	572		120	3
Farnsburg	1319 *	S	642	2500	3547	390	1542	1570	1134	9
Gais	19. Jh.	S	535	1400	1000	225	750		225	3
Homberg, Mittler	19. Jh.	S	500	1400	1042	446	586		204	3
Homberg, Ober	19. Jh.	S	590	1800	684	150	324	200	216	3
Homberg, Unter:										
Schneider	19. Jh.	S	550	1500	727	142	572		103	2
Wirth	19. Jh.	S	514	1600	1425	336	716	350	260	3
Rötler: Buess	18. Jh.	S	579	1900	2538	734	1229	550	215	3
Stelli	19. Jh.	E	575	2100	2800	330	1600	820	500	7
Weidhof	19. Jh.	N	520	1000	1490	402	1048		137	3
Weierhof	19. Jh.	W	495	1600	1760	425	1315			3
Wintersrain	18. Jh.	N	496	1200	1223	380	796	40	262	2
Zelgli	19. Jh.	E	465	1600	1515	307	1089	108	191	4

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Pfeffingen										
Bachacker	20. Jh.	S	385	600	1230	120	590	508		6
Schlossguet	12. Jh.	S	424	600	8183	3935	3573	615	585	26
Pratteln										
Boni	20. Jh.	E	303	1600	447	79	184	180		1
Chäppeli	20. Jh.	N	335	800	406	28	374			1
Ebnet	18. Jh.	W	420	1300	1550	426	1024	70		3
Höchenrain	1689	S	280	1200	1720	797	887			5
Laachmatthof	1795	W	286	1600	1540	503	997			5
Leuengrund	1790	S	391	1400	1200	183	605	400	30	3
Maienfels	1726	S	365	1000	1707	112	1360	215	100	2
Neu Schauenburg	1356 *	N	480	2000	1746	96	960	67	1080	3
Schönenberg	1767	E	405	1500	2510	595	1790	100	600	5
Tal	1712 *	E	380	1200	2022	297	1205	500		4
Ramlinsburg										
Baholden	1853	E	520	1500	1056	275	771		159	4
Reigoldswil										
Bärsberg	1770/80	E	685	1600	1548	114	975	440	36	5
Birchhübel	1761	N	635	1600	1800	15	1080	695		3
Bürten	1823 **	N	992	6200	5536	180	1458	3889	1268	3
Bütschen, Oberi	1675 *	W	535	1800	780	200	390	180	100	2
Bütschen, Unteri	1615 *	W	505	1900	1296	86	1015	180	252	2
Dootsch	1832	S	598	700	542		300	237	103	2
Eichen	1766	S	515	1600	4190	1180	2053	900	270	4
Gorisen	1628 *	E	535	1400	2556	108	2069	359	1300	4
Grien	1778	S	622	1200	1170	166	906	90	60	4
Grund, Ober	1808 *	S	615	1500	1210	102	848	250	215	3
Grund, Unter	1840	N	595	1400	893	63	721	105	84	3
Gstad	1850 *	E	560	1300	805	46	621	128	141	2
Hoggen	1792	W	605	1000	1571	152	1086	310	100	3
Hörnli	19. Jh.	N	555	800	470		254	213	2	0 (1)
Marchmatt	1608 *	S	600	1800	1681	225	1164	272		3
Neuhof	1850	N	598	1100	1292	147	1138		56	3
Niestelen	1782	S	605	1100	1567	300	630	630	178	2
Seileren	1779	S	617	1100	1541	225	1038	266	30	4
Stöckmatt	1885	W	700	2100	1064	46	1014		107	2
Vogelmatt	1875 *	S	570	1200	693	18	450	216	18	0 (5)
Widen	1840	E	660	1900	410	1	37	360	183	0 (2)

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Reigoldswil										
Zapfholderen, Grossi	1784	S	660	1500	3179	240	2918		162	5
Zapfholderen, Chlini	1797	E	645	1400	476	5	463			2
Reinach										
Neuhof	19. Jh.	S	308	1000	6761	5016	1595			14
Predigerhof	20. Jh.	W	360	2500	2491	735	1395	300		3
Bannhof, Rinacher	20. Jh.	W	362	2400	1646	867	759		16	2
Sternenhof	1892	E	301	1300	3657	2866	750			5
Rickenbach										
Chüechliberg	1847 *	E	508	600	995	134	750	100	173	5
Dubenloch	1817	S	535	1200	1222	184	918	100	300	4
Ischlag	20. Jh.	S	490	400	871	138	722		22	4
Neuhof	1904	E	480	500	983	166	727	75	144	3
Neumatt	1923	S	490	600	255	8	241		70	2
Rosenau	1897	E	460	500	624	65	549		30	3
Weid:										
Brodbeck	18. Jh.	S	488	800	210	12	84	110	32	1
Tschudin					1296	1070	220			3
Weierhof	1910 *	E	465	300	318	4	307		80	2
Ziegelmatt	1910	E	475	500	40	2	30		3	1
Zietmatt	1920	E	470	400	735	118	604			4
Rothenfluh										
Asphof	18. Jh.	S	537	3100	2300	810	1440		150	5
Bad	19. Jh.	S	520	1200	2072	432	840	770	100	3
Chälen, Ober:										
Gass	1760	W	565	3100	1050	132	888	20	80	2
Zimmerli	1816	S	565	3100	620	110	550		60	2
Chälen, Unter	1818	S	548	2900	1131	151	789	180	144	5
Dübach	1918	W	530	1900	1408	60	608	700		2
Holingen	1836 *	S	545	1000	1150	39	581	500	50	3
Humbelsrain	1834	S	568	3200	1632	364	832	420	36	2
Sage:										
Mumenthaler	18. Jh.	S	450	1300	2500	798	800	500	100	5
Gerber	18. Jh.	S	450	1300	1305	360	680	230	214	3
Wirz	18. Jh.	S	450	1300	420		416		212	0 (2)

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Rümlingen										
Grundweid	19. Jh.	S	550	1800	1839	410	1219	180	404	7
Mättenberg:										
Ehrsam	1680 *	S	560	1200	1530	453	175	892		3
Freitag		W	570	1200	1040	506	524		100	2
Ledermann		S	575	700	691	251	430		99	2
Schweingruber E.		S	550	1200	1483	467	1006		144	4
Schweingruber F.		S	550	1200	1400	376	1014		100	5
Wüthrich M.		E	580	1200	1567	540	1012		1788	4
Nebikerhof	18. Jh.	W	574	1800	861	257	594		122	2
Pilgerrueh	19. Jh.	E	480	300	300	2	140	80	26	0 (2)
Sommerau: Bader	19. Jh.	W	450	1500	515	131	254	105	100	2
Trüllen	18. Jh.	S	580	1400	2051	795	1236		120	5
Rünenberg										
Berg	19. Jh.	E	615	2200	616	21	576		10	2
Cholholz	19. Jh.	S	590	1500	523	131	387			1
Dürrenmatt	1856 *	W	570	300	851	241	605		159	4
Grüt	19. Jh.	W	582	1000	243	106	132			0 (2)
Hofmatt	19. Jh.	N	653	2400	1910	415	970	515		2
Hundsbrunn:										
Buser	19. Jh.	S	587	800	394	92	297		90	2
Wirthlin					376	79	292			2
Grieder	19. Jh.	S	581	800	266	8	253		53	2
Länz	19. Jh.	N	600	2100	743	224	514		72	3
Lindenweid	1923	S	590	200	1097	298	789		216	1
Steingrueben	1852	W	561	400	916	272	638		154	3
Schönenbuch										
Seltisberg										
Brunnhof	19. Jh.	E	490	600	790	175	555	50	15	2
Orismühle	1509 *	W	380	1700	2550	530	1360	650		4
Fridau	1920	S	482	500	1384	384	996		3	3
Sunnholden, Hinter	1828	S	425	900	1460	340	1105			3
Sissach										
Alp, Ober	20. Jh. **	S	500	2500	855	136	699		39	2
Alpbad	1820 *	S	483	2400	1262	478	695		110	4
Berg	20. Jh.	S	400	800	120	10	100		67	1

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Sissach										
Brunnmatt	20. Jh.	E	395	1700	1109	348	751		30	2
Chienberg	18. Jh.	S	450	1000	1866	635	1145			3
Ebenrain	1775	S	375	500	2651	1141	886	474		6
Flueberg	18. Jh.	S	500	1900	1600	630	610	300	112	3
Himmelrain	1898	S	385	800	1859	710	1124		200	4
Hinteregg, Oberi:										
Graf	18. Jh.	W	588	2800	1027	194	818		250	3
Schaub					928	195	722		150	4
Hinteregg, Unteri	19. Jh.	S	565	2800	1580	610	930		100	4
Hofacher	1820 *	S	405	600	1327	355	882	72	54	3
Holden	19. Jh.	S	470	1200	660	138	515		11	2
Holden, Hinter	20. Jh.	W	465	1700	837	249	501	72	94	3
Isleten	19. Jh.	S	568	2100	792	160	624			3
Lätten:										
Graf	1695 *	S	460	1700	1391	344	656	300	118	2
Speiser					1775	451	1225	85	180	4
Limperg:										
Gasser	1820 *	E	440	2000	990	401	583		68	2
Grüssi	19. Jh.	E	435	2100	1540	475	880	160	100	2
Häner	19. Jh.	S	430	2200	1208	526	542	100	50	2
Netzen	1956	S	355	1600	4312	1130	3110		760	3
Rebacher	19. Jh.	S	395	1100	2216	576	1520	70	16	4
Stutz	1780 *	S	440	1000	810	31	774			3
Unter der Flue	19. Jh.	S	540	2100	1000	194	686	100	328	4
Voregg:										
Buser	1780 *	E	510	1900	1114	237	847	12	60	3
Häfelfinger					637	108	519		91	1
Weiermatt	1778	S	359	1500	479	9	392	70	208	2
Wölflistein, Unter	19. Jh.	W	480	1200	723	184	529		36	1
Zelgli	1821	E	440	2000	1135	550	575		70	2
Tecknau										
Rüti	19. Jh.	W	470	700	873	176	527	145	101	3
Stelli	19. Jh.	S	455	400	1730	418	1062	200	200	2
Tenniken										
Bälweid	1836	S	600	2800	1707	873	724	90	180	3
Bisnacht	18. Jh.	S	575	1300	3521	1801	1509	118	788	6
Brunnenhof	19. Jh.	N	530	2400	2000	315	1585	80	100	4
Chälen	19. Jh.	E	514	1100	1845	662	1063	100	200	5
Grund	19. Jh.	E	485	700	1255	375	865		130	3

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Tenniken										
Hägler	19. Jh.	E	472	300	1622	506	946	130	145	5
Neuberg	19. Jh.	S	601	900	2900	855	1615	400	1200	5
Sangeten	19. Jh.	S	625	1400	1114		1100		105	2
Schönegg	19. Jh.	S	610	1600	2145	963	1072	90	1000	3
Talacher	1836	S	570	1500	1144	263	850	20	265	3
Weidli	19. Jh.	S	508	900	449	2	90	350	154	1
Therwil										
Birsmatten	20. Jh.	S	305	1100	1550	760	500	180		2
Chleifeld	20. Jh.	S	360	1200	1836	1100	736		20	5
Eigen	20. Jh.	S	360	1300	1884	1014	865			4
Erlenhof	19. Jh.	S	311	2000	5232	2486	2005	550	149	6
Hinterlinden	20. Jh.	S	366	2200	1850	675	1160		15	3
Hütnau	20. Jh.	S	228	1500	1075				85	1
Lerchenrain	20. Jh.	S	340	1200	1130	500	580	40		3
Schlifrain	20. Jh.	S	330	1400	2180	1357	608	200		4
Stockacher	20. Jh.	S	365	1200	1200	460	710		50	3
Wisse Markstein	20. Jh.	S	330	1100	1589	761	795		55	1
Thürnen										
Blitten	18. Jh.	E	511	1100	1978	275	833	840	232	3
Brand	1853	E	496	800	859	89	700	50	116	3
Erlenhof	19. Jh.	E	455	500	1324	401	883	40	57	5
Erlimatt	20. Jh.	E	465	600	826	194	80	552	100	2
Grabacher	19. Jh.	E	432	600	630	140	260	200	12	2
Grien	20. Jh.	W	440	600	994	215	547	220	110	3
Heubaum	19. Jh.	N	490	800	1109	280	811			4
Langacher	19. Jh.	E	458	700	1052	298	754		135	4
Wölflistein, Ober	19. Jh.	E	510	1500	869	244	602		165	4
Titterten										
Banholz	1833	W	752	900	1213	280	759	150		3
Chastelen	1945	S	660	1000	840	130	702			4
Erli	1889	N	590	800	360		337	20	75	3
Geren	19. Jh.	W	595	700	1489	189	1082	206		3
Hangimatt	1776	S	632	1400	468	3	271	190	260	2
March	19. Jh.	N	638	600	892	114	670	93	56	2
Retschen	1820 *	S	650	600	1725	139	1100	470		3
Weid	19. Jh.	N	695	300	1126	275	681	150		3

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Waldenburg										
Blüemlisalp, Hinteri	1842	E	627	500	774	110	659			2
Blüemlisalp, Vorderi	1841 *	E	575	500	400	30	366			2
Burgmatt	19. Jh.	W	540	700	756	24	705	20		2
Chellenberg	1585 *	S	965	2500	3114	100	1600	1400	798	6
Gerstel, Vorder	1909	S	580	500	792	90	610	67	26	1
Hauenstein (Pintli)	1852 *	W	621	1400	240	18	202		65	0 (3)
Holznacht	1661 *	S	859	2000	2927	146	1336	1428	2000	4
Humbel	1715 **	N	911	2000	3620	149	1190	2239	1952	3
Lammet	1841	W	660	1500	609	43	511	30	74	2
Sennhus	12. Jh.	W	635	1000	1742	1	1648	40	396	2
Sennmatt	1908	S	575	800	250			247		0 (2)
Waldweid	1904 **	S	1014	2200	2977	32	580	2365		3
Wasserfallen, Vorderi	1680 *	W	937	4000	3041		960	2018	600	2
Wil: Stähelin	20. Jh.	E	560	600	360	6	350		36	1
Wilblick	1938	E	570	700	678	4	548	120	45	3
Wilweg	19. Jh.	E	510	500	1308	103	597	600		2
Wenslingen										
Chörber	1948	S	580	1500	580	70	445	60		3
Feldhof	1948	S	629	1500	1158	330	705	113	25	5
Mooshof:										
Schneider	1942	S	581	800	220	220				4
Aebischer					25	25				1
Wintersingen										
Breiten	1830 *	E	553	2100	1484	777	517	180	18	5
Breitfeld	18. Jh.	S	568	2100	3820	1119	2110	570	350	9
Hofmatt	1830 *	E	480	300	1025		1015		175	1
Landstein	1830 *	N	406	1400	832	75	749		100	3
Sor	1830 *	S	545	1500	1800	430	990	365	200	5
Staufenhof	18. Jh.	W	561	1500	2758	980	1458	240	300	5
Wittinsburg										
Rosenau	20. Jh.	W	580	400	196	15	122	56		0 (2)
Tschattnau	1827	E	450	1000	1378	101	1307		303	2
Zeglingen										
Bächen	18. Jh.	S	568	500	1229	306	910		138	3
Challofen	1876	W	680	1500	1136	145	971		120	3

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Totalfläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeitskräfte
Zeglingen										
Eich	1850	S	593	500	1377	248	979	140	219	3
Erlimatt	1785	W	608	1400	1090	97	985		134	3
Flüematt	1913/4	W	555	300	799	211	548	30	70	4
Grüt	20. Jh.	E	640	1600	989	174	657	142	405	4
Hofacher	1846	S	585	1000	382	22	317	40	5	0 (1)
Isbrunn	19. Jh.	S	657	1200	930	229	646	50	250	4
Lehmatt	1842	E	580	600	1275	254	916	80	233	4
Lostel	19. Jh.	E	655	1200	450	11	435			0 (2)
Mapprach	1752	E	675	1400	5052	782	1010	2960	1196	6
Murblen	1835	N	615	1200	714	4	702		203	1
Ried, Hinter	19. Jh.	S	635	900	1186	226	885	70	104	4
Ried, Vorder:										
Vogt	19. Jh.	S	618	800	118	2	115		70	0 (3)
Wiesner					247	6	238		102	2
Rötler	19. Jh.	S	588	700	606	109	490		153	3
Seilen	1924	E	580	600	926	298	542	72	512	3
Tschomatt	1850	S	612	1000	780	223	552		27	2
Unter der Flue	1842	S	635	800	917	205	704		245	2
Wolstel, Hinter	18. Jh.	W	620	1200	987	274	603	95	164	4
Wolstel, Vorder	19. Jh.	S	625	1100	746	158	503	70	188	2
Ziefen										
Banholz	1834	S	475	1000	1023	185	725	104	37	1
Beggenweid	19. Jh.	E	442	1500	1263	240	1013		392	2
Cholmatt	1676 *	W	495	1900	1302	151	673	470	33	2
Ebnet	1790 **	E	558	1200	1878	759	954	140	200	2
Fraumatt	1695 *	E	468	2000	1330	510	320	400	76	4
Fuchs	1799	N	510	500	1235	275	954		178	3
Holden	1907	E	495	800	338	8	276	50	23	0 (2)
Laachmatt	1836	S	605	1700	593	10	580		117	2
Luftmatt	1834	S	569	1400	1470	450	1000		232	3
Rosacher	1816	N	485	800	1230	345	555	320	150	2
Rüti (Fraurüti)	1893	W	460	1600	139	3	59	75		0 (1)
Rütiweid	1834	N	495	1200	1700	160	1370	120	320	2
Tannmatt	1858	E	455	1600	1230	231	849	140	166	3
Zunzgen										
Epberg: Hiltbrunner	19. Jh.	W	490	1000	1192	448	704	35	55	3
Erzberg: Buser	19. Jh.	W	490	1000	694	218	469		56	3

Gemeinde / Hofname	Gründung	Exposition	Höhe ü. M.	Distanz zum Dorf	Total-fläche	Acker	Wiese	Weide	Wald	Arbeits-kräfte
Hardhof:										
Hunziker	19. Jh.	E	540	1400	2183	642	1224	300	540	7
Schneider	19. Jh.	E	540	1400	1524	550	964		330	4
Soltermann	1949	E	545	1400	1364	454	861	20	165	4
Horen	19. Jh.	N	466	500	1470	465	813	180	41	5
Horn (Hinterhorn):										
Dummermuth	1910	W	471	500	800	144	649		70	3
Flückiger	19. Jh.	W	495	600	465	91	352	10	52	4
Itin	19. Jh.	S	470	500	466	116	347		60	4
Lägerts	19. Jh.	E	570	2600	2045	825	1100	20	165	7
Müliholden	1921	W	481	600	2176	625	1431	100	100	3
Stöckler	19. Jh.	E	539	1400	1516	343	947	210	310	4
Wuest	19. Jh.	E	569	2200	1560	760	493	300	170	3
Zunzgerberg:										
Mundwyler	19. Jh.	S	570	1900	2120	428	1439	241	135	5
Wagner (Etzberg)	19. Jh.	E	578	1700	1574	525	841	100	286	5
Wüthrich	19. Jh.	W	575	1700	1393	505	809	70	87	4

Die Differenz zwischen Totalfläche und der Summe der einzeln angeführten Bewirtschaftungsflächen entspricht dem unproduktiven Areal der Einzelhöfe. Der Wald wurde wie bei der Betriebszählung 1965 bei der Totalfläche nicht miteinbezogen.
Die total bewirtschaftete Fläche erfasst dagegen in der Tabelle auch das Pachtland. Da im Text bei verschiedenen Beispielen in der Zeit zwischen den Feldaufnahmen und der Betriebszählung Veränderungen der Grundflächen stattgefunden haben, treten Unterschiede auf. Die so entstandenen Differenzen entsprechen den inzwischen neu gepachteten und zugekauften Landflächen.

Abb. 51. Hofkarte. LK 1 : 50 000, reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 25. 11. 1968.

16 Verzeichnis der Abbildungen

1 Natürliche Landschaften von Baselland
2 Flurnamenkarte des Gürblengutes bei Hölstein
3 Römische Gutshöfe und verschwundene alemannische Siedlungen
4 Uebersichtsplan Ruine Alt Schauenburg. Aus BHB, S. 22
5 Lauwiler Sennhöfe
6 Klostergut Schöntal im 16., 17. und 20. Jahrhundert
7 Ausschnitt aus dem Meyer-Plan vom Kloster Schöntal von 1682. Photo P. Suter
8 Uebersichtsplan Gemeinde Titterten
9 Heuhäuslein, Bennwil. Photo P. Suter
10 Futterscheune, Ziefen. Photo P. Suter
11 Gillen, Reigoldswil. Photo P. Suter
12 Tallage der Einzelhöfe
13 Berglage der Einzelhöfe
14 Wasserversorgungen einer Hofgruppe, Reigoldswil
15 Hofgruppenwasserversorgung, Reigoldswil
16 Hauptgrundrisstypen und Exposition der Einzelhöfe
17 Hofquotient, Hofdichte
18 Obstbauhof Niestelen, Reigoldswil. Photo P. Suter
19 Alphof Bachtelen, Langenbruck. Luftbild (Postkarte)
20 Bachtelengut 1850
21 Bachtelengut 1959
22 «Frenkendorff» von G. F. Meyer 1679
23 «Oberst Diegten» von G. F. Meyer 1681
24 «Ter Weiller» von M. Merian d. Ae. (1593—1650)
25 Geriegeltes Fachwerkhaus, Allschwil. Photo P. Suter
26 Geriegeltes Fachwerkhaus, Allschwil. Photo P. Suter
27 Dreisässenhaus, Lupsingen. Photo P. Suter
28 Haus mit Treppengiebel, Bubendorf. Photo P. Suter
29 Grundriss Haus Nr. 65, Reigoldswil. Gez. von Dr. Paul Suter
30 Haus Nr. 65, Reigoldswil. Photo Dr. Paul Suter
31 Ständerbau, Buus. Photo P. Suter
32 Aufbauskizze des Ständerbaues in Buus
33 a und b Ansicht und Grundriss Hauszeile Oberdorfgasse, Muttenz. Photo P. Suter
34 Ansicht und Grundriss Geiten, Lauwil. Photo P. Suter
35 «Langenbrug» G. F. Meyer 1680
36 Alte Bürten 1965. Photo P. Suter
37 Alte Bürten 1936. Photo H. Bandli
38 Grundrissrekonstruktion der Alten Bürten
39 Unteri Fraurüti bei Langenbruck um 1930. Gez. von Adolf Suter
40 Grossi Zapfholderen, Reigoldswil. Photo P. Suter
41 Oberer St. Romai, Lauwil. Photo P. Suter
42 Junkerschloss, Hemmiken. Photo P. Suter
43 Langgarben, Diegten. Photo Heinz Buser
44 Neusiedlung Sunnenhof, Liedertswil. Photo P. Suter
45 Hoflandschaft bei Arboldswil. Photo P. Suter
46 Einzelhofareale Reigoldswil 1960

47 Flurkarte Reigoldswil, 17. Jahrhundert
48 Einzelhoffluren Lauwil 1965
49 Wüstung Windetel, Liestal. Photo P. Suter
50 Oedung Rötlen, Arboldswil. Photo P. Suter
51 Hofkarte 1965

Bei der Auswahl des Photomaterials, bei den Vergrösserungsarbeiten und beim Photographieren der gezeichneten Pläne ist mir Heinz Buser, Lehrer in Arboldswil, mit Rat und Tat beigestanden. Ich spreche ihm an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus.

17 Hofregister

Das nachfolgende Verzeichnis umfasst alle bestehenden und abgegangenen Höfe mit nachweisbarem Standort. Nicht aufgenommen wurden die mutmasslichen, aber nicht nachweisbaren Gutsbetriebe der Burgen. Ueber diese orientiert das alphabetisch angeordnete Burgenverzeichnis, S. 35—46.

Adlerhof (Frenkendorf) 178
Ängelsburg (Bubendorf) 149, 175
Ängelsrüti (Läufelfingen) 182
Ärntholden (Gelterkinden) 87, 179
Allersegg, Oberi (Gelterkinden) 87, 179
Allersegg, Unteri (Gelterkinden) 87, 179
Alp, Ober (Sissach) 189
Alpbad (Sissach) 189
Althof (Ramlinsburg) 161
Altschür (Oltingen) 161
Arxhof (Niederdorf) 51, 185
Asp (Hemmiken) 180
Asphof (Rothenfluh) 188

Baach (Arboldswil) 147, 173
Bachacker (Pfeffingen) 187
Bachtelen (Langenbruck) 12, 61, 112, 113—117, 181
Bad (Bubendorf) 164
Bad (Rothenfluh) 188
Badacher (Liestal) 183
Bächen (Zeglingen) 192
Bächhof (Arisdorf) 173
Bälweid (Tenniken) 190
Bärholden (Bubendorf) 87, 175
Bärsberg (Reigoldswil) 87, 89, 90, 91, 94, 152, 158, 187
Baholden (Ramlinsburg) 19, 87, 187
Balsberg (Bretzwil) 87, 175
Banholz (Titterten) 67, 191
Banholz (Ziefen) 193
Bannhof, Rinacher (Reinach) 188
Bantenholden (Diegten) 19, 87, 177
Baregg (Hemmiken) 87, 180
Barmen oder Barmenhof (Oltingen) 78, 186
Baselmatt (Oberdorf) 185
Beggenweid (Ziefen) 69, 193
Belchenholden (Eptingen) 87, 178
Berg (Rünenberg) 67, 87, 189
Berg (Sissach) 87, 189
Beuggen (Bubendorf) 176
Bifang (Lausen) 182
Bilstein (Langenbruck) 60
Bilstein, Hinter 58, 59, 61, 66, 134, 148, 181
Bilstein, Mittler 12, 58, 59, 61, 148, 181
Bilstein, Vorder 58, 59, 61, 148, 181
Birch (Buckten) 176
Birch, Hinter (Eptingen) 178
Birch, Vorder (Eptingen) 178
Birchhübel (Reigoldswil) 89, 90, 91, 94, 152, 156, 158, 187
Bireten, Mittleri (Hölstein) 29, 148, 180
Bireten, Oberi (Hölstein) 29, 148, 180
Bireten, Unteri (Hölstein) 29, 148, 180
Birseck, Schlossgut (Arlesheim) 35, 36, 174

Birsfelderhof (Birsfelden) 164
Birsmatten (Therwil) 79, 191
Bisnacht (Tenniken) 33, 190
Blarerschloss, Schlossgut (Aesch) 36
Blauenrain, Ober (Arisdorf) 87, 173
Blauenrain, Unter (Arisdorf) 87, 173
Blitten (Thürnen) 191
Blüemlisalp, Hinteri (Waldenburg) 192
Blüemlisalp, Vorderi (Waldenburg) 192
Boden (Bennwil) 87, 174
Bogental (Lauwil) 87, 159, 160, 183
Bolzenried (Bubendorf) 176
Boni (Pratteln) 148, 187
Bränten (Diegten) 177
Brästenberg (Waldenburg) 167
Brand (Thürnen) 191
Breiten (Läufelfingen) 182
Breiten (Niederdorf) 185
Breiten (Wintersingen) 192
Breitfeld (Wintersingen) 192
Bruederholzhof (Oberwil) 186
Brügligen oder Brüglingen (Münchenstein) 31, 33, 34, 184
Bruggfeld (Münchenstein) 184
Brugguet (Münchenstein) 184
Bruggtal (Bennwil) 87, 174
Brunnenhof (Tenniken) 190
Brunnhof (Seltisberg) 189
Brunnmatt (Oberdorf) 75, 185
Brunnmatt (Sissach) 190
Buebenried (Hölstein) 180
Buech oder Chrummacher (Diegten) 165
Buechmatt (Nusshof) 185
Büel (Bretzwil) 87, 175
Bürten, Alti (Lauwil) 69, 133—134, 135, 136, 159, 160, 167
Bürten (Reigoldswil) 66, 152, 155—156, 157, 187
Bütschen (Reigoldswil) 153, 155—156, 157, 158
Bütschen, Oberi 152, 155—156, 187
Bütschen, Unteri 66, 152, 155—156, 187
Buholden (Gelterkinden) 87, 179
Burgholden (Niederdorf) 87, 185
Burgmatt (Waldenburg) 192

Chälen (Bretzwil) 175
Chälen, Ober (Rothenfluh) 188
Chälen, Unter (Rothenfluh) 188
Chälen (Tenniken) 190
Chänel (Bennwil) 87, 174
Chänel (Niederdorf) 87, 185
Chäppelen (Bubendorf) 52, 176
Chäppeli (Pratteln) 187
Chall (Eptingen) 27, 178
Chall, Ober 178
Challofen (Zeglingen) 192
Chapf (Hölstein) 29, 180
Chastelen (Titterten) 67, 73—74, 191
Chatzbach (Läufelfingen) 182
Cheer (Langenbruck) 58, 59, 61, 62, 63, 134, 181
Chellenberg (Waldenburg) 87, 150, 192
Chienberg (Sissach) 87, 190
Chilchzimmer (Langenbruck) 62, 63
Chilchzimmer, Ober 58, 59, 61, 181
Chilchzimmer, Unter 58, 59, 61, 181
Chillematt (Läufelfingen) 182
Chirschner, Hintere (Allschwil) 173
Chirsgarten (Häfelfingen) 180
Chleifeld (Therwil) 79, 191
Chlöpfgatter (Liestal) 183
Chlus, Vorder (Aesch) 49, 173
Chlus, Unter (Aesch) 49, 173
Chörber (Wenslingen) 78, 110—111, 192
Cholholz (Rünenberg) 189
Cholmatt (Ziefen) 193
Chräiegg (Langenbruck) 58, 59, 61, 87, 181
Chrüz, Bim (Allschwil) 173
Chrüzbrunnen, Hinter (Maisprach) 184
Chrüzbrunnen, Vorder (Maisprach) 184
Chrüzen (Füllinsdorf) 179
Chrummen (Bretzwil) 68, 175
Chüechliberg (Rickenbach) 87, 188
Chuenisrüti (Langenbruck) 58, 59, 61, 104, 181

Dangeren (Diegten) 177
Dangeren (Eptingen) 178
Dellen (Langenbruck) 61, 181
Dielenberg, Ober (Bennwil) 87, 174
Dielenberg, Unter (Bennwil) 87, 174
Dietisberg (Diegten) 87
Dietisberg, Chli 87, 148, 177
Dietisberg, Gross 87, 148, 177
Dilleten (Bennwil) 174
Dilleten, Neu (Niederdorf) 185
Dilleten (Oberdorf) 185
Dootsch (Reigoldswil) 73, 89, 90, 91, 152, 158, 187
Dottmesen (Gelterkinden) 179
Drisselhof (Oberwil) 186
Dubenloch (Rickenbach) 188

Dübach (Rothenfluh) 188
Dürrenberg, Ober (Langenbruck) 58, 59, 61, 87, 181
Dürrenberg, Unter (Langenbruck) 58, 59, 61, 87, 181
Dürrenmatt (Rünenberg) 189
Dürstel (Langenbruck) 61
Dürstel, Chli 58, 59
Dürstel, Hinter oder Gross 58, 59, 181
Dürstel, Vorder 58, 59, 61, 75, 181

Ebenländ (Läufelfingen) 87, 182
Ebenrain (Sissach) 87, 190
Ebnet (Bubendorf) 87, 176
Ebnet (Diegten) 87, 107—110, 177
Ebnet (Ormalingen) 87, 186
Ebnet (Pratteln) 87, 187
Ebnet (Ziefen) 87, 193
Egg (Ormalingen) 87, 186
Egghof (Arisdorf) 87, 173
Eich (Häfelfingen) 180
Eich (Hölstein) 29, 180
Eich (Zeglingen) 193
Eichelsgrund (Eptingen) 87, 178
Eichen (Reigoldswil) 19, 89, 90, 91, 92, 152, 158, 187
Eichenberg (Eptingen) 87, 178
Eichholden (Läufelfingen) 87, 182
Eichlenhof (Füllinsdorf) 179
Eichli (Lupsingen) 184
Eichmatt (Bretzwil) 68, 175
Eigen (Therwil) 79, 191
Eigenried, Mittel (Buus) 176
Eigenried, Ober (Buus) 176
Eigenried, Unter (Buus) 176
Eigental (Muttenz) 87, 185
Eimatt (Diegten) 177
Elm (Bennwil) 174
Engental, Klostergut (Muttenz) 56—57
Epberg (Zunzgen) 87, 193
Erlenhof (Therwil) 79, 191
Erlenhof (Thürnen) 191
Erli (Diegten) 177
Erli (Hölstein) 180
Erli (Titterten) 67, 191
Erliacher (Buus) 176
Erlihof (Maisprach) 184
Erlimatt (Thürnen) 191
Erlimatt (Zeglingen) 193
Erzberg (Zunzgen) 87, 193
Etzberg oder Zunzgerberg (Zunzgen) 87, 194

Fälken (Bretzwil) 31, 33, 34, 175
Falkenrain (Bubendorf) 87, 176
Farnsburg (Ormalingen) 35, 38, 186
Farnsburg, Vor (Buus) 177
Feldhof (Augst) 174
Feldhof (Wenslingen) 78, 192
Felli (Känerkinden) 181
Finelen (Hölstein) 29, 73, 180
Flue (Gelterkinden) 179
Flue, Unter der (Sissach) 190
Flue, Unter der (Zeglingen) 193
Flueberg (Sissach) 87, 190
Flueberg (Zeglingen) 87, 167
Flüeacher (Eptingen) 178
Flüeli (Bretzwil) 175
Flüematt (Zeglingen) 193
Frändleten (Gelterkinden) 167, 179
Fraumatt (Ziefen) 52, 193
Fraurüti (Langenbruck) 61, 181
Fraurüti, Unteri 137
Freichelen (Langenbruck) 60, 61, 181
Freisnecht (Bretzwil) 68, 175
Fridau (Seltisberg) 189
Fuchs (Ziefen) 193
Fürstenberg oder Rötlen (Reigoldswil) 87, 90, 157, 158, 166—167
Fueterstig (Oberdorf) 185
Funtelen (Arboldswil) 22, 27, 173
Furlen (Lausen) 31, 183

Gämstenmatt (Gelterkinden) 179
Gätterliacher (Reigoldswil) 159
Gais (Ormalingen) 186
Galms (Lausen) 183
Geiten (Lauwil) 68—69, 133, 134, 159, 160
Gempisgut oder Sennengut (Reigoldswil) 27, 153, 154, 157—158
Geren (Titterten) 67, 191
Gerstel, Vorder (Waldenburg) 192
Giess, Ober (heute: Giess) (Diegten) 165 177
Giess, Unter (Diegten) 165
Gillen (Reigoldswil) 72, 152, 158
Gisiberg (Tenniken) 148
Glanzmatt (Diepflingen) 177
Glind (Liestal) 183
Gmeinimatt (Bubendorf) 149, 176
Goldbrunnen (Liestal) 183
Gorisen (Reigoldswil) 12, 73, 89, 90, 91, 92, 152, 153, 156, 158, 187
Gotterbarm (Langenbruck) 61, 181

Grabacher (Thürnen) 191
Grabetsmatt (Bretzwil) 72, 175
Gräuberen (Liestal) 183
Grien (Buus) 176
Grien (Oberdorf) 75, 185
Grien (Reigoldswil) 89, 90, 92, 93, 152, 157, 158, 187
Grien (Thürnen) 191
Griessen (Eptingen) 178
Grosses Haus (Oltingen) 42
Grosstannen (Bubendorf) 176
Grueben (Oberdorf) 166
Gruebweid (Lampenberg) 181
Gründen (Arisdorf) 173
Gründen (Hölstein) 29, 30, 180
Gruet, Ober (Münchenstein) 184
Gruet, Unter (Münchenstein) 184
Grüt (Rünenberg) 189
Grüt (Zeglingen) 193
Grütsch (Niederdorf) 51, 185
Grund, Ober (Reigoldswil) 87, 152, 158, 187
Grund, Unter (Reigoldswil) 87, 152, 158, 187
Grund (Tenniken) 87, 190
Grundweid (Rümlingen) 87, 189
Gstad oder Schlössli (Münchenstein) 42
Gstad (Reigoldswil) 87, 89, 90, 92, 152, 156, 158, 187
Gsteig (Läufelfingen) 182
Gugen (Lampenberg) 181

Habsen (Eptingen) 31, 33, 34, 178
Hägler (Tenniken) 191
Hämmerli (Lausen) 183
Hagnau (Eptingen) 178
Hangimatt (Titterten) 67, 87, 191
Hardhof, Ober (Buus) 176
Hardhof, Unter (Buus) 176
Hardhof (Zunzgen) 194
Hargarten (Bretzwil) 175
Hasel, Unter (Eptingen) 178
Hasenbüel (Liestal) 87, 184
Hauenstein oder Pintli (Waldenburg) 192
Hausi (Arisdorf) 173
Heimeren (Buus) 176
Heimetsried (Bennwil) 174
Heimsten (Oberdorf) 12, 185
Helfenberg (Langenbruck) 61, 87, 181
Helgenweid (Hölstein) 52, 165
Herrenmatt oder Ebnet (Bennwil) 87, 164, 174

Heubaum (Thürnen) 191
Himmelsgrund (Häfelfingen) 87, 180
Himmelsrain (Sissach) 87, 190
Hinterberg (Bretzwil) 87, 175
Hinterberg (Füllinsdorf) 87, 179
Hinteregg, Oberi (Sissach) 87, 190
Hinteregg, Unteri (Sissach) 87, 190
Hinterlinden (Therwil) 79, 191
Hirzen, Chli (Diegten) 177
Hirzen, Gross (Diegten) 177
Höchenrain (Pratteln) 87, 187
Höchhübel (Bennwil) 174
Hölihof (Maisprach) 184
Hörnli (Reigoldswil) 87, 152, 159, 187
Hofacher (Sissach) 190
Hofacher (Zeglingen) 193
Hofmatt (Rünenberg) 189
Hofmatt (Wintersingen) 192
Hoggen (Reigoldswil) 152, 158, 187
Holden (Arisdorf) 72, 87, 173
Holden (Läufelfingen) 87, 182
Holden (Reigoldswil) 87, 158, 167
Holden (Sissach) 87, 190
Holden, Hinter (Sissach) 87, 190
Holden (Ziefen) 87, 193
Holdenweid (Hölstein) 87, 180
Holeeschlösschen (Binningen) 37
Holenweg (Hölstein) 180
Holingen (Rothenfluh) 188
Hollen (Lauwil) 159, 160, 183
Holznacht (Waldenburg) 33, 192
Homberg (Arisdorf) 87, 173
Homberg (Buckten) 35
Homberg (Gelterkinden) 87, 179
Homberg (Häfelfingen) 87, 180
Homberg, Mittler (Ormalingen) 87, 186
Homberg, Ober (Ormalingen) 87, 186
Homberg, Unter (Ormalingen) 87, 186
Horen (Zunzgen) 194
Horn (Häfelfingen) 73, 87, 180
Horn oder Hinterhorn (Zunzgen) 87, 194
Hueber (Maisprach) 148, 166
Hülften (Füllinsdorf) 179
Hümpeli (Füllinsdorf) 179
Hüslimatt (Langenbruck) 61
Hüslimatt, Hinteri 58, 59
Hüslimatt, Vorderi 58, 59
Hütnau (Therwil) 79, 191
Humbel (Waldenburg) 192
Humbelsrain (Rothenfluh) 87, 188
Hundsbrunn (Rünenberg) 189
Hupp, Ober (Läufelfingen) 182

Hupp, Unter (Läufelfingen) 182
Husmatt (Lauwil) 159, 160, 183
Isbrunn (Zeglingen) 193
Ischlag (Bennwil) 174
Ischlag (Füllinsdorf) 179
Ischlag (Oberdorf) 185
Ischlag (Rickenbach) 188
Isleten (Sissach) 190

Junkerschloss (Hemmiken) 140, 180

Laachmatt (Ziefen) 69, 193
Laachmatthof (Pratteln) 187
Lägerts (Zunzgen) 194
Länz (Diegten) 177
Länz (Rünenberg) 189
Lätten (Gelterkinden) 179
Lätten (Sissach) 190
Lammet (Waldenburg) 192
Landstein (Wintersingen) 192
Langacher (Lauwil) 159, 160, 183
Langacher (Oberdorf) 185
Langacher (Thürnen) 191
Langenbaum (Hölstein) 180
Langgarben (Diegten) 29, 74—75, 141, 177
Langmatt (Eptingen) 178
Lank (Bretzwil) 175
Laufmatt, Oberi (Eptingen) 178
Laufmatt, Unteri (Eptingen) 178
Lauwilberg (Lauwil) 55, 87, 155, 157, 159, 160, 183
Lehmatt (Zeglingen) 193
Leimen (Bubendorf) 72, 176
Leimen (Langenbruck) 61, 181
Leinech (Maisprach) 33, 184
Lerchenrain (Therwil) 79, 87, 191
Lerzbachmüli (Allschwil) 173
Leuenberg (Hölstein) 87, 180
Leuengrund (Pratteln) 87, 187
Leutschenberg (Langenbruck) 58, 59, 61, 87, 181
Leutschenholden (Eptingen) 87, 178
Limperg (Sissach) 190
Lind, Ober (Eptingen) 148, 178
Lind, Unter (Eptingen) 148, 178
Lindenweid (Rünenberg) 189
Lostel (Zeglingen) 193
Luftmatt (Buckten) 176
Luftmatt (Ziefen) 193
Lungeren (Eptingen) 178
Luxmatt (Bubendorf) 51, 164

Mättenberg (Rümlingen) 87, 189
Mättenbol (Diegten) 177
Maiacher (Arisdorf) 173
Maiacher (Bennwil) 174
Maiberg (Hemmiken) 87, 180
Maienfels (Pratteln) 187
Mapprach (Zeglingen) 64, 193
March oder Marchmatt (Reigoldswil) 89, 90, 93, 152, 153, 155, 157, 187
March, Chlini (Reigoldswil) 89, 92, 93, 94, 157
March (Titterten) 67, 191
Markstein, Wisse (Therwil) 79, 191
Matten (Bretzwil) 149, 175
Matten (Langenbruck) 182
Mattenhof (Häfelfingen) 180
Mattenhof (Niederdorf) 185
Meienboden (Liestal) 87, 184
Mittler Hof (Liedertswil) 183
Moos (Hemmiken) 180
Mooshof (Wensligen) 78, 192
Moosmatt (Füllinsdorf) 179
Morgental (Bubendorf) 87, 176
Müelte (Arboldswil) 173
Mületen (Gelterkinden) 179
Müli (Eptingen) 178
Müliacher (Arisdorf) 173
Müliholden (Zunzgen) 87, 194
Murblen (Zeglingen) 193
Muren, Ober (Läufelfingen) 182
Muren, Unter (Läufelfingen) 182

Nebikerhof (Rümlingen) 148, 189
Netzen (Sissach) 190
Neuberg (Tenniken) 87, 191
Neueten, Oberi (Niederdorf) 147, 185
Neueten, Unteri (Niederdorf) 147, 185
Neuhof (Binningen) 148, 174
Neuhof (Bubendorf) 148
Neuhof (Buus) 148, 176
Neuhof (Gelterkinden) 148, 179
Neuhof (Langenbruck) 61, 148, 182
Neuhof (Läufelfingen) 148, 182
Neuhof (Lausen) 148, 183
Neuhof (Liestal) 148, 184
Neuhof (Oberwil) 148, 186
Neuhof (Reigoldswil) 148, 152, 158, 187
Neuhof (Reinach) 148, 188
Neuhof (Rickenbach) 148, 188
Neuhus (Eptingen) 68, 148, 178
Neuhus oder Unter Ramsach (Häfelfingen) 180

Neuhus (Läufelfingen) 148, 182
Neumatt (Reigoldswil) 89, 90, 93, 152, 159
Neumatt (Rickenbach) 188
Niderbelchen (Eptingen) 178
Niderhof (Liedertswil) 142
Niestelen (Reigoldswil) 89, 90, 91, 93—94, 103—106, 152, 158, 187
Nünbrunnen (Langenbruck) 58, 59, 60, 165—166

Oberbelchen (Eptingen) 66, 178
Oberburg (Diegten) 177
Oberfeld (Bretzwil) 69, 175
Obetsmatt, Hinteri (Lampenberg) 181
Obetsmatt, Kurhaus (Lampenberg) 181
Öschtel (Lupsingen) 184
Orismühle (Seltisberg) 189

Paradis (Allschwil) 173
Paradis (Muttenz) 185
Paradishof (Binningen) 174
Pfefferlädli (Augst) 163
Pilgerruh (Rümlingen) 149, 189
Predigerhof (Reinach) 188
Prinzenhof (Lampenberg) 181
Pulfisei (Läufelfingen) 182

Räckholderweid (Lausen) 183
Rängelts (Arboldswil) 173
Ränggersmatt (Arlesheim) 174
Räniken (Lauwil) 159, 160, 183
Ramstein (Bretzwil) 35, 37, 175
Rankhof (Füllinsdorf) 179
Rapp (Läufelfingen) 182
Rebacher (Sissach) 190
Rebenhof (Oltingen) 186
Rebmatt (Diepflingen) 177
Reisen (Läufelfingen) 182
Retschen (Titterten) 67, 191
Ried, Hinter (Zeglingen) 193
Ried, Vorder (Zeglingen) 193
Riedacher (Füllinsdorf) 179
Riedenboden (Bubendorf) 87, 164—165
Riedenrain (Bubendorf) 87, 176
Riederen (Buus) 176
Riedhof (Füllinsdorf) 179
Riedmatt (Känerkinden) 181
Rigiberg (Buus) 87, 177
Röseren (Liestal) 184
Röten, Inneri (Gelterkinden) 179
Röten, Usseri (Gelterkinden) 179
Rötlen (Arboldswil) 72, 163, 164
Rötler (Eptingen) 178
Rötler (Ormalingen) 186
Rötler (Zeglingen) 193
Rohr (Eptingen) 178
Rosacher (Ziefen) 193
Rosenau (Rickenbach) 149, 188
Rosenau (Wittinsburg) 192
Rosenberg (Liestal) 87, 184
Rotacher (Läufelfingen) 182
Rotengrund (Lupsingen) 87, 184
Rothus oder Rothaus (Muttenz) 57, 185
Rotmatt, Hinteri (Buus) 177
Rotmatt, Vorderi (Buus) 177
Rotsabel (Bretzwil) 175
Rotsbüel (Gelterkinden) 87, 179
Rübel (Bretzwil) 175
Rüti (Arisdorf) 173
Rüti (Diegten) 177
Rüti (Lausen) 183
Rüti (Lauwil) 66, 159, 160, 183
Rüti (Tecknau) 190
Rüti oder Fraurüti (Ziefen) 193
Rütihard (Muttenz) 185
Rütihof (Häfelfingen) 180
Rütiweid (Diegten) 177
Rütiweid (Ziefen) 193
Rütli (Häfelfingen) 180
Rütmatt (Oberdorf) 185
Rütschenmatt (Eptingen) 178
Rumpel (Oltingen) 186

Sabel, Ober (Bretzwil) 175
Sabel, Unter (Bretzwil) 175
Sage (Rothenfluh) 188
Sagi (Eptingen) 178
Saliberg, Hinter, früher Neuhus (Diegten) 87, 148, 177
Saliberg, Vorder, früher Bleumatt (Diegten) 87, 177
Sangeten (Tenniken) 191
St. Margreten (Binningen) 156, 174
St. Romai (Lauwil) 52, 54—56
St. Romai, Mittler 54, 55, 56, 159, 160, 183
St. Romai, Ober 54, 55, 56, 69, 139, 159, 160, 183
St. Romai, Unter 52—56, 159, 160, 183
Schäggligen (Bretzwil) 31, 32, 33, 34, 68, 175
Schattenberg (Langenbruck) 58, 59, 61, 62, 87, 182
Schauenburg (Frenkendorf) 39, 178

Schauenburg, Alt oder Chlei Flüeli 39, 47
Schauenburg, Neu (Pratteln) 35, 39, 57—58, 187
Schauenegg (Liestal) 87, 184
Schillingsrain (Liestal) 87, 184
Schillingsrain, Gutsbetrieb (Liestal) 87, 184
Schlatthof (Aesch) 49, 173
Schlif (Arboldswil) 173
Schlif (Bretzwil) 175
Schlifrain (Therwil) 79, 87, 191
Schloss (Binningen) 37
Schloss (Bottmingen) 37
Schloss (Pratteln) 43
Schlossguet (Benken) 36
Schlossguet (Pfeffingen) 35, 43, 187
Schlossmatt (Buckten) 41, 69
Schlossmatt (Läufelfingen) 35, 41, 182
Schmutzberg (Eptingen) 87, 134, 149—150, 178
Schnäggenberg (Bubendorf) 72, 87, 176
Schnidermatt (Häfelfingen) 180
Schönegg (Langenbruck) 58, 59, 61, 87, 149, 182
Schönegg (Tenniken) 87, 191
Schönenberg (Pratteln) 87, 187
Schöntal (Langenbruck) 58—63, 87
Schöntal, Chli 58, 59, 62, 63, 182
Schöntal, Gross 58, 59, 62, 63, 182
Schürhof (Aesch) 173
Schützenmatt (Buckten) 176
Schwängi (Langenbruck) 59, 61, 182
Schwangen (Bennwil) 164
Seiglisten (Arisdorf) 33, 173
Seilen (Zeglingen) 193
Seileren (Reigoldswil) 89, 90, 93, 94, 152, 158, 187
Sennenmatten oder Matten (Oltingen) 186
Sennhof (Aesch) 173
Sennhus (Waldenburg) 35, 46, 192
Sennmatt (Waldenburg) 46, 66, 192
Serzach (Niederdorf) 27
Serzach, Mittler 185
Serzach, Ober 147, 185
Serzach, Unter 185
Serzach, Vorder 185
Sichternhof (Liestal) 184
Sidenhof (Niederdorf) 185
Sigmatt (Gelterkinden) 179
Söden (Bennwil) 174
Sommerau (Gelterkinden) 179
Sommerau (Rümlingen) 189
Sor (Wintersingen) 192
Spält (Bretzwil) 175
Spalen (Langenbruck) 59, 61
Spilhof (Oltingen) 186
Spittel (Langenbruck) 58, 59, 60, 61, 66, 162, 182
Spittelhof (Biel) 174
Staacher (Reigoldswil) 152, 158
Stapflen (Känerkinden) 19, 181
Staufenhof (Wintersingen) 192
Steimeten (Bretzwil) 175
Steinacher (Füllinsdorf) 179
Steinägerten (Eptingen) 178
Steingrueben (Buckten) 176
Steingrueben (Rünenberg) 189
Steinig (Häfelfingen) 180
Steinmatt (Bennwil) 174
Stelli (Ormalingen) 186
Stelli (Tecknau) 190
Sternenhof (Reinach) 188
Stierenberg (Bretzwil) 69, 87, 175
Stock (Eptingen) 178
Stockacker (Buus) 177
Stockacker (Hemmiken) 180
Stockacker (Therwil) 79, 191
Stockholden (Lausen) 87, 183
Stöckler (Zunzgen) 194
Stöckmatt (Reigoldswil) 152, 159, 187
Strickmatt (Bennwil) 174
Stutz (Sissach) 87, 190
Sulz (Muttenz) 185
Sunnenberg, Ober (Itingen) 87, 181
Sunnenberg, Unter (Itingen) 87, 181
Sunnenberg (Känerkinden) 87, 181
Sunnenberghof (Maisprach) 87, 184
Sunnenblick (Bennwil) 149, 174
Sunnenhof (Aesch) 173
Sunnenhof, früher Chienberg (Gelterkinden) 87, 167, 179
Sunnenhof (Liedertswil) 142, 183
Sunnholden (Bretzwil) 87, 175
Sunnholden, Vorderi (Bubendorf) 87, 176
Sunnholden, Hinteri (Seltisberg) 87, 189
Sunnweid (Bubendorf) 176

Tal (Pratteln) 87, 187
Talacher (Liestal) 87, 184
Talacher (Tenniken) 87, 191
Talhus, Ober (Bubendorf) 87, 176
Talhus, Unter (Bubendorf) 87, 176
Talweid (Buckten) 87, 176
Tannmatt (Ziefen) 193
Tempelhof (Augst) 174

Teufelen (Bubendorf) 87, 176
Than (Eptingen) 165
Trüllen (Rümlingen) 189
Tschattnau (Wittinsburg) 192
Tschomatt (Zeglingen) 193
Tummeten (Oberdorf) 186

Ufgänd (Buus) 177
Ulmet (Lauwil) 159, 160, 162, 183
Ulmetli (Lauwil) 162
Unggleten (Bubendorf) 176
Unterburg (Eptingen) 66, 178

Vogelberg, früher Ober Bürten (Lauwil) 66, 69, 87, 155, 159, 160, 183
Vogelmatt (Reigoldswil) 152, 159, 187
Vogelsang (Böckten) 175
Voregg (Sissach) 87, 190

Wald (Langenbruck) 61, 62
Wald, Chli 58, 59, 182
Wald, Gross 58, 59, 182
Waldweid (Waldenburg) 66, 69, 192
Wallburgstüel, Ober (Eptingen) 27, 33, 178
Wallburgstüel, Unter (Eptingen) 27, 33, 178
Walten (Läufelfingen) 182
Wannen, Oberi (Langenbruck) 61, 87, 182
Wannen, Unteri (Langenbruck) 61, 87, 182
Wannen, Oberi (Liestal) 87, 148, 184
Wannen, Unteri (Liestal) 87, 148, 184
Wannenweid (Buckten) 87, 176
Wartenberg, Hinter (Muttenz) 87, 185
Wasserfallen, Vorderi (Waldenburg) 192
Weid (Arboldswil) 13—16, 69, 75, 173
Weid (Arisdorf) 173
Weid (Hölstein) 180
Weid (Rickenbach) 188
Weid (Titterten) 67, 71, 191
Weideli (Liestal) 184
Weidhof (Nusshof) 185
Weidhof (Ormalingen) 186
Weidli (Bennwil) 174
Weidli (Bubendorf) 165
Weidli (Tenniken) 191
Weier, Ober (Eptingen) 178
Weier, Unter (Eptingen) 178
Weieren (Arisdorf) 173
Weierhof (Lausen) 183
Weierhof (Muttenz) 185
Weierhof (Oberwil) 186
Weierhof (Ormalingen) 186
Weierhof (Rickenbach) 188
Weiermatt (Langenbruck) 19, 58, 59, 61, 182
Weiermatt (Sissach) 190
Weigist (Hölstein) 28, 29, 180
Wibaum oder Hirsacher (Böckten) 175
Widen (Reigoldswil) 89, 90, 91, 94, 152, 158, 187
Widenhof (Allschwil) 173
Widenhof (Arlesheim) 174
Widental (Oberdorf) 87, 186
Wil (Oberdorf) 31, 32, 33, 34, 186
Wil (Waldenburg) 31, 32, 33, 34, 192
Wilblick (Waldenburg) 192
Wildenstein (Bubendorf) 35, 38, 49—51, 154, 164, 176
Wilweg (Waldenburg) 192
Windetel (Liestal) 163, 166, 184
Winkel (Bennwil) 87, 174
Wintersrain (Ormalingen) 87, 186
Wisechen, Ober (Diegten) 69, 177
Wisechen, Unter (Diegten) 177
Wiseli (Diegten) 177
Wisler (Böckten) 175
Wissbrunnen (Lausen) 183
Witterswiler Feld (Therwil) 80
Witwald (Eptingen) 35, 39, 165, 178
Wölflistein, Ober (Thürnen) 191
Wölflistein, Unter (Sissach) 190
Wolfsbrunnen (Lausen) 183
Wolstel oder Höfli (Lupsingen) 184
Wolstel, Hinter (Zeglingen) 193
Wolstel, Vorder (Zeglingen) 193
Wuest (Zunzgen) 194

Zapfholderen, Chlini (Reigoldswil) 89, 90, 94, 148, 152, 158, 188
Zapfholderen, Grossi (Reigoldswil) 89, 90, 94, 134, 137, 148, 152, 157, 158, 188
Zelgli (Ormalingen) 186
Zelgli (Sissach) 190
Ziegelhof (Allschwil) 173
Ziegelhof (Oberwil) 186
Ziegelmatt (Rickenbach) 188
Ziegelrain (Bennwil) 72, 87, 174
Zietmatt (Rickenbach) 188
Züs (Bennwil) 174
Zunzgerberg (Zunzgen) 87, 194

Curriculum vitae

Ich, Peter Suter, von Arboldswil (Baselland), wurde am 17. August 1929 als Sohn des Paul Suter und der Louise Suter-Roth in Reigoldswil (Baselland) geboren.

Nach dem Besuch der Primar- und Realschule trat ich in die Evangelische Lehranstalt Schiers ein, die ich im Frühling 1949 mit dem Reifezeugnis Typus C verliess.

Von 1949 bis 1952 besuchte ich die Allgemeine Gewerbeschule Basel und schloss meine Ausbildung mit dem Fachexamen für Zeichenlehrer (3. Fach für Mittellehrer) ab. Von 1949 bis 1958 war ich an der Universität Basel immatrikuliert. 1956 bestand ich die Fachprüfung für das Lehramt an Schulen mittlerer Stufe in den Fächern Geographie, Botanik und Zoologie. 1958 erwarb ich am Seminar Basel das Diplom für Mittellehrer. Im gleichen Jahr trat ich meine heutige Stelle an der Realschule in Reigoldswil an.

Im Verlaufe meines Studiums habe ich Vorlesungen und Uebungen folgender Dozenten besucht: H. Annaheim, J. Gantner, M. Geiger-Huber, R. Geigy, C. Haffter, E. Handschin, H. Hediger, R. Laur, W. Nabholz, A. Portmann, Frau E. Schmid, O. Schüepp, W. Vischer, L. Vonderschmitt, P. Vosseler.